

Beschlussempfehlungen und Berichte

der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Beschlussempfehlung des Ständigen Ausschusses	
1. Zu dem Antrag der Abg. Bernd Hitzler u. a. CDU und der Stellungnahme des Justizministeriums – Drucksache 15/7754 – Auswirkungen der aktuellen Zuwanderung von Flüchtlingen und Asylbewerbern auf die Verwaltungsgerichtsbarkeit des Landes	8
Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft	
2. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Reinhard Löffler u. a. CDU und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 15/7462 – Villa Bolz – Denkmal der Demokratie	10
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport	
3. Zu dem Antrag der Abg. Georg Wacker u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/5814 – Informationstechnische Grundbildung an den baden-württembergischen Schulen	14
4. Zu dem Antrag der Fraktion der FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/6307 – Ist die Fachlichkeit im Bereich Naturwissenschaften und Technik im zukünftigen Bildungsplan gesichert?	15
5. Zu dem Antrag der Fraktion der FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/6343 – Islamistischen Hasspredigern den Boden entziehen: Ausbau des islamischen Religionsunterrichts und des Ethikunterrichts an unseren Schulen	17
6. Zu dem Antrag der Abg. Wolfgang Reuther u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/6426 – Zukunft des Modellprojekts „Bildungshaus 3 – 10“	21
7. Zu dem Antrag der Abg. Bettina Meier-Augenstein u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/6518 – Beibehaltung des Landeszuschusses für die Europäische Schule Karlsruhe	23
8. Zu dem Antrag der Abg. Ulrich Müller u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/6685 – Theoretischer Hintergrund und praktische Folgen der „Bildung für Toleranz und Akzeptanz von Vielfalt“	24

	Seite
9. Zu dem Antrag der Abg. Ulrich Müller u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/6901 – Ergebnisse der Lernstandserhebung mit (Diagnose- und) Vergleichsarbeiten (DVA bzw. VERA) für das Schuljahr 2014/2015	27
10. Zu dem Antrag der Abg. Georg Wacker u. a. CDU und der Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/7354 – Gutachten zur Gemeinschaftsschule an der Geschwister-Scholl-Schule in Tübingen	29
11. Zu dem Antrag der Fraktion der FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/7453 – Ist die Unterrichtsversorgung bei den Integrations- und Deutschklassen für Flüchtlinge gedeckt?	33
12. Zu dem Antrag der Abg. Tobias Wald u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/7711 – Privatschulbericht macht Finanzierungslücke sichtbar	35
13. Zu dem Antrag der Abg. Sabine Kurtz u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Integration – Drucksache 15/7855 – Integrationskurse in Baden-Württemberg	37

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst

14. Zu	
a) dem Antrag der Abg. Dr. Friedrich Bullinger u. a. FDP/DVP und den Stellungnahmen des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksachen 15/6218 und 15/6348 – Möglicherweise rechtswidrige Vergabe von Zulagen an der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg	39
b) dem Antrag der Fraktion der FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/6349 – Umgang des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst und anderer Behörden mit Vorgängen an der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg	39
c) dem Antrag der Fraktion der FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/6416 – Ist die Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg ein Einzelfall oder ist das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst auch in anderen Fällen der Gewährung von Zulagen seiner Aufgabe als Rechtsaufsichtsbehörde nicht gerecht geworden?	39
d) dem Antrag der Abg. Dr. Friedrich Bullinger u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/7131 – Engagement des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst und seiner Ministerin angesichts einer Resolution zu den Zuständen an der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg	39
e) dem Antrag der Abg. Dr. Friedrich Bullinger u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/7596 – Ergebnis der vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst mit Blick auf die Hochschule Ludwigsburg eingesetzten Kommission	39
f) dem Antrag der Abg. Dr. Friedrich Bullinger u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/7597 – Umgang der Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst mit Studentinnen und Studenten der Hochschule Ludwigsburg	39

	Seite
g) dem Antrag der Abg. Dr. Friedrich Bullinger u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/7598 – Einsetzung einer Kommission durch das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst mit Blick auf die Hochschule Ludwigsburg	39
h) dem Antrag der Abg. Dr. Friedrich Bullinger u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/7655 – Inwieweit befasste sich das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst bzw. die Ministerin mit Initiativen der Landtagsfraktionen der SPD und GRÜNE zu Vorgängen an der Hochschule Ludwigsburg?	39
i) dem Antrag der Abg. Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/7731 – Arbeitsfähigkeit der Verwaltungshochschule Ludwigsburg	39
15. Zu dem Antrag der Fraktion der FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/6504 (Geänderte Fassung) – Innovationsrat Baden-Württemberg	42
16. Zu	
a) dem Antrag der Fraktion GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/6682 – Nachhaltig innovativ: Reallabore für Baden-Württemberg	43
b) dem Antrag der Fraktion GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/7179 – Nachhaltigkeit als Thema der Wissenschafts- und Forschungspolitik des Landes	43
17. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Friedrich Bullinger u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/7682 – Kunstkontrollgesetz stoppen – Kulturgutschutz mit Augenmaß ermöglichen	44
18. Zu dem Antrag der Abg. Manfred Kern u. a. GRÜNE und der Abg. Helen Heberer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/7725 – Baden-Württemberg – Land der Blasmusik	45
 Beschlussempfehlungen des Innenausschusses	
19. Zu dem Antrag der Abg. Katrin Schütz u. a. CDU und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 15/6115 – Ein Jahr Novelle des Landespersonalvertretungsgesetzes – was sind die Kosten?	47
20. Zu dem Antrag der Fraktion der CDU und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 15/6143 – Durchsetzung von bestehenden Ausreiseverpflichtungen	48
21. Zu dem Antrag der Fraktion der CDU und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 15/6620 – Zunahme von Wohnungseinbrüchen in Baden-Württemberg	48
22. Zu dem Antrag der Fraktion der CDU und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 15/6806 (Geänderte Fassung) – Bildungsabschlüsse der Auszubildenden bei der Polizei in Baden-Württemberg	49
23. Zu dem Antrag der Abg. Winfried Mack u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Integration – Drucksache 15/7581 – Situation in der Landeserstaufnahmeeinrichtung in Ellwangen und in der Notunterkunft in Neuenstadt am Kocher	50

	Seite
24. Zu dem Antrag der Abg. Sabine Kurtz u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/7603 – Vorfälle bei der „Demo für alle“ am 11. Oktober 2015 in Stuttgart	50
25. Zu dem Antrag der Fraktion der CDU und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 15/7607 – Stärkung der Polizeipräsenz in Baden-Württemberg	51
26. Zu dem Antrag der Abg. Katrin Schütz u. a. CDU und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 15/7863 – Vorbereitung der Polizei Baden-Württemberg auf Terrorlagen	52

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

27. Zu	
a) dem Antrag der Abg. Johannes Stober u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/7479 – Verstärkte Nutzung von Flüssiggas und Erdgas zur Luftreinhaltung	55
b) dem Antrag der Abg. Johannes Stober u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/7483 – Einsatz der Dual-Fuel-Technik im Bereich von Lkw und Bussen zur Luftreinhaltung	55
28. Zu dem Antrag der Abg. Gabi Rolland u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/7659 – Wassermangel durch versiegende Quellen im Hochschwarzwald	58
29. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Renkonen u. a. GRÜNE und der Abg. Gabi Rolland u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/7801 – Verankerung der Themen Klimaschutz und Erreichung des 2-Grad-Ziels in den Bildungsplänen der allgemein bildenden Schulen	58
30. Zu dem Antrag der Abg. Paul Nemeth u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/7856 – Aufhebung oder Suspendierung von Vorschriften des Erneuerbare-Wärme-Gesetzes (EWärmeG) zur Ertüchtigung von Gebäuden für die Unterbringung von Flüchtlingen	60
31. Zu dem Antrag der Abg. Ulrich Müller u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/7909 – Probleme der Holzenergieerzeugung	61

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

32. Zu dem Antrag der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/5630 – Neuen Herausforderungen im Bereich Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung und zum Zweck der sexuellen Ausbeutung wirksam begegnen	64
33. Zu dem Antrag der Fraktion GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Integration – Drucksache 15/7317 – Gesundheitsversorgung von Flüchtlingen in Baden-Württemberg	65
34. Zu dem Antrag der Abg. Tobias Wald u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/7475 – Problematik der Arzneimittelnebenwirkungen und -wechselwirkungen bei multimorbiden Menschen ab 65 Jahren	66

	Seite
35. Zu dem Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/7532 – Verordnung des Sozialministeriums über personelle Anforderungen für stationäre Einrichtungen (PErsVO)	67
36. Zu dem Antrag der Abg. Bettina Meier-Augenstein u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/7582 – Pflegeangebote für gehörlose Senioren	68
37. Zu dem Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/7586 – Neuausrichtung der Notfallversorgung in Baden-Württemberg	69
38. Zu dem Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/7615 – Versorgungsstrukturen für chronische Schmerzpatienten in Baden-Württemberg	70
39. Zu dem Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/7647 – Zulassungsverfahren zum Medizinstudium	71
 Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz	
40. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Friedrich Bullinger u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/7466 – Situation der Tierheime in Baden-Württemberg	74
41. Zu dem Antrag der Abg. Karl Rombach u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/7633 – Überlegungen der Landesregierung, die sogenannte Tierrechtsorganisation PETA in den Landesbeirat für Tierschutz aufzunehmen und ihr ein Verbandsklagerecht einzuräumen	75
42. Zu dem Antrag der Abg. Karl Rombach u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/7648 – Bürokratische Hürden bei der FAKT-Förderung	76
 Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur	
43. Zu dem Antrag der Fraktion GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/5974 – Luftreinhaltung in Baden-Württemberg	78
44. Zu dem Antrag der Abg. Andreas Schwarz u. a. GRÜNE und der Abg. Hans-Martin Haller u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/7469 – Einsatz lärmarmer Straßenbeläge in Baden-Württemberg	79
45. Zu dem Antrag der Abg. Marcel Schwehr u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/7580 – Test mit selbstfahrenden Lastkraftwagen (Lkw)	80
46. Zu dem Antrag der Abg. Bettina Meier-Augenstein u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/7649 – Klärung der widersprüchlichen Aussagen zum aktuellen Stand des Planfeststellungsverfahrens zur zweiten Rheinbrücke Karlsruhe	80

	Seite
47. Zu dem Antrag der Abg. Nicole Razavi u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/7716 – Generelles Tempolimit auf baden-württembergischen Autobahnen durch die Hintertüre?	81
48. Zu dem Antrag der Abg. Winfried Mack u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/7766 – Neigetechnikzüge im Fernverkehr auf der Relation Zürich–Stuttgart–Nürnberg	85
49. Zu	
a) dem Antrag der Abg. Nicole Razavi u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/7786 – Bund und Länder müssen gemeinsam die Verwaltung der Bundesfernstraßen verbessern!	87
b) dem Antrag der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/7849 – Keine Unterstützung für die Schaffung einer Infrastrukturgesellschaft des Bundes – bewährte Auftragsverwaltung für die Bundesfernstraßen beibehalten	87
50. Zu dem Antrag der Abg. Ulrich Müller u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/7864 – Offene Fragen entlang der Bahnstrecke Basel–Friedrichshafen–Ulm	88
51. Zu dem Antrag der Abg. Nicole Razavi u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/7923 – Zuschlag des Netzes 7 a/b – „Stadtbahn Karlsruhe“ – an die Albtal-Verkehrsgesellschaft (AVG)	90
 Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Integration	
52. Zu	
a) dem Antrag der Abg. Dr. Bernhard Lasotta u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Integration – Drucksache 15/4345 – Zurückhaltung von Vergabeunterlagen	93
b) dem Antrag der Abg. Dr. Bernhard Lasotta u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Integration – Drucksache 15/4606 – Vergabeakte zum Rechtsgutachten öffentlich und transparent machen	93
c) dem Antrag der Abg. Dr. Bernhard Lasotta u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Integration – Drucksache 15/4821 – Information der Kanzlei Dr. K. über eine bevorstehende Vergabe	93
d) dem Antrag der Abg. Dr. Bernhard Lasotta u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Integration – Drucksache 15/5073 – Umfang der Prüfung zu Vorteilen der Kanzlei K. gegenüber anderen Bietern im Rahmen des Vergabeverfahrens für das Integrationsministerium	93
53. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Bernhard Lasotta u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Integration – Drucksache 15/5953 – Prüfung des Integrationsministeriums durch den Landesrechnungshof	97
54. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Bernhard Lasotta u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Integration – Drucksache 15/7402 – Probleme bei der Sicherheitsdienstleistung in der Erstaufnahmestelle Patrick Henry Village	98
55. Zu dem Antrag der Abg. Peter Hauk u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Integration – Drucksache 15/7444 – Flüchtlingsverteilung in Baden-Württemberg	99
56. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Bernhard Lasotta u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Integration – Drucksache 15/7584 – Existenzielle Kritik des Landesrechnungshofs am Bestehen des Integrationsministeriums	100

	Seite
57. Zu dem Antrag der Abg. Claus Paal u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Integration – Drucksache 15/7621 – Privatisierung bei der Unterbringung und Registrierung von Asylbewerbern	103
58. Zu dem Antrag der Abg. Rosa Grünstein u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Integration – Drucksache 15/7714 – Integrationsarbeit in den Kommunen in Baden-Württemberg	104
59. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Bernhard Lasotta u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Integration – Drucksache 15/7736 – Finanzierung der Flüchtlingsunterbringung auf Ebene der Kommunen	105
60. Zu dem Antrag der Abg. Charlotte Schneidewind-Hartnagel u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Integration – Drucksache 15/7788 – Unterbringung und Versorgung von geflüchteten Frauen in Baden-Württemberg	106
 Beschlussempfehlung des Ausschusses für Europa und Internationales	
61. Zu dem Antrag der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der SPD und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 15/6774 – Europäische Flüchtlingspolitik	108

Beschlussempfehlung des Ständigen Ausschusses

1. Zu dem Antrag der Abg. Bernd Hitzler u. a. CDU und der Stellungnahme des Justizministeriums – Drucksache 15/7754 – Auswirkungen der aktuellen Zuwanderung von Flüchtlingen und Asylbewerbern auf die Verwaltungsgerichtsbarkeit des Landes

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Bernd Hitzler u. a. CDU – Drucksache 15/7754 – für erledigt zu erklären.

28. 01. 2016

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Filius Dr. Scheffold

Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 15/7754 in seiner 49. Sitzung am 28. Januar 2016.

Der Justizminister legte dar, weil die Stellungnahme des Justizministeriums zum vorliegenden Antrag bereits vor einigen Wochen vorgelegt worden sei, nutze er die Gelegenheit, ganz aktuelle Zahlen mitzuteilen, die er am Morgen in einem Gespräch mit dem Präsidenten des Verwaltungsgerichtshofs und Vertretern der Verwaltungsgerichte erfahren habe. Die Zahl der Rechtsachen, die Asyl betreffen, sei von 7702 im Jahr 2014 auf 9266 im Jahr 2015 angestiegen. Der Stau bei den Verwaltungsgerichten, der durch Asylbewerber aus dem Westbalkan entstanden sei, sei zwischenzeitlich abgetragen worden. Derzeit erledigten die Verwaltungsgerichte mehr Verfahren, als eingingen.

Weiter führte er aus, bekanntermaßen seien in einer ersten Tranche sieben zusätzliche Richterstellen geschaffen worden. Auf der Basis des Ersten Nachtrags zum Haushaltsplan 2015/2016 seien weitere 16 Verwaltungsrichterstellen geschaffen worden. Diese Personalausstattung sei auskömmlich; damit könnten sogar noch erhebliche Zugänge verkraftet werden. In welchem Umfang es tatsächlich Zugänge gebe, lasse sich nur schwer prognostizieren. Die Entwicklung hänge insbesondere davon ab, wie schnell das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) den Berg an dort anhängigen Verfahren abtrage. Wenn viele Ablehnungsbescheide ergingen, wirke sich dies auch auf die Verwaltungsgerichte in Baden-Württemberg aus; wenn beispielsweise Syrer in großem Umfang Ablehnungsbescheide erhalten würden, wäre eine große Zahl von Verfahren auch an den baden-württembergischen Verwaltungsgerichten zu erwarten. Derzeit seien die Verwaltungsgerichte im Land insbesondere deshalb, weil Neustellen in einem Umfang geschaffen worden seien, der den Stellenzuwachs der letzten Jahrzehnte übertreffe, nach Auskunft der Verwaltungsgerichtspräsidenten personell gut aufgestellt. Je nachdem, wie das BAMF arbeite, sei jedoch nicht ausgeschlossen, dass sich Nachsteuerungsbedarf ergebe.

Ein Mitunterzeichner des Antrags brachte vor, das BAMF habe signalisiert, dass die Abarbeitung der Verfahren beschleunigt

werde. Die Entscheidungszentren u. a. auch in Mannheim hätten im vergangenen Jahr 90 000 Altfälle abgearbeitet. Im laufenden Jahr erhalte das BAMF 5 000 neue Stellen. Deshalb sei damit zu rechnen, dass im laufenden Jahr mehr Entscheidungen getroffen würden, als es im vergangenen Jahr der Fall gewesen sei.

Aus dem Jahr 2015 seien angesichts dessen, dass in diesem Jahr über eine Million Menschen nach Deutschland gekommen seien und ein großer Teil dieser Menschen aus Balkanstaaten stamme, noch Altfälle vorhanden, über die noch nicht entschieden worden sei. All diesen Menschen stehe der Klageweg offen. Ihn interessiere in diesem Zusammenhang, wie das vom Justizminister erwähnte Nachsteuern konkret ablaufe, wenn die Zahl der Klagen stark steige, ob die Verwaltungsgerichte die Zahl der Klagen regelmäßig meldeten, damit bei Bedarf durch die Schaffung zusätzlicher Richterstellen reagiert werden könne.

Der Justizminister teilte mit, das Justizministerium stehe in engem Kontakt mit den Präsidenten der vier Verwaltungsgerichte und des Verwaltungsgerichtshofs. Diese könnten tagesaktuell die entsprechenden Zahlen mitteilen. Wie sich die Zahlen entwickelten, hänge, wie bereits erwähnt, im Wesentlichen davon ab, wie viele Ablehnungsbescheide ergingen. Der Aufwand pro Fall hänge davon ab, wie viele Klagen als offensichtlich unbegründet abgelehnt würden und wie viele zu einem kompletten Hauptsacheverfahren mit mündlicher Verhandlung führten. Dies wiederum hänge davon ab, wie genau das BAMF jeweils prüfe. Die Präsidenten der Verwaltungsgerichte in Baden-Württemberg hätten jedoch mitgeteilt, sie kämen auf absehbare Zeit mit den zur Verfügung stehenden Stellen aus. Dies sei positiv; denn Mitteilungen von Führungskräften enthielten erfahrungsgemäß häufiger die Botschaft, es herrsche Mangel, als die Botschaft, die Situation sei gut.

Wenn die Zahl der Klagen gravierend steige, müsse gegebenenfalls im Haushalt nachgesteuert werden. Es sei jedoch wenig sinnvoll, ohne die Entwicklung prognostizieren zu können, bereits derzeit uferlos Stellen auf Vorrat zu schaffen.

Ein Mitunterzeichner des Antrags äußerte, im September oder Oktober des vergangenen Jahres sei von der Pressestelle des Verwaltungsgerichtshofs verlautbart worden, es seien über 8 000 Fälle anhängig und bis zum Jahresende werde ein Anstieg auf bis zu 12 000 befürchtet. Eine Hochrechnung habe dann für die Zeit bis zum Jahresende eine Zahl von 14 260 ergeben, wobei exakt 5 436 Fälle allein auf die LEA Karlsruhe entfielen. Nunmehr werde die Gesamtzahl für das Jahr 2015 mit nur noch 9 266 angegeben. Diese große Differenz habe ihn zu einer Nachfrage – nicht beim Justizministerium – veranlasst, und in diesem Zusammenhang habe er erfahren, dass das BAMF nicht in der Lage sei, alle Asylanträge zeitnah zu bearbeiten, sodass Asylanträge liegenblieben. Dies decke sich mit Aussagen von Asylbewerbern und aus den Landkreisen, man höre seit Monaten nichts mehr vom jeweiligen Asylantrag und auch ein Bescheid sei noch nicht ergangen. Manche Flüchtlinge in seinem Wahlkreis warteten seit Ostern auf einen Bescheid. Hierzu und zu der erwähnten Differenz bitte er um eine Erklärung des Justizministers.

Anschließend erkundigte er sich danach, ob die vom Justizminister genannten Zahlen auch Klagen bzw. Anträge auf einstweiligen Rechtsschutz von Asylbewerbern aus sicheren Herkunftsländern enthielten, die sich auf das individuelle Recht auf Asyl nach Artikel 16 a des Grundgesetzes bezögen, wenn Tatsachen dafür

Ständiger Ausschuss

vorgetragen würden, dass jemand politisch verfolgt sei. Ihn interessiere, ob eine solche Differenzierung möglich oder eventuell notwendig sei.

Der Justizminister führte aus, die kritische Äußerung in Bezug auf lange Wartezeiten auf einen Bescheid habe sich nach seiner Wahrnehmung auf das BAMF bezogen.

Der Mitunterzeichner des Antrags bestätigte dies.

Der Justizminister äußerte, auf die Arbeit dieser Bundesbehörde habe das baden-württembergische Justizministerium keinen Einfluss. Wenn deren Arbeit kritisiert werde, sollte diese Kritik auf der Bundesebene vorgebracht werden.

Anschließend stellte er klar, er sei froh darüber, dass sich die angesprochenen Prognosen in Bezug auf die Zahl der Rechts-sachen, die Asyl betreffen, nicht bewahrheitet hätten, sondern dass die Zahl der Verfahren geringer als ursprünglich angenommen sei. Er verlasse sich darauf, dass die Zahlen, die von den Gerichten mitgeteilt würden, zuträfen. Das am Morgen stattgefundene Gespräch mit dem Präsidenten des Verwaltungsgerichtshofs habe dies bestätigt.

Anschließend teilte er mit, bei den erwähnten 9 266 Verfahren im Jahr 2015 habe es sich um etwas über 5 000 Hauptsacheverfahren und etwas über 4 000 vorläufige Rechtsschutzverfahren gehandelt. Jeweils zwei Verfahren betreffen in der Regel die gleiche Person; denn wer Klage erhebe, stelle in der Regel auch einen Antrag auf vorläufigen Rechtsschutz.

Die Frage, wie viele Verfahren Asylbewerber aus sicheren Herkunftsländern betreffen, könne er aus dem Stegreif nicht beantworten. Er sage zu, diese Frage schriftlich zu beantworten, sofern aktuelles statistisches Material zugänglich sei.

Ein Mitunterzeichner des Antrags legte dar, der Presse sei zu entnehmen gewesen, dass auch die Zahl der Verfahren zum Thema Familienzusammenführung steige, weil geduldete Asylbewerber oder Flüchtlinge, die einen Flüchtlingsstatus hätten, mit dem Ziel einer möglichst raschen Familienzusammenführung klagten. In diesem Zusammenhang verweise er auf eine entsprechende Äußerung des Bundes Deutscher Verwaltungsrichter in der „Stuttgarter Zeitung“ vom 17. Januar 2016. Die Antragsteller seien an konkreten Zahlen interessiert.

Der Justizminister äußerte, ihm lägen keine Informationen darüber vor, dass die Zahl entsprechender Klagen auffällig oder hoch wäre. Deshalb sei nach seinen Informationen nicht davon auszugehen, dass die Verwaltungsgerichte dadurch in irgendeiner Form stark belastet wären. Die vom Vorsitzenden des Bundes Deutscher Verwaltungsrichter genannten Zahlen bezögen sich im Übrigen auf Deutschland, während sich die Stellungnahme des Justizministeriums zum vorliegenden Antrag sowie seine mündlichen Ausführungen auf die Situation in Baden-Württemberg bezögen. Er sage zu, die Situation hinsichtlich Familienzusammenführungen und diesbezüglichen Klagen zu prüfen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

31. 01. 2016

Berichterstatter:

Filius

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft

2. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Reinhard Löffler u. a. CDU und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 15/7462 – Villa Bolz – Denkmal der Demokratie

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Dr. Reinhard Löffler u. a. CDU – Drucksache 15/7462 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Dr. Reinhard Löffler u. a. CDU – Drucksache 15/7462 – abzulehnen.

03. 12. 2015

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Aras Klein

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet den Antrag Drucksache 15/7462 in seiner 67. Sitzung am 3. Dezember 2015. Da der Ausschuss öffentlich tagte, wurden die Namen der Rednerinnen und Redner im nachfolgenden Bericht nicht anonymisiert.

Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU, der Erstunterzeichner des Antrags, erinnerte daran, dass die Villa Bolz am Killesberg abgerissen werden solle. Wie er es bewerte, solle Platz geschaffen werden für „schönes Wohnen“, für Luxusimmobilien jenseits von 10 000 € pro Quadratmeter. Der Ministerpräsident wolle es so. Bei der Villa Bolz handle es sich aber nicht um irgendeine Villa, sondern es sei das ehemalige Wohnhaus des württembergischen Staatspräsidenten Eugen Bolz, der dort mit seiner Familie zwölf Jahre lang gelebt habe, in dem Haus, in dem er sich auch mit dem Widerstand gegen das Naziregime konspirativ getroffen habe, bis ihn die Gestapo im August 1944 abgeholt habe. Der Volksgerichtshof habe ihn zum Tode verurteilt, und am 23. Januar 1945 sei er in Berlin-Plötzensee mit dem Fallbeil hingerichtet worden.

Eugen Bolz sei nicht irgendein Politiker. Er habe dem Land Baden-Württemberg 14 Jahre als Minister gedient und sei 20 Jahre lang Reichstags- und Landtagsabgeordneter gewesen. Er sei einer der prägendsten Politiker der Weimarer Republik gewesen und sei für den Widerstand gegen das Hitlerregime mindestens so bedeutsam wie Graf von Stauffenberg oder Dietrich Bonhoeffer, auch wenn dies lange verkannt worden sei.

Was ihn aber besonders gemacht habe, sei, dass er als konservativer, der katholischen Soziallehre anhängender Zentrumspolitiker sich offen gegen Krieg und nationalsozialistisches Unrecht ausgesprochen habe. Dafür habe Eugen Bolz gesellschaftliche Ächtung und Isolation, den Entzug aller Ämter und seiner Pension in Kauf genommen und habe sich bewusst der Verfolgung durch Nazischergen ausgesetzt. Er sei mehr als nur ein aufrechter Demokrat gewesen, er sei unbestechlich und unnachgiebig in seiner christlichen Einstellung für Freiheit, Gerechtigkeit und Men-

schwürde gewesen. Hätte es mehr Politiker seines Schlages gegeben, wäre der Nationalsozialismus im Keime erstickt worden.

Je mehr er (Redner) sich mit Eugen Bolz beschäftigt habe, desto mehr sei seine Achtung vor der Lebensleistung von Eugen Bolz gestiegen. Der deutsche Widerstand habe es gewollt, dass Eugen Bolz an der Spitze eines neuen, demokratischen Deutschlands stehen sollte.

Die Villa Bolz sei kein Kulturdenkmal, genauso, wie auch das „Hotel Silber“ kein Kulturdenkmal sei. Beide Gebäude seien nicht mehr im Originalzustand erhalten. Trotzdem gelte, dass Geschichte mit Orten verbunden sei, und die Villa Bolz sei ein geschichtlicher Ort, Zeuge der Geschichte des Widerstands, sei ein Denkmal aufrechter und wehrhafter Demokratie, die auch der Tyrannei die Stirn geboten habe. Viele solcher Orte gebe es nicht, und eine Straße oder eine Schule, die den Namen Bolz trügen, seien kein Ersatz. Die Villa Bolz sei vielmehr eine historische Bausubstanz. Schlimm sei nur, mit historischer Bausubstanz sei in Stuttgart bis an die Grenze der Kulturbarbarei ziemlich gedankenverloren umgegangen worden.

Mit dem Abriss des Hauses würde das Vergessen beginnen. Das Haus sei es wert, für kommende Generationen als „fliegendes Klassenzimmer“ erhalten zu werden, als Ort der wissenschaftlichen Erforschung des Widerstands, als Museum oder Gedenkstätte, um für junge Menschen demokratisches Selbstverständnis erlebbar zu machen. Er (Redner) sei davon überzeugt, dass man dafür ein Konzept entwickeln könne.

Zwar trage ein Nebengebäude der Villa Reitzenstein den Namen von Eugen Bolz, damit werde aber der Widerstand von Eugen Bolz und anderer nicht authentisch erfahrbar, zumal jenes Gebäude auch nicht öffentlich zugänglich sei.

Die heutige Generation habe durch 9/11 und die Anschläge in Paris erfahren, wie verletzlich Demokratie sei und wie wichtig es sei, Freiheit und demokratische Werte zu verteidigen – gerade jetzt, wo junge Soldatinnen und Soldaten für freiheitliche Werte ihr Leben einsetzten, um gegen den islamistischen Terror zu kämpfen. Geschichte an authentischen Orten erlebbar zu machen sei ein Glücksfall. Es wäre ein Irrtum der Gegenwart zu glauben, dies sei ohne Belang und darauf könne man gut verzichten. Der Fehler wäre nicht mehr heilbar.

Die Villa Bolz koste 2 Millionen €. Dies sei ohne Frage viel Geld, aber genauso viel werde in den Haushalt für das „Hotel Silber“ eingestellt. Das „Hotel Silber“ hätte bei wirtschaftlicher Verwertung einen zweistelligen Millionenbetrag erbracht, aber man habe darauf aus guten Gründen verzichtet. Diese Gründe würden vielleicht noch mehr für die Villa Bolz gelten. Es sei wichtig, den politischen Widerstand gegen Hitler glaubhaft und authentisch den kommenden Generationen zu vermitteln, und zwar an dem Ort und in dem Haus, wo er sich entwickelt und Formen angenommen habe. So könne die junge Generation lernen, dass eine Tyrannei zwar einen Menschen töten könne, dass sie aber nicht Überzeugungen, sich gegen ein Unrechtssystem wehren zu müssen, auslösche. Diese Überzeugung sei in der Villa Bolz lebendig, aber nur dort, nicht in Wikipedia, nicht in einer Ecke der Bolzstraße oder im Park der Villa Reitzenstein. Der Abriss der Villa Bolz wäre eine Kulturschande.

Der Erstunterzeichner des Antrags appellierte an den Ministerpräsidenten, zwischen dem Erhalt, der Bewahrung eines histori-

schen Erbes und dem Bau von Luxusimmobilien, an denen es in Stuttgart nicht fehle, abzuwägen. Ein Abriss der Villa Bolz ignoriere und missachte das, was Eugen Bolz für die deutsche Demokratie und für die Freiheit bedeute. Nicht nur Historiker wie Professor Pyta, auch die Menschen in Stuttgart sähen dies ganz überwiegend so, unter ihnen Bischof Fürst und der ehemalige Ministerpräsident Erwin Teufel. Es befremde und enttäusche ihn (Redner), dass gerade ein grüner Ministerpräsident diese Botschaft nicht wahrhaben wolle.

Abg. Muhterem Aras GRÜNE bedauerte zunächst die Wortwahl ihres Vorredners, indem dieser formuliert habe, die Villa werde abgerissen, an der betreffenden Stelle würden Luxuswohnungen zu einem Quadratmeterpreis ab 10 000 € gebaut, und der Ministerpräsident wolle dies so. Sie könne dies – gelinde gesagt – nur als Quatsch bezeichnen. Denn Verkauf und Abriss der Villa hätten nichts mit dem zu tun, was der Ministerpräsident wolle oder nicht. Das Thema sei viel zu wichtig und viel zu ernst, als dass es zum Gegenstand des Wahlkampfes gemacht werden sollte.

Zutreffend sei, dass Eugen Bolz einer der wichtigsten, wenn nicht sogar der wichtigste württembergische Politiker der Weimarer Republik gewesen sei. Als württembergischer Staatspräsident und Gegner der Nationalsozialisten habe er einen festen Platz in der Landesgeschichte. Dies sei ohne Frage Konsens. Aus diesem Grunde sei die Idee gewesen, zunächst zu prüfen, ob eine Möglichkeit bestehe, das Wohnhaus von Eugen Bolz zu kaufen und als Gedenkstätte zu nutzen. Nach entsprechenden Abwägungen gebe es letztlich mehrere Argumente dafür, warum es dazu nicht komme. Dazu könne man anderer Meinung sein, aber die Entscheidung sei nicht willkürlich getroffen worden und auch nicht deshalb, weil man Luxuswohnraum einer Gedenkstätte vorziehe. Es gebe auch ein Gutachten vonseiten des Denkmalschutzes, das die Denkmalschutzwürdigkeit nicht bestätige. Insofern habe auch sie sich als Vertreterin der Grünen dem Votum der Fachleute gebeugt.

Die Debatte darüber insgesamt sei jedoch wichtig gewesen und habe zu der jetzt von der Landesregierung gefundenen Lösung geführt, um dem Ansehen von Eugen Bolz gerecht zu werden und ihn vielleicht noch mehr als bisher in das Gedächtnis der Stadt Stuttgart und des Landes Baden-Württemberg zu bringen. So werde der Neubau des Staatsministeriums neben der eigentlichen Villa Reitzenstein nach Eugen Bolz benannt. Man brauche in diesem Zusammenhang auch nicht so zu tun, als wäre die Wirkungsstätte von Eugen Bolz nur in seinem privaten Wohnhaus gewesen, sondern viel mehr habe er aus dem Staatsministerium gewirkt. Deshalb könne man sehr wohl auch dies heranziehen und es für sinnvoll erachten, genau dort, wo er politisch tätig gewesen sei, den Neubau nach ihm zu benennen.

Darüber hinaus sei zu berücksichtigen, dass Gedenkstätten für Besucherinnen und Besucher verkehrsmäßig gut erreichbar sein müssten. Insofern greife hier auch das Argument, dass bisher schon mehr Besuchergruppen in die Villa Reitzenstein gingen, also in das Gebäude, das Wirkungsstätte von Eugen Bolz gewesen sei, in dem er politisch tätig gewesen sei. Somit könnten auf diese Weise auch mehr Menschen auf das politische Wirken von Eugen Bolz hingewiesen werden. Dazu kämen noch weitere Ideen, wie im Zusammenwirken mit Historikern und der Landeszentrale für politische Bildung das Wirken von Eugen Bolz lebendig gehalten werden könne. Dies alles zeige, wie unredlich der Vorwurf sei, dem Ministerpräsidenten seien Luxuswohnungen wichtiger als die Gedenkstätte für Eugen Bolz.

Sodann erinnerte die Abgeordnete daran, wie viel die grün-rote Landesregierung seit 2011 insgesamt in Richtung Gedenkstätten

geleistet habe. Dazu gehöre z. B., dass die Landesregierung die Fördermittel für die Gedenkstätten insgesamt um über 200 % gesteigert habe. Von der Vorgängerregierung sei beabsichtigt worden, das „Hotel Silber“ abzureißen, und nur eine Initiative der neuen, grün-roten Landesregierung habe dazu geführt, dass das „Hotel Silber“ erhalten geblieben sei. Das „Hotel Silber“ liege auch zentral in der Stadt und habe eine ganz andere Verkehrsanbindung. Insofern verbiete es sich, diese beiden Erinnerungsorte gegeneinander auszuspielen.

Abg. Klaus Maier SPD verwies zunächst darauf, dass die Familie von Eugen Bolz das Haus verkauft habe. Ein Rückkauf würde sicherlich eine beträchtliche Summe erfordern. Darüber hinaus müsste man sich in einem solchen Fall fragen, ob das Haus überhaupt in einem Zustand sei, der Geschichte quasi erfahrbar und erlebbar machen würde. Bei den aus der Stellungnahme des Staatsministeriums zu dem Antrag der CDU zu entnehmenden vielen Umbauten hätte er diesbezüglich jedoch seine Zweifel.

Unter dem Strich bedeuteten diese Überlegungen, dass ein in der Höhe unbekannter Betrag für den Rückkauf veranschlagt und ebenfalls eine erhebliche Summe investiert werden müsste, um das Haus als Gedenkstätte zugänglich zu machen. Unabhängig von diesen finanziellen Überlegungen stellte sich auch die Frage, ob dann, wenn die nach dem Kriege durchgeführten und später auch von der Familie vorgenommenen Umbauten der Villa rückgängig gemacht würden, von dem Urzustand noch so viel übrig bliebe, dass die Villa ihren Zweck als Gedenkstätte erfüllen könnte und quasi noch Geschichte atmen würde.

Ministerin Silke Krebs stellte zunächst fest, dass die Familie von Eugen Bolz, seine Enkel, die Entscheidung getroffen hätten, das Grundstück zu verkaufen. Insofern handle es sich also nicht um eine Entscheidung der Landesregierung. Genauso wenig sei es die Entscheidung der Landesregierung, wie das veräußerte Grundstück bebaut werde bzw. welche Wohnungen dort errichtet würden. Das Einzige, womit sich die Landesregierung entscheidungsmäßig beschäftigt habe, sei die Frage gewesen, ob das Land das Haus zurückkaufen wolle. Mit dieser Frage habe sich die Landesregierung befasst, und dies sei auch das, wozu sie als Ministerin etwas sagen könne.

Sie selbst arbeite auch in der Villa Reitzenstein, und ihr sei sehr bewusst, dass Eugen Bolz ebenfalls an diesem Ort gewirkt habe. Wer die Villa betrete, komme an dem Konterfei von Eugen Bolz vorbei. Man sehe Zeichen der Würdigung, und es sei im Staatsministerium präsent, dass man in der Wirkungsstätte von Eugen Bolz arbeite. Von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wisse sie, dass sich jeder schon mit der Frage auseinandergesetzt habe, ob die eigene Arbeit dem gerecht werde, dass an diesem Ort auch Eugen Bolz gewirkt habe. Dies sei etwas, was für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie für die Hauspitze im Staatsministerium sehr präsent sei, und zwar völlig zu Recht, wie es wohl überhaupt keine unterschiedlichen Meinungen darüber gebe, was die Bedeutung von Eugen Bolz angehe. Eugen Bolz sei in der Villa Reitzenstein präsent und werde es in Zukunft noch mehr sein.

Bei der Überlegung, ob man die Villa kaufen solle, stellten sich eigentlich zwei Fragen, mit denen man sich beschäftigen müsse. Die eine Frage laute, was in diesem Haus an Substanz vorhanden sei, und zwar besonders im Hinblick auf die Funktion als Gedenkstätte. Leider sei innen und außen baulich so viel verändert worden – der Haupteingang sei verlegt worden, im Gartengeschoss gebe es jetzt ein Schwimmbad, es sei nahezu nichts mehr von der ursprünglichen Ausstattung vorhanden; das Haus der Geschichte habe deshalb die Ausstellung von Mobiliar auch abge-

lehnt –, dass es sowohl in der Substanz als auch in der Möblierung nichts mehr gebe, was noch einen Bezug zu dem ursprünglichen Haus aufweise. Dies sei ein Umstand, der gegen den Kauf des Hauses spreche, weil das, was man erwerben würde, praktisch keinen historischen Wert hätte.

Der zweite, nicht minder wichtige Punkt sei, dass Vorgängerregierungen aus sehr guten Gründen entschieden hätten, dass das Land Baden-Württemberg eine dezentrale Erinnerungsstättenkultur betreibe. Es sei eine bewusste Entscheidung gewesen, in Baden-Württemberg an vielen Orten Erinnerungs- und Gedenkstätten zu schaffen. Es gebe eine Gesamtkonzeption und Zuschüsse. An vielen Orten würden hervorragende Erinnerungsorte mit hohem ehrenamtlichen Einsatz betreut. Deshalb müsse man sich dann, wenn man in diesem Bereich tätig werde, auch fragen, ob die Symmetrie stimme, ob das, was man unternehme, mit all den anderen Orten zusammenpasse, die es im Land gebe und die hinsichtlich des Erinnerungswerts gleichwertig seien. Unter diesem Blickwinkel sei man mit dem „Hotel Silber“ sicherlich schon an den „Rand der Symmetrie“ gegangen.

Im ganzen Land bestünden Erinnerungsorte, die mit großem ehrenamtlichem Einsatz gepflegt würden und die authentische Orte darstellten. Insofern müsse man aufpassen, dass Stuttgart als Landeshauptstadt nicht darüber hinausgehe, sondern alle Erinnerungs- und Gedenkstätten dieser Abwägung unterstellen.

Auch unter diesem Gesichtspunkt – Kauf in dieser Größenordnung und Berücksichtigung dessen, was man noch investieren müsse, um das Haus entsprechend nutzen zu können – ergebe sich ein ausgesprochen ungünstiges Verhältnis zu dem, was das Gesamtbudget in diesem Bereich betreffe. Insofern sei nach gründlicher Abwägung der zuvor dargelegten Kriterien die Entscheidung gegen den Kauf des Hauses gefallen.

Zum anderen sei Eugen Bolz in der Gesamtbevölkerung sicherlich nicht so präsent, wie dies im Staatsministerium oder in Stuttgart der Fall sei. Eugen Bolz habe ganz sicher Bedeutung für das gesamte Land und gehöre wesentlich zur Geschichte dieses Landes. Deswegen gebe es auch die Überlegungen, wie man dieses Bewusstsein stärken könne. Das Staatsministerium erachte die Villa Reitzenstein dafür als sehr geeignet, weil Eugen Bolz nicht in erster Linie als Privatperson gewirkt habe. Vielmehr sei sein Wirken davon geprägt gewesen, dass er Staatspräsident gewesen sei. Daher sei der Regierungssitz, an dem er als Staatspräsident gearbeitet habe und aus dem er vertrieben worden sei, ein sehr authentischer Ort, von dem man sagen könne, dies sei die Wirkungsstätte von Eugen Bolz gewesen.

Zudem hätte dies den Vorteil, dass es in der Villa Reitzenstein bereits Besuchergruppen gebe, und man werde dies durch den Ausbau des Besucherzentrums noch befördern. Des Weiteren werde auch hinsichtlich des Informationsmaterials mehr getan werden. So hätte man die Chance, Menschen, die sich bisher nicht mit Eugen Bolz auseinandergesetzt hätten, dann, wenn sie sich den Regierungssitz anschauten, mit Eugen Bolz und mit seinem Wirken und seiner Bedeutung für das Land Baden-Württemberg vertraut zu machen.

Deshalb sei es sehr stimmig, klarzumachen, dass die Regierung, wer auch immer regiere, sich auch darauf gründe, was Eugen Bolz für Baden-Württemberg getan habe, und sich in diese Geschichte stelle. Dies könne man in der Villa Reitzenstein und mit der Benennung des Neubaus deutlich machen, und es sei sicherlich eine sehr gute Art, dem Wirken von Eugen Bolz in Baden-Württemberg angemessen zu gedenken.

Abg. Winfried Mack CDU erklärte, angesichts der Argumente von Ministerin Krebs und des Ministerpräsidenten habe er den Eindruck, dass beide nicht begriffen hätten, um was es denjenigen gehe, die sich für den Ankauf der Villa Bolz aussprächen. Es gehe nicht um Denkmalschutz und auch nicht um Verkehrsverbindungen einer bestimmten Gedenkstätte – sonst hätte man beispielsweise für Matthias Erzberger die Erinnerungsstätte in Münsingen-Buttenhausen nicht einrichten dürfen –, sondern es gehe darum, einen Ort, an dem Eugen Bolz lange Zeit gelebt habe, der Nachwelt, vor allem Schulklassen, aber auch anderen Gruppen, die nach Stuttgart kämen, zugänglich zu machen.

Die Tochter von Eugen Bolz habe lange Zeit für Schulklassen und Besuchergruppen in der Villa Bolz in Stuttgart ein solches Programm angeboten, solange sie dies noch selbst habe organisieren können. Sie habe dies sicherlich deshalb getan, um einen Beitrag dazu zu leisten, zu zeigen, wie man verhindern könne, dass sich so etwas wie der Nationalsozialismus und die Ermordung der Frauen und Männer, die für den Widerstand gegen das Naziregime ihr Leben gegeben hätten, jemals wiederhole.

Eugen Bolz sei der höchste Repräsentant des Staates Württemberg und genauso der Weimarer Republik gewesen, der sein Leben wegen des Widerstands gegen die Nationalsozialisten verloren habe. Es gebe auch keine geeignetere Persönlichkeit in Württemberg, an der man die Ereignisse des 20. Juli authentischer darstellen könne, ohne damit das Gedenken an die Brüder von Stauffenberg mindern zu wollen. Die Diözese Rottenburg-Stuttgart betreibe seit 2015 ein Seligsprechungsverfahren für Eugen Bolz, wolle also erreichen, dass die Weltkirche Eugen Bolz gedenke, und ihm einen besonderen Platz im Gedenken der Christenheit zuweisen.

Demgegenüber rede die rot-grüne Landesregierung über Verkehrsverbindungen, über Denkmalschutz und darüber, dass das Sofa von Eugen Bolz neu bezogen, in dem Gebäude ein Schwimmbad eingebaut und der Eingang zu der Villa verändert worden sei. Für ihn stelle dies einen Popanz dar. Darum gehe es nicht. Es gehe einfach darum, einen authentischen Ort zu finden. Der Neubau des Staatsministeriums sei dafür kein Ersatz. Das Staatsministerium stelle kein öffentliches Gebäude dar, auch wenn es für die eine oder andere Besuchergruppe öffentlich zugänglich sei. Der authentische Ort sei die Villa Bolz.

Wenn dann noch die dezentrale Gedenkstättenkonzeption bemüht werde, müsse man nachdrücklich darauf hinweisen, dies bedeute, dass Gedenkstätten dort eingerichtet würden, wo sie hingehörten. Dies sei nicht nur Stuttgart. Deswegen gebe es selbstverständlich für Georg Elser die Gedenkstätte in Königsbronn und für Matthias Erzberger die in Münsingen-Buttenhausen. Eugen Bolz wiederum habe eben in Stuttgart gewirkt. Mithin würde die Villa Bolz als Denkmal der Demokratie voll in die dezentrale Gedenkstättenkonzeption der Landesregierung passen.

Die CDU-Fraktion bitte deshalb die Landesregierung nachdrücklich, sich an die Seite der Diözese Rottenburg-Stuttgart zu stellen und eine Konzeption zu entwickeln, um diesen authentischen Ort in Stuttgart für die Nachwelt nicht im Sinne des Denkmalschutzes zu bewahren, sondern um dort eine Gedenkstätte zu schaffen, damit nachfolgende Generationen lernen könnten, was die Frauen und Männer des 20. Juli tatsächlich ausgemacht hätten.

Ministerin Silke Krebs betonte, in der Diskussion müssten zwei Stränge voneinander getrennt werden. Die Frage, ob Eugen Bolz des Andenkens und des Gedenkens würdig sei, stehe hier nicht zur Debatte. In diesem Punkt herrsche überhaupt keine Uneinig-

Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft

keit. Sie versichere noch einmal, dass kein Angehöriger der Landesregierung oder der Spitze des Staatsministeriums die Bedeutung von Eugen Bolz erklären müsse.

Vielmehr sei hier über die Frage zu diskutieren, wie man das Gedenken am besten, am sinnvollsten bewahren könne. Sie habe in Königsbronn auch mit der Initiative diskutiert, die sich um die Erinnerung an Georg Elser bemühe. Gerade dies sei auch ein Beispiel dafür, mit welch geringen Mitteln dort über Jahrzehnte mühevoller Arbeit geleistet worden sei, übrigens am Anfang auch ohne jede Unterstützung.

Alles, was eine Landesregierung unternehme, müsse sie auch im Landesmaßstab betrachten. Deshalb bleibe sie dabei, dass der historische Gehalt, den das Wohnhaus von Eugen Bolz liefere, und die Mittel, die investiert werden müssten, um dies verfügbar zu machen, in einem sehr ungünstigen Verhältnis zu dem stünden, was man an anderen Orten im Land habe, was man dort an Mitteln zur Verfügung stelle und welche ehrenamtliche Arbeit dort rekrutiert werde. Dies sei eine Frage der Abwägung.

Sie weise abschließend mit aller Deutlichkeit zurück, die Einschätzungen aufseiten der Landesverwaltung sowohl hinsichtlich des Denkmalschutzes als auch der Möglichkeit, das Gedenken an Eugen Bolz aufzuarbeiten, seien ein Popanz. Hierbei handle es sich um fachlich fundierte, gründlich und sorgfältig getroffene Einschätzungen und nicht um einen Popanz.

Abg. Winfried Mack CDU stellte klar, er habe nicht gesagt, die Einschätzung des Landesdenkmalamts sei ein Popanz, und habe auch nicht geäußert, die Villa Bolz liege verkehrsgünstig. Vielmehr habe er dargelegt, dass diese Argumentation in diesem Zusammenhang nicht greife, sondern es dabei um eine ganz andere Dimension gehe. Man könne solche Argumente bei der Frage, ob man die Villa Bolz kaufen solle oder nicht, abprüfen, sie dürften aber bei der Abwägung letztlich keine Rolle spielen. Da das Staatsministerium sie offensichtlich jedoch in die Abwägung einbezogen habe, komme es zu einer falschen Schlussfolgerung.

Sodann empfahl der Ausschuss dem Plenum ohne förmliche Abstimmung, Abschnitt I des Antrags Drucksache 15/7462 für erledigt zu erklären. Abschnitt II hingegen wurde mehrheitlich abgelehnt.

27.01.2016

Berichterstatlerin:

Aras

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport

3. Zu dem Antrag der Abg. Georg Wacker u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/5814 – Informationstechnische Grundbildung an den baden-württembergischen Schulen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Georg Wacker u. a. CDU – Drucksache 15/5814 – für erledigt zu erklären.

20.01.2016

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Boser Lehmann

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 15/5814 in seiner 48. Sitzung am 20. Januar 2016.

Eine Abgeordnete der CDU führte aus, in dem Antrag gehe es um die zukünftige Ausgestaltung der Informationstechnischen Grundbildung (ITG) an baden-württembergischen Schulen. In den neuen Bildungsplänen sei Medienbildung als Leitperspektive fächerintegrativ verankert, ein Basiskurs Medienbildung solle in Klasse 5 eingeführt werden. Dies begrüße sie grundsätzlich.

Sie habe die Stellungnahme der Landesregierung zum Antrag allerdings dahingehend verstanden, dass die Unterrichtsinhalte im Anschluss an den Basiskurs thematisch in Richtung Medienbildung gehen würden. Sie sei aber der Meinung, dass das bisherige Unterrichtsfach Informatik nach wie vor wichtig sei, damit junge Menschen nicht nur die Anwendung von Medien erlernen würden, sondern ebenfalls Hintergrundinformationen erhielten. Sie hoffe, dass der Informatikunterricht in dem geplanten Fächerverbund nicht zu kurz komme.

In der Tabelle zu Ziffer 2 der Stellungnahme, die Zahl der Lehrkräfte mit Lehrbefähigung für den Lehrbereich Datenverarbeitung/Computertechnik im Schuljahr 2013/2014, werde deutlich, dass es an einigen Schulen, vor allem an den Gemeinschaftsschulen, noch nicht genügend Fachlehrer für diesen Bereich gebe. Sie wolle wissen, wie das in Zukunft genauer ausgestaltet werde.

Eine Abgeordnete der Grünen bemerkte, das Fach Informatik sei an baden-württembergischen Schulen auch weiterhin in der Oberstufe vorgesehen. Zusätzlich werde künftig ab Klasse 7 bzw. 8 ein verbindlicher Aufbaukurs Informatik angeboten.

Es werde immer wieder der Wunsch nach neuen Schulfächern geäußert. Sie sehe die Einführung zusätzlicher Fächer gerade am Gymnasium als schwierig an. Die Schülerinnen und Schüler empfänden es jetzt schon als belastend, neben dem Unterricht zu wenig freie Zeit zu haben. Weitere Fächer würden diesen Druck nochmals verstärken. Sie halte es für richtig, stattdessen Profil- oder Wahlfächer anzubieten, die die Schülerinnen und Schüler selbst wählen könnten.

Es habe sie überrascht, dass die Realschulen in einer Pressemitteilung von einer Benachteiligung im Zusammenhang mit der Einführung eines Wahlfachs gesprochen hätten. Ein Wahlfach biete den Realschulen die Möglichkeit, dass jede Schülerin bzw. jeder Schüler dieses Fach wählen könne, während es an anderen Schularten je nach Neigung gewählt werden müsse.

Die neuen Bildungspläne stellten keine Verschlechterung dar. Ab der Grundschule werde Medienbildung unterrichtet, in den Klassen 5 und 6 werde der Basiskurs angeboten, daneben gebe es die Informationstechnische Grundbildung sowie zusätzlich weitere Fächer.

Ein Abgeordneter der SPD ergänzte, es seien im letzten Jahr einige Falschaussagen widerlegt und korrigiert worden. Er halte die Systematik und die Ausgewogenheit in den Bildungsplänen für nachvollziehbar. Da die Stellungnahme der Landesregierung aus dem Jahr 2014 stamme, bitte er den Minister, den aktuellen Stand in Bezug auf die Informationstechnische Grundbildung an baden-württembergischen Schulen darzustellen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, aktuelle Informationen seien notwendig. Im Entwurf des Bildungsplans, der zur Anhörung freigegeben worden sei, habe ausschließlich die Leitperspektive Medienbildung mit den entsprechenden Anknüpfungspunkten gestanden. Das Fach Informatik, das es bisher als Neigungskurs in der Oberstufe gegeben habe, sei in diesem Entwurf nicht vorgesehen gewesen, obwohl alle Experten auf die Notwendigkeit hingewiesen hätten.

Im Dezember letzten Jahres habe der Minister diesbezüglich Ergänzungen angekündigt. Er wolle wissen, was bisher konkret geregelt und wie der Stand der Planung hinsichtlich des Schulfachs Informatik sei. Aus seiner Sicht sei die Einführung des Faches zum kommenden Schuljahr sehr knapp.

Der Minister für Kultus, Jugend und Sport erklärte, die Schülerinnen und Schüler würden später im Beruf oder Studium in den Bereichen Informationstechnische Grundbildung, Medienbildung und Informatik auf veränderte Herausforderungen treffen.

Der aktuell gültige Bildungsplan 2004 weise gerade hinsichtlich der Verbindlichkeit der Informationstechnischen Grundbildung Mängel auf. Dies sei ihm an vielen Schulen berichtet worden. Da das Thema ITG nicht verbindlich im Bildungsplan verankert gewesen sei, hätten die Lehrkräfte die Inhalte an den Schulen nach Neigung unterrichtet.

Es sei immer geplant gewesen, den bisherigen Informatikunterricht auch zukünftig beizubehalten. Ebenso sollten Informatik und ITG noch stärker verankert werden. Eine der Leitperspektiven in den neuen Bildungsplänen sei die über alle Jahrgangsstufen hinweg als überfachliche Qualifikation formulierte Medienbildung.

Das Ministerium sei in einen Diskussionsprozess, auch mit Fachleuten aus der Wissenschaft, gegangen und habe das Ergebnis dieser Gespräche, u. a. die Verankerung der Leitperspektive Medienbildung zwischen der Klassenstufe 5 und der Oberstufe, im Dezember verkündet. Der spiralcurriculare Aufbau dieser Leitperspektive schließe die Vermittlung von Elementen der Medienkompetenzschulung und die Hinführung an diese technischen Möglichkeiten, z. B. im Rahmen von Präsentationstechniken in der Grundschule, nicht aus.

Ab Klasse 5 solle ein für alle Schülerinnen und Schüler an allen Schularten verbindlicher Basiskurs Medienbildung angeboten werden. Es müsse noch überlegt werden, wie die zu vermittelnden Inhalte dieses Kurses ausgestaltet werden sollten.

An diesen Basiskurs solle ein ebenfalls an allen Schularten für alle Schülerinnen und Schüler verbindlicher Aufbaukurs Informatik anschließen. Dieser Aufbaukurs habe zum einen den jetzigen ITG-Standard, zum anderen Grundkenntnisse der Informatik zum Inhalt. Dieser Ansatz sei eine deutliche Verbesserung zum bisherigen Standard und zur bisherigen Nichtverbindlichkeit.

Des Weiteren solle künftig optional ein Zusatzangebot für interessierte Schülerinnen und Schüler bestehen. An Gymnasien und Gemeinschaftsschulen werde zwischen Klasse 7 und der Oberstufe ein zusätzliches naturwissenschaftliches Profulfach angeboten, welches das Thema Informatik stärker in den Fokus rücke. Der Umfang dieses Profulfachs betrage zwölf Jahreswochenstunden in der Kontingenzstundentafel am Gymnasium und acht Jahreswochenstunden in der Kontingenzstundentafel an Gemeinschaftsschulen. An den Realschulen und Werkrealschulen, an denen das Fach aufgrund der Systematik nicht als Profil- oder Wahlpflichtfach angeboten werden können, werde ein entsprechendes Wahlfach Informatik mit zusätzlichen Jahreswochenstunden eingeführt. Auf diese Weise hätten Schülerinnen und Schüler, die über die für alle geltenden Unterrichtsinhalte hinaus eine Vertiefung wünschten, die Möglichkeit, ihre Informatik- und ITG-Kenntnisse auszubauen.

An dieses Angebot schließe der schon vorhandene Informatikunterricht in der Oberstufe an, der als vierstündiges Fach mit dem Ziel eines Prüfungsfachs belegt werden könne.

Zum Thema Lehrkräfteausbildung legte der Minister dar, sowohl durch die Ausbildung neuer Lehrkräfte als auch vor allem durch die Ausgestaltung der Fortbildungsangebote müsse für eine ausreichende personelle Ausstattung gesorgt werden. Da die Bildungspläne 2016/2017 in den Klassen 5 und 6 beginnen würden, werde in diesem Schuljahr noch kein Aufbaukurs Informatik mit ITG- und Informatikinhalten angeboten. Dieser Kurs folge erst im Schuljahr 2017/2018. Er hoffe und glaube, dass über die Klassenstufen hinweg mit der Einführung der Bildungspläne die entsprechenden personellen Ressourcen vorhanden seien.

Der Abgeordnete der FDP/DVP stellte fest, das Fach Informatik sei auf der Homepage des Kultusministeriums bei den Fächern, die am Gymnasium in den Klassen 11 und 12 angeboten würden, nicht aufgelistet.

Der Minister für Kultus, Jugend und Sport betonte, das Fach Informatik werde nicht gestrichen. Er fuhr fort, in den letzten Jahren sei die Grundlage dafür geschaffen worden, Informatik als Prüfungsfach einzuführen. Da der neue Bildungsplan noch nicht ab diesem Schuljahr für die Oberstufe gelte, würden von den verantwortlichen Fachkommissionen zuerst die Unterrichtspläne für die im Schuljahr 2016/2017 benötigten Fächer erstellt.

Auf den Vorschlag des Abgeordneten der FDP/DVP, das Fach Informatik auf der Homepage des Kultusministeriums aufzulisten, erwiderte der Minister, sämtliche Fächer des Wahlbereichs seien noch nicht fertiggestellt und daher dort noch nicht genannt. Die Homepage könne aber ergänzt werden, damit dies für jeden ersichtlich sei.

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/5814 für erledigt zu erklären.

17.02.2016

Berichterstatlerin:

Boser

4. Zu dem Antrag der Fraktion der FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/6307 – Ist die Fachlichkeit im Bereich Naturwissenschaften und Technik im zukünftigen Bildungsplan gesichert?

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Fraktion der FDP/DVP – Drucksache 15/6307 – für erledigt zu erklären.

02.12.2015

Der Berichterstatter:

Dr. Fulst-Blei

Der Vorsitzende:

Lehmann

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 15/6307 in seiner 47. Sitzung am 2. Dezember 2015.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP wies darauf hin, sämtliche betroffenen Fachvertreter hätten sich massiv gegen den geplanten Fächerverbund „Naturphänomene und Technik“ ausgesprochen. Die Einrichtung dieses Fächerverbands sei auch insofern überraschend, als dass die grüne-rote Landesregierung grundsätzlich für die Auflösung von Fächerverbänden eintrete.

Die vorliegende Stundenverteilung für den Fächerverbund „Naturphänomene und Technik“ weise einen Schwerpunkt im Bereich der Biologie auf. Insofern sei die Gefahr nicht von der Hand zu weisen, dass die Fachlichkeit auf der Strecke bleibe.

Er bemängelte, die Frage sei nicht beantwortet worden, inwieweit es zutreffe, dass einzelne Fachberater für naturwissenschaftliche Fächer an Gymnasien von Vertretern der Kultusverwaltung dazu angehalten worden seien, ihre Bedenken hinsichtlich des Fächerverbands „Naturphänomene und Technik“ in den gymnasialen Jahrgangsstufen 5 und 6 nicht öffentlich kundzutun.

Ferner kritisierte er, dass Rückmeldungen der entsprechenden Bildungsplankommissionen ebenso behandelt würden wie Rückmeldungen der interessierten Öffentlichkeit.

Darüber hinaus bitte er darzulegen, inwieweit nach Auffassung der Landesregierung der Fächerverbund „Naturphänomene und Technik“ dazu geeignet sei, Bildungshürden abzubauen.

Eine Abgeordnete der CDU fragte nach den Ergebnissen des im Herbst 2015 durchgeführten Anhörungsverfahrens zur Bildungs-

planreform sowie danach, inwiefern das Kultusministerium in folgedessen Korrekturbedarf erkenne.

Ferner bemängelt sie, dass die Landesregierung die Konsequenzen der Einrichtung des Fächerverbands „Naturphänomene und Technik“ auf die Lehrerbildung offenbar noch nicht abschätzen könne. Sie bitte mitzuteilen, ob die Landesregierung beabsichtige, der Einrichtung dieses Fächerverbands die Schaffung eines entsprechenden Studienfachs folgen zu lassen.

Weiter legte sie dar, laut vorliegender Stellungnahme solle insbesondere der prozessbezogene Teil der KMK-Standards Berücksichtigung finden. Vor diesem Hintergrund frage sie, wie dies gewährleistet werden solle, wenn die fachlichen Grundlagen möglicherweise gar nicht gegeben seien.

Eine Abgeordnete der Grünen hob hervor, mit der Einrichtung des Fächerverbands „Naturphänomene und Technik“ solle in erster Linie das Interesse an Naturwissenschaften gesteigert werden. Ihr vorliegenden Rückmeldungen zufolge werde dieses Ziel erreicht.

Für die Fraktion GRÜNE stehe außer Frage, dass die Fachlichkeit verbessert werden müsse. Deshalb seien die Fächerverbände an den weiterführenden Schulen aufgelöst worden. Da das Land Baden-Württemberg im Bereich der Naturwissenschaften von anderen Ländern abgehängt worden sei, seien neue Ansätze erforderlich, um das Thema insgesamt und insbesondere Themen aus dem Bereich der Physik und der Chemie aufzugreifen, die bisher in den Klassen 5 und 6 nicht behandelt worden seien. Insofern gebe sie der Hoffnung Ausdruck, dass hierdurch neue Möglichkeiten erschlossen werden könnten.

Ein Abgeordneter der SPD merkte an, die propädeutische Funktion dieses Fächerverbands sei bereits an vielen Stellen ausführlich und einmütig diskutiert worden. Daher wundere er sich über manche der hier aufgeworfenen Fragen.

Die Kontingenzstundentafel für die Klassenstufe 10 der einzelnen Schularten zeige, dass die Sorge unbegründet sei, dass die Fachlichkeit auf der Strecke bleibe.

Abschließend moniere er, der im Antrag erwähnte „Einheitslehrer durch die Hintertür“ habe nichts mit Sachpolitik zu tun.

Der Minister für Kultus, Jugend und Sport führte aus, die Bildungsplanreform 2004 sei von der Überzeugung getragen gewesen, durch mehr Fächerverbände eine stärkere Vernetzung zu erreichen. Die schulische Praxis und die wissenschaftliche Begleitung hätten jedoch sehr schnell gezeigt, dass sich diese Erwartung nicht erfüllen lasse.

Mittlerweile herrsche Einigkeit darüber, dass mit einem Fächerverband die Gefahr verbunden sei, dass Schwerpunkte gesetzt würden, die mehr oder weniger mit der persönlichen Neigung der Lehrkraft zu tun hätten, während andere Inhalte unter den Tisch fielen. Gleichwohl sei die grundsätzliche Intention eines Fächerverbands sinnvoll. In der Evaluation der Fächerverbände habe sich allerdings gezeigt, dass die Mehrheit der Fächerverbände nicht gut funktioniert habe.

Lediglich zu einem naturwissenschaftlichen Fächerverband in den Klassen 5 und 6 an den Realschulen und Werkrealschulen seien positive Rückmeldungen zu verzeichnen gewesen. Die Auswirkungen dieser propädeutischen Funktionen dürften nicht einfach ignoriert werden.

Angesichts des Vorsprungs anderer Bundesländer im naturwissenschaftlichen Bereich sei es durchaus angebracht, Verbesserungs-

ungsmöglichkeiten zu erörtern. Das Kultusministerium vertrete die Auffassung, den prozessbezogenen Teil der KMK-Standards besser berücksichtigen zu können, wenn die Fächer Biologie, Physik und Chemie in den Klassen 5 und 6 nicht einfach nebeneinander angeboten würden.

Das Fach Biologie werde keineswegs bevorzugt, sondern mit der gleichen Stundenzahl wie zuvor als einzelnes Fach ausgewiesen. Demgegenüber seien die Fächer Physik und Chemie in den Klassen 5 und 6 bisher oftmals nicht unterrichtet worden. Insofern könne von einer Verschlechterung nicht die Rede sein. Vielmehr handle es sich um eine pädagogisch wohlgedachte Stärkung der Naturwissenschaften.

Ihm sei nicht bekannt, dass einzelne Fachberater für naturwissenschaftliche Fächer an Gymnasien von Vertretern der Kultusverwaltung dazu angehalten worden seien, ihre Bedenken hinsichtlich des Fächerverbands „Naturphänomene und Technik“ in den gymnasialen Jahrgangsstufen 5 und 6 nicht öffentlich kundzutun.

Unterschiedliche Bezeichnungen von Fächern und unterschiedliche Fächerinhalte stellten Bildungshürden dar und behinderten die Durchlässigkeit im Bildungssystem.

Das im Herbst 2015 durchgeführte Anhörungsverfahren zur Bildungsplanreform werde derzeit ausgewertet. Deshalb könne er zurzeit keine Angaben dazu machen, inwiefern sich hieraus ein Korrekturbedarf ableiten lasse. Sachliche Beiträge seitens der interessierten Öffentlichkeit und der Bildungsplankommissionen würden überprüft und gegebenenfalls eingearbeitet. Dabei finde weder eine Über- noch eine Unterordnung statt.

Es sei davon auszugehen, dass der Fächerverband „Naturphänomene und Technik“ voraussichtlich vorwiegend von Biologielehrern unterrichtet werde, die oftmals als weitere Fächer Chemie oder Physik studiert hätten. Da deshalb die Fachlichkeit gewahrt sei, könnten Auswirkungen auf die Lehrerbildung noch nicht bestimmt werden.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP wies darauf hin, entgegen der Äußerungen des Kultusministers hätten sich die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, der Philologenverband, der Verband Deutscher Schulgeographen sowie Elternvertreter gegen die Einrichtung dieses Fächerverbands ausgesprochen. Demnach biete die Einführung dieses Fächerverbands keine Vorteile. Vielmehr seien damit klar erkennbare Nachteile und Risiken verbunden. Zudem werde kritisiert, dass der Entscheidung über die Schaffung dieses Fächerverbands keine öffentliche und ergebnisoffene Diskussion vorausgegangen sei. Insbesondere würden fehlende Sachargumente für diesen naturwissenschaftlichen Fächerverband kritisiert.

Die zuvor genannten Gruppierungen forderten die Beibehaltung des eigenständigen Fachs Biologie, da so die Fachlichkeit weitaus besser sichergestellt werde als durch eine Fächerkombination. Zudem sprächen wissenschaftliche Erkenntnisse gegen einen naturwissenschaftlichen Fächerverband in den Klassen 5 und 6. Die bisher eigenständigen Fächer hätten sich bewährt.

Das vom Kultusministerium genannte Argument der Durchlässigkeit sei nach Auffassung der zuvor genannten Gruppierungen nicht stichhaltig und müsse als widerlegt gelten. Die Schulpraxis zeige, dass das Fach Biologie bei einem Schulwechsel kein relevantes Problem darstelle.

Im Ergebnis forderten die zuvor genannten Gruppierungen aus sachlichen Gründen die Beibehaltung der bisherigen Fächer an allgemein bildenden Gymnasien. Darüber hinaus werde nach-

Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport

drücklich eine ergebnisoffene und öffentliche Diskussion zum Thema der biologischen Allgemeinbildung am Gymnasium gefordert.

Über diese deutliche Stellungnahme könne die Landesregierung nicht einfach hinweggehen.

Der Minister für Kultus, Jugend und Sport hielt seinem Vorredner entgegen, dieser habe kein einziges Sachargument gegen die neue Regelung angeführt. Die Stellungnahme enthalte lediglich den Wunsch, das Bestehende zu bewahren.

Ein Abgeordneter der CDU erinnerte daran, seit mehreren Jahren werde es als sinnvoll erachtet, fächerübergreifend Bezüge herzustellen. Insofern habe es ihn etwas besorgt, dass Rückmeldungen aus dem Anhörungsverfahren zur Bildungsplanreform verdeutlichten, dass diese Bezüge teilweise als willkürlich und nicht praktikabel angesehen würden. Vor diesem Hintergrund bitte er mitzuteilen, ob das Kultusministerium in diesem Bereich Handlungsbedarf sehe.

Der Minister für Kultus, Jugend und Sport stellte klar, er halte die hinter den Fächerverbänden stehende Idee nach wie vor für richtig. Wenn Fächer strikt voneinander getrennt würden, könne die Lebenswirklichkeit in der Schule vielfach nicht abgebildet werden. Deshalb sei es seiner Meinung nach durchaus sinnvoll, über die Fächergrenzen hinweg vernetzt zu denken.

Vorschläge der beteiligten Institutionen und auch der interessierten Öffentlichkeit im Rahmen der Bildungsplanreform seien stets darauf ausgerichtet, zu Verbesserungen zu führen. Dies gelte auch für Anregungen zur Verweissystematik, die ihm persönlich besonders am Herzen liege.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP wiederholte die Feststellung, dass die Fachlichkeit bei einem eigenständigen Fach Biologie weitaus besser sichergestellt werde als durch eine Fächerkombination. Er fügte hinzu, in einem Fächerverbund fehle bedingt durch die integrativen Module die Kontinuität. Dementsprechend leide das vertiefte Lernen biologischer Basiskonzepte und die Vermittlung biologischer Kompetenzen.

Diese Feststellung sei seines Erachtens ausreichend für die Forderung, am eigenständigen Fach Biologie festzuhalten.

Der Kultusminister widerspreche nicht nur der FDP/DVP-Fraktion, sondern auch der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, dem Philologenverband und den betroffenen Eltern. Im Übrigen habe sich kein Fachverband für das von der Landesregierung favorisierte Modell ausgesprochen.

Der Minister für Kultus, Jugend und Sport räumte ein, er könne nachvollziehen, wenn behauptet werde, dass eine vertiefte Fachlichkeit durch ein eigenständiges Fach Biologie möglich sei. Eine vertiefte Fachlichkeit sei jedoch nicht das einzige Unterrichtsziel. Auch das Denken über Fächergrenzen hinweg sei von Bedeutung. Dieses Ziel könne in einem Fächerverbund aber nun einmal besser verwirklicht werden. Deshalb teile er die von der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, vom Philologenverband und anderen vertretene Position nicht.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an das Plenum ohne förmliche Abstimmung, den Antrag für erledigt zu erklären.

05. 02. 2016

Berichterstatter:

Dr. Fulst-Blei

5. Zu dem Antrag der Fraktion der FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/6343

– Islamistischen Hasspredigern den Boden entziehen: Ausbau des islamischen Religionsunterrichts und des Ethikunterrichts an unseren Schulen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Fraktion der FDP/DVP – Drucksache 15/6343 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Fraktion der FDP/DVP – Drucksache 15/6343 – abzulehnen.

20. 01. 2016

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Boser Lehmann

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 15/6343 in seiner 48. Sitzung am 20. Januar 2016.

Der Erstunterzeichner des Antrags trug vor, zur Aktualität dieses Antrags brauche er nicht viele Worte zu verlieren. In der Tat sei es der FDP/DVP-Landtagsfraktion schon seit Langem sehr wichtig, den islamischen Religionsunterricht in Baden-Württemberg möglichst flächendeckend auszubauen. Es sei wichtig, dass den jungen Muslimen in Baden-Württemberg von kompetenten, in Deutschland ausgebildeten und in deutscher Sprache unterrichtenden muslimischen Theologen ein Angebot an der Schule gemacht werde, die eigene Religion kennenzulernen. Auf diese Weise soll vermieden werden, dass die muslimischen Schüler sich an irgendwelchen Orten von nicht theologisch ausgebildeten Predigern etwas über ihre Religion erzählen ließen. Das halte seine Fraktion für ganz zentral.

Das habe mittlerweile auch die Landesregierung erkannt. Der muslimische Religionsunterricht werde ausgeweitet. Doch er meine, es werde zu kurz gesprungen, wenn nicht in zwei Richtungen argumentiert werde. Denn seine Fraktion plädiere dafür, zusätzlich Ethik ab der ersten Klasse anzubieten. So würden denjenigen, die beispielsweise am islamischen Religionsunterricht nicht teilnähmen, im Ethikunterricht die entsprechenden Werte vermittelt.

Gerade angesichts der Herausforderungen, vor denen Baden-Württemberg aufgrund der Flüchtlinge und der Ereignisse der vergangenen Wochen stehe, halte er das für eine zentrale Zukunftsaufgabe baden-württembergischer Bildungspolitik. Dafür müssten Ressourcen in die Hand genommen werden. Das sei für das friedliche Zusammenleben der Gesellschaft fundamental und unverzichtbar.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE legte dar, ihre Fraktion unterstütze, dass islamischer Religionsunterricht an den Schulen, an denen er nachgefragt werde, auch ausgebaut werde. Sie stehe auch dazu, das Fach Ethik ab Klasse 1 durchgängig bis Klasse 12 bzw. 13 anzubieten.

Sie hätte es begrüßt, wenn dieses Ziel schon in dieser Legislaturperiode hätte umgesetzt werden können. Doch angesichts anderer wichtiger Projekte wie z. B. die Vorbereitungsklassen, die viele Lehrerstellen gebunden hätten, die Inklusion und die Ganztagschule hätten Prioritäten gesetzt werden müssen. Daher seien nicht alle Punkte aus dem Koalitionsvertrag umsetzbar gewesen. Doch sei die Einführung des Ethikunterrichts ab Klasse 1 für ihre Fraktion eines der wichtigen Themen für eine kommende Legislaturperiode.

Gerade vor dem Hintergrund, dass nicht nur immer mehr Muslime die baden-württembergischen Schulen besuchten, sondern vor allem auch immer mehr Kinder gar keiner Konfession angehörten, sei es wichtig, ein Angebot zu schaffen, damit auch sie sich mit ethischen Fragen und religiösen Ansichten auseinandersetzen könnten. Ihre Fraktion werde dieses Ziel in der kommenden Legislaturperiode unterstützen.

Eine Abgeordnete der Fraktion der CDU brachte vor, mit dem islamischen Religionsunterricht, der 2006/2007 eingeführt worden sei, seien positive Erfahrungen gemacht worden. Die jetzige Regierung habe diesen zaghaft ausgebaut. Hier hätte sicherlich noch das eine oder andere mehr gemacht werden können.

Laut Stellungnahme zu Ziffer 3 des Antrags prüfe das Kultusministerium derzeit Anträge islamischer Verbände auf Erteilung jeweils eigenen bekenntnisgebundenen Religionsunterrichts. Sie interessiere hierzu der aktuelle Stand, welche Verbände das seien und ob es Probleme bereite, wer die Anträge stelle.

Das Fach Ethik sei sicherlich wichtig. Ihres Erachtens dürfe – etwas platt formuliert – nicht nur über MINT und Naturwissenschaften gesprochen werden. Vielmehr müsse auch die ethische Bildung in den Schulen in den Blick genommen werden.

Laut Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags bestehe die Möglichkeit, in den Klassenstufen 5 bis 7 Lerngruppen für Ethik als Arbeitsgemeinschaft einzurichten. Sie interessiere, ob diese Möglichkeit wahrgenommen werde und wenn ja, wie oft dies in Anspruch genommen werde.

Hinsichtlich der Beschlussempfehlung des Antrags, wonach die Landesregierung ersucht werde, ein Konzept vorzulegen, gebe sie zu bedenken, dass dies für die Regierung in der in dieser Legislaturperiode noch zur Verfügung stehenden Zeit gar nicht mehr möglich sei. Insofern sei die Beschlusslage angesichts der Wahlen in einigen Wochen eigentlich etwas überholt.

Nichtsdestotrotz stimme ihre Fraktion Abschnitt II Ziffer 1 des Antrags zu. Denn der weitere Ausbau des islamischen Religionsunterrichts an allen Schularten sei wichtig als Signal bzw. als Aufgabe.

Abschnitt II Ziffer 2 des Antrags unterstütze ihre Fraktion dagegen nicht. Ihre Fraktion wolle durch den Ausbau von Ethik als Alternative zu Religion kein Ersatzfach installieren. Ihres Erachtens habe die Regierung nun gemerkt, dass vollmundige Versprechen das eine, deren Umsetzung aber das andere sei. Hier gehe es auch um die Frage der Ressourcen bzw. Finanzen.

Sollte über den Beschlussteil dieses Antrags abgestimmt werden, dann bitte sie um getrennte Abstimmung für die Ziffern 1 und 2.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD äußerte, der Antrag, der eigentlich schon ein Jahr alt sei, habe angesichts der Vorkommnisse der letzten Wochen und Monate ungeheuer an Aktualität gewonnen. Seines Erachtens seien die beiden Anliegen dieses Antrags wichtig und dringender denn je. Insofern lohne sich allemal die inhaltliche Beschäftigung damit.

Der Ausbau des islamischen Religionsunterrichts sei nicht erst seit gestern schwierig. So könne er sich gut daran erinnern, dass bei der Einführung des islamischen Religionsunterrichts 2006 die Vertreterin des Kultusministeriums in den Arbeitskreisen oft händeringend von den enormen Schwierigkeiten berichtet habe, die es zu überwinden gegolten habe, um auch nur einen Minimalkonsens zwischen all den Gruppen, die islamischen Religionsunterricht begehrten, hinzubekommen. Trotzdem sei es sinnvoll, da weiterzumachen.

Es könne jetzt, so kurz vor der Wahl, jedoch nicht mehr darum gehen, noch Konzepte vorzulegen. Da sowohl Abschnitt II Ziffer 1 als auch Abschnitt II Ziffer 2 des Antrags die Vorlage eines Konzepts begehrten, schlage er vor, von einer Abstimmung zu Abschnitt II des Antrags ganz abzusehen und sich hier als Ausschuss vielmehr in der Sache zu positionieren. Seines Erachtens gebe es zumindest in einem Punkt – nicht so sehr beim Thema Ethik – Gemeinsamkeiten.

Es sei unstrittig, dass der Ethik-Bereich stärker ausgebaut werden müsse. Hier gebe es einen ideologischen Streit, ob Ethik als Ersatzfach oder wie auch immer bezeichnet werde. Es gehe darum, dass Ethik dem bekenntnisorientierten Unterricht nicht zu sehr in die Quere komme.

Als Mitglied im Diözesanrat der Katholiken der Erzdiözese Freiburg habe er erst vor Kurzem an einer Diskussion zu dieser Frage teilgenommen. Aus Reihen der Funktionsträger der katholischen Kirche sei dabei darum gebeten worden, den Religionsunterricht von den Randstunden zu nehmen und dann zusammen mit Ethik, auch mit einer gewissen Gleichrangigkeit, in das volle Programm einzubinden. Denn die an den Rand gedrückten Religionsstunden würden immer weniger besucht. Insofern mache es Sinn, den Ethikunterricht aufzuwerten, ihn mit dem Religionsunterricht gleichzubehandeln und diese dann rhythmisiert in das Fächergefüge zu verteilen.

Da die Stellungnahme zum Antrag bereits ein Jahr alt sei, bitte er den Minister, über den aktuellen Sachstand zu berichten.

Seiner Fraktion sei es wichtig, dass der begonnene Weg fortgesetzt werde, dass Lehrstühle geschaffen sowie Theologen und Fachlehrer ausgebildet würden. Diese könnten jedoch nicht einfach aus dem Handgelenk geschüttelt werden. Das gelte für den islamischen Religionsunterricht genauso wie für den Ethikunterricht. Des Weiteren müssten die strukturellen Voraussetzungen in der islamischen Community geschaffen werden, um ein gewisses Maß an Einheitlichkeit zu realisieren, die wiederum Voraussetzung sei, um den islamischen Religionsunterricht in die Fläche zu bringen. Schließlich sei es dann die Aufgabe der nächsten Regierung, in der nächsten Legislaturperiode die dazu notwendigen Deputate zur Verfügung zu stellen.

Der Minister für Kultus, Jugend und Sport führte aus, seines Erachtens sei durch alle Wortmeldungen deutlich geworden, dass sich alle darin einig seien, es brauche eine funktionierende Werteerziehung, Wertevermittlung, die nicht nur in den bisherigen Strukturen, nämlich dem evangelischen und katholischen Religionsunterricht, wiederzufinden sei, da sich die Schülerschaft sehr stark verändere. Es gehe um Schülerinnen und Schüler, die keine Konfession hätten oder die einen anderen Glauben, z. B. den muslimischen Glauben, hätten. Ebenso gehe es um Schüler, die möglicherweise nicht mehr am evangelischen oder katholischen Religionsunterricht teilnehmen wollten.

Das Legen der Religionsstunden in die Eckstunden führe, wie bereits angesprochen worden sei, dazu, dass die Attraktivität des

klassischen Religionsunterrichts sinke, weil Schülerinnen und Schüler möglicherweise dann zur Auffassung gelangten, eine Stunde mehr Freizeit sei auch etwas Schönes.

Dies sei keine Einzelbeobachtung. Vielmehr erhalte auch er von Vertretern der evangelischen oder katholischen Kirche Briefe, in denen darum gebeten werde, Ethik einzuführen, damit klar sei, dass es dann dieses oder jenes Fach gebe, es aber nicht dem Zufall überlassen werde.

Bezogen auf das Thema „Islamischer Religionsunterricht“ sei allen die Debatte bekannt. Selbstverständlich nehme er auch skeptische Stimmen zur Kenntnis. Denn die Vermittlung der islamischen Religion werde in der derzeit aufgeheizten Debatte durchaus auch in einen Topf geworfen mit einem intoleranten Bild des Islams und mit unter dem Deckmantel des Islams begangenen Gewalttaten.

Aber alle müssten daran interessiert sein, zu erklären, dass es hier nicht darum gehe, Menschen in irgendeiner Weise zu radikalisieren oder einer Religion in die Arme zu treiben. Es gehe vielmehr auch darum, an den Schulen ein Stück weit stärker die Kontrolle darüber haben zu können, welche Inhalte von welchen Lehrpersonen vermittelt würden. Deswegen sei ein Ausbau des islamischen Religionsunterrichts in der Abwägung aller Argumente sicherlich sehr erstrebenswert.

So gebe es in Stuttgart beispielsweise ein Gymnasium, an dem 80% der Schüler nicht mehr vom katholischen oder evangelischen Religionsunterricht erreicht würden. Hier sei relativ klar, dass Handlungsbedarf bestehe.

Beim Ausbau des islamischen Religionsunterrichts gebe es jedoch rechtliche Probleme, die mit der Verantwortung für dieses Fach und im engeren Sinn mit der Trägerschaft zu tun hätten. Wie angesprochen worden sei, sei im Jahr 2006 mangels einer entsprechenden Trägerstruktur, einer Religionsgemeinschaft, ein Modellprojekt eingerichtet worden, das sich seither nur auf sehr niedrigem Niveau entwickelt habe. Seines Wissens habe vor gut zwei Jahren die Zahl der Klassen mit islamischem Religionsunterricht noch bei ungefähr 30 gelegen.

Nachdem die Evaluierung positiv ausgefallen sei, habe die Landesregierung mit Beschluss vom 20. Mai 2014 entschieden, das Modellprojekt um vier weitere Jahre zu verlängern und um mindestens 20 neue Standorte pro Jahr auszubauen.

Dieses habe Früchte getragen. So böten im Schuljahr 2015/2016 inzwischen bereits 69 Schulen islamischen Religionsunterricht an. Bezogen auf das kommende Schuljahr gebe es bereits weitere 60 Interessensbekundungen für die Einführung des islamischen Religionsunterrichts. Die Ausbausritte seien also durchaus erklecklich und erkennbar. Ihn freue sehr, dass dieses Thema vor Ort geprüft und angenommen werde.

Derzeit lägen Anträge von drei Verbänden auf Erteilung jeweils eigenen bekenntnisgebundenen Religionsunterrichts vor. So hätten die Verbände DITIP, LVIKZ und IGBW Anträge gestellt, islamischen Religionsunterricht sunnitischer Prägung anbieten zu dürfen. Doch hätten alle drei mit Blick auf die staatskirchenrechtlichen Regelungen Schwierigkeiten, die Genehmigungsvoraussetzungen nachzuweisen.

Die staatskirchenrechtlichen Regelungen seien mehr oder weniger auf die rechtliche Struktur unserer Kirchen zugeschnitten. Da gehe es beispielsweise um Fragen einer mitgliedschaftlich organisierten Struktur und Ähnliches. Problematisch wäre auch, dass ein Verband, der eine Genehmigung erhalte, zunächst einmal

nur für die eigenen Mitglieder Unterricht anbieten dürfte, so wie es auch von der evangelischen oder katholischen Kirche bekannt sei. Das würde aber dazu führen, dass, wenn es eine Trägerschaft gäbe, keine Flächenabdeckung erreicht würde, sondern letztlich nur Kinder, die diesen Verbänden angehörten, bzw. die Kinder von Verbandsmitgliedern den Unterricht besuchen könnten.

Deswegen sei es für Baden-Württemberg eigentlich keine zielführende Strategie, hier mehrere Anträge parallel laufen zu lassen. Der Anspruch bestehe, dieses Genehmigungsverfahren zu durchlaufen. Doch sei es seines Erachtens von der Zielbeschreibung nicht sehr sinnvoll, weil das Ziel, das hier erreicht werden könne, wahrscheinlich wiederum nur Frustration erzeuge.

Deswegen habe die Landesregierung den Impuls gesetzt und mit den betreffenden Verbänden sowie noch zusätzlich mit dem Verband der muslimischen Bosniaken vereinbart, einen Projektbeirat einzusetzen. Dieser Projektbeirat habe beratende Funktion und stehe der Landesregierung bei Fragen zu Bildungsinhalten und zur Lehrerausbildung im Rahmen des Ausbaus des Modellversuchs quasi beratend zur Seite.

Für ihn sei schon auch das Ziel, dass dieser Projektbeirat möglicherweise eine Vorstufe sei für eine gemeinsame Trägerschaft für einen gemeinsamen Antrag auf muslimischen Religionsunterricht sunnitischer Prägung.

Deswegen sei die Zeitschiene bis 2018 nicht als bloße Verlängerung des Modellversuchs anzusehen. In dieser Zeit sollten im Rahmen dieses Instrumentariums möglichst viele Schulen gefunden werden, die islamischen Religionsunterricht anböten. Die Zahlen, die er genannt habe, seien vielversprechend.

2018 sei für ihn aber auch deswegen wichtig, weil er dies als Ziel sehe, bis zu dem es womöglich gelinge, eine gemeinsame Trägerschaft herzustellen. Dafür brauche es aber noch Erkenntnisprozesse auf der Seite der muslimischen Verbände. Dort bestehe insbesondere die Angst, ein Stück weit die eigene Identität aufzugeben. Er versuche jedoch klarzumachen, dass es nicht darum gehe, einen einheitlichen Verband zu gründen. Vielmehr gehe es darum, als Verbände eine gemeinsame Trägerstruktur zu erstellen, sodass es dann quasi ein gemeinsames Dach für muslimischen Religionsunterricht gebe.

Dabei müssten im Hinblick auf einzelne dieser Verbände durchaus auch Probleme in den Blick genommen werden. So sei bekannt, dass einzelne Mitgliedsorganisationen innerhalb dieser Verbände auch vom Verfassungsschutz beobachtet würden. Da sei im Moment noch kein Urteil möglich.

Dies sei der aktuelle Stand zum weiteren Ausbau des islamischen Religionsunterrichts an den Schulen.

Was das Thema Ethik betreffe, so sei die schrittweise Einführung des Ethikunterrichts ab Klasse 1 im Koalitionsvertrag von Grün-Rot verankert. Wie bereits ausgeführt worden sei, habe dies angesichts vieler, auch ressourcenträchtiger Maßnahmen bisher nicht umgesetzt werden können.

Für ihn sei es aber zwingend, dass das Thema Ethik in der nächsten Legislaturperiode konkret angegangen werde. Das betone er immer wieder, wenn er auf das Thema „Wertevermittlung, Ethikunterricht“ angesprochen werde. Die Einführung des Ethik-Unterrichts möglichst schon ab Klasse 1 sei dringend erforderlich. Das sei jedem klar, der die Veränderung der Gesellschaft im Blick habe.

Derzeit gebe es einen Streit über die Frage, ob Ethik als Ersatzfach oder – wie es im Antrag formuliert sei – als Alternative zu

Religion bezeichnet werde. Rein technisch sei Ethik im Moment ein Ersatzfach. Das sei der rechtliche Terminus. Das heie aber nicht, dass Ethik quasi der Ersatz fr Religionsunterricht sei. Hier msse mit der Terminologie aufgepasst werden. Ihm seien die Befindlichkeiten aufseiten der Kirchen bekannt. Aus ihrer Sicht solle mglichst nicht der Eindruck entstehen, dass Ethik quasi gleichrangig sei. Vielmehr wrden die Kirchen bevorzugen, dass der Religionsunterricht eine gewisse Prferenz geniee. Nichtsdestotrotz knne sich niemand der Erkenntnis verschlieen, dass der Ausbau von Ethikunterricht fr eine immer grer werdende Gruppe von Schlerinnen und Schlern erforderlich sei.

Eine weitere Abgeordnete der Fraktion der CDU dankte dem Minister fr die interessanten Ausfhrungen und uerte, es freue sie, dass hier etwas, was in der letzten Legislaturperiode auf den Weg gebracht worden sei, fortgesetzt werde. Dass mittlerweile an 69 Standorten islamischer Religionsunterricht angeboten werde, zeige, dass im Laufe der Legislaturperiode noch etwas Bewegung in das Thema gekommen sei. Auch die Grndung des Projektbeirats, in den in den nchsten vier Jahren Hoffnung gesetzt werde, klinge interessant.

Wie der Minister ausgefhrt habe, lgen Antrge von DITIP, LVIKZ und IGBW vor. Beim Projektbeirat sei der Verband der muslimischen Bosniaken noch hinzugezogen worden. Der Verband IGBW sei schon fter in der Debatte gewesen. So habe ihres Wissens die Integrationsministerin die IGBW beim runden Tisch nicht mit einbezogen, weil Milli Grus zur IGBW gehre. Sie interessiere daher, weshalb die einzelnen Ministerien unterschiedlich mit diesem Verband umgingen.

Der Minister fr Kultus, Jugend und Sport gab zu bedenken, IGBW habe einen Antrag gestellt. Dieser Antrag werde beobachtet, er sei aber nicht verboten. Daher werde mit diesem Verband auch gesprochen. Er hielte es fr problematisch, hier von vornherein einen Ausschluss vorzunehmen. Es sei aber auch nicht unproblematisch. Wenn es um die Frage einer gemeinsamen Trgerschaft gehe, msse es selbstverstndlich schon die Sicherheit geben, dass das, was diese Verbnde auch vertrten, auf dem Boden des Grundgesetzes geschehe. Das sei die Aufgabe, bei der er sich auch Erkenntnisse aus der Beobachtung durch den Verfassungsschutz erwarte. Diese Beurteilung werde zu irgendeinem Zeitpunkt getroffen werden.

In dem Projektbeirat, der lediglich beratende und keine entscheidende Funktion habe, sen aber nicht nur diese vier Verbnde, sondern auch Experten aus der Fachwissenschaft und der methodisch-didaktischen Lehrerbildung von den Pdagogischen Hochschulen. Dies seien ganz wichtige Beteiligte, die sein Haus bereits in der Vergangenheit sehr stark untersttzt htten, wenn es um die Frage der Weiterentwicklung des muslimischen Religionsunterrichts gegangen sei.

Gerade durch den Diskurs zwischen den Verbandsvertretern und denjenigen, die die pdagogische Expertise einbrchten, solle auch erreicht werden, dass den Verbnden klargemacht werde, welches der Rahmen sei, in dem sich der muslimische Religionsunterricht abspielen msse. Es wrden keine Entscheidungen getroffen, Organisationen an die Schulen zu lassen, von denen nicht eindeutig gesagt werden knne, dass sie auf der Grundlage der Verfassung agierten.

Die weitere Abgeordnete der Fraktion der CDU fragte, was konkret diese gemeinsame Trgerschaft bedeute und wie die Inhalte des muslimischen Religionsunterrichts zustande kmen. Denn die Trgerschaft sei eine rein organisatorische Frage. Sie interes-

siere, ob sich die vier Verbnde gemeinsam ber die Inhalte einigten. Dann stelle sich die Frage, wie realistisch das in der kurzen Zeit sei.

Der Minister antwortete, die Zeit sei eigentlich gar nicht so kurz. Der Zeitrahmen sei mit bestimmten Arbeitsauftrgen verbunden. Wenn hier z. B. ber die Weiterentwicklung von Bildungsplnen gesprochen werde, dann gehe es um inhaltliche Fragen. Diese inhaltlichen Fragen wrden von den pdagogischen Fachleuten in Verbindung mit den Verbandsvertretern geklrt. Natrlich sei da eine Abstimmung notwendig. Hier msse ein Konsens herbeigefhrt werden. Es gebe die Hoffnung, dass durch diese Konsensbildung dann auch bestimmte Dinge auen vor gehalten wrden, die vielleicht dem singulren Interesse eines einzelnen Verbands entsprchen, aber nicht von der Breite getragen wrden. Das sei das Ziel.

Die weitere Abgeordnete der Fraktion der CDU uerte, das Land sei hier wirklich vor Herausforderungen gestellt. Ihres Wissens habe auch DITIP eine Wandlung in der Auffassung vollzogen entsprechend dem Wandel, der z. B. in der Trkei zu beobachten sei. Das schwappe ins Land herber. Sie interessiere, wie sichergestellt werden knne, dass hier nicht alle innermuslimischen Entwicklungen mit nachvollzogen werden mssten. Das Land sei da sozusagen in einem internationalen Prozess das letzte Glied in einer Kette.

Von Lehrern sei zu hren, dass die Kinder, die einen Islamunterricht auerhalb der Schule besuchten, jetzt pltzlich ganz anders geschult, gedrillt, herangenommen wrden. Das gehe einher mit Persnlichkeitsvernderungen, die in den vergangenen Jahren nicht zu beobachten gewesen seien. Offensichtlich gebe es in der muslimischen Welt eine neue Interpretation des Islams, die sich auch in Baden-Wrttemberg bemerkbar mache. So etwas wre in einem Islamunterricht unter staatlicher Aufsicht in deutscher Sprache an den Schulen nicht gewnscht. Sie interessiere, ob bereits an Regelmechanismen gedacht werde, um derartiges zu verhindern.

Der Minister antwortete, dies knne nicht vollkommen ausgeschlossen werden, sobald andere Partner beteiligt seien. Er wrde aber die Muslime jetzt nicht unter einen Generalverdacht stellen wollen. Sein Haus sitze auch mit am Tisch, wenn es um die Ausgestaltung solcher Fragen gehe. Es werde alles dafr getan, dass an den Schulen keine Inhalte vermittelt wrden, die mit der verfassungsgemen Ordnung nicht vereinbar seien.

Es knne nicht jetzt schon ein Regelmechanismus fr Missbrauch aufgestellt werden. Sein Haus sei letztentscheidend dafr verantwortlich, was an den Schulen passiere. Das msse in diesen Fllen auch sehr wachsam begleitet und beobachtet werden. Wenn es Fehlentwicklungen gebe, msse mit den Partnern darber diskutiert werden und auch klargemacht werden, wo aus Sicht des Ministeriums die Frage der Vernderung von Inhalten ende.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRNE fragte, ob auf Erfahrungen aus anderen Bundeslndern mit den dort eingesetzten Lehrwerken beispielsweise von Diyanet zurckgegriffen werden knne und ob daraus Erkenntnisse gewonnen werden knnten fr islamischen Religionsunterricht, der dann in Baden-Wrttemberg z. B. unter dem Dach der Diyanet erteilt werde.

Der Minister besttigte, die Erfahrungen aus anderen Bundeslndern spielten durchaus eine Rolle. Die Verbnde, die in Baden-Wrttemberg jetzt Antrge gestellt htten, seien nicht nur in Baden-Wrttemberg aktiv. Oftmals seien dies Beteiligte, die in an-

Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport

deren Bundesländern zum Teil schon etwas weiter seien. Daher werde durchaus auf Erfahrungen aus anderen Bundesländern zurückgegriffen. Bei der Frage, wie es in Baden-Württemberg nach 2018 weitergehe, sei der Erkenntnisprozess aus Beobachtungen in anderen Bundesländern ganz wichtig. Da könne auch das, was Diyanet mache, wichtige Anhaltspunkte geben.

Der Vorsitzende stellte fest, es sei gewünscht, über Abschnitt II Ziffer 1 und Ziffer 2 des Antrags getrennt abzustimmen.

Ohne förmliche Abstimmung beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt I des Antrags Drucksache 15/6343 für erledigt zu erklären.

Mehrheitlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt II Ziffer 1 und Ziffer 2 des Antrags Drucksache 15/6343 abzulehnen.

17.02.2016

Berichterstatlerin:

Boser

6. Zu dem Antrag der Abg. Wolfgang Reuther u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/6426 – Zukunft des Modellprojekts „Bildungshaus 3 – 10“

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Wolfgang Reuther u. a. CDU – Drucksache 15/6426 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Wolfgang Reuther u. a. CDU – Drucksache 15/6426 – abzulehnen.

20.01.2016

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:

Bayer Lehmann

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 15/6426 in seiner 48. Sitzung am 20. Januar 2016.

Ein Mitunterzeichner des Antrags trug vor, das Modellprojekt „Bildungshäuser 3–10“ sei mit 33 Standorten vor acht Jahren eingeführt worden. Die Bildungshäuser, die sehr erfolgreich arbeiteten, sollten ursprünglich zum Jahr 2015 durch die grün-rote Landesregierung aufgelöst bzw. nicht fortgeführt werden. Neue Anträge, u. a. ein Antrag aus Marbach, seien abgelehnt worden. 2015 sei das Modellprojekt dann auf Druck der CDU-Landtagsfraktion im Landtag bis Ende dieses Schuljahres verlängert und eine Finanzierung für die Häuser weiter zur Verfügung gestellt

worden. Dabei habe der seinerzeitige Antrag der CDU-Landtagsfraktion eigentlich eine wesentliche Verlängerung zum Ziel gehabt, damit die daran beteiligten Schulen und Kindergärten vor Ort die Sicherheit hätten, dass das Projekt weiterlaufe.

Die Evaluation durch das ZNL, das die Bildungshäuser wissenschaftlich begleite, sei durchaus positiv und zeige auf, dass eine größere Lernfreude, eine positive Einstellung zur Schule, aber auch eine positive Sozialentwicklung der Kinder auf die Arbeit der Bildungshäuser zurückzuführen sei.

Im Prinzip laufe das Modellprojekt nun zum Ende des Schuljahres 2015/2016 aus. Ihn interessiere daher, wie die grün-rote Landesregierung mit diesem Thema umgehe, ob sie eine Weiterentwicklung bzw. einen weiteren Ausbau der Bildungshäuser plane, wie eine Weiterentwicklung aussehe, ob das Modellprojekt verlängert werde und künftige Anträge wieder genehmigt würden. Bei der seinerzeitigen Debatte im Plenum sei deutlich geworden, dass die Bildungshäuser trotz der positiven Zwischenberichte des ZNL von der Landesregierung sehr kritisch gesehen würden.

Er lasse es bei diesen grundsätzlichen Fragen, da der Antrag bereits am 29. Januar 2015, also vor fast einem Jahr, gestellt worden sei.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE legte dar, er könne zu den Absichten der Landesregierung auf lange Sicht wenig sagen, weil das weitere Vorgehen auch von der Bewertung der Evaluation abhängt, die noch in den Kontext der Debatten zur frühkindlichen Bildung, die darüber hinaus geführt würden, eingebracht werde.

Im Bereich der frühkindlichen Bildung gebe es einen enormen quantitativen Ausbau, aber auch eine deutliche Verstärkung einiger qualitativer Aspekte. Beispielsweise werde immer noch daran gearbeitet, einen Orientierungsplan finanziell zu hinterlegen, der viele Aspekte enthalte, die auch bei den Bildungshäusern zumindest thematisch eine Rolle spielten. Dabei gehe es um einen ganzheitlichen Lernbegriff, Hirnentwicklung, Motorik, Spielen und dergleichen.

Mit landesweit 32 wissenschaftlich begleiteten Bildungshäusern handle es sich um ein relativ kleines Modellprojekt. Allein in der Stadt Reutlingen gebe es 60 Kitas. Das mache die Dimension deutlich. Unabhängig davon, ob das Modellprojekt weiter ausgebaut werde – das lasse er offen; er wolle das nicht verneinen –, sei ganz entscheidend, dass Erkenntnisse auf ein wesentlich größeres Feld übertragbar sein müssten.

Einige Kommunen und Kreise im Land leisteten in diesem Bereich vorbildliche Arbeit. Seines Erachtens mache es Sinn, deren Erfahrungen mit einzubeziehen, um auf diese Weise auf unterschiedliche Referenzen zurückgreifen zu können und sich nicht nur auf das Modell des Bildungshauses festzulegen. Dabei müsse auch die jeweilige strukturelle Umsetzung in den Blick genommen werden. Auf lange Sicht könne es seines Erachtens beispielsweise nicht sein, dass es Kooperationsstunden nur für die Grundschulen, nicht aber für die Kitas gebe. Hier gebe es noch viele kleine Ungereimtheiten, die im Ganzen betrachtet werden müssten. Synchronisationen seien erforderlich.

Mit den Bildungshäusern seien sinnvolle, durchaus auch vielversprechende Erfahrungen gemacht worden. Aufgrund der Dimension des Modellprojekts und der Vielfalt weiterer qualitativer Aufgaben sei er persönlich jedoch skeptisch, ob in den Bildungshäusern das Patentrezept für das ganze Land zu sehen sei. Sobald

die Evaluation ausgewertet sei, könnten Schlussfolgerungen gezogen werden, die seines Erachtens dann auch fachlich und nicht parteitaktisch motiviert seien.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD brachte vor, im Wesentlichen schließe er sich den Ausführungen seines Vorredners an. Im Ausschuss und auch im Plenum sei schon mehrfach über das Modell der Bildungshäuser debattiert worden. Die aktuelle Diskussion enthalte daher eine gewisse Redundanz. Deswegen wolle er nicht zu ausführlich auf dieses Thema eingehen, zumal das Modellprojekt auch noch laufe.

Insgesamt halte er die Vielzahl der Modelle im Kultusbereich, die er auch in den letzten Legislaturperioden habe beobachten können, für eine Unsitte. Ein Modell nach dem anderen sei aufgelegt worden, ohne genau zu wissen, worauf die einzelnen Modelle eigentlich hinausliefen. Es könne daher nicht darum gehen, die Modelle einfach nur zu verstetigen. Dies könne erst recht dann nicht getan werden, wenn erkennbar sei, dass die Modelle bei einer Übertragung auf die Fläche so teuer wären, dass sie definitiv nicht bezahlbar wären. Vielmehr müsse es darum gehen, aus Modellen das Beste herauszuholen, die Erkenntnisse zu sortieren und dann die Erkenntnisse in die Fläche zu übertragen.

Der Zwischenbericht enthalte durchaus einige vernünftige Aspekte, die fachlich genauer angeschaut werden sollten. So sei es für einen gelingenden Übergang durchaus sinnvoll, das Zusammenrücken zweier Institutionen mehr in den Blick zu nehmen, als dies die letzten Jahre gemacht worden sei. Das müsse aber nicht nur an Modellstandorten – auch nicht an ein paar mehr Modellstandorten –, sondern an möglichst allen Standorten in ganz Baden-Württemberg optimiert werden.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP äußerte, er könne die Kritik seines Vorredners, es seien zu viele Modelle und Modellprojekte aufgesetzt worden, nicht nachvollziehen. Er wäre froh gewesen, wenn bei zahlreichen Reformen in den fünf Jahren grün-roter Bildungspolitik einiges zunächst einmal modellhaft ausprobiert worden wäre. Stattdessen seien gleich Pflöcke eingeschlagen worden. Im Nachhinein sei dann festgestellt worden, dass es vielleicht doch besser gewesen wäre, das eine oder andere erst einmal auf einem begrenzten Raum auszuprobieren und dann zu evaluieren, ob es funktioniere. Wenn es um Bildungsbiografien junger Menschen gehe, wäre das das angemessene Vorgehen.

In der gesamten Bildungspolitik stelle sich immer die Frage, wie Übergänge zwischen einzelnen Bildungseinrichtungen gelängen. Das gelte gleichermaßen für den frühkindlichen Übergang zur Grundschule, den Übergang von der Grundschule zu den weiterführenden Schulen oder die entsprechenden Übergänge zum Studium.

Nach dem, was er bisher an Untersuchungen gelesen habe, und nach seinem eigenen Eindruck von Besuchen in seinem Wahlkreis leisteten die Bildungshäuser ganz hervorragende Arbeit für den wirklich wichtigen Übergang vom Kindergarten zur Grundschule. Vor dem Hintergrund wundere es ihn, dass Grün-Rot die Bildungshäuser am liebsten auslaufen lassen wolle. Zumindest bekenne sich Grün-Rot nicht zu den Bildungshäusern. Er habe ein bisschen den Verdacht, das sei dem Umstand geschuldet, dass die Bildungshäuser kein grün-rotes Gewächs, sondern ein Gewächs der Vorgängerregierung seien. Deshalb sei seines Erachtens bei Grün-Rot das Interesse, die Bildungshäuser weiterzuführen, nicht sonderlich groß. Inhaltlich könne aber keine Begründung gefunden werden, warum das Modell auslaufen solle.

Der Abgeordnete der Fraktion der SPD erwiderte, seine Kritik an der Vielzahl der Modellprojekte stütze sich auf seine langjährigen Beobachtungen. Bei Beginn der Regierungsübernahme von Grün-Rot sei einer der größten Vorwürfe an den gesamten Bereich des Kultusministeriums die „Projekteritis“ der vergangenen Jahre gewesen. Da reihe sich dieses Modell ein. Es sei darum gegangen, von dieser „Projekteritis“ endlich wegzukommen.

Gleichwohl gestehe er zu, dass die Arbeit in den Bildungshäusern, auch in denjenigen, die er besucht habe, gut sei. Das sei überhaupt keine Frage. Sie rückten ein wichtiges Thema in den Fokus und führten zu wichtigen Erkenntnissen. Doch auch wenn das Modell um zehn, 20 oder 100 weitere Standorte erweitert würde, machte es nur begrenzt Sinn, weil dann viele andere Standorte immer noch nicht in diese Bedingungen kämen.

Der Minister für Kultus, Jugend und Sport führte aus, die Problematik bei den Bildungshäusern habe von Anfang an darin bestanden, dass sie aus seiner Sicht aufgrund ihrer Konzeption und insbesondere auch ihrer Ressourcenausstattung nicht geeignet gewesen seien, in der Breite im Land eingeführt zu werden. Der Hauptvorwurf gegen dieses Modell sei, dass es mit 194 Bildungshäusern bei gut 2 500 Grundschulen in Baden-Württemberg viel zu wenige Kinder erreiche. Dabei habe der Anspruch der Bildungshäuser, den Übergang aus dem vorschulischen in den Grundschulbereich zu verbessern, durchaus seine Berechtigung.

Es stelle sich die Frage, wie die Erkenntnisse der wissenschaftlichen Begleitforschung umgesetzt würden, sodass möglichst viele Kinder von den positiven Erkenntnissen aus diesem Modellprojekt profitieren könnten, bzw. wie möglichst vielen Kindern die Möglichkeiten geboten würden, die sich durch eine verbesserte Kooperation zwischen dem vorschulischen und dem Grundschulbereich eröffnen.

In diesem Kontext seien die Erhebungen des ZNL sehr wichtig gewesen. Dazu habe auch am 12. Juni 2015 ein großer Kongress stattgefunden. Der Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitforschung liege seit dem 21. Dezember 2015 vor. Sein Haus prüfe nun auf Basis dieser sehr differenzierten Erkenntnisse, welche Maßnahmen aus pädagogischen Gründen sinnvoll seien, aber auch, welche Maßnahmen in der Breite möglichst allen Kindern zugänglich gemacht werden könnten.

Wie in einer Plenardebatte bereits ausgeführt worden sei, seien die knapp 200 Bildungshäuser von der Vorgängerregierung seinerzeit mit fünf Anrechnungsstunden versorgt worden. Fünf mal 200 ergebe 1 000 Anrechnungsstunden. Die jetzige Landesregierung habe aber dafür gesorgt, dass an 2 500 Grundschulen in Baden-Württemberg zumindest einmal eine Kooperationsstunde zur Verfügung stehe. 2 500 mal eins seien 2 500. Das sei eine Verzehnfachung. Es werde das gleiche Ziel verfolgt, jedoch werde eine sehr viel breitere Wirkung erzielt.

Der Erkenntnisprozess sei noch lange nicht beendet. Auch müsse überlegt werden, wie die frühkindlichen Einrichtungen – Kindertagesstätten, Kindergärten – auf dieses Modell vorbereitet würden. Die Landesregierung habe daher die überwiegend positiven, zum Teil aber auch kritischen Ergebnisse sehr wohlwollend zur Kenntnis genommen.

Bei Vorliegen der Auswertung des Abschlussberichts werde zur Frage der Verstetigung des Projekts eine Kabinettsbefassung herbeigeführt. In der Tendenz sehe es so aus, dass die Idee der Kooperationszeit an möglichst allen Schulen verankert werden solle. Dort, wo die Modelle, die auch vor Ort häufig eine hohe Re-

putation genossen, bereits erfolgreich arbeiteten, sollten diese möglichst auch weiterarbeiten können. Es habe nie eine Entscheidung gegeben, die Bildungshäuser abzuschaffen oder deren Arbeit zu beenden. Zum jetzigen Zeitpunkt gebe es noch keine Festlegung. Aus seiner Sicht sei es durchaus sinnvoll, diese Modelle auch fortzuführen. Noch wichtiger sei seines Erachtens jedoch, diese Erkenntnisse der Breite der Grundschulen und der frühkindlichen Einrichtungen zugänglich zu machen. Eine abschließende Entscheidung sei jetzt noch nicht möglich, sie stehe aber unmittelbar bevor.

Der Mitunterzeichner des Antrags merkte an, wenn die Landesregierung keine finanziellen Mittel für die Bildungshäuser mehr zur Verfügung stelle, so wie es geplant gewesen sei, dann hätte das faktisch das Aus für die Bildungshäuser bedeutet.

Überdies interessiere ihn, was an den Bildungshäusern kritisch gesehen werde.

Der Minister antwortete, er habe den Abschlussbericht bisher nicht selbst im Detail gelesen. Das machten Fachleute seines Hauses. Wenn eine gebündelte Darstellung vorliege, werde er gern über die Ergebnisse berichten.

Zur Arbeit der Bildungshäuser, von der er sich selbst auch ein Bild gemacht habe, gehörten auch Elemente, in denen Kinder aus Grundschulklassen mit Kindern aus dem Abschlussjahr im frühkindlichen Bereich gemeinsame Aktionen durchführten. Er habe beispielsweise einmal eine gemeinsame Sportstunde von Kindern aus dem Kindergarten und aus der Schule beobachtet. Die Interaktion zwischen den Gruppen sei nahezu null gewesen. Dass sie sich im gleichen Raum befunden hätten, sei in diesem Moment das Einzige gewesen, was sie kooperativ verbunden habe.

Es müsse daher darauf geachtet werden, wie die Elemente sinnvoll eingesetzt werden könnten, damit die Kinder aus dem frühkindlichen Bereich gut auf die Grundschule vorbereitet würden und gleichzeitig auch den Kindern aus der Grundschule aus dem Kontakt mit den vorschulischen Kindern ein Nutzen ermöglicht werde. Da sei nicht alles Gold, was glänze. Vielmehr müsse genau geschaut werden, was Sinn mache und was keinen Sinn mache. Das sei auch eine Frage der Ressourcenverantwortung.

Ohne förmliche Abstimmung kam der Ausschuss zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, Abschnitt I des Antrags Drucksache 15/6426 für erledigt zu erklären.

Ferner beschloss der Ausschuss mehrheitlich, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt II des Antrags Drucksache 15/6426 abzulehnen.

27.01.2016

Berichterstatter:

Bayer

7. Zu dem Antrag der Abg. Bettina Meier-Augenstein u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/6518

– Beibehaltung des Landeszuschusses für die Europäische Schule Karlsruhe

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Bettina Meier-Augenstein u. a. CDU – Drucksache 15/6518 – für erledigt zu erklären.

20.01.2016

Der Berichterstatter:

Dr. Fulst-Blei

Der Vorsitzende:

Lehmann

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 15/6518 in seiner 48. Sitzung am 20. Januar 2016.

Ein Mitunterzeichner des Antrags trug vor, im Rahmen der Haushaltsberatung für den Doppelhaushalt 2015/2016 habe die Landesregierung mit der ursprünglich geplanten Streichung des Landeszuschusses für die Europäische Schule in Karlsruhe in Höhe von rund 710 000 € für erhebliche Irritationen in Karlsruhe, aber auch in der gesamten nordbadischen Region gesorgt. Aufgrund zahlreicher öffentlicher Proteste und des Engagements der CDU sei der Schule dieser notwendige Zuschuss schließlich gewährt worden.

Mittlerweile sei die Stellungnahme zum Antrag fast ein Jahr alt. Daher interessiere ihn der Sachstand zur seinerzeitigen Prüfung, wie eine Fortführung des Landeszuschusses, gegebenenfalls unter geänderten Rahmenbedingungen, sichergestellt werden könne. Seines Erachtens brauche diese Schule eine Zukunftsperspektive und nicht nur Entscheidungen von einem Haushaltsjahr zum nächsten. Gerade im Bildungsbereich seien Verlässlichkeit und Kontinuität ganz wichtig. Ansonsten liefen der Schule die Schüler weg. Die Schule mache eine sehr gute Arbeit.

Überdies interessiere ihn in Ziffer 5 des Antrags, ob die grün-rote Landesregierung die Ansiedlung eines Internats unterstütze und wie sie diese gegebenenfalls positiv begleite.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP merkte an, laut Begründung des Antrags habe das Engagement der CDU dazu geführt, dass die Zuschüsse nicht gestrichen worden seien. Zur Wahrheit gehöre aber auch, dass zunächst die Freien Demokraten eine schriftliche Abstimmung über das Thema gefordert hätten, bevor dann die entsprechenden Anträge gestellt worden seien.

Der Minister für Kultus, Jugend und Sport führte aus, bei der finanziellen Unterstützung der Europäischen Schule Karlsruhe handle es sich um einen freiwilligen Landeszuschuss, der einstmals mit der Beschulung von Kindern von Bediensteten der Europäischen Gemeinschaft begründet worden sei. Dies seien die sogenannten Kategorie-I-Schüler. Inzwischen überwiege an der Europäischen Schule Karlsruhe jedoch der Anteil von Kindern, deren Eltern nicht Bedienstete von Einrichtungen der EU seien. Das werde der Schule keineswegs zum Vorwurf gemacht; es ver-

ändere aber möglicherweise den Blickwinkel auf einen freiwilligen Landeszuschuss. An der Schule seien auch Kategorie-II-Schüler, also Kinder von Eltern, deren Unternehmen die Schulgeldkosten in kostendeckender Höhe finanzierten, und sonstige Schüler, also Kinder, deren Eltern Schulgeld entrichteten.

Bei Zuschüssen vom Land müsse immer auch auf die Begründung geachtet werden. Alle hätten schließlich ein Interesse daran, dass mit dem Landesgeld sorgfältig umgegangen werde. Daher müsse auch die Frage beantwortet werden, ob es gerecht sei, dass diese Schule einen Landeszuschuss von über 700 000 € erhalte, den andere Schulen mit einer vergleichbaren Schülerzusammensetzung auch gern hätten.

Es gebe aber auch die Erkenntnis, die auch in künftigen Diskussionen immer wieder festzustellen sein werde, dass es sich, selbst wenn sich die Begründung geändert habe, als schwierig erweise, einen einmal gewährten – wenn auch freiwilligen – Landeszuschuss wieder zurückzunehmen. Die grün-rote Landesregierung habe in den vergangenen Jahren mit Blick auf eine Haushaltskonsolidierung immer wieder überprüft, wo Zahlungen der Landesregierung möglicherweise zurückgeführt werden könnten. In allen Haushaltsberatungen werde von Oppositionsseite immer nur moniert, die Landesregierung sei angeblich zu wenig ambitioniert beim Sparen. Wenn es dann aber um eine Konkretisierung von Einsparschritten gehe, würden diese immer wieder abgelehnt. Es wäre daher durchaus hilfreich, wenn in diesem Kontext auch einmal von der Oppositionsseite Vorschläge kämen.

Was die Europäische Schule Karlsruhe betreffe, so sei entschieden worden, die Weiterfinanzierung im Haushalt 2015/2016 zu verankern und damit abzusichern. Über diesen Zeitraum hinaus gebe es noch keine Haushaltsaufstellung. Sein Haus stehe aber mit der Europäischen Schule Karlsruhe in Kontakt. So sei auch vor Kurzem vom Ministerialdirektor im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport gegenüber dem Schulleiter die Aussage getroffen worden, dass vonseiten des Kultusministeriums der politische Wille und das Interesse bestehe, die Europäische Schule Karlsruhe auch künftig in angemessener Höhe zu fördern. Darüber sei aber noch nicht im Rahmen der Landesregierung entschieden worden. Sein Haus werde aber darauf hinwirken, dass auch künftig eine auskömmliche Finanzierung der Schule erfolgen könne.

Hinsichtlich einer möglichen Ansiedlung eines Internats an die Europäische Schule Karlsruhe sei es letztlich Sache der Schule, diese Entscheidung unter Einbeziehung der dortigen Strukturen zu treffen. Es sei nicht Aufgabe des Landes, hier den Zuschussbedarf zu erhöhen. Vielmehr müssten die Fragen, ob eine Internatsunterbringung notwendig sei, wie sie kostenmäßig gedeckt werde und ob zusätzliche Beiträge von den Eltern gefordert würden, vor Ort beantwortet werden. Was die bauliche Erweiterung der Schule zum Internat angehe, so sei dies die Aufgabe des Schulträgers, in diesem Fall des Trägers der Einrichtung.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/6518 für erledigt zu erklären.

25. 01. 2016

Berichterstatter:

Dr. Fulst-Blei

8. Zu dem Antrag der Abg. Ulrich Müller u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/6685 – Theoretischer Hintergrund und praktische Folgen der „Bildung für Toleranz und Akzeptanz von Vielfalt“

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Ulrich Müller u. a. CDU – Drucksache 15/6685 – für erledigt zu erklären.

02. 12. 2015

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:

Boser Lehmann

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 15/6685 in seiner 47. Sitzung am 2. Dezember 2015.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, im Rahmen des Anhörungsverfahrens zur Bildungsplanreform seien zahlreiche kritische Anmerkungen zu den Leitperspektiven vorgetragen worden. Auch zahlreiche der von der CDU-Fraktion angeschriebenen Erprobungsschulen hätten sich kritisch zu den Leitperspektiven geäußert. Aufgeworfene Fragen bezögen sich beispielsweise auf die konkrete Ausgestaltung und die Umsetzung der Leitperspektiven im Unterricht. Außerdem stehe die Gefahr der Beliebigkeit oder gar der Manipulierbarkeit im Raum, sofern die Leitperspektiven nicht konkret formuliert und verbindlich seien.

Er begrüße, dass das Kultusministerium in der vorliegenden Stellungnahme klargestellt habe, dass das Grundgesetz, die Landesverfassung und das Schulgesetz im Zusammenhang mit der Familien- und Geschlechterziehung für sie von großer Bedeutung seien. Fraglich sei jedoch, welche Bedeutung diese normativen Grundlagen für die Unterrichtspraxis hätten und wie die Landesregierung gewährleisten wolle, dass diese Grundlagen im Unterrichtsalltag Anwendung fänden.

Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass das Toleranzgebot bereits in den Bildungsplänen 2004 enthalten sei, frage er, weshalb es einer Neuregelung bedürft hätte und worin diese bestehe.

Darüber hinaus bitte er um Auskunft, ob auch für die Zukunft ausgeschlossen werden könne, dass die im Antrag genannten Personen der Gesellschaft für Sexualpädagogik, des Instituts für Sexualpädagogik usw. Einfluss auf die Erarbeitung der Leitperspektive „Bildung für Toleranz und Akzeptanz von Vielfalt“ nähmen.

Ferner weise er darauf hin, das Selbstverständnis des „Aktionsplans für Toleranz und gleiche Rechte“ decke sich nicht mit den Aussagen der Landesregierung in der vorliegenden Stellungnahme zu diesem Aktionsplan.

Ein Abgeordneter der SPD warf dem Erstunterzeichner vor, dieser habe sich nicht ausreichend von dem in der Begründung des vorliegenden Antrags enthaltenen Zitat distanziert, wonach sich pädagogische Verhältnisse sehr positiv auf die Persönlichkeits-

entwicklung eines Jungen auswirken könnten. Da dieses Zitat nicht weiter erläutert werde, bestehe die Gefahr eines Fehlschlusses. Deshalb bitte er um eine klare Aussage des Erstunterzeichners zu diesem Sachverhalt.

Ebenso unvermittelt hätten die Antragsteller den Umgang mit Sexualpraktiken im Unterricht als Mittel der Sexualpädagogik in den Raum gestellt. Auch in diesem Fall bitte er um eine klare Aussage, ob dies der Landesregierung unterstellt werde.

Die Frage des Erstunterzeichners nach der Bedeutung der normativen Grundlagen für die Unterrichtspraxis stelle sich seines Erachtens gar nicht, da die Kenntnis derer durch die Lehrerausbildung sichergestellt werde. Insofern frage er den Erstunterzeichner, ob dieser nicht das Vertrauen habe, dass die Lehrkräfte die Vorgaben des Grundgesetzes, der Landesverfassung und des Schulgesetzes beachtetten.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP legte dar, der Schulalltag zeige, dass Toleranz und Akzeptanz von Vielfalt von großer Bedeutung seien. In der Diskussion darüber sei Grün-Rot aber zunächst über das Ziel hinausgeschossen und habe teilweise sogar Öl ins Feuer gegossen und damit diesem wichtigen Thema einen Bärendienst erwiesen.

Die Leitperspektiven seien seiner Meinung nach willkürlich und deren Auswahl nicht begründet. Insofern halte er die Schwerpunktsetzung, die mit den Leitperspektiven verbunden sei, für problematisch.

Demgegenüber begrüße er, dass im neuen Bildungsplan nun die Toleranz gegenüber allen Minderheiten festgeschrieben werden solle, wie er dies schon vor langer Zeit vorgeschlagen habe.

Seiner Meinung nach könne über die Familien- und Geschlechtererziehung nicht wertfrei im Unterricht diskutiert werden. Selbstverständlich sollten auch Empfehlungen für das geschlechtliche Verhalten thematisiert werden; denn nicht alles, was denkbar sei, sei richtig. Eine zurückhaltende Behandlung dieses Themas im Unterricht durch die Lehrkraft könne seines Erachtens nicht verwirklicht werden. Zudem befürchte er, dass in vielen Elternhäusern nicht kompetent über dieses Thema diskutiert werden könne.

Der Minister für Kultus, Jugend und Sport hob hervor, Leitperspektiven spiegelten wider, wie die nachfolgende Generation auf die Zukunft vorbereitet werde. Die Leitperspektiven umfassten einen Katalog von Beschreibungen von Kompetenzen, die für junge Menschen wichtig seien. Dabei könnten bestimmte Inhalte in ihrer Formulierung nicht eng auf ein Fach begrenzt werden. Zudem könne natürlich immer über eine Ausweitung des Katalogs der Leitperspektiven diskutiert werden.

Die Leitperspektiven seien sehr abstrakte Obersätze, die davon lebten, in die Fachlichkeit der einzelnen Fächer überführt zu werden. Gleichzeitig seien sie für die Lehrkraft immer auch eine Reflexionsebene. Ferner solle die Lehrkraft motiviert werden, Bezüge zu den Leitperspektiven herzustellen, weil sich diese aufgrund ihrer Überfachlichkeit eigneten, Teil des Bildungsauftrags zu sein. Insofern könne sicherlich nicht verpflichtend vorgeschrieben werden, einzelne Leitperspektiven im Unterricht zu behandeln.

Leitperspektiven gäben den Inhalt des Unterrichts sicherlich nicht der Beliebigkeit preis. Zudem hätten Lehrkräfte bei ihrer Tätigkeit den gegebenen rechtlichen Rahmen zu beachten. Hierzu zählten auch die Landesverfassung, das Schulgesetz sowie alle gesetzlichen und untergesetzlichen Regelungen, die für den Schulbereich Gültigkeit besäßen. Leitperspektiven dürften im

Unterricht immer nur in diesem Rahmen Anwendung finden. Außerdem seien Lehrkräfte im Sinne des Beutelsbacher Konsenses zum Überwältigungsverbot und gleichzeitig dazu verpflichtet, kontroverse Themen kontrovers darzustellen. Vor diesem Hintergrund sehe er nicht die Gefahr der Beliebigkeit.

Wie bereits in der Vergangenheit, müssten sich Lehrkräfte auch nach der Bildungsplanreform an die bereits erwähnten normativen Grundlagen halten. Die Einhaltung dieser Regelungen werde wie in der Vergangenheit auch überwacht. Hierfür stünden die gleichen Instrumente wie zuvor zur Verfügung. Die Leitperspektiven änderten sicherlich nichts daran, dass Hinweisen nachgegangen werden müsse, dass Regelungen nicht eingehalten würden.

Blieben die Leitperspektiven im Abstrakten, bestehe die Gefahr, dass diese mehr oder weniger bewusst nicht im unterrichtlichen Geschehen vorkämen, weil diese Themen natürlich mit einer großen Emotionalität behaftet seien. So sei beispielsweise der Umgang mit Sexualität ein Thema, über das zu reden auch in den Elternhäusern schwierig sei. Manche der Themen könnten auch besser mit Gleichaltrigen besprochen werden als mit den eigenen Eltern.

Weiter legte er dar, er trete dafür ein, dass diese Themen nicht weiter im Abstrakten blieben, sondern dass Lehrkräfte diese Themen im Blick hätten und sich nicht im Unterricht um diese Themen herumdrücken könnten. Heute werde jedoch oft an ihn herangetreten, dass derartige Themen im schulischen Kontext nicht vorkämen.

Deshalb gebe er der Hoffnung Ausdruck, dass diese Themen infolge des neuen Bildungsplans im selben rechtlichen Rahmen im Unterricht mehr Berücksichtigung fänden. Dabei komme der konkreten Entscheidung der Lehrkraft über den richtigen Bildungsinhalt eine zentrale Rolle zu.

Die Gesellschaft für Sexualpädagogik, das Institut für Sexualpädagogik usw. beteiligten sich sicherlich an gesellschaftlichen Debatten, berieten aber nicht das Kultusministerium. Für ihn sei nicht von Bedeutung, was an überzogenen Erwartungen von verschiedenen Institutionen an die Landesregierung herangetragen werde, sondern vielmehr, was das Kultusministerium gemeinsam mit den Lehrkräften und der Schulverwaltung als richtige Inhalte definiere.

Darüber hinaus weise er darauf hin, dass er die Frage der Toleranz und Akzeptanz von Vielfalt nicht nur unter dem Blickwinkel der sexuellen Vielfalt, sondern viel breiter gefasst diskutiert wissen wolle. Diese Auffassung habe er im Übrigen bereits Anfang des Jahres 2014 geäußert.

Im Rahmen des Anhörungsverfahrens zur Bildungsplanreform sei an keiner Stelle behauptet worden, die neuen Regelungen seien indoktrinierend oder mit einer negativen Bewertung verbunden. Vielmehr sei lediglich Kritik an einzelnen Inhalten geübt worden.

Die Landesregierung habe die Schulbuchverlage lediglich gebeten, die fachlichen Inhalte des neuen Bildungsplans und die Leitperspektiven angemessen zu berücksichtigen, habe diesen aber keine konkreten Vorgaben gemacht.

Der Erstunterzeichner stellte fest, es bestehe ein Wertungswiderspruch zwischen dem, was der Kultusminister in der heutigen Sitzung dargestellt habe, und den vom Aktionsplan artikulierten Interessen. Er würde es begrüßen, wenn sich der Kultusminister durchsetze.

Dem Abgeordneten der SPD halte er entgegen, dieser könne mit ihm ganz normal und nicht inquisitorisch wie in einer sibirischen Vernehmungsbarracke sprechen.

Wenn sich die Gesellschaft für Sexualpädagogik öffentlich zu einem Thema äußere, dann sei es legitim zu fragen, ob diese Äußerung im Zusammenhang mit der Bildungsplanreform eine Rolle spiele. Wenn der Kultusminister diese Frage verneine, sei er zufrieden.

Ein Abgeordneter der SPD richtete die Frage an den Erstunterzeichner, ob dessen Einlassungen so zu verstehen seien, dass dieser die Landesregierung und die Koalitionsfraktionen nicht im Zusammenhang mit pädastischen Verhältnissen darstellen wolle.

Der Erstunterzeichner wiederholte, es habe Anlass gegeben, eine solche Frage zu stellen. Mit der Antwort sei er zufrieden.

Ein Abgeordneter der SPD fragte den Erstunterzeichner, ob dieser den Anlass ausdrücklich nicht auf Baden-Württemberg beziehe.

Der Erstunterzeichner erwiderte, Anlass für diese Frage gebe es in der deutschen Bildungspolitik. Hierzu gehöre Baden-Württemberg. Deshalb sei es legitim, eine solche Frage zu stellen.

Ein Abgeordneter der SPD führte aus, in der politischen Diskussion gebe es zwischen Demokraten gewisse Grenzen, die eingehalten werden sollten. Insofern erfülle es ihn mit Sorge, wenn politische Unterstellungen nicht eindeutig ausgeräumt würden. Er selbst käme niemals auf die Idee, einem politischen Gegner auch nur ansatzweise pädastisches Verhalten zu unterstellen. Diese Gefahr sehe er jedoch an dieser Stelle.

Weiter legte er dar, einem Zeitungsbericht sei zu entnehmen, dass einzelne Abgeordnete der CDU die Organisation „Demo für alle“, die durch homophobe Äußerungen aufgefallen sei, unterstützen würden. Auch in diesem Fall halte er eine klare Abgrenzung für geboten.

Ein Abgeordneter der CDU erwiderte, er kenne diesen Zeitungsbericht und sei sehr erobst über diesen; denn in diesen Bericht sei sehr viel hineininterpretiert worden. Er unterstütze die „Demo für alle“ nicht, sondern suche den parlamentarischen Weg.

Eine Abgeordnete der CDU teilte mit, sie nehme nicht an Veranstaltungen der „Demo für alle“ teil, zumal einer Parlamentarierin andere Möglichkeiten zur Verfügung stünden, als auf die Straße zu gehen und dabei nicht zu wissen, in welcher Gesellschaft man sich befinde.

Der erwähnte Zeitungsbericht sei von einer Journalistin verfasst worden, die sie hin und wieder treffe, die es aber nicht für nötig halte, einen direkt anzusprechen und zu fragen, und die stattdessen einfach nur Informationen von anderen Internetplattformen wie beispielsweise queer.de abschreibe.

Also auch Oppositionsabgeordnete gerieten manchmal unfreiwillig in Gesellschaften, die sie sich nicht selbst ausgesucht hätten. Insofern könne die Opposition nicht verantwortlich gemacht werden für von Journalisten verfasste Zeitungsberichte oder für das, was irgendwelche Demonstranten bei Demonstrationen skandierten.

Nach der letzten Demonstration hätten sie zahlreiche E-Mails erreicht, die sie versucht habe zu beantworten. Da sie an der Demonstration nicht teilgenommen habe, habe sie zudem zugesichert, diesen Sachverhalt in eine Antragsform zu gießen und die Antwort der Landesregierung an die Betroffenen weiterzuleiten. Damit sei sie lediglich ihrer Aufgabe als Abgeordneter gerecht geworden, die Menschen ernst zu nehmen und zu ver-

suchen, zur Aufklärung und zur Versachlichung eines Themenkomplexes beizutragen.

Ein Abgeordneter der SPD bekräftigte die Erwartung der SPD, dass sich die CDU klar insbesondere deshalb abgrenze, weil die „Demo für alle“ von einigen Evangelischen Arbeitskreisen der CDU unterstützt werde, deren Landesvorsitzende seine Vorrednerin sei. Zudem habe sich seine Vorrednerin auf der Homepage von „Demo für alle“ klar gegen den Aktionsplan Baden-Württemberg positioniert. Insofern bitte er seine Vorrednerin um eine klare Positionierung zur „Demo für alle“. Seines Erachtens habe sich die der „Demo für alle“ früher unterstellte Harmlosigkeit längst erledigt.

Eine Abgeordnete der CDU unterstrich ihre Kritik am Aktionsplan der Landesregierung.

Weiter legte sie dar, sie habe in ihrer Funktion als Landesvorsitzende der Evangelischen Arbeitskreise der CDU nicht zu dieser Demonstration aufgerufen, dies aber so hingenommen. Gleichwohl hätten einige Kreisvorsitzende zu dieser Demonstration aufgerufen.

Sie habe sich persönlich mit Teilnehmern der Demonstration unterhalten, die ihre Sorge über das zum Ausdruck gebracht hätten, was nach Meinung der Demonstrationsteilnehmer von der Landesregierung in die Wege geleitet werde. Da über den Inhalt einer Botschaft nicht der Sender, sondern der Empfänger bestimme, müsse sich die Landesregierung Gedanken darüber machen, warum manche Dinge die Menschen in Unruhe und Besorgnis versetzten.

Sie sehe ihre Aufgabe darin, diese Besorgnis ernst zu nehmen. Gleichwohl heize sie die Diskussion keineswegs an. Vielmehr bemühe sie sich um eine Versachlichung der Diskussion.

Sie wisse nicht, von wem sie sich abgrenzen solle, ob sie sich von Menschen abgrenzen solle, die am Sonntagnachmittag mit ihren Kindern und mit Luftballons durch den Stadtpark gingen und dies als eine Demonstration bezeichneten. Sie könne nicht nachvollziehen, warum sie sich von der in diesem Land geltende Demonstrationstfreiheit abgrenzen solle.

Der Erstunterzeichner erinnerte an den eigentlich zur Diskussion stehenden Beratungsgegenstand. Er halte fest, mit dem vorliegenden Antrag sei in großer Nüchternheit etwas erfragt worden, und der Fragesteller sei mit der Antwort des Kultusministeriums nicht unzufrieden.

Ein Abgeordneter der SPD richtete wiederholt die Frage an eine Abgeordnete der CDU, ob sich diese von der „Demo für alle“ distanzieren.

Eine Abgeordnete der CDU legte dar, von einer Demonstration habe sie sich nicht zu distanzieren, sondern eine Demonstration habe sie zu akzeptieren. Es sei das gute Recht der Bürger in diesem Land, demonstrieren zu dürfen.

Der Ausschussvorsitzende vertrat die Auffassung, in einem demokratischen Diskurs sei das Ziehen von Grenzen von großer Bedeutung.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an das Plenum ohne förmliche Abstimmung, den Antrag für erledigt zu erklären.

17.02.2016

Berichterstatlerin:

Boser

9. Zu dem Antrag der Abg. Ulrich Müller u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/6901 – Ergebnisse der Lernstandserhebung mit (Diagnose- und) Vergleichsarbeiten (DVA bzw. VERA) für das Schuljahr 2014/2015

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Ulrich Müller u. a. CDU – Drucksache 15/6901 – für erledigt zu erklären.

02. 12. 2015

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Käppeler Lehmann

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 15/6901 in seiner 47. Sitzung am 2. Dezember 2015.

Der Erstunterzeichner monierte, auf mehreren Anfragen der Opposition zu den Ergebnissen der Lernstandserhebung mit Diagnose- und Vergleichsarbeiten habe die Landesregierung keine einzig inhaltliche Angabe gemacht. Angesichts des großen Aufwands, der mit der Durchführung dieser Lernstandserhebung verbunden sei, frage er sich, was dagegen spreche, die Ergebnisse transparent zu machen. Schließlich seien in diesem Bereich der Landespolitik mehr als 100 000 Menschen beschäftigt. Zudem könnten allein aus dem Wissen um das konkrete Abschneiden einer Schule und den Mittelwert nicht alle notwendigen Konsequenzen gezogen werden.

Als problematisch erachte er es, dass eine Einordnung der Gemeinschaftsschule in diesem Kontext nicht möglich sei.

Einen sinnvollen Vergleich erschwerten unterschiedliche Testheftversionen.

Ein Abgeordneter der SPD warf der CDU-Fraktion vor, diese habe sich nicht die Mühe gemacht, das Konzept der Gemeinschaftsschule zu durchdenken, und fordere deshalb, die Ergebnisse der Diagnose- und Vergleichsarbeiten zu veröffentlichen.

Weiter lege er dar, die Ergebnisse von Lernstandserhebungen seien auch zu Zeiten der Vorgängerregierung nicht veröffentlicht worden, um ein Rating von Schulen zu vermeiden; denn dies würde dazu führen, dass einzelne Schulen ausbluteten. Insofern sei das Ansinnen der CDU-Fraktion lediglich als der Versuch zu werten, einen Beleg dafür zu suchen, dass die Gemeinschaftsschule schlechter sei als andere Schularten.

Nach seinen Vorstellungen sollten Lernstandserhebungen an einer Gemeinschaftsschule dergestalt durchgeführt werden, dass ein Schüler, der beispielsweise auf gymnasialem Niveau in Deutsch unterrichtet werde, an den Vergleichsarbeiten auf gymnasialem Niveau teilnehme, während derselbe Schüler, der in Mathematik auf Realschulniveau unterrichtet werde, an den Vergleichsarbeiten der Realschule teilnehme. Das Ergebnis sollte dem jeweiligen Schüler, den Eltern und der betreffenden Lehrkraft widerspiegelt werden, aber nicht der Öffentlichkeit.

Abschließend hebe er hervor, die CDU-Fraktion lehne die Gemeinschaftsschule aus ideologischen Gründen ab. Insofern sei die Stellungnahme des Kultusministeriums nicht verwunderlich.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP merkte an, mit dem vorliegenden Antrag werde die Frage aufgeworfen, inwiefern Diagnose- und Vergleichsarbeiten Rückschlüsse auf die Leistungsfähigkeit der Gemeinschaftsschule zuließen. Die Landesregierung habe sicherlich Interesse daran, dass objektiv belegt werde, dass an den Gemeinschaftsschulen eine sehr gute Arbeit geleistet werde. Da jedoch keine Vergleiche möglich seien, sei der Spekulation Tür und Tor geöffnet.

Er fragte nach dem Stand des Forschungsprojekts „Wissenschaftliche Begleitung Gemeinschaftsschulen Baden-Württemberg“ sowie nach dem voraussichtlichen Zeitpunkt der Vorlage des Abschlussberichts.

Abschließend stellte er die Frage in den Raum, ob mittlerweile 271 Gemeinschaftsschulen nicht ausreichend seien, um die Darstellung der Ergebnisse der Diagnose- und Vergleichsarbeiten unter Wahrung datenschutzrechtlicher Vorgaben sicherzustellen.

Der Erstunterzeichner betonte, die CDU-Fraktion verfolge nicht die Absicht, Ergebnisse zu veröffentlichen, die Rückschlüsse auf einzelne Schulen zuließen, sondern strebe die Veröffentlichung aggregierter Daten an. Zwischen der Gefahr, dass eine einzelne Schule an den Pranger gestellt werde, und völliger Intransparenz gebe es sicherlich einen Mittelweg.

Weiter legte er dar, aus den Ergebnissen ließen sich beispielsweise Rückschlüsse auf die Situation an Schulen im ländlichen Raum im Gegensatz zur Situation an Schulen im urbanen Raum, auf die Situation an kleinen im Gegensatz zu großen Schulen oder auf die Entwicklung der Erfüllung der Leistungsanforderungen im Zeitverlauf ziehen.

Außerdem bitte er das Kultusministerium um eine Positionierung zur Anzahl der Testheftversionen.

Der Minister für Kultus, Jugend und Sport wies darauf hin, in Baden-Württemberg würden seit dem Schuljahr 2005/2006 flächendeckend Vergleichsarbeiten durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Vergleichsarbeiten seien in der Vergangenheit niemals veröffentlicht worden; denn die Vergleichsarbeiten zielten stets darauf ab, den Schulen Hinweise für ihre Schul- und Unterrichtsentwicklung zu geben.

Mit dem vorliegenden Antrag werde das Ansinnen vorgegeben, Schularten zu vergleichen. Die Antragsteller seien jedoch von dem Drang getrieben, nachzuweisen, dass die Gemeinschaftsschule weniger leistungsfähig sei als andere Schulen.

Seit dem Schuljahr 2015/2016 beteilige sich Baden-Württemberg an dem bundesweit gültigen Verfahren VERA 8. Insofern sei die Teilnahme an VERA 8 im vorherigen Schuljahr freiwillig gewesen. Ferner habe im Schuljahr 2014/2015 noch keine Gemeinschaftsschule an VERA 8 teilnehmen können.

Die Kultusministerkonferenz habe im März 2012 in einer Vereinbarung zur Weiterentwicklung von VERA bekräftigt, dass die zentrale Funktion der Vergleichsarbeiten nicht der Leistungsvergleich, sondern die Schul- und Unterrichtsentwicklung sein solle. Zum Leistungsvergleich führe das Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen regelmäßig Tests durch. Insofern dienten Vergleichsarbeiten bezogen auf keine Schulart dem Leistungsvergleich. Deshalb könnten aus den Vergleichsarbeiten auch keine Aussagen zur Leistungsfähigkeit der Gemeinschaftsschule abgeleitet werden.

Erst im Schuljahr 2015/2016 würden an Gemeinschaftsschulen 8. Klassen geführt, sodass Gemeinschaftsschulen erst ab diesem Schuljahr an VERA 8 teilnehmen könnten. Zielrichtung dieser Vergleichsarbeit seien aber nach wie vor die Schul- und Unterrichtsentwicklung, aber nicht ein Leistungsvergleich zwischen Schularten oder Schulstandorten.

Es zeichne sich ab, dass das Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungsbereich künftig zwei Testheftversionen zur Verfügung stellen werde. Da sich der Einsatz von drei Testheftversionen in der Vergangenheit als kompliziert und aufwendig erwiesen habe, seien in einigen Bundesländern lediglich zwei Testheftversionen eingesetzt worden.

Die Testheftversionen seien für den Einsatz innerhalb eines zweigliedrigen bzw. zweisäuligen Schulsystems optimiert worden. Mit der ersten Testheftversion würden Kompetenzen über das gesamte mögliche Leistungsspektrum erfasst. Dabei sei die Messgenauigkeit insbesondere im unteren und mittleren Leistungsbereich optimiert worden. Auch mit der zweiten Testheftversion werde das gesamte Leistungsspektrum abgedeckt. Diese weise jedoch eine optimierte Messgenauigkeit im oberen Leistungsbereich auf. Eine Erfassung erfolge demnach über die Bildungsniveaus hinaus.

Seit Januar 2015 liege ein Zwischenbericht über das Forschungsprojekt „Wissenschaftliche Begleitung Gemeinschaftsschulen in Baden-Württemberg“ vor. Die darin behandelten zehn Gemeinschaftsschulen seien aufgrund einer mangelnden Bezugsgröße allerdings nicht im Sinne eines Leistungsvergleichs untersucht worden. Mit der wissenschaftlichen Begleitung werde auch nicht das Ziel verfolgt, die Leistungsfähigkeit der Gemeinschaftsschule nachzuweisen.

Er gehe davon aus, dass Anfang des Jahres 2016 erste Erkenntnisse dieses Forschungsprojekts veröffentlicht würden. Auf der Basis dieser Erkenntnisse werde voraussichtlich im Frühjahr 2016 eine Publikation erfolgen.

Insgesamt halte er den Vorwurf für völlig abwegig, die Gemeinschaftsschulen würden in eine dunkle und schattige Ecke gestellt, um Vergleiche unmöglich zu machen. Schließlich sei VERA 8 kein Instrument zum Leistungsvergleich von Schularten. Zudem sei es in der Vergangenheit noch nicht möglich gewesen, VERA 8 an Gemeinschaftsschulen durchzuführen, weil noch keine Schüler in der entsprechenden Klassenstufe existierten.

Ein Abgeordneter der CDU machte darauf aufmerksam, die CDU-Fraktion trete für mehr Möglichkeiten, aber für keinen Zwang ein, etwas am pädagogischen Profil zu verändern. Von einer Ablehnung der Gemeinschaftsschule aus ideologischen Gründen könne insofern keine Rede sein.

Ziel von Vergleichsarbeiten sei sicherlich kein Schulranking, sondern Erkenntnisgewinn mit Blick auf den Leistungsstand und die Unterrichtsqualität an der jeweiligen Schule.

Da die Diagnose- und Vergleichsarbeiten bisher schulartenspezifisch durchgeführt worden seien, sei ein Vergleich der Ergebnisse sicherlich nicht sinnvoll. Nach ihm vorliegenden Informationen solle nach den Vorstellungen der Kultusministerkonferenz ab dem Schuljahr 2015/2016 ein einheitliches Testheft bei allen Schularten zur Anwendung kommen. Dann wäre seines Erachtens ein Vergleich sowohl zwischen den einzelnen Schularten als auch zwischen den Bundesländern möglich. Zur Diskussion stehe dann nur noch die Frage, ob die 44 Gemeinschaftsschulen, die in der ersten Tranche genehmigt worden seien und somit nun

erstmalig eine 8. Klasse führten, eine ausreichend große Stichprobe darstellten, um Rückschlüsse auf einzelne Schulen zu vermeiden. In den kommenden Schuljahren stelle sich das Problem der Anonymisierung aufgrund der zunehmenden Zahl von Gemeinschaftsschulen sicherlich nicht mehr.

Insofern gäben – unabhängig von der politischen Zielrichtung der beteiligten Akteure – die Ergebnisse der Diagnose- und Vergleichsarbeiten durchaus Auskunft über den Leistungsstand an einzelnen Schularten. Politischer Streit breche aber ohne Zweifel darüber aus, welche Schlüsse daraus zu ziehen seien.

Er bitte um Auskunft, ob bei den Gemeinschaftsschulen künftig die erste oder die zweite Testheftversion zum Einsatz kommen werde.

Der Erstunterzeichner fragte nach den Ergebnissen von VERA 8 bezogen auf das Schuljahr 2014/2015, die nach den Angaben des Kultusministeriums im Juli 2015 zur Verfügung stünden.

Der Minister für Kultus, Jugend und Sport wies darauf hin, die Teilnahme an VERA 8 sei im Schuljahr 2014/2015 freiwillig gewesen.

Die beiden Testheftversionen unterschieden sich durch Verfeinerungen hinsichtlich der Analysefähigkeit im unteren und mittleren Leistungsbereich einerseits und im oberen Leistungsbereich andererseits. Tendenziell werde die zweite Testheftversion natürlich eher am Gymnasium eingesetzt. Er schließe nicht aus, dass beide Testheftversionen an Gemeinschaftsschulen verwendet würden.

Ein Abgeordneter der CDU warf die Frage ein, ob die Schulen frei über den Einsatz der Testheftversionen entscheiden könnten.

Der Minister für Kultus, Jugend und Sport legte dar, an allen Nichtgymnasien solle grundsätzlich die erste Testheftversion zum Einsatz kommen. Diese decke das gesamte Leistungsspektrum ab. Eine bessere Messgenauigkeit im oberen Leistungsbereich sei jedoch mit der zweiten Testheftversion gegeben. Über die Verwendung der zweiten Testheftversion an Nichtgymnasien werden noch diskutiert.

Eine Stichprobe mit 44 Schulen sei natürlich anders zu werten als eine Stichprobe, die weitaus mehr Schulen umfasse, und habe insoweit eine eingeschränkte Aussagekraft. Um einen Querschnitt auszuwählen, sei es sinnvoll, Schulen im ländlichen und städtischen Raum, kleine und große Schulen usw. auszuwählen. Bei insgesamt 44 Schulen sei dies natürlich schwierig.

Ein Abgeordneter der CDU bat mitzuteilen, weshalb der Einsatz der zweiten Testheftversion an Gemeinschaftsschulen nicht zulässig sei.

Der Minister für Kultus, Jugend und Sport sicherte zu, diese Frage schriftlich zu beantworten.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an das Plenum ohne förmliche Abstimmung, den Antrag für erledigt zu erklären.

06.02.2016

Berichterstatte:

Käppeler

10. Zu dem Antrag der Abg. Georg Wacker u. a. CDU und der Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/7354 – Gutachten zur Gemeinschaftsschule an der Geschwister-Scholl-Schule in Tübingen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Georg Wacker u. a. CDU und der Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP – Drucksache 15/7354 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Georg Wacker u. a. CDU und der Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP – Drucksache 15/7354 – abzulehnen.

20.01.2016

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Dr. Fulst-Blei Lehmann

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 15/7354 in seiner 48. Sitzung am 20. Januar 2016.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU trug vor, das Gutachten zur Gemeinschaftsschule an der Geschwister-Scholl-Schule in Tübingen – so auch die Überschrift des vorliegenden Antrags –, das dort im Sommer diskutiert worden sei und das auch Gegenstand einer Landtagsdebatte gewesen sei, sei Teil der Studie, die heute in einer Kurzfassung veröffentlicht worden sei. Die Langfassung werde im Laufe dieses Jahres vorgelegt.

Mit Interesse habe er zur Kenntnis genommen, wie die Formulierungen bei der Veröffentlichung dieser Studie gewählt worden seien. Vor dem Hintergrund, dass Grün-Rot die Einführung der Gemeinschaftsschulen mit großen Erwartungen verbunden und in dieser neuen Schulart die Lösung aller Bildungsprobleme gesehen habe, werde nun doch etwas kleinlaut mitgeteilt, dass die Gemeinschaftsschulen keine signifikant bessere Unterrichtsqualität erreichten als die anderen Schularten – und das bei einer deutlich besseren Ausstattung und bei Einbeziehung von Schulen, die größtenteils der ersten Tranche zuzurechnen seien, also von Schulen, die mit großem Engagement an diese Aufgabe herangegangen seien.

Vorbehalte, die seine Fraktion gegenüber dem grün-roten Konzept der Gemeinschaftsschule geäußert habe, fänden sich in der Pressemitteilung des Kultusministeriums bestätigt. So bestehe an den Schulen eine Gefahr der Überforderung der Lehrerinnen und Lehrer. Außerdem benötigten leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler mehr Struktur und Unterstützung.

Seines Erachtens wäre auch ein Einbeziehen der Leistungsergebnisse der Schülerinnen und Schüler von Bedeutung. Dies sei jedoch nicht Bestandteil der Studie gewesen. Die Lernstandserhebung mit Diagnose- und Vergleichsarbeiten, über die bereits in einer früheren Ausschusssitzung gesprochen worden sei, zeige, welche Ergebnisse an den Gemeinschaftsschulen erzielt würden.

Seines Erachtens sei klar, dass Grün-Rot nun die Position vertrete, die jetzt vorliegenden Ergebnisse hätten nichts mit dem zu tun, was im letzten Sommer in einem FAZ-Artikel zu lesen gewesen sei. Denn ansonsten hätte sich auch der Rechtsstreit mit der FAZ nicht gelohnt. Doch in der Pressemitteilung des Kultusministeriums werde beispielsweise mitgeteilt, dass leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler eine bessere Struktur und mehr Unterstützung brauchten. Das sei auch einer der Punkte im FAZ-Artikel gewesen.

Wie auch dem Regierungsprogramm der CDU Baden-Württemberg entnommen werden könne, gehe die CDU in Baden-Württemberg davon aus, dass es angesichts der Herausforderungen, die auch in der heutigen Pressekonferenz deutlich geworden seien, größerer Flexibilität für die Schulen und insbesondere der Einführung von auch äußerlich differenzierten Lerngruppen je nach Bildungsabschluss bedürfe.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE legte dar, die Stellungnahme des Vorredners zeige einmal mehr, dass jeder auf seine eigene Weise Gutachten und Stellungnahmen interpretiere und die eigenen Schlüsse daraus ziehe.

Zunächst sei klarzustellen, dass es sich bei dem in der Überschrift des vorliegenden Antrags genannten Gutachten zur Gemeinschaftsschule an der Geschwister-Scholl-Schule in Tübingen mitnichten um ein Gutachten handle. Auch die wissenschaftliche Begleitung habe immer betont, dass es sich um eine Einzelbetrachtung einer Schule handle.

Grundsätzlich sei es ein Novum, dass eine neue Schulart in dieser Form evaluiert und begleitet werde. So sei bei den seinerzeit von CDU und FDP/DVP parallel zu den Hauptschulen eingeführten Werkrealschulen keine derartige Evaluierung durchgeführt worden. Diese hätten letztlich nicht das gebracht, was sich die heutige Opposition davon erhofft habe, nämlich eine stärkere Akzeptanz für die Hauptschulen.

Die Ergebnisse, die heute von Professor Bohl und dem Minister vorgestellt worden seien, machten deutlich, dass die neue Schulart Gemeinschaftsschule Eltern und Schüler überzeuge, dass sie bereits eine feste Verankerung habe und mit allen anderen Schularten in Baden-Württemberg jetzt schon mithalten könne.

Grün-Rot sei selbstverständlich an weiteren Erkenntnissen interessiert. Ziel sei es auch, in Baden-Württemberg die Abhängigkeit von sozialer Herkunft und Bildungserfolg aufzubrechen. Ein Ziel, das erreicht werde, sei das Bereitstellen eines Bildungsangebots im ländlichen Raum, das alle Schulabschlüsse anbiete und das eine hohe Akzeptanz bei den Eltern und den Schülerinnen und Schülern habe. Vor allem biete es auch denjenigen einen Zugang zum Abschluss an, die sich nicht unbedingt bei einer Hauptschule anmelden würden, für die am Ende dann aber der Hauptschulabschluss das richtige Angebot sei.

Darüber hinaus habe Professor Bohl zum Ausdruck gebracht, dass die Zeit für Lehrerinnen und Lehrer und die Flexibilität, die bei diesem Konzept mitgegeben würden, wichtig seien für ein Gelingen der Unterrichtseinheiten und dass das, was die Opposition fordere, nämlich engere Rahmenbedingungen und weniger Stunden, sicherlich nicht zum Gelingen dieser Schulart beitragen würde.

Ihres Erachtens seien dies die Erkenntnisse, die zunächst einmal aus den vorgestellten Ergebnissen gezogen werden könnten. Wenn die komplette Studie vorliege und die Ergebnisse veröffentlicht seien, könnten weitere Schlüsse gezogen werden. Inse-

samt sei es aber sehr beeindruckend, dass diese hohe Transparenz zugelassen werde und eine Überprüfung bzw. Evaluierung parallel durchgeführt werde.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD brachte vor, er freue sich, dass sich die CDU-Fraktion ausdrücklich auf diese Studie beziehe und sie damit in ihrer Wertigkeit anerkenne.

Insbesondere das positive Ergebnis zur Unterrichtsqualität der Gemeinschaftsschule sei wirklich bemerkenswert, zeige es doch, dass eine Schulart, die gerade einmal drei Jahre in der Erarbeitung, im konzeptionellen, organisatorischen, schulstrukturellen Sichfinden sei, jetzt schon eine Unterrichtsqualität erreiche, die vergleichbar sei mit der Unterrichtsqualität der anderen etablierten Schularten.

Interessant sei, dass auch leistungsstarke Schüler gefördert würden. Das bestätige, dass die Individualisierung, also das Lernen in der eigenen Geschwindigkeit, sowohl den Schwachen als auch den Starken diene. Hier werde der empirische Forschungsbefund erbracht, dass die Gemeinschaftsschule auch eine Schule für Leistungsstarke sei. Er würde sich freuen, wenn dies in den Debatten im Landtag anerkannt würde. Das wäre im Übrigen auch ein positives Zeichen an die Lehrkräfte vor Ort.

Selbstverständlich sei nicht alles Gold, was glänze. Das könne nach drei Jahren aber auch nicht erwartet werden. Weitere Anstrengungen, gerade auch in Richtung Fortbildungen, seien notwendig. Über allem schwebte sowieso die zentrale Erkenntnis von Hattie: „It's the teacher, stupid!“ Jeder, der aus der Praxis komme, habe dies ohnehin schon gewusst. Die Lehrperson sei ganz zentral. Die nächsten Jahre gehe es nun darum, nach und nach Defizite zu erkennen und diese zu beseitigen. Im Übrigen werde auch darauf gebaut, dass die Schulen mit einer gewissen Offenheit Evaluationsprozesse begleiteten.

Die Grundproblematik des in Rede stehenden Antrags liege gerade darin, dass eine einer Schule zugesagte Vertraulichkeit gebrochen worden sei. Das sei im Parlament bereits ausgeglichen worden. Doch im Grunde gehe es darum, Schulen die Möglichkeit zu geben, kritisch zu evaluieren und auch da hinzuschauen, wo es wehtue, ohne dass sie Angst haben müssten, dass skandalisiert werde.

Wenn es daher eine Einigung darüber geben könne, dass erstens die Gemeinschaftsschule eine gute Unterrichtsqualität liefere und zweitens Anstrengungen unternommen würden, um die Defizite, die es in jeder Schulform gebe – wäre eine Studie über Gymnasien, Realschulen oder Werkrealschulen erstellt worden, wären zweifelsohne ähnliche Befunde festgestellt worden –, zu beseitigen, dann könne es vielleicht so etwas geben, was sein Parteivorsitzender einmal mit dem Wort „Schulfrieden“ umschrieben habe. Dies täte allen gut und würde die Debatte seines Erachtens rationalisieren.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP erinnerte daran, dass es zum Thema Schulfrieden eine einzige Einladung zu einem im Übrigen sehr guten Gespräch gegeben habe. Ein zweites Gespräch sei für Februar letzten Jahres angekündigt gewesen. Doch nichts sei geschehen. Bis zum heutigen Tag sei nichts zum Thema Schulfrieden vorgelegt worden. Seine Fraktion sei die einzige, die ein dezidiertes Programm dazu vorweisen könne. Dass sein Vorredner hier den Schulfrieden anführe, sei daher seines Erachtens etwas dreist.

Des Weiteren machte er darauf aufmerksam, während nach den Ausführungen seines Vorredners das heute vorgestellte Gutachten

die Qualität der Gemeinschaftsschule eindrücklich beschreibe und feststelle, habe der Bundesvorsitzende des Philologenverbands zur heutigen Pressemitteilung wie folgt Stellung genommen:

Enttäuschend ist insbesondere, dass dieser Zwischenbericht keinerlei Antwort auf die eigentlich entscheidende Frage gibt, nämlich welche Auswirkungen die neu eingeführte Gemeinschaftsschule auf die Lernergebnisse und Schülerleistungen hat und ob diese Gemeinschaftsschulen vom Leistungsstand her mit den Schulen des gegliederten Schulwesens mithalten können. Es ist schon beeindruckend, wie man auf über 250 Seiten Untersuchungen zur Sozialraumanalyse, zur Schulkultur, zu Aufgabenformaten und zur Schule als Lebensraum abhandeln kann, ohne auch nur in einem Kapitel auf die Frage einzugehen, wie es denn mit den Unterrichts- und Lernerfolgen aussieht!

Dies weiche deutlich von dem ab, was sein Vorredner gerade über die Qualität der Gemeinschaftsschule gesagt habe.

Im Übrigen seien die Ausführungen des Vorredners zur Geschwister-Scholl-Schule nicht minder bemerkenswert. Seit dem Artikel in der FAZ werde versucht, die Rolle der Geschwister-Scholl-Schule in der Schullandschaft der Gemeinschaftsschulen Baden-Württembergs kleinzureden. Doch diese Gemeinschaftsschule sei mehr als nur eine von 271 Gemeinschaftsschulen. Sie sei eine Art Heiliger Gral aller Gemeinschaftsschulen in Baden-Württemberg. Wenn es dort zu solchen Zwischenergebnissen komme, dann habe das schon eine besondere Qualität.

Ein weiterer Abgeordneter der Fraktion der CDU legte dar, hier stelle sich wieder einmal die Frage, ob das Glas halb voll oder halb leer sei. Das Gutachten und die Reaktion darauf seien differenziert. Weder werde gejubelt, noch werde in Sack und Asche gegangen.

Er empfehle Grün-Rot, sich bei der Bewertung des Gutachtens einmal an die Messlatte zu erinnern, mit der die Gemeinschaftsschule angetreten sei. Dass die besseren Schüler an der Gemeinschaftsschule leichter und die schwächeren weniger gut zurechtkämen, sei eigentlich nicht erstaunlich, da der Grundgedanke des individualisierten Lernens ein bestimmtes Lernverhalten voraussetze, das bessere Schüler eher hätten. Deswegen seien sie auch besser. Doch dadurch sei seines Erachtens der zentrale Ansatzpunkt der Gemeinschaftsschule nicht erfüllt. Das Kernanliegen, das Grün-Rot mit der Gemeinschaftsschule verbunden habe, werde nur in geringem Maß umgesetzt. Das müsste Grün-Rot bei der Bewertung eigentlich zu denken geben.

Der Minister für Kultus, Jugend und Sport stellte klar, die Überschrift des Antrags entspreche in keiner Weise der Wahrheit oder Realität. Es gebe keine Gutachten zu den an der Studie beteiligten Schulen oder zu Lerngruppen in diesen beteiligten Schulen. Vielmehr seien von den Wissenschaftlern Einzelschulergenergebnisse erstellt worden, die ausschließlich diesen Schulen als Rückmeldung zur Verfügung gestellt worden seien, um den Schulen anhand der Befunde, die in der jeweiligen Schule oder Lerngruppe festgestellt worden seien, Möglichkeiten zur Weiterarbeit und zur Verbesserung zu geben.

Deshalb sei auch die Diskussion, die im vergangenen August ihren Anfang genommen habe, infam. Dass der Abgeordnete der CDU die Behauptungen, die in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung erhoben worden seien und die von seinem Haus und auch von den Wissenschaftlern sofort zurückgewiesen und richtiggestellt worden seien, trotzdem weiter verwendet habe, setze diesen dem Vorwurf aus, wahrheitswidrige Dinge behauptet zu haben.

Er bitte darum, bei der Beurteilung von Schulen und der Leistung von Lehrkräften etwas vorsichtiger zu sein. Manchmal sei es nicht angebracht, einfach mit dem Knüppel auf andere einzuschlagen. In diesem Fall sei dies passiert, wobei das Kultusministerium für die Behauptungen, die von der FAZ aufgestellt worden seien, keine Verantwortung trage. Er habe es für besonders infam gehalten, dass behauptet worden sei, dem Kultusministerium lägen Erkenntnisse vor, die es der Öffentlichkeit bewusst vorenthalte. Darauf beziehe sich auch die Frage der Unterlassung. Es gehe nicht, dass die Journalistin wahrheitswidrig etwas behaupte, was auch politisch relevant sei. Wenn sie Behauptungen aufstelle, müsse sie dafür auch Belege anführen. Die habe sie nicht.

Der heute vorgestellte Zwischenbericht könne die, die die schulische Entwicklung der letzten Jahre – nicht nur bezogen auf die Gemeinschaftsschule, sondern auf alle Schularten – begleitet hätten, nicht überraschen. Ausgangspunkt der Einführung der Gemeinschaftsschule sei nicht gewesen, dass die Gemeinschaftsschule nur aufgrund der Organisationsform vom ersten Tag an allen anderen Schularten von vornherein überlegen sei. Dies sei nicht zu erwarten gewesen.

2011 habe Grün-Rot einen erheblichen Veränderungsdruck in der Schullandschaft, insbesondere im Bereich der Sekundarstufe, vorgefunden. Schon während der Regierungszeit der jetzigen Opposition sei dieser Veränderungsdruck wahrgenommen worden. So seien die Schülerzahlen an Haupt- und Werkrealschulen derart stark zurückgegangen, dass vor allem im ländlichen Raum mehrere Hundert Standorte hätten geschlossen werden müssen.

Schon im Bargel-Gutachten habe deutlich nachvollzogen werden können, dass in der Diktion, in der Systematik des dreigliedrigen Schulsystems ein übergroßer Anteil von Schulstandorten gerade auch in ländlichen Räumen nicht zu halten gewesen wäre, weil schlicht und einfach die Schülerzahlen immer weiter zurückgegangen wären. Darauf habe der seinerzeitige CDU-Kultusminister schon früh hingewiesen. Ebenso habe eine ehemalige CDU-Kultusministerin von Baden-Württemberg nach Ende ihrer Amtszeit auf einem Bundesparteitag der CDU für ein stabiles und zukunftsfähiges zweigliedriges Schulsystem geworben.

Deswegen laute die Frage nicht, ob die Gemeinschaftsschule nun die Schulart sei, die allen anderen überlegen sei. Vielmehr stelle sich die Frage, wie künftig unabhängig von parteipolitischen Präferenzen mit dem Thema Heterogenität an den baden-württembergischen Schulen über alle Schularten hinweg umzugehen sei.

Aus seiner Sicht eigne sich die Gemeinschaftsschule hier in vielen Teilen durchaus auch als Lehrstück. Selbstverständlich habe die Gemeinschaftsschule als neue Schulart in manchen Bereichen noch deutlichen Entwicklungsbedarf. Das könne auch gar nicht anders sein. Der Zwischenbericht, dieser erste vorläufige Bericht der Wissenschaftler, stelle ein sehr differenziertes Bild überzeugend dar.

Dieses enthalte sehr positive Bezüge. So hätten beispielsweise die Lehrkräfte an den Gemeinschaftsschulen eine hohe Bereitschaft zur Kooperation untereinander. Die Kooperation der Lehrkräfte spiele künftig in vielen didaktischen und pädagogischen Zusammenhängen eine wichtige Rolle, auch bei der Umsetzung der Inklusion. Dieses Themenfeld betreffe alle Schularten. Die Bereitschaft zur Offenheit und zur Kooperation werde ein wichtiges Gelingenselement sein. Lehrkräfte, die an der Gemeinschaftsschule die Erfahrung machten, dass sie durch Kooperation profitierten, seien auch ein gutes Beispiel für Lehrkräfte an anderen Schularten.

Des Weiteren spielten die Akzeptanz der Eltern, die Verankerung der Gemeinschaftsschule in der Stadt, in der Gemeinde, aber auch in der Region eine sehr positive Rolle.

Die Studie unterstütze daher weder Zerrbilder, wonach die Gemeinschaftsschule von vornherein allen anderen Schularten überlegen sei, noch Zerrbilder, wonach sie allen anderen unterlegen sei.

Qualitative Aussagen sprächen nicht gegen die Gemeinschaftsschule. So hätten die Wissenschaftler herausgearbeitet, dass bei einer nicht schülervergleichsbasierten Betrachtung mit einer Einstufung in vier Qualitätsstufen fast 64 % der Gemeinschaftsschulen die Qualitätsstufen 3 und 4 erreichten. Bei der Referenzgruppe aus den anderen Schularten seien dies nur 61 %.

Die Gemeinschaftsschule sei also keineswegs gescheitert, wie bisweilen von Vertretern der CDU-Fraktion behauptet werde. Dass die Gemeinschaftsschule aber eine Schulart sei, die im Hinblick auf die sich verändernden Herausforderungen weiterhin versuchen müsse, ihre Arbeit zu verbessern, sei völlig klar.

Gelegentlich werde in Äußerungen – beispielsweise in der des Bundesvorsitzenden des Philologenverbands oder in Äußerungen der CDU-Fraktion, die sich auf den Kölner Bildungsforscher Burchardt berufe – bemängelt, dass Leistungsvergleiche durch Schülertests nicht Grundlage dieser Untersuchung seien. Doch das sei bereits seit drei Jahren bekannt. Denn vor drei Jahren sei der Untersuchungskontext der Öffentlichkeit vorgestellt worden. Es gehe nicht an, sich jetzt darüber empört zu zeigen. Diese Empörung hätte vor drei Jahren formuliert werden können.

Nach Ansicht der Wissenschaftler seien Erkenntnisse aus Vergleichstests nach drei Jahren Begleitforschung noch gar nicht möglich. Diese seien eher möglich, wenn die entsprechenden Vergleichsarbeiten vorlägen, allerdings noch immer bezogen auf eine relativ geringe Schülerzahl, weil die Referenzgruppe der Gemeinschaftsschule dann relativ klein sei. Der Vorwurf, es werde hier quasi eine Leistungsmessung oder ein Leistungsvergleich der Schülerinnen und Schüler unmöglich gemacht, könne jetzt nicht ernsthaft gegen die Landesregierung oder die Regierungsfractionen ins Feld geführt werden. Denn diese wissenschaftliche Ausarbeitung habe eine völlig andere Aufgabenstellung. Auch das sei heute von den Wissenschaftlern deutlich gemacht worden.

Der Abgeordnete der Fraktion der CDU äußerte, es sei bemerkenswert, dass es bei der Darstellung der Auseinandersetzung mit der FAZ einmal mehr nur um Formalien gehe. Es sei nur von Belang, ob es sich um ein Gutachten oder eine Studie handle und ob diese dem Kultusministerium vorgelegt habe.

Er habe den FAZ-Artikel bisher zitiert, um darauf hinzuweisen, dass leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler Schwierigkeiten mit dem System Gemeinschaftsschule hätten. Künftig müsse er aber nicht mehr die FAZ zitieren. Denn die Pressemitteilung des Ministers von heute Morgen bestätige dies auch. Da zu den weiteren inhaltlichen Aussagen des FAZ-Artikels nicht Stellung bezogen worden sei, gehe er davon aus, dass auch diese sich bestätigten, sobald nach der Landtagswahl die Langfassung der Studie vorliege.

Gerade mit Blick auf das Thema „Entkopplung des Bildungserfolgs von sozialer Herkunft“ sei es bemerkenswert, dass nun auf die Leistungsstarken abgehoben werde. Grün-Rot sei es doch gerade darum gegangen, die leistungsschwächeren Schüler zu fördern. Bei diesen würden nun aber Probleme beim selbst organi-

sierten Lernen beschrieben. Das müsse Grün-Rot zu denken geben.

Des Weiteren werde so getan, als ob die Gemeinschaftsschulen bei null angefangen hätten. Bei der Einführung der Gemeinschaftsschule sei jedoch darauf hingewiesen worden, dass viele dieser Schulen seit Jahren nach genau den Konzepten arbeiteten, die in der Gemeinschaftsschule verwirklicht werden sollten, und die Gemeinschaftsschulen gerade nicht bei null anfangen.

Bei der Überprüfung der Gemeinschaftsschule habe sich nun gezeigt, dass sie trotz erheblich besserer Ausstattung in der Unterrichtsqualität nicht zu besseren Ergebnissen komme als die anderen Schularten. Der Anspruch von Grün-Rot an diese Schulart sei schon einmal höher gewesen, als er jetzt in der Diskussion und in der heutigen Pressemitteilung dargestellt worden sei.

Der Abgeordnete der Fraktion der SPD zitierte den Verein für Gemeinschaftsschulen in Baden-Württemberg wie folgt:

„Ich freue mich, dass mit dieser wichtigen Studie das große Engagement der Gemeinschaftsschulen Anerkennung findet! Weiterhin zeichnet sich ab, dass das Ziel, mit der Gemeinschaftsschule eine leistungsstarke und zugleich sozial gerechtere Schule einzuführen, erreichbar ist.“ ...

Hoherfreut zeigt sich Wagner-Uhl darüber, dass die Forschergruppe um Prof. Bohl durch den Einsatz unterschiedlichster Forschungsmethoden ein so differenziertes Bild über die Gemeinschaftsschule ermöglicht hat. ... „Besonders große Bedeutung hat für uns die Feststellung der Schulforscher, dass leistungsstarke Schüler die Lehr-Lern-Arrangements an Gemeinschaftsschulen sehr gut für sich nutzen können. Für unsere leistungsschwächeren Schülerinnen und Schüler werden wir noch stärker an einer passenden Strukturierung der Lerninhalte arbeiten. Das ist eine der wichtigsten Aufgaben der nächsten Zeit, allerdings für alle Schularten.“

Zudem äußerte er, nach seinem Eindruck hätte die jetzige Opposition in ihrer Regierungszeit vor einer Wahl womöglich die ersten Ergebnisse der Studie nicht vorgestellt, zumal es nicht darum gehe, eine schöne neue Welt darzustellen. Hier unterschieden sich Grün-Rot und die Opposition vielleicht auch im Ansatz. Grün-Rot gehe es um eine ehrliche Analyse. Das sei die Grundphilosophie. Wie er enttäuscht feststellen müsse, sei noch nicht bei allen angekommen, dass es im Fall von Tübingen um etwas anderes, nämlich um Vertrauensverlust, gehe. Wenn über Evaluation gesprochen werde, sei es jedoch ganz zentral, dieses Vertrauen zu gewährleisten.

Die vom Minister angeführten Prozentwerte von 64 % bzw. 61 % zur Unterrichtsqualität machten deutlich, dass die Unterrichtsqualität an Gemeinschaftsschulen mit der Unterrichtsqualität an den bereits etablierten weiterführenden Schularten durchaus vergleichbar sei. Die drei Prozentpunkte Unterschied seien möglicherweise auf die Abweichungsmöglichkeit der Erhebung zurückzuführen.

Seines Erachtens werde eine Betrachtung der Einzelergebnisse der Studie interessant sein. Die Zahlen, über die bislang gesprochen werde, seien Durchschnittswerte. Es müsse daher davon ausgegangen werden, dass in einigen Schulen die Förderung der Leistungsschwächeren deutlich besser sei. Wahrscheinlich gebe es auch Ausreißer in die andere Richtung. Vielleicht könnten Schulen auch als Benchmarks definiert werden. So, wie das in Netzwerken bereits laufe, könne dann aufgezeigt werden, was diese besser machten, was daraus gelernt werden könne und wo

andere noch nachbessern müssten. Er kenne die Studie auch noch nicht. Auch ihm liege nur die Pressemitteilung vor. Doch derartige Überlegungen interessierten ihn als Wissenschaftler.

Der weitere Abgeordnete der Fraktion der CDU merkte an, die CDU-Fraktion und die FDP/DVP-Fraktion hätten seinerzeit bereits die Wahl des Gutachters Professor Bohl, der sich nun bildungspolitisch selbst verortet habe, ebenso wie die Nichtinbeziehung von Leistungsvergleichen kritisiert. Dass diese Kritikpunkte nun nach drei Jahren noch einmal aufgegriffen würden, sei naheliegend. Diese Punkte seien nicht neu.

Des Weiteren würden Gemeinschaftsschulen auch weiterhin den bereits bestehenden Leistungsvergleichen entzogen. In diesem Zusammenhang erinnere er an Anträge, die seine Fraktion beispielsweise zum Thema VERA gestellt habe. In den entsprechenden Stellungnahmen der Landesregierung würden keine inhaltlichen Ergebnisse angeführt. Er gehe davon aus, dass gute Ergebnisse, wenn es sie denn gäbe, auch präsentiert würden.

Der Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP äußerte, wie er der eben zitierten Pressemitteilung des Vereins für Gemeinschaftsschulen in Baden-Württemberg entnehme, werde die Gemeinschaftsschule als sozial gerechte Schule dargestellt. Er frage den Abgeordneten der Fraktion der SPD, ob dieser diese Aussage teile. Wenn dieser dies verneine, widerspreche er dem Gutachten. Wenn er dies jedoch bejahe, müsse er auch beantworten, ob es in Baden-Württemberg auch eine sozial ungerechte Schule gebe und wenn ja, welche dies sei. Seines Erachtens mache es nur dann Sinn, die Gemeinschaftsschule als sozial gerechte Schule zu betiteln, wenn es in Baden-Württemberg andere Schulen gebe, die nicht sozial gerecht seien.

Der Abgeordnete der Fraktion der SPD erwiderte, er meine von seinem Vorredner schon einmal die Aussage gehört zu haben, das baden-württembergische Gymnasium sei eine leistungsstarke Schule. Ihn interessiere, ob der Vorredner damit dann automatisch den Realschulen und den Gemeinschaftsschulen unterstelle, diese seien nicht leistungsstark. Auf eine derartige Debatte lasse er sich nicht ein.

Im Übrigen warte er, was das Thema Niveau anlange, immer noch auf eine Entschuldigung des FDP/DVP-Fraktionsvorsitzenden, der in einer Debatte in einem völlig anderen Kontext geäußert habe, das Niveau der Debatte sei so gering, da schlage wohl schon die Gemeinschaftsschule durch. Das halte er (Redner) für eine Beleidigung, für eine Missachtung der Arbeit der Lehrerinnen und Lehrer.

Die jetzt vorliegenden Ergebnisse lieferten nun einen Beleg dafür, dass die Unterrichtsqualität auf einem leicht höheren Niveau bzw. unter Berücksichtigung der statistischen Fehlergröße auf einem vergleichbaren Niveau liege. Das müsse eigentlich auch von der FDP/DVP-Fraktion anerkannt werden.

Der Minister äußerte, eine der Behauptungen, die immer wieder gegen die Gemeinschaftsschule ins Feld geführt würden, sei, dass an Gemeinschaftsschulen das Leistungsniveau der Schülerinnen und Schüler sinke. Das Gutachten zeige nun aber, dass das Gemeinschaftsschulkonzept gerade leistungsstärkeren Schülern gute Entwicklungsmöglichkeiten biete, wenn sie mehr Freiheit im pädagogischen Kontext genössen. Es sei die Rede von einer besonders aktiven Lernzeit. Das könne aber auch nicht überraschen. Denn Fachleute wiesen immer wieder darauf hin, dass Schüler, die oberhalb des mittleren Leistungsniveaus lägen, in Lerngruppen – ganz unabhängig von der Schulart – manchmal eher gehindert seien, sich besser zu entwickeln. Der jetzt vorlie-

gende Befund widerspreche also vielen Behauptungen, die von der CDU und der FDP aufgestellt würden.

An der anderen Seite der Leistungsskala werde aber der Befund festgestellt, dass in den geprüften Schulen Schülerinnen und Schüler, die im unteren Bereich der Leistungsvarianz lägen, mit zu viel Freiheit in diesem pädagogischen Kontext wohl eher ein Problem hätten.

Daraus könnten nun zwei Schlüsse gezogen werden. Die Opposition schließe daraus, damit funktionierte das System der Gemeinschaftsschulen nicht. Er sehe dagegen darin einen Anhaltspunkt dafür, dass innerhalb der Gemeinschaftsschule mit dem dort vorhandenen Mix an pädagogischen Instrumenten besonders darauf zu achten sei, dass diese Schülerinnen und Schüler eine engere Führung, auch eine engere Betreuung durch die Lehrkräfte erhielten, um sie besser fördern zu können. Denn möglicherweise seien sie überfordert, allein diese Freiräume für sich produktiv nutzen zu können.

Der Schluss, den die Opposition aus dem Ergebnis ziehe, sei daher ein anderer als der, den er bzw. die Regierungsfractionen daraus zögen. Seines Erachtens sei es sehr wichtig, dass gerade für diese Schülerinnen und Schüler eine andere pädagogische Herangehensweise gewählt werde als für die Schülerinnen und Schüler, die leistungsfähiger seien.

Das sei aber kein Widerspruch im Konzept. Vielmehr eröffne das einen klareren Blick darauf, wie die Schüler auch in ihrer Unterschiedlichkeit gut oder sogar besser als bisher gefördert werden könnten.

Hinsichtlich des Themas „Sozial gerechte Schule“ komme auch die FDP/DVP-Fraktion nicht an dem von Wissenschaftlern bestätigten Befund vorbei, dass in einem gegliederten Schulsystem, wie Baden-Württemberg es bisher gehabt habe, die Problematik bestehe, dass sich herkunftsbedingte Nachteile eines Kindes in der Grundschule gerade auch auf die Wahl der weiterführenden Schule auswirkten. Gerade bei Kindern, die z. B. über eine zu geringe Sprachkompetenz verfügten, gebe es das Problem, dass sich Elemente, die nicht unmittelbar mit der Leistungsfähigkeit des Kindes zu tun hätten, beispielsweise am Übergang von der Grundschule in die weiterführende Schule stärker auf Bildungswegeentscheidungen auswirkten.

Der Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft, Wissensstand der Eltern und dem Bildungserfolg eines Kindes sei gerade in Baden-Württemberg relativ stark. Das werde auch regelmäßig in den Studien der OECD so wiedergegeben. Ihm sei das Argument, dass beispielsweise über die vielen Angebote der beruflichen Schulen wieder einiges kompensiert werde, durchaus bekannt. Nichtsdestotrotz habe das bisherige System in Baden-Württemberg an dieser Stelle ein Problem gehabt. Dieses Problem könne nicht wegdiskutiert werden. Die Systematik, die Schülerinnen und Schüler in die weiterführenden Schulen zu sortieren, werde der tatsächlichen Leistungsfähigkeit nicht gerecht. Vielmehr müssten auch nicht leistungsrelevante Kriterien berücksichtigt werden. Da bestehe ein Problem hinsichtlich der Entwicklung der Schülerinnen und Schüler.

Der Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP verwies in diesem Zusammenhang auf den Bildungsforscher Professor Dollmann, der festgestellt habe, dass gerade die Abschaffung der Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung das Gegenteil von sozialer Gerechtigkeit erreicht habe. Denn die Empfehlungen der Lehrer seien sozial gerechter als die Beurteilungen der Eltern. Mit der Abschaffung der Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung sei

daher der sozialen Gerechtigkeit eigentlich ein Bärendienst erwiesen worden.

Ohne förmliche Abstimmung beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt I des Antrags Drucksache 15/7354 für erledigt zu erklären.

Mehrheitlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt II des Antrags Drucksache 15/7354 abzulehnen.

17.02.2016

Berichterstatter:

Dr. Fulst-Blei

11. Zu dem Antrag der Fraktion der FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/7453 – Ist die Unterrichtsversorgung bei den Integrations- und Deutschklassen für Flüchtlinge gedeckt?

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Fraktion der FDP/DVP – Drucksache 15/7453 – für erledigt zu erklären.

02.12.2015

Der Berichterstatter:

Käppeler

Der Vorsitzende:

Lehmann

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 15/7453 in seiner 47. Sitzung am 2. Dezember 2015.

Der Erstunterzeichner führte aus, der vorliegende Antrag ziele darauf ab, die Unterrichtsversorgung im Bereich Deutsch als Zweit- bzw. Fremdsprache zu beleuchten.

Er bitte um Auskunft, ob Bewerbern bekannt sei, dass das Kultusministerium ab der nächsten Lehrereinstellungsrunde im Einstellungsantrag gezielt und systematisch alle Bewerberinnen und Bewerber auf die Zusatzqualifikation Deutsch als Zweit- bzw. Fremdsprache abfragen werde. Ferner bitte er mitzuteilen, ob beim Portal „Vertretungspool-Online“ bisher nicht diese Zusatzqualifikation angegeben worden sei.

Eine Abgeordnete der CDU legte dar, Antrag und Stellungnahme seien zwar informativ, dienten aber nicht der Beruhigung; denn der CDU-Fraktion dränge sich der Eindruck auf, die Landesregierung lebe hierbei von der Hand in den Mund. Deshalb fordere die CDU-Fraktion ein Gesamtkonzept zur schulischen Betreuung von geflüchteten Kindern und Jugendlichen.

Sie bitte mitzuteilen, ob der Landesregierung bekannt sei, wie viele Lehrkräfte aktuell das Fach Deutsch als Zweit- bzw.

Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport

Fremdsprache unterrichten könnten und wie groß das entsprechende Potenzial der Bewerber sei. Ferner frage sie nach dem Qualifikationskonzept für bereits tätige Lehrkräfte.

Außerdem bitte sie um Auskunft, nach welchen Kriterien VKL- und VABO-Klassen eingerichtet würden und nach welcher Systematik geflüchtete Kinder und Jugendliche Regelklassen oder Vorbereitungsklassen zugewiesen würden.

Darüber hinaus interessiere sie, wie viele Lehrkräfte im Ruhestand bereits für die Beschulung von Flüchtlingskindern gewonnen worden seien, welche praktischen Erfahrungen diese hätten und inwiefern diese zusätzlich qualifiziert würden. Außerdem frage sie nach der Vergütung dieser pensionierten Lehrkräfte und den daraus resultierenden Problemen.

Eine Abgeordnete der Grünen wies darauf hin, die Landesregierung habe frühzeitiger als andere Landesregierungen zusätzliche Stellen für Lehrkräfte für VKL- und VABO-Klassen geschaffen. Auch wenn über den anstehenden Nachtragshaushalt noch weitere Stellen geschaffen würden, könnten diese aufgrund der angespannten Situation auf dem Lehrkräftearbeitsmarkt sicherlich nicht alle besetzt werden. Deshalb sei es notwendig, pensionierte Lehrkräfte für diese Tätigkeit zu akquirieren.

Sie bitte darzulegen, inwieweit elektronische Medien bei der Sprachvermittlung im Bereich Deutsch als Zweit- bzw. Fremdsprache eingesetzt würden und welche Arbeitsmaterialien generell zum Einsatz kämen.

Ein Abgeordneter der SPD teilte mit, er freue sich, dass endlich einmal ein Antrag diskutiert werde, der wirklich aktuell sei.

Weiter legte er dar, die zuvor erwähnte Beunruhigung und der erhobene Vorwurf, die Landesregierung lebe von der Hand in den Mund, erweckten bei ihm den Eindruck, sich auf einer Podiumsdiskussion zu befinden. Dem stelle er gegenüber, die Landesregierung habe richtig reagiert und für den Doppelhaushalt 2015/2016 für den Bereich der Flüchtlingshilfe 60 Millionen €, über den Ersten Nachtrag 680 Millionen € und über den Zweiten Nachtrag 1,7 Milliarden € zur Verfügung gestellt. Zudem seien über den Ersten Nachtrag 562 und über den Zweiten Nachtrag weitere 600 Lehrerstellen geschaffen worden. Hinzu komme die Gewinnung pensionierter Lehrkräfte. Insofern könne er die geäußerte Kritik nicht nachvollziehen. Eine andere Regierung hätte in diesem Bereich sicherlich nichts anderes tun können.

Ferner begrüße er, dass an den Schulen regelmäßig die Zahl der geflüchteten Kinder und Jugendlichen abgefragt werde, sodass schnell reagiert werden könne.

Der Minister für Kultus, Jugend und Sport machte darauf aufmerksam, in den vergangenen Jahren sei in Baden-Württemberg gezielt Sprachförderung für junge Menschen betrieben worden, die aus welchen Gründen auch immer dieser bedürft hätten, um möglichst schnell in den Regelunterricht integriert werden zu können. Hierzu seien in den vergangenen Jahren durchschnittlich 500 bis 600 Vorbereitungsklassen vorgehalten worden. Gleichwohl habe dieses Thema in der Vergangenheit keine überragende Rolle gespielt.

Die Situation habe sich seit dem Schuljahr 2014/2015 jedoch stark verändert. Deshalb seien zusätzliche Angebote an den Schulen geschaffen worden, an denen sich aufgrund eines großen Flüchtlingszustroms ein besonderer Bedarf zeige, um diese Aufgabe bewältigen zu können. Aufgrund der großen Differenz zwischen prognostizierten und tatsächlichen Flüchtlingszahlen könne sicherlich nicht der Vorwurf erhoben werden, die Landesre-

gierung hätte nicht frühzeitig genug reagiert. Wenn statt der erwarteten 10 000 bis 12 000 geflüchteten Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter tatsächlich mehr als 30 000 nach Baden-Württemberg kämen, wovon etwa 24 000 auf die allgemein bildenden Schulen und knapp 5 800 auf die beruflichen Schulen entfielen, habe dies selbstverständlich auch Auswirkungen auf den Lehrkräftebedarf. Deshalb seien für das Haushaltsjahr 2015 in mehreren Tranchen insgesamt 562 zusätzliche Deputate für diesen Zweck geschaffen worden.

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklung sei der Vorwurf, die Landesregierung lebe von der Hand in den Mund, sicherlich nicht gerechtfertigt. Es wäre sicherlich nicht angezeigt gewesen, einfach 1 000 Lehrkräfte auf Reserve zusätzlich einzustellen, ohne zu wissen, ob diese überhaupt benötigt würden.

Da bereits in der Vergangenheit VKL-Klassen an allgemein bildenden Schulen und VABO-Klassen an beruflichen Schulen angeboten worden seien, beginne man in Baden-Württemberg mit der Lehrerbildung in diesem Bereich nicht bei Null. Demgegenüber müssten in zahlreichen anderen Bundesländern, die derartige Angebote bisher nicht vorgehalten hätten, entsprechende Strukturen erst aufgebaut werden. Zudem seien die Kapazitäten in den VKL- und in den VABO-Klassen noch nicht ausgeschöpft.

Bei der Lehrereinstellung hätten Zusatzqualifikation bisher keine Rolle gespielt, sondern lediglich die studierte Fächerkombination. Lediglich bei Grundschullehrkräften, die Deutsch als Fach studiert hätten, sei von der Zusatzqualifikation Deutsch als Zweit- bzw. Fremdsprache auszugehen. Da dies nun als hilfreich erachtet werde, werde die Erhebung der persönlichen Daten um diese Zusatzqualifikation erweitert. Diese erweiterte Erhebung erfolge erst jetzt, weil die nächste Lehrereinstellungsrunde unmittelbar bevorstehe.

Die derzeit angebotenen Lehrerfortbildungsmaßnahmen würden momentan zusammengetragen und evaluiert. In den Fortbildungsveranstaltungen, in die auch die pensionierten Lehrkräfte einbezogen würden, würden entsprechende Kompetenzen vermittelt.

VKL- und VABO-Klassen würden dort eingerichtet, wo ein entsprechender Bedarf bestehe. Dabei werde auf möglichst kurze Wege zur Schule geachtet.

Nach einem ersten Interessenbekundungsverfahren der Regierungspräsidien hätten rund 400 pensionierte Lehrkräfte die Bereitschaft erklärt, mit Teildeputaten einzusteigen. Da bisher noch keine Verträge geschlossen worden seien, könne er derzeit noch keine konkreten Angaben zum Einsatz pensionierter Lehrkräfte machen.

Gemäß der aktuellen Rechtslage sei Pensionären ein Hinzuverdienst bis zur Höhe der zuletzt gezahlten Besoldung gestattet. Demzufolge könnte eine pensionierte Lehrkraft nur sieben Deputatsstunden pro Woche geben. Deshalb habe die Landesregierung entschieden, diese Deckelung aufzuheben und einen höheren Hinzuverdienst zuzulassen, damit eine Sprachförderung geflüchteter Kinder und Jugendlicher nicht an dieser Deckelung scheitere.

In den Medien werde über diesen Zusammenhang leider nur sehr verzerrt berichtet. Ihm sei kein einziger Fall bekannt, in dem eine Lehrkraft zu 100 % wieder einsteigen wolle.

Auf den Wiedereinstieg einer frühpensionierten Lehrkraft mit einem erheblichen Stundendeputat werde sich die Landesregierung natürlich nicht einlassen, weil die Landesregierung selbstverständlich Umgehungstatbestände vermeiden wolle.

Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport

Mit Blick auf die eingesetzten Arbeitsmaterialien teilte er mit, aufgrund der großen Nachfrage würden derzeit neue Materialien als Handreichung für die Lehrkräfte erarbeitet. Auch Schulbuchverlage seien in diesem Bereich aktiv.

Das Kultusministerium erörterte zurzeit gemeinsam mit dem Wissenschaftsministerium, wie Deutsch als Zweit- bzw. Fremdsprache und auch Themen die interkulturelle Kompetenz betreffend stärker in der Lehrerbildung verankert werden könnten.

Ein Abgeordneter der CDU fragte, ab welcher Mindestschülerzahl Sprachförderung gewährt werde.

Der Minister für Kultus, Jugend und Sport führte aus, die im Organisationserlass festgelegte Mindestschülerzahl zehn finde derzeit keine Anwendung mehr. Sofern Ressourcen vorhanden seien, werde auch bei einer geringeren Schülerzahl eine Vorbereitungsstufe gebildet. Gleichwohl könne sicherlich nicht in jedem Ort in Baden-Württemberg für drei oder vier Flüchtlingskinder ein Sprachförderangebot geschaffen werden.

Ein Abgeordneter der CDU merkte an, für die eine oder andere frühpensionierte Lehrkraft könne es durchaus sehr lukrativ sein, wieder Vollzeit zu unterrichten und so auf bis zu 170 % der früheren Bezüge zu kommen. Vor diesem Hintergrund bitte er darzulegen, wie das Kultusministerium vorgehen werde, wenn sich eine frühpensionierte Lehrkraft interessiert zeige, die aufgrund einer amtsärztlich festgestellten Dienstunfähigkeit vorzeitig in den Ruhestand getreten sei.

Ferner bitte er mitzuteilen, seit wann das Kultusministerium wieder unterjährig neue Lehrkräfte einstelle, wie dies die CDU-Fraktion bereits früher vorgeschlagen habe.

Der Minister für Kultus, Jugend und Sport bekräftigte, die Landesregierung wolle jeden Missbrauch verhindern. Im Übrigen habe keine pensionierte Lehrkraft Anspruch darauf, wieder im Schuldienst tätig zu sein. Insofern werde die Landesregierung sicherlich keinen Vertrag mit einer pensionierten Lehrkraft schließen, wenn ein Missbrauchsverdacht im Raum stehe.

Sofern die Dienstunfähigkeit eines Beamten amtsärztlich festgestellt worden sei, die zu einer Frühpensionierung geführt habe, sei davon auszugehen, dass die Dienstunfähigkeit fortdauernd sei. Sollte sich eine derartige Lehrkraft nun interessiert melden, werde das Verfahren sicherlich genauestens überprüft.

Weiter legte er dar, nach dem 30. September eines Schuljahrs bestehe in der Regel keine Notwendigkeit, nennenswerte Änderungen an der Lehrerversorgung vorzunehmen. Aufgrund des aktuellen Flüchtlingszustroms sei jedoch mit einem ständigen Schülererzählungsanstieg zu rechnen. Deshalb sei von der ursprünglichen Einstellungssystematik abgewichen worden, sodass quasi laufend neue Lehrkräfte eingestellt werden könnten.

Ein Abgeordneter der CDU fragte nach einer möglichen Altersgrenze der pensionierte Lehrkräfte, die nun wieder akquiriert würden.

Ferner bitte er mitzuteilen, wie viele der zusätzlich eingestellten Lehrkräfte an den entsprechenden Fortbildungsveranstaltungen teilgenommen hätten.

Zudem bitte er um einen Überblick über die notwendigen Fortbildungsmaßnahmen.

Der Minister für Kultus, Jugend und Sport legte dar, alle pensionierten Lehrkräfte ab dem Geburtsjahr 1944 seien angeschrieben worden.

Ferner sichere er zu, schriftlich über die Fortbildungsmaßnahmen zu informieren. Ergänzend weise er darauf hin, für Lehrkräfte an beruflichen Schulen seien für das Schuljahr 2015/2016 rund 100 Fortbildungsangebote geplant, an denen bis zu 1 800 Lehrkräfte teilnehmen könnten.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an das Plenum ohne förmliche Abstimmung, den Antrag für erledigt zu erklären.

27.01.2016

Berichterstatter:

Käppeler

12. Zu dem Antrag der Abg. Tobias Wald u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/7711 – Privatschulbericht macht Finanzierungslücke sichtbar

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Tobias Wald u. a. CDU – Drucksache 15/7711 – für erledigt zu erklären.

20.01.2016

Der Berichterstatter:

Dr. Fulst-Blei

Der Vorsitzende:

Lehmann

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 15/7711 in seiner 48. Sitzung am 20. Januar 2016.

Der Erstunterzeichner des Antrags trug vor, da sich der Ausschuss noch in einer Sondersitzung mit diesem Thema befasse, beschränke er sich an dieser Stelle auf einige wenige Fragen. So interessiere ihn der Sachstand zur gutachterlichen Begleitung des Gesetzgebungsprozesses, für die sich das Kultusministerium entschieden habe. Überdies interessiere ihn, wann die Gespräche mit der Arbeitsgemeinschaft der Freien Schulen Baden-Württembergs (AGFS) stattgefunden hätten, die das Kultusministerium im Dezember angekündigt habe, wie viele Gespräche mit welchen Inhalten geführt worden seien und ob eine Lösung in Sicht sei.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE legte dar, mit den Bemühungen der letzten fünf Jahre sei das Ziel, einen Deckungsgrad von 80 % zu erreichen und dafür die entsprechenden Mittel zur Verfügung zu stellen, nicht ganz erreicht worden. Letztlich liege der Deckungsgrad nun bei 78 %. Deshalb seien im Nachtragshaushalt noch Mittel zur Verfügung gestellt worden. Bei der Neuaufstellung des Privatschulgesetzes in der nächsten Legislaturperiode müsse es im Interesse aller sein, zu einer fairen Ausstattung zu kommen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP brachte vor, Grün-Rot verbessere die Situation, erreiche aber die versprochenen 80 % nicht. Das kritisiere seine Fraktion.

Der Minister für Kultus, Jugend und Sport führte aus, beim Thema Privatschulfinanzierung werde nie erreicht, dass alle Beteiligten zufrieden seien.

In den vergangenen vier Jahren seien auch jenseits des Schülerzuwachses, der an den Privatschulen feststellbar gewesen sei, erhebliche Erhöhungen der Privatschulzuschüsse erreicht und im Haushalt abgesichert worden. Wenn der Effekt der höheren Schülerzahlen und die Erhöhung der Zuschüsse zusammengerechnet würden, sei festzustellen, dass die Privatschulen gut 150 Millionen € mehr erhielten als zu Beginn der Legislaturperiode. Die in diesen 150 Millionen € enthaltenen echten Erhöhungen beliefen sich auf ca. 72,5 Millionen €.

Was den Kostendeckungsgrad betreffe, so sei die Behauptung im Antrag, dieser liege bei der Privatschulfinanzierung unter dem Niveau von 2011, schlichtweg falsch. Vielmehr sei Grün-Rot deutlich näher an dem Ziel, das auch die Vorgängerregierung schon formuliert habe. Diese sei seinerzeit aber nicht jedes Jahr etwas näher an das Ziel herangekommen. Vielmehr sei sie im Rückblick jedes Jahr weiter von dem Ziel weggerückt, sodass die Kostendeckungsgrade zu Beginn der jetzigen Legislaturperiode über die Schularten gerade einmal bei ca. 72 bzw. 73 % gelegen hätten. Seines Erachtens sollte sich daher mancher, der sich hier als Vertreter der Privatschulen geriere, in Anbetracht der Vergangenheit durchaus auch einmal etwas in Demut üben.

Was das Urteil des Staatsgerichtshofs angehe, so sei dies laut Aussagen vieler Privatschulen nicht das Brot, das sie sich erhofft hätten, sondern doch eher ein Stein. Denn die verfassungsrechtliche Umsetzung dessen, was der Staatsgerichtshof zu einer Korrektur des Privatschulgesetzes und zur Korrektur der Finanzierungssystematik gesagt habe, sei alles andere als einfach.

Aus diesem Grund habe sein Haus mit den Privatschulen bzw. mit den Verbänden vereinbart, nun erst einmal in einer Phase der Prüfung des Urteils und der verfassungsrechtlichen Begutachtung den Rahmen dafür abzustecken, in welche Richtung eine Umsetzung durch eine Änderung der entsprechenden Paragraphen im Privatschulgesetz gehen könnte. So sei ein Gespräch mit Vertretern des Kultusministeriums und der Verbände geführt worden, an dem er selbst auch teilgenommen habe. Auf Arbeitsebene hätten inzwischen weitere Gespräche stattgefunden, um eine Präzisierung der Vorgehensweise zu erreichen. Um auf der Basis des Staatsgerichtshofurteils gemeinsam eine Lösung zu finden, seien weitere Gespräche notwendig. Zum jetzigen Zeitpunkt sei noch keine Lösung in Sicht. Dies wäre jedoch auch verfrüht, zumal derzeit die verfassungsrechtliche Ausarbeitung noch laufe.

Der Erstunterzeichner des Antrags merkte an, das Bruttokostenmodell sei seinerzeit im Konsens eingeführt worden. Ihn interessiere mit Blick auf die Gutachten, ob bei der Privatschulgesetzänderung eine Erweiterung der Ganztagsschulangebote, der Schulsozialarbeit, der Hausaufgabenbetreuung bzw. der Baukostenförderung geplant sei und das Bruttokostenmodell entsprechend überplant werden solle.

Des Weiteren sei ihm zugetragen worden, dass Lehrkräfte an Privatschulen erschwerte Bedingungen beim Zugang zu Fortbildungen hätten.

Der Minister antwortete, zu dem zuletzt genannten Punkt sei ihm nichts bekannt.

Eine Einbeziehung weiterer Kostenpositionen sei sicherlich nicht der erste, sondern allenfalls ein weiterer Schritt. Zunächst einmal müsse geprüft werden, ob das Bruttokostenmodell in seiner Struktur geeignet sei, die Anforderungen, die der Staatsgerichtshof formuliert habe, zu erfüllen.

Dies sei aber unabhängig von der Frage, ob bei der Berechnung des Bruttokostenmodells weitere Kostenelemente mit einbezogen würden. Wie bekannt sei, sei das Bruttokostenmodell in seiner heute gültigen Form unter der Regierungsverantwortung der CDU ausgehandelt worden. Dabei seien beispielsweise Positionen wie Schulsozialarbeit und Ganztagschulen in den zu erstattenden Betrag nicht aufgenommen worden.

Er könne heute daher auch keine Prognose darüber abgeben, ob in einem der weiteren Schritte auch Bereiche, die die pädagogische Arbeit an Privatschulen betreffen, mit einbezogen würden. Diese Fragen seien nachrangig zu beantworten. Zunächst einmal sei die rechtliche Frage zu beantworten, ob das Bruttokostenmodell überhaupt geeignet sei, die Anforderungen des Staatsgerichtshofs hinsichtlich einer verfassungsgemäßen Privatschulfinanzierung zu erfüllen.

Der Erstunterzeichner des Antrags gab zu bedenken, seinerzeit sei die Ganztagschule nicht im Schulgesetz verankert gewesen. Da sie zwischenzeitlich aber verankert sei, sei seines Erachtens die Konsequenz, dass auch das Bruttokostenmodell für den Bereich Ganztagschule geöffnet werden müsse, zumal dies keine freiwillige Leistung der Privatschule sei.

Der Minister erwiderte, es dürfe in diesem Zusammenhang nicht verkannt werden, dass die Ganztagschule keine Verpflichtung sei, die in die Pflichtstunden mit einzuberechnen sei. Das wiederum sei Grundlage und Regelung im Bruttokostenmodell gewesen. Vielmehr bestehe die Möglichkeit, eine Ganztagschule zu beantragen. Das mache einen großen Unterschied. Die Grenze werde bei der Frage gezogen, welche Verpflichtungen für die Schulen bestünden, und nicht bei der Frage, welche Antragsmöglichkeiten es gebe. Dass die Vorgängerregierung es nicht geschafft habe, die Ganztagschule über das Stadium eines Schulversuchs hinauszubringen, habe in diesem Zusammenhang keine Relevanz.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/7711 für erledigt zu erklären.

27.01.2016

Berichterstatter:

Dr. Fulst-Blei

13. Zu dem Antrag der Abg. Sabine Kurtz u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Integration – Drucksache 15/7855 – Integrationskurse in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Sabine Kurtz u. a. CDU – Drucksache 15/7855 – für erledigt zu erklären.

20.01.2016

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Poreski Lehmann

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 15/7855 in seiner 48. Sitzung am 20. Januar 2016.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags trug vor, wie in der Stellungnahme zum Antrag hervorgehoben werde, würden Integrationskurse vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge geregelt und anerkannte Bildungsträger, größtenteils Volkshochschulen, in Baden-Württemberg mit der Durchführung beauftragt. Die Integrationskurse setzten sich zusammen aus einem Sprachkurs mit 600 Stunden – bei Spezialkursen seien es mehr Stunden – und einem Orientierungskurs, dessen Anteil geringer sei.

Sie interessiere, ob Bedarf gesehen werde, das Angebot auszuweiten. Die Zahl der Integrationskursteilnehmer sei im Vergleich zur Zahl der Flüchtlinge, die derzeit nach Baden-Württemberg kämen, recht gering. Sie interessiere, ob die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel ausreichend seien oder ob das Land sich veranlasst sehe, in die Finanzierung mit einzusteigen.

Momentan hätten die Volkshochschulen einen erhöhten Personalbedarf. Sie erwarteten vom Bundesamt eine Aufstockung der Kostenerstattung pro Teilnehmer und Unterrichtseinheit von derzeit 3,30 € auf 4,40 €. Das werde auch mit anderen Kursen, die vonseiten des Bundes finanziert würden, in Vergleich gesetzt. Sie frage, ob sich das Land hier engagieren wolle.

Überdies interessiere sie, ob sich die Zusammensetzung der Kurse aufgrund der verstärkten Zugänge verändert habe und an wen sich diese Integrationskurse eigentlich richteten. Des Weiteren interessiere sie, ob die Kurse Voraussetzung für eine Einbürgerung seien. Wie sie der Stellungnahme zum Antrag entnehme, würden auch Integrationskurse für Frauen und Eltern angeboten. Insofern sei die Zielgruppe, an die sich die Integrationskurse bisher gerichtet hätten, vermutlich etwas offener. Sie interessiere, ob sich der Interessentenkreis für die Integrationskurse zwischenzeitlich ausgeweitet habe.

Ferner bitte sie um Auskunft, ob sich die Anbieter der Kurse derzeit so stark auf das Angebot der Integrationskurse fokussierten, für die eine absolute Notwendigkeit bestehe, dass möglicherweise befürchtet werden müsse, dass die Volkshochschulen ihr Programm an anderer Stelle reduzierten.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE legte dar, er sei über den Antrag und die Ausführungen seiner Vorrednerin erstaunt. Denn

eigentlich handle es sich um bundesfinanzierte Kurse. Der Antrag hätte daher möglicherweise im Bundestag, nicht aber hier im Landtag eingebracht werden sollen.

Hinsichtlich der angesprochenen Belastung der Volkshochschulen sei bemerkenswert, dass ausweislich der Tabelle zur Stellungnahme zu Ziffer 9 des Antrags das Land in den letzten fünf Jahren die Zuschüsse für die Weiterbildungsträger mehr als verdoppelt habe, während sie unter der Vorgängerregierung zunächst zurückgefahren und dann eingefroren worden seien.

Eine Abgeordnete der Fraktion der SPD brachte vor, in der Tat sei dies ein Bundesthema. Nichtsdestotrotz sei die Stellungnahme zum Antrag interessant, da sie einen vertieften Einblick in die Inhalte der Kurse gebe.

Es sei schade, dass in der Stellungnahme zu Ziffer 3 des Antrags noch nicht die Vergleichszahlen für das gesamte Jahr 2015 vorlägen. Denn die Zahlen von 2011 bis 2014 spiegelten die aktuelle Situation noch nicht ganz wider. Hier wäre eine Gesamtbetrachtung für das Jahr 2015 interessant.

Was die Lehrkräfte an den Volkshochschulen betreffe, erinnere sie sich an ein Gespräch an der VHS in Ludwigsburg, bei dem die hohen Hürden für Volkshochschullehrer beklagt worden seien. Es könnten mehr Kurse angeboten werden, aber es gebe einfach nicht genügend Lehrkräfte, die die Voraussetzungen erfüllten. Seinerzeit sei gefragt worden, ob hier nichts unternommen werden könne. Dies liege jedoch in der Verantwortung des Bundes. Das Land habe diesbezüglich keine Einflussmöglichkeiten.

Es sei erfreulich, dass der Bund die Kurse nun um 560 Millionen € aufstocke. Vor Kurzem sei in einer Pressemitteilung bekannt gegeben worden, dass der Bund 12 Milliarden € mehr Steuereinnahmen habe. Der Bundesfinanzminister habe angekündigt, einen Großteil davon auch Integrationsmaßnahmen zugutekommen zu lassen. Daher könne davon ausgegangen werden, dass sich bei den Integrationskursen noch einiges tun werde.

Die bereits angesprochene Verdopplung der Fördermittel für die allgemeine Weiterbildung durch das Land zeige, dass die Landesregierung mit der aktuellen Entwicklung einhergegangen sei und entsprechend finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt habe.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP verwies in diesem Zusammenhang auf den Antrag seiner Fraktion zu dem ähnlichen Thema Lehrerversorgung. Ihn interessiere, ob es einen aktuellen Sachstandsbericht des Ministers gebe.

Der Minister für Kultus, Jugend und Sport führte aus, es sei keineswegs überraschend, dass die Zahlen im Moment deutlich anstiegen. Bei den Integrationskursen, die im Jahr 2005 im Rahmen des Zuwanderungsgesetzes eingeführt worden seien, seien in den letzten Jahren deutliche Steigerungen zu verzeichnen. So habe es beispielsweise in ganz Baden-Württemberg im Jahr 2010 11 800 Teilnehmende gegeben. Bereits im Jahr 2014 sei diese Zahl auf 19 700 gestiegen. Sie habe sich also in diesem relativ kurzen Zeitraum fast verdoppelt. Im ersten Halbjahr 2015 seien 12 800 Teilnehmende mit steigender Tendenz zu verzeichnen. Die Zahlen für das gesamte Jahr 2015 lägen derzeit noch nicht vor. Doch könne davon ausgegangen werden, dass die Zahl von 2014 deutlich übertroffen werde.

Bei den Integrationskursen handle es sich um eine Bundesaufgabe, die auch vom Bund finanziert werde. Eine Kofinanzierung des Landes sei gar nicht möglich. Der Bund habe jetzt entschieden, für das Jahr 2016 Geldmittel für 300 000 bis 400 000 Kurse zur Verfügung zu stellen.

Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport

In der Vergangenheit hätten nur anerkannte Asylbewerber diese Kurse besuchen dürfen. Das sei nun etwas aufgeweicht worden. So seien jetzt auch noch nicht anerkannte Teilnehmer aus den vier Herkunftsländern Iran, Irak, Eritrea und Syrien zulässig, wenn noch freie Plätze vorhanden seien.

Hinsichtlich der Frage, ob andere Angebote der Volkshochschulen zurückweichen müssten, weise er darauf hin, dass die Volkshochschulen, wie bereits angesprochen worden sei, in den letzten Jahren durch die Landesförderung ihre Arbeit, gerade auch im Bereich ihres Kernauftrags Erwachsenenbildung, wieder erheblich hätten ausweiten können. Sie hätten wieder Angebote aufgebaut. Durch die zusätzlichen Mittel vom Bund für die Integrationskurse seien sie nicht gezwungen, an anderer Stelle Einsparungen vorzunehmen bzw. Kurse nicht mehr anzubieten.

Doch brauchten die Volkshochschulen bzw. die Weiterbildungsträger auch die personellen Kapazitäten, um die Aufgabe ausfüllen zu können. So werde es nicht nur im Schulbereich, sondern auch im Bereich der Weiterbildung weiterhin eine Herausforderung sein, genügend qualifiziertes Personal zu finden. Das Thema „Deutsch als Zweitsprache, Deutsch als Fremdsprache“ werde auch im Kontext der Erwachsenenbildung künftig eine deutlich stärkere Rolle spielen, als dies in der Vergangenheit der Fall gewesen sei. Doch wie schon bei der Lehrerausbildung gebe es qualifiziertes Personal nicht auf Knopfdruck auf dem Markt. Vielmehr müssten die Kapazitäten, die jetzt dringend gebraucht würden, erst durch Nachholung der Aus- und Fortbildung geschaffen werden.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags merkte an, alles, was sich hier im Land abspiele, sei von Interesse. Es könne nicht lediglich darauf verwiesen werden, dass sich die Volkshochschulen mit dem Bund arrangieren sollten, da das Land schon genug getan habe. Ihres Wissens hätten derzeit mindestens 100 der 174 Volkshochschulen in Baden-Württemberg Probleme bei der praktischen Umsetzung. Daher könne durchaus auch einmal im Land eine Auseinandersetzung mit diesem Thema angeregt werden und diesbezüglich nachgefragt werden. Insofern sei sie durchaus der Ansicht, dass die Thematik aufmerksam begleitet werden sollte, nicht zuletzt auch, um möglicherweise mit dem Bund in Verhandlungen einzutreten. Es sei nun sehr erfreulich, dass hier offensichtlich das Problem erkannt sei und Geld fließe.

Des Weiteren äußerte sie, es könne niemandem egal sein, wenn den zahlreichen Flüchtlingen, die kein Deutsch sprächen und nicht wüssten, wie es im Land zugehe, keine Angebote gemacht werden könnten. Wenn das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge nur für anerkannte Asylbewerber oder jetzt in begrenztem Maß auch für andere Flüchtlinge aus den vier genannten Ländern Angebote zur Verfügung stelle, müsse überlegt werden, ob möglicherweise vonseiten des Landes noch ein zusätzliches Angebot gemacht werde. Bisher laufe das unterschwellig, wenn auch nicht ganz so professionell, so doch auf bewundernswerte Weise auf ehrenamtlicher Basis in den Kommunen.

Im Übrigen sei sie sicher, dass sich der Ausschuss auf lange Sicht heute nicht zum letzten Mal mit diesem Thema befasse.

Der Abgeordnete der Fraktion GRÜNE stellte klar, die Sprachkurse könnten nicht von Ehrenamtlichen durchgeführt werden. Dafür brauche es professionelle, ausgebildete Kräfte. Auch seien die Zusatzqualifikationen bis zum 31. August 2017 ausgesetzt worden, um schnell Lehrkräfte finden zu können.

Des Weiteren seien Integrationskurse, wie der Minister bereits ausgeführt habe, eine Maßnahme des Bundesamts für Migration

und Flüchtlinge, und nicht eines Landesamts. Daher verbiete sich eine Zusatzfinanzierung des Landes.

Dass das Bundesamt hier aber mehr leisten müsste, insbesondere der dafür zuständige Bundesinnenminister, der im Übrigen der Partei der Vorrednerin angehöre, liege insbesondere angesichts der Forderung des Deutschen Volkshochschulverbands auf der Hand. Wenn weiterhin an den bestehenden Fördersätzen festgehalten werde, würden keine qualifizierten Kräfte mehr gefunden. Die entsprechende Stellungnahme des Deutschen Volkshochschulverbands, in der eine Erhöhung der Förderung auf 4,40 € gefordert werde, sei sicherlich bekannt. Bislang würden die Kurse auf dem Rücken der Dozentinnen und Dozenten abgehalten, die an den Volkshochschulen und anderen Weiterbildungsträgern im Moment im Schnitt ohne Urlaub, ohne bezahlte Feiertage und ohne Krankheitstage 23 € pro Stunde erhielten. Umgerechnet ergebe das einen Satz von 10,50 € vor Steuer und vor Sozialversicherung. Eigentlich liege das unter dem Mindestlohn. Das sei das eigentliche Problem der Kurse. Da wolle die CDU im Bund aber nicht ran.

Der Minister äußerte, in der Tat finanziere der Bund die Kurse. Die Kostenerstattung an die Weiterbildungsträger werde pro Kopf und pro Kurs vom Bund bezahlt. Da gebe es keine Finanzierungslücke. Das Land gehe mit einer Finanzierung selbstverständlich nicht in einen Bereich, in dem der Bund die Verantwortung trage. Das wäre auch falsch. Das Land würde seinem Auftrag, mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen achtsam umzugehen, nicht genügen.

Doch habe das Land auch Programme für Zielgruppen, die nicht von den Bundesprogrammen erreicht würden. Das Land sei beispielsweise mit dem komplementären Programm „Chancen gestalten“ aktiv. Schließlich sollten die Integrationsprozesse auch gelingen. Deswegen müsse gemeinsam alles dafür getan werden, dass die Schritte, die für eine gelingende Integration notwendig seien, auch umgesetzt würden. U. a. sei auch die Eingliederung in den Arbeitsmarkt ganz wichtig. Auch in diesem Bereich werde die Bundesagentur Initiativen ergreifen. Auch hier sei es nicht die Aufgabe des Landes, Parallelstrukturen aufzubauen. Vielmehr prüfe das Land dann als Partner, ob es neben den Programmen, die der Bund finanziere, noch in weitere sinnvolle Programme investieren könne.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/7855 für erledigt zu erklären.

27.01.2016

Berichterstatter:

Poreski

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst

14. Zu

- a) dem Antrag der Abg. Dr. Friedrich Bullinger u. a. FDP/DVP und den Stellungnahmen des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksachen 15/6218 und 15/6348
– Möglicherweise rechtswidrige Vergabe von Zulagen an der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg
- b) dem Antrag der Fraktion der FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/6349
– Umgang des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst und anderer Behörden mit Vorgängen an der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg
- c) dem Antrag der Fraktion der FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/6416
– Ist die Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg ein Einzelfall oder ist das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst auch in anderen Fällen der Gewährung von Zulagen seiner Aufgabe als Rechtsaufsichtsbehörde nicht gerecht geworden?
- d) dem Antrag der Abg. Dr. Friedrich Bullinger u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/7131
– Engagement des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst und seiner Ministerin angesichts einer Resolution zu den Zuständen an der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg
- e) dem Antrag der Abg. Dr. Friedrich Bullinger u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/7596
– Ergebnis der vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst mit Blick auf die Hochschule Ludwigsburg eingesetzten Kommission
- f) dem Antrag der Abg. Dr. Friedrich Bullinger u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/7597
– Umgang der Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst mit Studentinnen und Studenten der Hochschule Ludwigsburg
- g) dem Antrag der Abg. Dr. Friedrich Bullinger u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/7598
– Einsetzung einer Kommission durch das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und

Kunst mit Blick auf die Hochschule Ludwigsburg

- h) dem Antrag der Abg. Dr. Friedrich Bullinger u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/7655
– Inwieweit befasste sich das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst bzw. die Ministerin mit Initiativen der Landtagsfraktionen der SPD und GRÜNE zu Vorgängen an der Hochschule Ludwigsburg?
- i) dem Antrag der Abg. Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/7731
– Arbeitsfähigkeit der Verwaltungshochschule Ludwigsburg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

die Anträge der Abg. Dr. Friedrich Bullinger u. a. FDP/DVP – Drucksachen 15/6218, 15/7131, 15/7596, 15/7598 und 15/7655 –, die Anträge der Fraktion der FDP/DVP – Drucksachen 15/6349 und 15/6416 – sowie den Antrag der Abg. Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr u. a. GRÜNE – Drucksache 15/7731 – für erledigt zu erklären.

21.01.2016

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:
Lede Abal Heberer

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet die Anträge Drucksachen 15/6218, 15/6349, 15/6416, 15/7131, 15/7596, 15/7597, 15/7598, 15/7655 und 15/7731 sowie die ergänzende Stellungnahme der Landesregierung zum Antrag Drucksache 15/6218, Drucksache 15/6348, in seiner 47. Sitzung am 21. Januar 2016. Da die Beratung in öffentlicher Sitzung stattfand, sind die Namen der Redner im Folgenden nicht anonymisiert.

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP dankte als Erstunterzeichner der Anträge Drucksachen 15/6218, 15/6349, 15/6416, 15/7131, 15/7596, 15/7597, 15/7598 und 15/7655 für die jeweiligen Stellungnahmen und erläuterte, unter den acht Anträgen seien mehrere Folgeanträge, die er aufgrund von unbefriedigender oder falscher Antworten initiiert habe.

Er schickte voraus, an der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen werde eine hervorragende Arbeit geleistet, um die Baden-Württemberg von anderen Bundesländern beneidet werde, gingen doch in großer Zahl erfolgreiche Kommunalmanager aus diesen hochwertigen Ausbildungsgängen hervor, die den Standort Baden-Württemberg prägten. Vor diesem Hintergrund sei es im Interesse aller Beteiligten dringend erforderlich, dass an der Hochschule die notwendige Ruhe für die Fortsetzung der Arbeit einkehre.

Weiter erklärte er, die Haltung von Ministerin Theresia Bauer habe seines Erachtens zu dem nun entstandenen Vertrauensbruch beigetragen; sie trage mit ihrem Haus hierfür die Verantwortung.

In der Plenarsitzung am 25. November 2015 habe Ministerin Bauer in einer Art, die ihm fast unwürdig erschienen sei, den ehemaligen AStA-Vorsitzenden angegriffen. Dieser habe sich daraufhin genötigt gesehen, dem in einem Schreiben entgegenzutreten. Tatsächlich seien es entgegen der Darstellung der Ministerin offenbar nur eine Handvoll Studierender gewesen, die – ohne hochschuldemokratische Legitimation – gegen den früheren AStA-Vorsitzenden agitiert hätten. Die Ministerin habe daher in dieser Debatte einen Ansatz verfolgt, der auch für die Stellungnahmen zu den acht von ihm initiierten Anträge kennzeichnend sei: Sachverhalte würde so dargestellt, dass möglichst alles rund wirke und die eigene ungute Rolle möglichst verschleiert werde.

Die Causa Ludwigsburg habe sich aufgrund dieser Täuschung des Landtags zwischenzeitlich zu einer Causa Bauer entwickelt. Tatsächlich nämlich hätten sowohl die Ministerin selbst als auch Vertreter ihres Hauses rechtswidrig gehandelt. Dies betreffe den Verzicht auf Führung von Akten sowie das Durchwinken der zweiten Abwahl der damaligen Hochschulrektorin, für deren Abgang offenbar jedes Mittel recht gewesen sei. Noch in der genannten Plenardebatte habe die Ministerin sowie ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE zudem wahrheitswidrig behauptet, die eingesetzte Kommission sei unabhängig gewesen; das Verwaltungsgericht Stuttgart sei zu der gegenteiligen Auffassung gelangt.

Inzwischen sei klar, dass die Abwahl der Rektorin rechtswidrig erfolgt sei; ebenfalls rechtswidrig sei die Zustimmung, die das Wissenschaftsministerium zu dieser Abwahl gegeben habe.

Dass über die Arbeit der vom Wissenschaftsministerium eingesetzten Kommission zur Klärung der Situation an der Hochschule Ludwigsburg keine Akten geführt würden, verstoße gegen die verwaltungsrechtliche Aktenführungspflicht. In der fehlenden Aktenführung könne zudem ein treuwidriges Verhalten des Wissenschaftsministerium gegenüber der Rektorin liegen.

Angesichts des dargestellten Sachverhalts könne, wie das Gericht weiter feststelle, nicht ausgeschlossen werden, dass das Wissenschaftsministerium das Verfahren zur Abwahl der Rektorin beeinflusst oder manipuliert habe. Mit Spannung werde daher erwartet, zu welchen Ergebnissen die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen in dieser Sache nun führen würden.

In Ergänzung der vorliegenden Stellungnahmen bitte er um Auskunft dazu, wie lange das Verfahren voraussichtlich noch dauern werde.

Weiter legte er dar, in der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 15/6218 sei dargestellt worden, alle 17 Fälle von rechtswidrig gewährten Zulagen seien rechtskonform umgedeutet worden. In der ergänzenden Stellungnahme Drucksache 15/6348 sei dann zugegeben worden, dass von diesen 17 Fällen tatsächlich nur vier Fälle rechtskonform umgedeutet worden seien, die Zulagen also nachträglich als den Leistungskriterien entsprechend und damit als rechtmäßig hätten erklärt werden können; dies sei der Ministerin und ihrem Haus jedoch bis dato nicht bekannt gewesen, sodass diese Fälle nun erstmals dort geprüft würden. Diese Behauptung habe jedoch ebenfalls nicht der Wahrheit entsprochen. So habe die „Stuttgarter Zeitung“ über das Thema „Dreizehn plus vier Fälle“ bereits am 18. November 2014 berichtet.

Er konstatiere, dass die Ministerin die Fälle erst zu dem Zeitpunkt an sich gezogen habe, als der Druck durch die Berichterstattung in den Medien sowie möglicherweise auch aufgrund der parlamentarischen Initiativen vonseiten seiner Fraktion zu groß geworden sei. Die Zurückhaltung sei zuvor damit begründet worden, dass die Hochschulautonomie gewahrt bleiben solle. Die Hochschulautonomie sei auch für ihn als Liberalen selbstverständlich ein hohes Gut. Wenn sich allerdings eine Hochschulrektorin mit einem Hilferuf zu einer Rechtsfrage bzw. wegen einer kaum lösbaren Hinterlassenschaft an der Einrichtung, die Spaltungspotenzial habe, an die Ministerin wende, sei Nichthandeln seines Erachtens nichts anderes als unterlassene Hilfeleistung und der Verweis auf die Hochschulautonomie lediglich ein Vorwand. Das Ministerium übe die Aufsicht über die Hochschulen aus und müsse sich einschalten, sobald dies erforderlich sei.

Das Verwaltungsgericht Stuttgart habe nun, wie bereits erwähnt, festgestellt, dass die vom Ministerium eingesetzte Kommission nicht unabhängig gewesen sei. Ihn interessiere hierzu die Antwort der Ministerin. Auch frage er dezidiert, ob diese tatsächlich an der Auffassung festhalte, dass eine Verpflichtung zur Abstimmung des Kommissionsberichts die Unabhängigkeit der Kommission nicht einschränke.

Im Übrigen interessiere ihn, was die Ministerin auf das Schreiben des damaligen AStA-Vorsitzenden geantwortet habe. Dieser habe sich darin gegen die indirekte Unterstellung gewehrt, er habe mit seiner Kritik an der Ministerin nicht für die Studierenden gesprochen. Die Ministerin habe einen Brief verlesen, in dem sich „der Fakultätsrat der Fakultät II nochmals im Namen aller Studierenden ausdrücklich vom Handeln und vom teilweise politisch gesteuerten Verhalten von Herrn K. distanzieren“. Der frühere AStA-Vorsitzende hingegen gebe an, dass dieses Schreiben nicht im Fakultätsrat besprochen worden und von diesem auch nicht verfasst worden sei und es folglich keinen entsprechenden Fakultätsratsbeschluss gebe.

Unzutreffend sei des Weiteren, dass durch das Verlesen des Schreibens der Eindruck entstanden sei, der AStA-Vorsitzende habe im Alleingang und ohne Abstimmung mit den weiteren AStA-Mitgliedern gehandelt. Richtig sei vielmehr, dass der AStA in seiner damaligen Zusammensetzung diese Linie vertreten habe.

Eine der Grundforderungen der Politik müsse sein, Probleme nicht unter den Teppich zu kehren, sondern Transparenz walten zu lassen und die Sachverhalte aufzuklären. Wenn auch manches nicht mehr heilbar sei, so müsse doch nach Kräften darauf hingewirkt werden, dass die Dinge zur Ruhe kämen. Es wäre seines Erachtens unabdingbar gewesen, die Konfliktparteien unter neutraler Moderation nochmals an einem Tisch zu versammeln, um danach nach vorne schauen und neue Perspektiven entwickeln zu können.

Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE konstatierte eingangs ein geradezu verzweifertes Bemühen vonseiten der Fraktion der FDP/DVP, eine „Causa Bauer“ zu konstruieren, und fuhr fort, tatsächlich entbehre dies der Grundlage. Zu den Anträgen, deren Begehren sich vielfach überlagert hätten, sei vonseiten des Ministeriums jeweils ausführlich und mit aktualisierten Informationen Stellung genommen worden.

Die von Abg. Dr. Friedrich Bullinger erhobenen Vorwürfe erschienen ihm in ihrer Zielrichtung nicht stringent und teilweise sogar konfus. Seines Erachtens habe die Ministerin einen richtigen Schritt getan, als sie im Sinne einer eigenständigen und von

Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Vorfestlegungen losgelöst Entscheidung eine unabhängige Kommission einberufen habe. Wenn die Unabhängigkeit dieser Kommission nun, wie geschehen, infrage gestellt werde, so sei dies nicht nachvollziehbar; seien die Persönlichkeiten, die in dieser Kommission mitarbeiteten – allen voran deren Vorsitzender – doch über jeden diesbezüglichen Verdacht erhaben.

Gerade in puncto Hochschulautonomie habe die Ministerin – zuvor auch bereits in ihrer Funktion als Abgeordnete – stets sehr deutlich zum Ausdruck gebracht, wie sehr sie diese schätze und würdige. In deutlichem Gegensatz hierzu stehe, mit welchen Mitteln gegen Ende der vorhergehenden Legislaturperiode das seinerzeitige Gesetz zur Hochschulmedizin gegen die deutliche Kritik der Hochschulen durchgedrückt worden sei.

Die Position des damaligen AStA-Vorsitzenden sei u. a. auch in den sozialen Netzwerken zum Gegenstand vielfältiger Kommentierungen geworden. Es gebe gute Gründe, zu bezweifeln, dass diese Position tatsächlich die Stimmungslage in den Reihen der Studierenden wiedergegeben habe.

Abg. Sabine Kurtz CDU berichtete, sie habe in einer Radiosendung am gestrigen Tag die Aussage der Ministerin gehört, die Zeit sei nun reif für ein Gespräch mit allen Vertretern der Hochschule. Offenbar wolle die Ministerin damit auch einem Gesprächswunsch der Studierenden nachkommen, den diese in einem Schreiben an das Ministerium zum Ausdruck gebracht hätten.

Dass die Ministerin ausgerechnet zum jetzigen Zeitpunkt ein Gespräch für sinnvoll halte, verwundere sie; ihres Erachtens hätte dies schon viel früher der Fall sein müssen. Sie frage, ob dies vor dem Hintergrund des staatsanwaltlichen Ermittlungsverfahrens aufgrund des Untreueverdachts gegen den seinerzeitigen Rektor – das sich offenbar in die Länge ziehe – zu sehen sei, oder ob etwa auch der anstehende Wahlkampf hierzu motiviere.

In Bezug auf die Stellungnahme zu dem vonseiten der Fraktion GRÜNE initiierten Antrag Drucksache 15/7731 hege sie gewisse Zweifel an der Einschätzung, die Perspektiven der Studiengänge an der Hochschule seien ausnahmslos positiv zu sehen. Der damalige AStA-Vorsitzende habe noch Ende vergangenen Jahres laut Presseberichten von einem „Klima der Angst“ an der Hochschule gesprochen.

Im Übrigen weise sie darauf hin, dass die Arbeit der Kommission der Vertraulichkeit unterliege. Der von der Ministerin an ihre Adresse gerichtete Ratschlag, bei Informationsbedarf deren Vorsitzenden – der ebenfalls der CDU-Landtagsfraktion angehöre – zu befragen, befremde sie daher.

Ministerin Theresia Bauer legte dar, selbstverständlich habe das Land ein großes Interesse daran, dass der Nachwuchs im Landesdienst in den Bereichen Innenverwaltung oder Steuerverwaltung eine hervorragende Ausbildung durchlaufe. Der Beitrag, den die Hochschule Ludwigsburg mit ihrem Renommee und ihrer hohen Professionalität hierbei leiste, sei unerlässlich. Es sei daher wichtig, dass diese Hochschule nun in ruhigeres Fahrwasser komme und für Lehrende wie Studierende verlässliche Perspektiven für die Zukunft entwickeln könne. Sie habe ihre Aufgabe daher immer vorrangig so verstanden, die Funktionsfähigkeit und Qualität der Hochschule zu sichern, deren Autonomie und Freiräume dabei jedoch möglichst zu schützen.

Vor diesem Hintergrund seien die scharfen Vorwürfe des Abg. Dr. Bullinger, die dieser eben nochmals wiederholt habe, entschieden zurückzuweisen. Sie habe bei ihrem Handeln immer

das Interesse der Hochschule und deren zukünftige Entwicklungsmöglichkeiten sowie das Interesse der Studierenden an einer möglichst ungestörten Ausbildung im Blick gehabt.

Hochschulautonomie sei ein hohes Gut; dies müsse auch und gerade in Konfliktsituationen gelten. Der prompte Ruf nach dem Ministerium, sobald Probleme gelöst werden müssten, sei zwar verständlich; es bedürfe jedoch stets der sorgfältigen Abwägung, bis zu welchem Punkt die Selbstverantwortung der Akteure vor Ort gefordert sei und wann es einer Intervention von außen bedürfe. Unter Umständen sei auch eine gewisse Gelassenheit und die Bereitschaft vonnöten, Entscheidungen und Prozesse auch dann zu akzeptieren, wenn sie nicht unbedingt in die gewünschte Richtung liefen.

Mit diesen Maßgaben sehe sie durchaus Grund zur Zufriedenheit, wenn sie sich anschau, wie ihr Haus und wie sie selbst mit der Konfliktsituation in Ludwigsburg bislang umgegangen seien.

Zu den Ausführungen des Abg. Dr. Bullinger nehme sie wie folgt Stellung:

Nachdem die Abwahl der Rektorin im Januar 2015 erfolgt sei und das Ministerium im Anschluss dem Verfahren seine Zustimmung erteilt und Schritte zur Umsetzung eingeleitet habe, sei Klage eingereicht worden. Vonseiten des Gerichts sei die Entscheidung ergangen, die aufschiebende Wirkung bis zur Klärung der anhängigen Klage wiederherzustellen; hiergegen habe das Ministerium Beschwerde eingelegt. Zu dieser Beschwerde sei zwischenzeitlich eine Stellungnahme des Rechtsanwalts der klagenden Seite eingegangen.

Voraussagen zur Verfahrensdauer seien daher nur schwer zu treffen. Möglicherweise sei davon auszugehen, dass bis zur Entscheidung über die Klage der mit der Hochschulleitung Beauftragte weiterarbeiten werde; es könne jedoch auch zu einer anderen Lage kommen.

Was das Thema Leistungszulagen betreffe, so verweise sie auf die zahlreichen und vielfach auch aktualisierten Stellungnahmen zu den vorliegenden Anträgen. Es sei klar festzustellen, dass diese Problematik unter dem Vorgängerreferat entstanden sei, und zwar dadurch, dass in 17 Fällen in einer rechtswidrigen Weise Zulagen gezahlt worden seien. Die Rektorin, die danach ihr Amt angetreten sei, habe dann vor der Aufgabe gestanden, mit dieser unschönen und sicherlich nicht einfachen Situation, die hohes Konfliktpotenzial in sich getragen habe, angemessen umzugehen. Über die Gespräche, die hierzu in verschiedenen Konstellationen stattgefunden hätten, gäben die Stellungnahmen umfassende Auskunft.

In der Tat sei das Wissenschaftsministerium relativ lange mit guten Gründen davon ausgegangen, dass die genannten 17 Fälle in einer einheitlichen Weise bearbeitet worden seien und deren Rechtswidrigkeit in einen rechtskonformen Zustand umgewandelt worden sei. Dass dies allerdings nur für vier der 17 Fälle zutreffend habe, habe das Ministerium selbst zunächst nur über Pressemeldungen erfahren. Im Wege der Aktenüberprüfung sei dann festgestellt worden, dass die restlichen 13 Fälle in anderer Weise bearbeitet worden seien. Woher die „Stuttgarter Zeitung“ früher Kenntnis über die reale Sachlage erlangt habe als das Ministerium, darüber könne allenfalls spekuliert werden. Ein Vorwurf könne dem Haus hieraus nicht gemacht werden.

Des Weiteren sei nach der Kommission gefragt worden; hierzu bekräftige sie nochmals, dass diese Kommission in einer formal vollkommen eindeutigen und rechtskonformen Weise eingesetzt

und nach § 68 Absatz 1 des LHG legitimiert sei. Die Besetzung mit externen Experten gewährleiste, dass auf inhaltlicher Ebene autonom gearbeitet werden könne. Auf dieser Grundlage hätten die Kommissionsmitglieder überhaupt erst autonom und vertraulich Gespräche innerhalb der Hochschule führen können, ohne etwa einer Berichtspflicht zu unterliegen. Wer die Persönlichkeiten kenne, die dort tätig seien, könne wohl schwerlich annehmen, dass diese sich einem wie auch immer gearteten Auftrag des Ministeriums unterwerfen würden. Wenn hier die persönliche Integrität dieser Personen infrage gestellt werde, so müsse dies außerordentlich verwundern.

Der Hinweis, den sie im Rahmen der bereits erwähnten Plenardebatte an Frau Abg. Kurtz gegeben habe, sie möge sich doch einmal mit ihrem Fraktionskollegen und Vorsitzenden der Kommission bzw. mit anderen Kommissionsmitgliedern unterhalten, sei lediglich in diesem Kontext zu verstehen; es sei mitnichten eine Aufforderung gewesen, über diesen Weg einen Zugang zu vertraulichen Informationen zu suchen.

Von einer Abstimmung der Arbeitsergebnisse der Kommission mit dem Wissenschaftsministerium könne nicht die Rede sein; in einem Treffen, das sie auf ausdrücklichen Wunsch der Kommissionsmitglieder durchgeführt habe, sei ihr als Ministerin lediglich ein direkter, unverstellter Eindruck von den Gesprächen mit Hochschulvertretern übermittelt worden.

Das letzte Schreiben des damaligen AStA-Vorsitzenden sei von ihrer Seite nicht mehr beantwortet worden; ihr Gesprächspartner sei vielmehr nun der jetzige AStA-Vorsitzende. Dieser habe in einem Interview im „Staatsanzeiger“ vom 2. Oktober 2015 die Stimmungslage unter den Studierenden beschrieben. Im Übrigen verweise sie hierzu auf ihre Ausführungen in der genannten Plenarsitzung.

Was die Gespräche auf Arbeitsebene angehe, die sie nun an der Hochschule in unterschiedlichen Konstellationen führen wolle, so seien diese ausdrücklich von dem Wunsch motiviert, den Lehrenden und Lernenden dort zu zeigen, dass ihr die Qualität der Einrichtung und deren Renommee am Herzen liege und dass der Blick nach vorn gerichtet werden solle. Nach ihrem Eindruck sei in Ludwigsburg nun eine Menge an konstruktiven Beiträgen erbracht worden; sie sehe eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem für die Interimszeit eingesetzten Leitungsbefehlshaber, dem sie bei dieser Gelegenheit – stellvertretend auch für alle anderen, die dazu beigetragen hätten, dass die Hochschule wieder in ruhigeres Fahrwasser habe gelangen können – herzlich für das Engagement danken wolle. Auch die Zusammenarbeit mit den neu gewählten Prorektoren sowie dem neu gewählten Personalrat laufe gut. Auf dieser Basis sei sie optimistisch, dass die Hochschule weitere Schritte hin in eine vielversprechende Zukunft gehen könne, und in diesem Sinne halte sie die Zeit für gekommen, sich am 3. Februar 2016 zu einem Gespräch in der Hochschule einzufinden.

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP begrüßte das geplante Gespräch ausdrücklich und fügte hinzu, möglicherweise wäre es hilfreich gewesen, wenn ein moderierendes und unterstützendes Gespräch bereits zwei Jahre zuvor stattgefunden hätte.

Ministerin Theresia Bauer erklärte, das geplante Gespräch sei selbstverständlich nicht das erste, das sie an dieser Hochschule führe; sie sei zuvor schon mindestens zweimal persönlich dort gewesen. Darüber hinaus habe ihr Haus regelmäßig Gespräche mit Vertretern dieser Hochschule geführt und stehe in dauerhaftem Kontakt zu dieser Einrichtung.

Weiter machte sie auf Nachfragen der Abg. Sabine Kurtz CDU deutlich, zur möglichen Dauer von staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen und anhängigen Verfahren wolle sie keine Einschätzung abgeben. Die von der Staatsanwaltschaft angeforderten Aussagegenehmigungen würden vom Ministerium selbstverständlich erteilt, ebenso wie auch alle relevanten Unterlagen zur Verfügung gestellt würden; denn auch das Ministerium habe ein großes Interesse an einer Klärung der Sachverhalte.

Der Ausschuss beschloss sodann ohne förmliche Abstimmung als Empfehlung an das Plenum, alle der unter den Buchstaben a bis i aufgerufenen Anträge für erledigt zu erklären.

09.02.2016

Berichterstatte:

Lede Abal

15. Zu dem Antrag der Fraktion der FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/6504 (Geänderte Fassung) – Innovationsrat Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Fraktion der FDP/DVP – Drucksache 15/6504 (Geänderte Fassung) – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Fraktion der FDP/DVP – Drucksache 15/6504 (Geänderte Fassung) – abzulehnen.

21.01.2016

Die Berichterstatte:

Rolland

Die Vorsitzende:

Heberer

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 15/6504 in seiner 47. Sitzung am 21. Januar 2016.

Der Erstunterzeichner des Antrags fasste die Antragsbegründung zusammen und gab seiner Überzeugung Ausdruck, dass die Abschaffung des 2007 gegründeten Innovationsrats nach Übernahme der Regierungsverantwortung durch die jetzige Landesregierung ein Fehler gewesen sei, der sich als standort- und wirtschaftsfeindlich erweise. Aus diesem Grund werde in Abschnitt II des Antrags die Wiedereinsetzung des Innovationsrats begehrt, und zwar unter verstärkter Einbindung von Vertretern aus Wirtschaft und Wissenschaft. Es gehe darum, die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Baden-Württemberg für die Zukunft zu sichern und auszubauen; hierzu seien konkrete Handlungsempfehlungen, wie sie ein Innovationsrat geben könne, äußerst wertvoll.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE hielt es für wenig sinnvoll, zum Ende der laufenden Legislaturperiode über eine solche weitreichende Frage zu befinden, und legte dar, die grün-rote Landesregierung habe in den vergangenen fünf Jahren eine in vielerlei Hinsicht sehr innovative Politik betrieben. Wie vielfältig und zahlreich die Initiativen seien, werde aus der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag deutlich. Der Nachhaltigkeitsbeirat, der derzeit auf Landesebene fungiere, sei seines Erachtens ohnehin das zeitgemäßere Instrument.

Eine Abgeordnete der CDU schloss sich der Einschätzung an, dass die Abschaffung des Innovationsrats ein großer Fehler gewesen sei, da viele Empfehlungen dieses Gremiums erkennbar zur Stärkung des Wissenschaftsstandorts Baden-Württemberg beigetragen hätten. Sie hoffe, dass es in der kommenden Legislaturperiode gelingen werde, diese Institution neu zu beleben.

Eine Abgeordnete der SPD verwies auf die große Zahl erfolgreicher Partnerschaften und Cluster, die in den letzten fünf Jahren sich gegründet und den Standort Baden-Württemberg mit hoher Innovationskraft weiterentwickelt hätten. Eben solche Initiativen und Kooperationen seien aufgrund ihrer Interdisziplinarität und gleichzeitigen Beweglichkeit einem Innovationsrat, wie er bis vor fünf Jahren bestanden habe, überlegen, da dieser nicht flexibel genug auf die Anforderungen reagieren könne. Sie sei überzeugt, dass die eher dezentral organisierten und kleinteilig strukturierten Institutionen erfolgreicher und auch innovativer arbeiten könnten.

Der Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst führte aus, in der Tat habe der Innovationsrat Vorschläge gemacht, die sich als sehr wertvoll erwiesen hätten. Allerdings sei die damit zusammenhängende finanzielle Ausstattung äußerst bescheiden gewesen. Die amtierende Landesregierung habe nicht zuletzt auch aus diesem Grund 2011 die Entscheidung getroffen, einen Nachhaltigkeitsbeirat einzuführen; die Innovationskraft Baden-Württemberg habe sich seitdem ebenfalls in eindrucklicher Weise bestätigt.

Als Empfehlung an das Plenum beschloss der Ausschuss ohne förmliche Abstimmung, Abschnitt I des Antrags für erledigt zu erklären, und mehrheitlich, Abschnitt II abzulehnen.

27.01.2016

Berichterstatte(r)in:

Rolland

16. Zu

- a) dem Antrag der Fraktion GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/6682 – Nachhaltig innovativ: Reallabore für Baden-Württemberg
- b) dem Antrag der Fraktion GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/7179 – Nachhaltigkeit als Thema der Wissenschafts- und Forschungspolitik des Landes

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

die Anträge der Fraktion GRÜNE – Drucksachen 15/6682 und 15/7179 – für erledigt zu erklären.

21.01.2016

Die Berichterstatte(r)in:	Die Vorsitzende:
Dr. Stolz	Heberer

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet die Anträge Drucksachen 15/6682 und 15/7179 in seiner 47. Sitzung am 21. Januar 2016.

Ein Mitunterzeichner beider Anträge dankte für die Stellungnahmen und hob hervor, die anstehenden großen gesellschaftlichen Herausforderungen erforderten zunehmend einer interdisziplinären Betrachtungsweise gerade im Wissenschaftsbereich. Diese Entwicklung gelte es verstärkt zu fördern und zu unterstützen. Formate wie die nun in Rede stehenden Reallabore, deren Arbeitsaufträge eine erhebliche Bandbreite von Themen abdeckten, böten hierfür hervorragende Möglichkeiten. Es sei außerordentlich erfreulich, wie erfolgreich diese Projekte mit einer Vielzahl von Partnern aus Wissenschaft und Praxis inzwischen betrieben würden.

Eine Abgeordnete der Fraktion der CDU hielt es ebenfalls für erfreulich, dass innovative Ansätze wie die Reallabore inzwischen bereits so vielversprechend arbeiteten.

Sie fragte, wie sich derzeit der Stand der neuen Ausschreibungsrunden darstelle und unter welchen Kriterien und mit welchen Ergebnissen die begleitende Evaluierung verlaufe.

In Zusammenhang mit dem EnSign Reallabor – Klimaneutrale Hochschule als Partner der Region – interessiere sie, ob die Ratsfraktion B90/DIE GRÜNEN in der Landeshauptstadt Stuttgart, die sich laut Stellungnahme zum Antrag Drucksache 15/6682 in der Liste der Partner für dieses Projekt finde, selbst auch von finanziellen Zuwendungen profitiere.

Der Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst legte dar, die Begleitforschung zu den Reallaboren erfolge durch zwei Teams der Universitäten Basel und Lüneburg. Ergebnisse oder auch nur Zwischenergebnisse lägen bislang nicht vor; diese würden dann selbstverständlich zeitnah veröffentlicht.

Er fügte hinzu, inwiefern die Vermutung aufkommen könne, die grüne Fraktion im Stuttgarter Rathaus profitiere selbst von den Fördermitteln, erschließe sich ihm nicht. Er sage jedoch zu, dieser Frage nachzugehen und hierüber dann schriftlich zu berichten.

Der Vertreter der Fraktion GRÜNE berichtete von einem Besuch einer öffentlichen Veranstaltung des Reallabors Asyl in Kooperation der Städte Heidelberg, Wiesloch und Sinsheim, als deren Partner u. a. große Forschungseinrichtungen wie das ZEW Mannheim und die PH Heidelberg agierten; weitere Partner seien beispielsweise die Kreise sowie Einrichtungen der Agentur für Arbeit. Das Geld, das in dieses Projekt fließe, komme der wissenschaftlichen Arbeit zugute; vom ideellen Ertrag der intensiven Kooperationen profitierten alle Partner.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, die Anträge für erledigt zu erklären.

27.01.2016

Berichterstatterin:

Dr. Stolz

17. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Friedrich Bullinger u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/7682 – Kunstkontrollgesetz stoppen – Kulturgutschutz mit Augenmaß ermöglichen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Dr. Friedrich Bullinger u. a. FDP/DVP – Drucksache 15/7682 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Dr. Friedrich Bullinger u. a. FDP/DVP – Drucksache 15/7682 – Drucksache 15/7682 – abzulehnen.

21.01.2016

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:
Manfred Kern Heberer

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 15/7682 in seiner 47. Sitzung am 21. Januar 2016.

Der Erstunterzeichner des Antrags verwies auf die Antragsbegründung und gab seiner Sorge Ausdruck, dass mit dem geplanten Bundesgesetz zur Novellierung des Kulturschutzgesetzes Einschränkungen für den Kunstmarkt zu erwarten seien, die vor allem private Sammler betreffen. Seine Fraktion begehre mit dem

vorliegenden Antrag, dass sich die Landesregierung im Bundesrat gegen dieses Gesetzesvorhaben starkmache. Für den Beschlussteil in Abschnitt II des Antrags bitte er daher um Unterstützung.

Zu der Stellungnahme zu Abschnitt I Ziffer 5 des Antrags interessiere ihn, worauf der in den letzten Jahren wahrnehmbare deutliche Anstieg der Zahl der Ausfuhrgenehmigungen zurückzuführen sei.

Ein Vertreter der Fraktion GRÜNE erklärte namens seiner Fraktion, die vom Erstunterzeichner des Antrags beschriebenen Gefahren sehe er nicht.

Eine Abgeordnete der Fraktion der CDU hielt das geplante Gesetzesvorhaben auf Bundesebene für sinnvoll, da es die Zusammenarbeit der Länder wesentlich stärken könne, und erklärte, die geäußerten Befürchtungen teile sie ebenfalls nicht.

Der Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst verwies auf die große Bedeutung der Provenienzforschung und erläuterte die Intention des als Entwurf vorliegenden Bundesgesetzes. Die im Herbst des vergangenen Jahres vorgelegte Neufassung des Gesetzentwurfs entkräfte auch noch die letzten Bedenken.

Wie restriktiv in der Bundesrepublik vorgegangen werde, zeige sich daran, dass das Gesamtverzeichnis national wertvollen Kulturguts lediglich ca. 2 700 Eintragungen aufweise; in Frankreich seien es hingegen mehr als 86 000. Vonseiten großer privater Kunstmäzene erreiche ihn die Bestätigung, dass mit der neuen gesetzlichen Initiative keine Probleme verbunden seien. Auch von drohenden Teileignungen könne nicht einmal ansatzweise die Rede sein.

Vor diesem Hintergrund halte er die Kritik am neuen Gesetzesvorhaben vielfach für sehr überzogen. Eine Bedrohung für den Kunsthandel in Deutschland sehe er definitiv nicht. Auch gebe es keinen Anlass für die Befürchtung, dass die genannte Liste übermäßig anwachsen werde.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an das Plenum ohne förmliche Abstimmung, Abschnitt I des Antrags für erledigt zu erklären, und mit großer Mehrheit, Abschnitt II des Antrags abzulehnen.

27.01.2016

Berichterstatter:

Manfred Kern

18. Zu dem Antrag der Abg. Manfred Kern u.a. GRÜNE und der Abg. Helen Heberer u.a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/7725

– Baden-Württemberg – Land der Blasmusik

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

I. Abschnitt I des Antrags der Abg. Manfred Kern u.a. GRÜNE und der Abg. Helen Heberer u.a. SPD – Drucksache 15/7725 – für erledigt zu erklären;

II. Abschnitt II des Antrags der Abg. Manfred Kern u.a. GRÜNE und der Abg. Helen Heberer u.a. SPD – Drucksache 15/7725 – in folgender Fassung zuzustimmen:

II.

die Landesregierung zu ersuchen,

1. *die baden-württembergischen Blasmusikverbände bei der Weiterentwicklung ihrer Jugendarbeit tatkräftig zu unterstützen;*

2. *nach Vorlage der vom Landesmusikverband (LMV) angestregten Expertise sowie nach Vorlage konkreter, begründeter und zwischen den Verbänden abgestimmter Planungen zu den beiden Investitionsvorhaben im Bereich der Amateurmusik in Plochingen und Staufen Gespräche mit dem LMV, dem Blasmusikverband Baden-Württemberg e.V. und dem Bund Deutscher Blasmusikverbände e.V. über eine mögliche finanzielle Unterstützung der angedachten Investitionsvorhaben zu führen;*

3. *dem Landtag bis zum 30. September 2016 über das Erreichte zu berichten.“*

21.01.2016

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:
Burger Heberer

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 15/7725 in seiner 47. Sitzung am 21. Januar 2016.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die umfangreiche Stellungnahme, die die hohe Bedeutung der Blasmusik gerade für die musikalische Bildung klar zum Ausdruck bringe. Er unterstrich, dass es die CDU gewesen sei, die im Jahr 2005 eine pauschale Kürzung der Förderungen für die Amateurmusik im Land vorgenommen habe. Unter der grün-roten Landesregierung sei es gelungen, den vormals erreichten Stand sogar noch etwas zu übertreffen.

Den vorliegenden Änderungsantrag der Fraktion der FDP/DVP (Anlage) werde seine Fraktion ablehnen. Stattdessen wolle er nun namens seiner Fraktion – er hoffe, auch die anderen Fraktio-

nen könnten sich diesem Begehren anschließen – mündlich einen Änderungsantrag zum Antrag Drucksache 15/7725 einbringen; dieser sei wortgleich mit einer Beschlussempfehlung, die der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft zu dem Entwurf eines Zweiten Nachtrags zum Staatshaushaltsplan von Baden-Württemberg für die Haushaltsjahre 2015/2016 am 4. Dezember 2015 getroffen habe. Der Antrag laute:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen,

1. die baden-württembergische Blasmusikverbände bei der Weiterentwicklung ihrer Jugendarbeit tatkräftig zu unterstützen;

2. nach Vorlage der vom Landesmusikverband (LMV) angestregten Expertise sowie nach Vorlage konkreter, begründeter und zwischen den Verbänden abgestimmter Planungen zu den beiden Investitionsvorhaben im Bereich der Amateurmusik in Plochingen und Staufen Gespräche mit dem LMV, dem Blasmusikverband Baden-Württemberg e.V. und dem Bund Deutscher Blasmusikverbände e.V. über eine mögliche finanzielle Unterstützung der angedachten Investitionsvorhaben zu führen;

3. dem Landtag bis zum 30. September 2016 über das Erreichte zu berichten.

Eine Abgeordnete der CDU stellte fest, der Antrag Drucksache 15/7725 stelle tatsächlich den ersten Antrag vonseiten der Koalitionsfraktionen zur Amateurmusik dar. Hingegen habe ihr Fraktion mit zahlreichen Initiativen das Musikland Baden-Württemberg thematisiert.

Sie fuhr fort, die Blasmusikverbände seien seinerzeit sehr vertrauensvoll auf die neue Landesregierung zugegangen und hätten ihre Zuversicht zum Ausdruck gebracht, eine finanzielle Förderung der beiden geplanten neuen Akademien zu erhalten. Diese Anliegen seien dann jedoch aus unerfindlichen Gründen immer weiter verschleppt worden. Reine Lippenbekenntnisse zum Ende der Legislaturperiode brächten der Blasmusik jedoch nichts.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP hob nochmals die große Bedeutung der Blasmusik und deren Institutionen für das Land Baden-Württemberg und dessen kulturelle Traditionen hervor und unterstrich, die nun geplanten Bauprojekte verdienten in jeder Hinsicht die finanzielle Unterstützung durch das Land.

Eine Vertreterin der SPD-Fraktion schloss sich der zum Ausdruck gebrachten hohen Wertschätzung an und hielt eine anteilige Landesförderung der beiden Investitionsvorhaben im Bereich der Blasmusik in Plochingen wie auch in Staufen ebenfalls für gerechtfertigt.

Ein Abgeordneter der CDU legte dar, wie aus der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag hervorgehe, anerkenne auch die grün-rote Landesregierung den hohen Wert der Blasmusik als Gemeinschaftsleistung und als wesentlichen Beitrag für das kulturelle Leben im Land. Nicht weniger als 400 000 Menschen seien in Baden-Württemberg in diesem Bereich organisiert. Kooperationen zwischen Schulen und Vereinen, Aktivitäten in der Chormusik oder auch das große Engagement bei der Abnahme von Prüfungen zur Erlangung des Orgelscheins sprächen eine deutliche Sprache. Die Bemühungen für die Jugendmusik trügen Früchte; die hier zu beobachtenden Steigerungsraten seien eindrucklich. Nicht zuletzt auch für die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund sei die Musik ein hervorragendes Medium.

Die Landesregierung dürfe es aber nicht bei Lippenbekenntnissen belassen. Er fordere sie daher auf, die beiden beantragten Neubauten von Musikakademien zu fördern; denn dies sei gut investiertes Geld.

Der Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst legte dar, es sei allseits unbestritten, welche hohe Bedeutung die Amateurmusik im Land habe. In vielen Gemeinden seien die Blasmusikvereine sehr aktiv bei der Ausbildung von musikalischem Nachwuchs und hätten dabei häufig sogar ein Alleinstellungsmerkmal. Das Land habe diese wichtige Arbeit vor Ort nach Kräften finanziell unterstützt.

Die Vertreterin der CDU-Fraktion stellte klar, ihre Fraktion habe niemals behauptet, die jetzige Landesregierung habe die Mittel für die Blasmusik gekürzt, sondern nur darauf hingewiesen, dass die Verbände der Amateurmusik und der Amateurtheater im Rahmen der Haushaltsaufstellung proportional in geringerem Umfang bedacht worden seien als die soziokulturellen Zentren.

Der Staatssekretär machte deutlich, die Vertreter der Verbände der Blasmusik hätten seines Erachtens bereits sehr viel früher auf die Landesregierung zukommen müssen, um ihre Finanzierungswünsche anzumelden. Die entsprechenden Anträge seien einfach sehr spät eingegangen. Dies verwundere, seien unter den hochrangigen Vertretern der Blasmusik doch zahlreiche politisch erfahrene Personen, die das Prozedere aus eigener Erfahrung gut kennen würden.

Der Ausschuss kam ohne förmliche Abstimmung zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, Abschnitt I des Antrags Drucksache 15/7725 für erledigt zu erklären.

Der Änderungsantrag der FDP/DVP (*Anlage*) verfiel mehrheitlich der Ablehnung.

Der Ausschuss stimmte dem zuvor mündlich vorgetragenen Änderungsantrag vonseiten der Fraktion GRÜNE sodann einstimmig zu.

27.01.2016

Berichterstatter:

Burger

Anlage

**Landtag von Baden-Württemberg
15. Wahlperiode**

Änderungsantrag

der Fraktion der FDP/DVP

**zu dem Antrag der Abg. Manfred Kern u. a. GRÜNE und
der Abg. Helen Heberer u. a. SPD – Drucksache 15/7725**

Baden-Württemberg – Land der Blasmusik

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Manfred Kern u. a. GRÜNE und der Abg. Helen Heberer u. a. SPD – Drucksache 15/7725 – um folgenden Abschnitt III zu ergänzen:

„III. die Vorhaben des Blasmusikverbands Baden-Württemberg e. V. und des Bundes Deutscher Blasmusikverbände e. V. zum Neubau ihrer Musikakademien zu unterstützen.“

21.01.2016

Dr. Rülke, Dr. Bullinger

und Fraktion

Beschlussempfehlungen des Innenausschusses

19. Zu dem Antrag der Abg. Katrin Schütz u. a. CDU und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 15/6115 – Ein Jahr Novelle des Landespersonalvertretungsgesetzes – was sind die Kosten?

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Katrin Schütz u. a. CDU – Drucksache 15/6115 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Katrin Schütz u. a. CDU – Drucksache 15/6115 – abzulehnen.

20. 01. 2016

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Nelius Heiler

Bericht

Der Innenausschuss beriet den Antrag Drucksache 15/6115 in seiner 35. Sitzung am 20. Januar 2016.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags merkte eingangs an, sie hätte sich gewünscht, dass sich der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft mit dem vorliegenden Antrag befasst hätte. Denn im Antrag gehe es hauptsächlich um finanzielle Aspekte. Im Übrigen hätte sie sich eine ausführlichere Stellungnahme der Landesregierung zum Antrag mit konkreten Zahlenangaben gewünscht; denn den kommunalen Landesverbänden sei es möglich gewesen, entsprechende Berechnungen anzustellen. Nach Ansicht der kommunalen Landesverbände sei zur Umsetzung des neuen Landespersonalvertretungsgesetzes auf der kommunalen Ebene von einem Personalmehraufwand in Höhe von insgesamt 300 Stellen auszugehen, was Kosten in Höhe von 16 Millionen € jährlich auslöse. Sie bitte um eine Erklärung, warum es der Landesregierung nicht möglich sein solle, ebenfalls eine entsprechende Berechnung vorzunehmen.

Zu Abschnitt II des Antrags äußerte sie, das Innenministerium be-rufe sich in seiner Stellungnahme dazu darauf, dass die Neurege-lungen nach drei Jahren bewertet würden, doch insbesondere vor einer Landtagswahl wäre es aus Sicht der Antragsteller interessant gewesen, eine Information zu den entstandenen Kosten zu erhal-ten. Deshalb bitte sie den Innenminister, sich in der laufenden Sit-zung zu den im Land durch das neue Landespersonalvertretungs-gesetz verursachten Kosten zu äußern. Wenn in der laufenden Sit-zung mitgeteilt würde, dass dazu keine Aussage möglich sei, be-deutete dies das Eingeständnis, dass die Landesregierung selbst zwei Jahre nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes nicht wisse, welche Kosten durch ein eigenes Gesetz verursacht würden.

Der Innenminister äußerte, seit dem Inkrafttreten des neuen Lan-despersonalvertretungsgesetzes hätten auch renommierte Auto-ren, die bereits seit vielen Jahren mit dem Thema Beteiligungs-rechte befasst seien und einschlägige Kommentare verfasst hät-ten, sehr beachtenswerte Kommentare auf den Markt gebracht, die auf das neue Personalvertretungsrecht im Land anwendbar

seien. Konkret hätten sie sich dahin gehend geäußert, dass die neuen Vorschriften, die das Gesetz neben Regelungen zur Aus-wei-tung von Mitwirkungsmöglichkeiten und zur Erhöhung der Freistellungsanteile ebenfalls enthalte, so umgesetzt würden, dass die Dienststellen im Land auch von den Vorteilen, die das neue Gesetz mit sich bringe, profitierten. Ihm sei wichtig, dass sich die Diskussion nicht nur auf Kosten beschränke, sondern dass auch die Vorteile für die Dienststellen thematisiert würden. Doch bedauerlicherweise seien bisher in keiner parlamentari-schen Initiative entsprechende Fragen aufgeworfen worden.

Weiter führte er aus, hinsichtlich der Kosten für Personalrats-tätigkeit wäre es auch einmal interessant, gegenüberzustellen, wie hoch diese Kosten unter den Vorgängerregierungen gewesen seien. Doch bedauerlicherweise seien diese Kosten bisher nir-gends ausgewiesen worden. Dies habe hauptsächlich daran ge-le-gen, dass es mit vertretbarem Aufwand gar nicht möglich sei, diese Kosten exakt zu beziffern, weil, um die entsprechenden Daten zu erhalten, bei Tausenden von Dienststellen im Land ent-sprechende Zahlen abgefragt werden müssten. Die mit einem so hohen Aufwand ermittelten Kosten hätten einen so geringen Aus-gewert, dass auf eine exakte Ermittlung verzichtet werden sollte. Eine jährliche Berichtspflicht in Bezug auf die Kosten hielt er deshalb geradezu für eine nicht zielführende Beschäfti-gungsmaßnahme.

Im Landespersonalvertretungsgesetz sei vorgesehen, dass nach drei Jahren evaluiert werde. Er plädiere dafür, das Ergebnis un-abhängig davon, wer den entsprechenden Evaluationsbericht dann vorlegen werde, abzuwarten und dazu heranzuziehen, even-tuellen Änderungsbedarf zu erkennen.

Abschließend stellte er fest, das Innenministerium habe gute Er-fahrungen damit gemacht, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter da-durch wertzuschätzen, dass ihnen Gestaltungs- und Mitwirkungs-möglichkeiten eröffnet würden. Denn durch so etwas ergäben sich Vorteile für die Arbeitgeber. Nach seinem Eindruck werde eine solche Wertschätzung von den Mitarbeiterinnen und Mitar-beitern über die Personalräte hinaus positiv aufgenommen. Dies zeige sich durch ein hohes Engagement und auch durch Ver-ständnis für die eine oder andere Entscheidung, die der Arbeit-geber treffen müsse, auch wenn sie für die Beschäftigten nicht befriedigend sein könne, wenn es beispielsweise um Organisa-tionsveränderungen oder darum gehe, dass nicht jedem Wunsch Rechnung getragen werden könne oder solle. Ein solches Ver-ständnis sei nicht in Zahlen messbar. Er habe den Eindruck, dass Beschäftigte eingeräumte Beteiligungsmöglichkeiten durchaus würdigen, und deshalb bitte er darum, mit einer Gesamtbetrach-tung abzuwarten, bis der kraft Gesetzes vorzulegende Evalua-tionsbericht letztlich vorliege.

Ein Abgeordneter der SPD brachte vor, er habe in Heidelberg bei einem der renommiertesten Betriebsverfassungsrechtler, und zwar einem konservativen Betriebsverfassungsrechtler, der von der Arbeitgeberseite komme, studiert, und dieser habe herausge-arbeitet, dass Mitarbeitervertretungen immer sehr viel preiswer-ter seien als jede eingeschaltete Unternehmensberatung. Dies gelte insbesondere in einem Konfliktfall, wenn Stellen abgebaut werden müssten und wenn Dienststellen verändert werden müs-sen. Durch die Einschaltung eines Personalrats könnten Konflikte frühzeitig entschärft werden und könnten somit Folgekosten ver-mieden werden. Der finanzielle Aufwand für die Betriebsrats-tätigkeit sei jedoch nicht konkret messbar.

Innenausschuss

Ein Abgeordneter der FDP/DVP erklärte, die Argumentation des erwähnten Arbeitsrechtlers aus Heidelberg möge durchaus in Ordnung sein. Er werfe jedoch die Frage auf, wie weit sie trage. Denn wenn der Gedanke weitergeführt würde, könnte der Schluss gezogen werden, wenn alle freigestellt wären, gäbe es überhaupt keine Konflikte mehr.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags stellte klar, den Antragstellern gehe es nicht darum, die Arbeit der Betriebsräte in Frage zu stellen. Vielmehr wollten sie erfahren, zu welchen Mehrkosten die Novellierung des Landespersonalvertretungsgesetzes geführt habe und wie sich die Kosten für die Personalvertretung entwickelt hätten. Wenn zusätzliche Freistellungen zu Problemen bei der Aufgabenbewältigung führten, müsste über zusätzliche Stellen nachgedacht werden, damit die Arbeit derer, die neu freigestellt worden seien, erledigt werden könne. Der Hinweis, auch die Vorgängerregierung hätte die Kosten für die Personalvertretungen nicht konkret beziffert, sei nicht befriedigend; denn die Kommunen seien in Bezug auf die Kostenermittlung bereits viel weiter. Sie vermute, dass die Landesregierung kein Interesse daran habe, die Kosten zu erfahren.

Der Innenminister entgegnete, dies sei unzutreffend. Vielmehr sei auch die Landesregierung an einer Information darüber interessiert, welche Auswirkungen die Novellierung des Landespersonalvertretungsgesetzes habe, und diesem Ziel diene die bereits angekündigte Evaluation. In diesem Zusammenhang sei anzumerken, dass dies kein einfaches Unterfangen sei. Insbesondere wegen dieses hohen Aufwands sollte aus Sicht des Innenministeriums Doppelarbeit vermieden werden. Es sei jedoch bereits derzeit erkennbar, dass an den Schulen trotz der Novellierung des Landespersonalvertretungsgesetzes so wenige Stunden ausfielen wie selten zuvor.

Abschließend führte er aus, auf der kommunalen Ebene ließen sich die Auswirkungen der Novellierung des Landespersonalvertretungsgesetzes leichter ermitteln als auf Landesebene. Er vertraue auf die Richtigkeit der Angabe, dass der gesamte Aufwand landesweit 300 Stellen entspreche, und angesichts dessen, dass es rund 1 100 Kommunen im Land gebe, ergebe sich ein durchschnittlicher Aufwand von rund 0,3 Stellen pro Kommune und somit ein aus seiner Sicht nicht unverhältnismäßig hoher Aufwand.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an das Plenum ohne förmliche Abstimmung, Abschnitt I des Antrags für erledigt zu erklären, und mit 10 : 7 Stimmen ohne Stimmenthaltungen, Abschnitt II des Antrags abzulehnen.

28.01.2016

Berichterstatter:

Nelius

20. Zu dem Antrag der Fraktion der CDU und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 15/6143 – Durchsetzung von bestehenden Ausreisepflichtungen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 15/6143 – für erledigt zu erklären.

20.01.2016

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Halder	Heiler

Bericht

Der Innenausschuss beriet den Antrag Drucksache 15/6143 in seiner 35. Sitzung am 20. Januar 2016.

Ein Mitunterzeichner des Antrags bat unter Hinweis darauf, dass die Erarbeitung der Stellungnahme des Innenministeriums zum Antrag bereits über ein Jahr zurückliege, um Bekanntgabe aktueller Zahlen.

Der Innenminister sagte zu, diese schriftlich mitzuteilen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

08.02.2016

Berichterstatter:

Halder

21. Zu dem Antrag der Fraktion der CDU und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 15/6620 – Zunahme von Wohnungseinbrüchen in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 15/6620 – für erledigt zu erklären.

20.01.2016

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Hinderer	Heiler

Innenausschuss

Bericht

Der Innenausschuss beriet den Antrag Drucksache 15/6620 in seiner 35. Sitzung am 20. Januar 2016.

Der Ausschuss beschloss ohne Aussprache und ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

04. 02. 2016

Berichterstatter:

Hinderer

**22. Zu dem Antrag der Fraktion der CDU und der
Stellungnahme des Innenministeriums – Druck-
sache 15/6806 (Geänderte Fassung)
– Bildungsabschlüsse der Auszubildenden bei der
Polizei in Baden-Württemberg**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 15/6806 (Geänderte Fassung) – für erledigt zu erklären.

20. 01. 2016

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:

Salomon

Heiler

Bericht

Der Innenausschuss beriet den Antrag Drucksache 15/6806 (geänderte Fassung) in seiner 35. Sitzung am 20. Januar 2016.

Ein Mitunterzeichner des Antrags legte dar, der Anteil der eingestellten Anwärter mit mittlerer Reife habe im Jahr 2005 noch bei 41 % gelegen, während er im Jahr 2014 bei nur noch 14,5 % gelegen habe. Der Abiturientenanteil sei im Gegenzug von 59,0 % im Jahr 2005 auf 85,5 % im Jahr 2014 gestiegen. Er glaube nicht, dass für einen solch hohen Anteil der Polizeibeamten das Abitur erforderlich sei, und halte die Entwicklung, die sich vollzogen habe und zu einer Entwertung der mittleren Reife bei der Polizei geführt habe, für falsch. Denn Menschen, die sich nach dem Erwerb der mittleren Reife für einen Eintritt in die Polizei entschieden, hätten eine um zwei bis vier Jahre längere Lebensarbeitszeit bis zur Pensionierung vor sich als Abiturienten. Dies komme dem Dienstherrn zugute.

Zum Zweiten stünden nicht genügend Stellen im gehobenen Dienst zur Verfügung, sodass nicht alle Abiturienten die Chance hätten, in den gehobenen Dienst aufzusteigen, wie es ihnen zu Beginn der Berufslaufbahn in Aussicht gestellt worden sei. Dies führe zu Frustration bei den Betroffenen.

Er hoffe nicht, dass der hohe Abiturientenanteil ein Schritt in Richtung der zweigeteilten Laufbahn sei; denn selbst dann, wenn es die zweigeteilte Laufbahn gebe, seien viele Polizeibeamte mit mittlerer Reife erforderlich.

Aus den genannten Gründen plädiere er dafür, auf eine Abkehr vom bisherigen Verfahren der Bestenauslese, welches zu dem Abiturientenanteil von 85,5 % geführt habe, hinzuwirken. Er räume ein, dass der Abiturientenanteil bei den Polizeianwärtern bereits unter der Vorgängerregierung angestiegen sei, doch es sei zu konstatieren, dass sich der Trend nach dem Regierungswechsel deutlich verschärft habe. Diesem Trend sollte entgegenge wirkt werden. Bei der Bestenauslese hätten vergleichsweise junge Menschen mit Realschulabschluss weniger Chancen als zwei oder drei Jahre ältere Abiturienten, die sich in dieser Zeit stark weiterentwickelt hätten. Deshalb werde, wenn am Prinzip der Bestenauslese unverändert festgehalten werde, der Abiturientenanteil weiter steigen und sich dem Wert von 100 % annähern, was jedoch nicht im Sinne der Polizei sein könne.

Eine Lösungsmöglichkeit könnte darin bestehen, ein Kontingent für Anwärter mit mittlerer Reife festzulegen und für jede Gruppe getrennt jeweils eine Bestenauslese vorzunehmen. Er bitte darum, einen Weg zu suchen, um eine solche Kontingentlösung zu installieren.

Der Innenminister legte dar, bei der Polizei gebe es nach wie vor eine gute Bewerberlage. Der größte Teil der Bewerberinnen und Bewerber habe das Abitur. Er sei jedoch zutiefst davon überzeugt, dass es unterschiedliche Qualifikationen gebe, die im üblichen Auswahlverfahren nur unzureichend zur Geltung gebracht werden könnten. Deswegen würde er, wenn eine grundgesetzkonforme Lösung gefunden werden könnte, seitens des Staates von der Bestenauslese abweichen zu können, eine solche Veränderung unterstützen. Dies sei jedoch, wenn es überhaupt möglich sei, voraussichtlich kein einfacher Weg. Denn als er einmal laut darüber nachgedacht habe, Bewerbern die Möglichkeit zu geben, zum Zeitpunkt der Bewerbung noch vorhandene Defizite während der Ausbildung zu kompensieren und sich weiterzuentwickeln, habe ihm die „Bild“-Zeitung vorgeworfen, Analphabeten zur Polizei bringen zu wollen, was völlig absurd sei. Wenn es gelänge, eine grundgesetzkonforme Lösung zu entwickeln, um mehr Realschulabsolventen die Chance zu geben, in die Polizei einzutreten, würde er dies unterstützen. Die derzeit geltenden Regelungen für den öffentlichen Dienst stünden einer solchen Lösung jedoch im Weg.

Der Mitunterzeichner des Antrags äußerte, er könne sich nicht vorstellen, dass es nicht möglich sein solle, im Rahmen der Ausschreibung für die Besetzung der Ausbildungsstellen bei der Polizei – nicht der Stellen im Polizeidienst – gewisse Vorgaben hinsichtlich der Vorbildung zu machen, also einen Mindestanteil der Stellen festzulegen, auf die sich nur Personen mit mittlerer Reife bewerben könnten. Denn um die Frauenquote zu erhöhen, werde ähnlich verfahren, ohne dass dies beanstandet worden wäre. Zumindest wenn es um die Ausbildungsstellen gehe, könnte auf diese Weise der Abiturientenanteil verringert werden.

Der Innenminister erwiderte, er würde sich, wenn es eine rechtssichere Möglichkeit gebe, das in Rede stehende Problem zu lösen, einer Veränderung nicht verschließen, zumal es auf Dauer nicht mehr möglich sein werde, unter den Abiturienten genügend Nachwuchskräfte für die Polizei zu rekrutieren.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

04. 02. 2016

Berichterstatter:

Salomon

Innenausschuss

23. Zu dem Antrag der Abg. Winfried Mack u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Integration – Drucksache 15/7581
– Situation in der Landeserstaufnahmeeinrichtung in Ellwangen und in der Notunterkunft in Neuenstadt am Kocher

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Winfried Mack u. a. CDU – Drucksache 15/7581 – für erledigt zu erklären.

20.01.2016

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Filius Heiler

Bericht

Der Innenausschuss beriet den Antrag Drucksache 15/7581 in seiner 35. Sitzung am 20. Januar 2016.

Ein Sprecher der Antragsteller führte aus, in der Landeserstaufnahmeeinrichtung (LEA) in Ellwangen habe es vor wenigen Wochen eine größere Massenschlägerei gegeben, an der, wie ihm der Erstunterzeichner des Antrags berichtet habe, wohl 60 Algerier beteiligt gewesen seien. Wie er gehört habe, seien diese zwischenzeitlich auf andere Einrichtungen verteilt worden. Ihn interessiere, auf welche Einrichtungen sie konkret verteilt worden seien und welche Maßnahmen ergriffen worden seien, um dort die Sicherheit zu gewährleisten.

Der Innenminister antwortete, in Ellwangen habe es, hervorgerufen ausschließlich durch etwa 60 algerische Staatsangehörige, in der Tat Vorkommnisse gegeben, die sich gegen syrische Frauen sowie insbesondere auch gegen das Sicherheitspersonal und nach deren Eintreffen auch gegen die Polizei gerichtet hätten. Die Personen, die als Rädelführer in Erscheinung getreten seien, seien zuerst nach Wertheim und dann, weil es auch in Wertheim Probleme gegeben habe, in das Reitstadion Stuttgart verlegt worden.

Diese Vorkommnisse hätten dazu geführt, dass in den LEAs zwischenzeitlich eine ganze Reihe weiterer Sicherungsmaßnahmen ergriffen würden, beispielsweise durch Umzäunungen und Anlagen zur Videoüberwachung. In Stuttgart finde eine 1:1-Betreuung statt.

Auf den Einwurf eines CDU-Abgeordneten, das dürfe nicht wahr sein, äußerte er, er glaube kaum, dass der Abgeordnete dies kritisieren wolle.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

04.02.2016

Berichterstatter:
Filius

24. Zu dem Antrag der Abg. Sabine Kurtz u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/7603
– Vorfälle bei der „Demo für alle“ am 11. Oktober 2015 in Stuttgart

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Sabine Kurtz u. a. CDU – Drucksache 15/7603 – für erledigt zu erklären.

20.01.2016

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Nelius Heiler

Bericht

Der Innenausschuss beriet den Antrag Drucksache 15/7603 in seiner 35. Sitzung am 20. Januar 2016.

Ein Sprecher der Antragsteller legte dar, die Antragsteller hätten zur Kenntnis genommen, dass in der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zum Antrag das Aufhängen eines Banners als künstlerische Performance bezeichnet worden sei. Darüber könne sich jeder seine Meinung bilden. Er habe kein Verständnis dafür, dass gerade diejenigen, die an anderer Stelle immer wieder für sich das Demonstrationsrecht eingefordert hätten, nicht bereit seien, anderen Personen mit einer abweichenden Auffassung, die im Übrigen auch er nicht in jeder Hinsicht teile, ebenfalls ein Demonstrationsrecht zuzugestehen, sondern dass, wie aus der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst hervorgehe, Versammlungsteilnehmer u. a. mit Kastanien und Algen aus dem Eckensee beworfen worden seien.

Der Innenminister merkte auf die Frage des Ausschussvorsitzenden, ob er sich dazu äußern wolle, an, er wolle dies nicht tun. Denn es handle sich um den Bereich Kunst, für den er sich weder kompetent genug noch zuständig fühle.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst legte dar, die Performance der Beschäftigten der Staatstheater Stuttgart habe sich nach den Erkenntnissen des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst auf das Entrollen eines Banners und das Streuen von Konfetti von oben herab beschränkt. Durch diese Aktion sei die Demonstration nicht unterbunden, sondern lediglich optisch beeinflusst worden. Davon, dass Beschäftigte der Staatstheater Stuttgart Kastanien und Algen geworfen hätten, sei dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst nichts bekannt.

Ein Mitunterzeichner des Antrags stellte klar, für Polizeieinsätze rund um Demonstrationen sei zweifellos der Innenminister zuständig. Deshalb wolle er vom Innenminister wissen, wie er die im Antrag und in der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst dazu beschriebenen Vorgänge beurteile. Insbesondere wolle er vom Innenminister wissen, ob er es als Normalfall ansehe, wenn in einem demokratischen Staat, um eine Demonstration, von der keine Gefahr für die öffentliche

Innenausschuss

Sicherheit ausgehe, vor Gegendemonstranten aus dem linken Spektrum zu schützen, 716 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte hätten eingesetzt werden müssen, was Kosten in Höhe von 320 000 € ausgelöst habe.

Der Innenminister merkte an, angesichts dessen, dass, wenn es zu Gewalt gegen Demonstrationsteilnehmer und gegen Polizeibeamte komme, ein sehr hoher Aufwand betrieben werden müsse, um die Sicherheit zu gewährleisten, könne er unter Sicherheitsgesichtspunkten mit der Ausdrucksweise, die die Gegendemonstranten im konkreten Fall gewählt hätten, gut leben.

Ein Mitunterzeichner des Antrags äußerte, angesichts dessen, dass eine Vertreterin des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst und somit des Eigentümers des Opernhauses anwesend sei, bitte er um eine Äußerung dazu, dass die Kundgebung vor dem Opernhaus nur unter der Auflage habe stattfinden dürfen, dass der Treppbereich des Staatstheaters von den Versammlungsteilnehmern freizuhalten sei, weil die Treppen zum Opernhaus nicht zum offiziellen Versammlungsbereich der Kundgebung gehörten, dass jedoch gleichzeitig Beschäftigte des Opernhauses auf der Balustrade hätten demonstrieren dürfen.

Die Vertreterin des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst erklärte, die Beschäftigten des Opernhauses hätten nicht demonstriert, sondern die erwähnte Kunstaktion geplant und durchgeführt, und zwar im abgesperrten Bereich des Hauses der Staatstheater.

Ein Mitunterzeichner des Antrags warf die Frage auf, ob die Liegenschaft des Stuttgarter Staatstheaters auch CDU-Abgeordneten zur Verfügung stünde, wenn sie einmal eine künstlerische Performance planen sollten, und merkte an, er verzichte auf eine Antwort der Vertreterin des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

08. 02. 2016

Berichterstatter:

Nelius

**25. Zu dem Antrag der Fraktion der CDU und der
Stellungnahme des Innenministeriums – Druck-
sache 15/7607
– Stärkung der Polizeipräsenz in Baden-Würt-
temberg**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 15/7607 –
abzulehnen.

20. 01. 2016

Der Berichterstatter:

Sckerl

Der Vorsitzende:

Heiler

Bericht

Der Innenausschuss beriet den Antrag Drucksache 15/7607 in seiner 35. Sitzung am 20. Januar 2016.

Ein Mitunterzeichner des Antrags legte dar, der vorliegende Antrag solle einen Weg aufzeigen, um die Polizeipräsenz möglichst rasch zu erhöhen. Denn der reguläre Weg über die Schaffung zusätzlicher Ausbildungsstellen führe nicht zu einer kurzfristigen Verbesserung der Situation, weil allein die Ausbildung drei Jahre dauere. Zumindest den in Abschnitt II Ziffer 1 des Antrags formulierten sinnvollen Vorschlag scheine die Landesregierung temporär aufgegriffen zu haben, wofür er sich bedanke.

Zu Abschnitt II Ziffer 2 des Antrags erläuterte er, bereits seit Längerem bestehe die Möglichkeit, über die Altersgrenze hinaus zu verlängern. Ursprünglich sei dies als Sparmaßnahme gedacht gewesen, um das Zusammentreffen der Pension für den bisherigen Stelleninhaber mit der Besoldung für den Nachfolger etwas nach hinten zu verschieben. Der Vorschlag der Antragsteller zielle darauf, die Stelle desjenigen, der verlängere, bereits vor dessen Ausscheiden nachzubersetzen, um die Polizeipräsenz im Land zu erhöhen.

Die Aussage in der Stellungnahme des Innenministeriums zu Abschnitt II Ziffer 2 des Antrags, die Weiterbeschäftigung von Polizeibeamtinnen und -beamten „außerhalb ihres Dienstpostens (ihrer Planstelle)“ sei haushaltsrechtlich nicht zulässig, befriedige die Antragsteller nicht. Denn rechtliche Rahmenbedingungen, die derzeit noch nicht existierten, könnten, wenn dies politisch gewollt sei, im Wege von Rechtsänderungen geschaffen werden. Im Übrigen habe auch die Landesregierung Kreativität bewiesen, was die Schaffung neuer und sehr lukrativer Verlängerungsmöglichkeiten angehe; er erinnere an die neu geschaffenen Möglichkeiten, sich nach der Pensionierung wieder reaktivieren zu lassen und auf diese Weise bis zu 170 % der bisherigen Bezüge zu erhalten. Wenn so etwas rechtlich möglich sei, müsste es aus Sicht der Antragsteller rechtlich auch möglich sein, den in Abschnitt II Ziffer 2 des Antrags formulierten Vorschlag auf welchem Weg auch immer umzusetzen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, das Innenministerium stelle in seiner Stellungnahme zum Antrag eine ganze Reihe durchaus respektabler Maßnahmen vor. Er erinnere jedoch daran, dass seine Fraktion 1 000 zusätzliche Stellen und die CDU 1 500 zusätzliche Stellen gefordert habe. Doch als er in einer lokalen Pressekonferenz, in der er sogar betont habe, dass nicht alles schlecht sei, was die Landesregierung mache, auf die Forderung nach 1 000 zusätzlichen Stellen hingewiesen habe, sei er heftigen Angriffen des Landtagskandidaten der SPD ausgesetzt gewesen, was auch in der Lokalpresse deutlich geworden sei. Er hätte sich gewünscht, dass seitens der Regierungsseite nicht alles, was seitens der Oppositionsseite gefordert werde, rundweg abgelehnt werde; denn am Ziel, die Stellenzahl bei der Polizei deutlich aufzustocken, bestehe Einigkeit.

Der Innenminister führte aus, es sei unstrittig, dass die Polizei gut ausgebildete und qualifizierte Beschäftigte habe. Dies müsse nicht wie in Abschnitt I Ziffer 1 des Antrags begehrt immer wieder betont werden. Unstrittig sei ferner, dass die Flüchtlingssituation eine zusätzliche Belastung für die Polizei mit sich bringe. Diese Veränderung sowie die terroristische Gefährdung und Sicherheitserfordernisse seien Anlass gewesen, entsprechend zu handeln. Er begrüße, dass zunehmend gewürdigt werde, dass bei der Polizei bereits einiges auf den Weg gebracht worden sei. Dabei habe es sich jedoch nicht um besondere Leistungen gehan-

Innenausschuss

delt; vielmehr sei das getan worden, was erforderlich gewesen sei.

Eine der ergriffenen Maßnahmen sei die vollzogene Aussetzung der Stellenbesetzungssperre im Tarifbereich. Davon verspreche sich das Innenministerium in der Folge eine Unterstützung für den Polizeivollzugsbereich. Ferner seien Regelungen getroffen worden, um die freiwillige Weiterarbeit zu erleichtern. Erwähnenswert sei auch die Öffnung der Hinzuverdienstgrenze bei Verwendungseinkommen in bestimmten Ausnahmefällen, über die am Folgetag im Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beraten werde. Ferner seien 194 Planstellen verstetigt worden. Die deutliche Erhöhung der Einstellungszahlen trage ebenfalls zur Verbesserung der Situation bei der Polizei bei.

Die Kapazität könne jedoch nicht unbegrenzt erhöht werden, was im Übrigen auch in der alten Polizeistruktur nicht möglich gewesen wäre, weil die Liegenschaften, die zur Verfügung gestanden hätten, nicht mehr zuließen. Gleichwohl erfolgten nunmehr 1 400 Neueinstellungen jährlich, was eine große Kraftanstrengung bedeute. Mehr Anwärter könnten jedoch nicht ausgebildet werden, weil auch das erforderliche Lehrpersonal zur Verfügung stehen müsse. Im Übrigen müssten die Kolleginnen und Kollegen, die sich in der Ausbildung befänden, während ihrer Ausbildung auch in den praktischen Ablauf und die praktische Ausbildungsinhalte integriert werden, und auch dabei stoße die Polizei faktisch an Grenzen.

Weiter führte er aus, nach dem geltenden Haushaltsrecht sei es faktisch nicht möglich, dem Vorschlag der Antragsteller in Abschnitt II Ziffer 2 des Antrags zu folgen. Er räume jedoch ein, dass die Rechtsvorschriften, die dem im Wege stünden, geändert werden könnten. Im Übrigen gebe es auch an der einen oder anderen Stelle außerhalb der Polizei Veränderungsbedarf, wenn zusätzliches Personal rekrutiert werden solle. Der Hinweis in der Stellungnahme auf die geltende Rechtslage sei nicht als Ablehnung einer Veränderung zu verstehen.

Wenn er es richtig verstanden habe, verfolgten die Antragsteller die Zielrichtung, dass der Polizei mehr Personal zur Verfügung gestellt werden solle. Dieses Ziel lasse sich mit der vorgeschlagenen Maßnahme jedoch nicht erreichen. Denn die Beamten, die die bisherigen Stellen derjenigen, die freiwillig weiterarbeiteten, nachbesetzen sollten, könnten nur aus dem Personalkörper der Polizei rekrutiert werden, sodass sich die Gesamtzahl der Stellen bei der Polizei nicht ändere. Die beabsichtigte Wirkung werde seines Erachtens somit nicht erreicht.

Der Mitunterzeichner des Antrags erläuterte, der personalverwaltenden Stelle sei für jeden Beamten bekannt, wann die Altersgrenze erreicht werde, und deshalb werde rechtzeitig Vorsorge für eine Nachbesetzung der Stelle nach dem Eintritt des bisherigen Stelleninhabers in den Ruhestand getroffen. Derzeit sei es so, dass die Stelle, wenn der bisherige Stelleninhaber um ein Jahr verlängere, innerhalb dieses Jahres nicht wieder besetzt werde, weil sie noch besetzt sei. Gleichzeitig stehe jedoch infolge der langfristigen Personalplanung jemand für eine Neubesetzung der Stelle bereit. Die Vorstellungen der Antragsteller gingen dahin, einen Weg zu finden, um die Stelle mit dem Beginn der freiwilligen Weiterarbeit des bisherigen Stelleninhabers mit dem bereitstehenden Beamten neu zu besetzen und den bisherigen Stelleninhaber gleichzeitig auf einer anderen Stelle weiterzubeschäftigen.

Ein Vertreter des Innenministeriums legte dar, es müsse unterschieden werden zwischen dem Dienstposten, den der Kollege wahrnehme, und der Stelle. Unabhängig davon, ob die Zahl der

Stellen erhöht werde oder ob für Beamte in der Verlängerungsphase Spezialstellen geschaffen würden, komme die Polizei ausbildungsmäßig über die 1 100 Ausbildungsstellen im laufenden Jahr und die je 1 400 Ausbildungsstellen in den beiden kommenden Jahren nicht hinaus. Dies bedeute, auch mit dem vorgeschlagenen Modell sei es nicht möglich, den Personalkörper insgesamt zeitnah auszuweiten.

Für den Fall, dass es nur um den Dienstposten und darum ginge, dass jemand, der verlängere, nicht mehr auf dem bisherigen Dienstposten verwendet werden solle, sondern auf einem anderen, und dass dafür ein Dienstposten nachgesetzt werden solle, sei anzumerken, dass es sich dabei um absolute Ausnahmefälle handeln würde, die nicht zu einer nennenswerten Erhöhung der Personalstärke führten. Für eine nennenswerte Erhöhung der Personalstärke bei der Polizei müssten mehr Nachwuchskräfte ausgebildet werden, als derzeit vorgesehen sei, doch die dafür erforderlichen Kapazitäten stünden nicht zur Verfügung. Das Maximum sei bereits erreicht.

Der Mitunterzeichner des Antrags merkte an, wenn beispielsweise ein Revierleiter in den Ruhestand gehe, sein Stellvertreter nachrücke, auch dessen Stellvertreter nachrücke usw., entstehe somit also im Bereich der dienstjüngeren Beamten eine Lücke, die erst dann geschlossen werden könne, wenn ein fertig ausgebildeter Beamter zur Verfügung stehe.

Der Innenminister bejahte dies.

Der Ausschuss beschloss mit 10 : 7 Stimmen ohne Stimmenthaltungen, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag abzulehnen.

04. 02. 2016

Berichterstatter:

Sckerl

26. Zu dem Antrag der Abg. Katrin Schütz u. a. CDU und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 15/7863 – Vorbereitung der Polizei Baden-Württemberg auf Terrorlagen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Katrin Schütz u. a. CDU – Drucksache 15/7863 – für erledigt zu erklären.

20. 01. 2016

Der Berichterstatter:

Funk

Der Vorsitzende:

Heiler

Bericht

Der Innenausschuss beriet den Antrag Drucksache 15/7863 in seiner 35. Sitzung am 20. Januar 2016.

Innenausschuss

Die Erstunterzeichnerin des Antrags legte dar, bedauerlicherweise seien die meisten von den Antragstellern aufgeworfenen Fragen in der Stellungnahme des Innenministeriums zum Antrag, für die sie sich bedanke, nicht konkret beantwortet worden. Dies sei nicht befriedigend, auch wenn als Begründung dafür auf Geheimhaltungsinteressen oder auf die Tatsache verwiesen worden sei, dass Daten, die für eine konkrete Beantwortung erforderlich gewesen wären, zwischenzeitlich nicht mehr zur Verfügung stünden. In den Fällen, in denen konkret Stellung genommen worden sei, sei lediglich aus Vorschriften referiert worden. Doch in welchem Umfang die Vorgaben in der Praxis umgesetzt worden seien, gehe aus der Stellungnahme nicht hervor. Dies interessiere die Antragsteller jedoch; denn angesichts dessen, dass bei der Polizei zahlreiche Überstunden anfielen, sei zu befürchten, dass für das Training nicht genug Zeit zur Verfügung stehe. Zumindest für die interne Verwendung würde sie sich konkrete Informationen dazu wünschen, in welchem Umfang bei der Polizei tatsächlich trainiert werde.

Weiter führte sie aus, in Bayern sei als Reaktion auf die verübten Terroranschläge zusätzliche Schutzausrüstung für die Polizei angeschafft worden, die auch einem Beschuss mit Kriegswaffen standhalte, und der Bund verfüge über entsprechend ausgestattete Spezialeinheiten. In Baden-Württemberg sei in dieser Hinsicht jedoch bedauerlicherweise wenig geschehen. Erschwerend komme hinzu, dass in Karlsruhe die frühere Organisationseinheit „Notruf“ aufgelöst worden sei. Aus Sicht der Antragsteller versuche das Innenministerium, sich in Bezug auf die ballistischen Schutzausstattungen nicht in die Karten schauen zu lassen, und dies sei sehr unbefriedigend. Denn mittlerweile stelle sich nicht mehr die Frage, ob es in Deutschland zu einem Terroranschlag komme, sondern nur noch die Frage, wann. Deshalb müsse Vorsorge getroffen werden, und zwar auch dadurch, dass den Polizeibeamten die erforderliche Unterstützung gewährt werde.

Der Innenminister legte dar, die Daten, die für eine detaillierte Stellungnahme zum vorliegenden Antrag erforderlich gewesen wären, die jedoch zwischenzeitlich nicht mehr zur Verfügung stünden, hätten aus datenschutzrechtlichen Gründen gelöscht werden müssen. Er halte es für bemerkenswert, dass die Tatsache, dass dieser Löschungspflicht entsprochen worden sei, derart kommentiert werde, wie es in der laufenden Sitzung geschehen sei. Diese Pflichterfüllung sei nicht kritikwürdig; denn der Datenschutz habe einen hohen Stellenwert. Er bitte sich vorzustellen, wie reagiert würde, wenn das Innenministerium für die Erarbeitung einer Stellungnahme zu einem Antrag auf Daten zurückgreifen würde, die längst hätten gelöscht sein müssen.

Für bemerkenswert halte er ferner, dass die Erstunterzeichnerin des Antrags relativ pauschal politische Aussagen in Bezug auf Investitionen im Bereich der bayerischen Polizei dem gegenüberstelle, was in Baden-Württemberg angeblich nicht passiere. Er lege Wert auf die Feststellung, dass die baden-württembergische Polizei die in Deutschland am besten ausgestattete Polizei sei, und zwar nicht erst seit dem Regierungswechsel im Jahr 2011. Er weise in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Einführung der ballistischen Schutzwesten bereits unter der Vorgängerregierung erfolgt sei. Im Nachgang des Amoklaufs in Winnenden und Wendlingen sei, weil die begonnenen Maßnahmen unter der Vorgängerregierung nur unzureichend umgesetzt worden seien, nach dem Regierungswechsel gerade im ballistischen Bereich eine Zusatzausstattung beschafft worden, die zusätzlichen Schutz biete. Nach dem Regierungswechsel werde somit ausdrücklich das fortgeführt, was unter der Vorgängerregierung begonnen worden sei. Die baden-württembergische Polizei sei in dem Be-

reich, für den sie im Einzelnen einsatztaktisch vorgesehen sei, gut ausgestattet.

In diesem Zusammenhang sei anzumerken, dass es aus seiner Sicht auch nach den terroristischen Anschlägen in Paris zu kurz gesprungen wäre, pauschal zu fordern, die Polizei komplett mit einer Schutzausrüstung auszustatten, die auch Kriegswaffen standhalte.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags stellte klar, dies sei nicht pauschal für alle gefordert worden.

Der Innenminister erwiderte, dann sollte Vergleiche mit dem Bund unterbleiben. Aus seiner Sicht sollte das Konzept, das der Bund in den Raum gestellt habe, dazu herangezogen werden, zwischen Bund und Ländern ein einsatztaktisches Grundkonzept zu entwickeln, in welchem beispielsweise festgelegt sei, wie die Einsatzmöglichkeiten und das Einsatzspektrum des Sondereinsatzkommandos und der mobilen Einsatzkommandos auf die Tätigkeit der Bundespolizei abgestimmt würden. Aus seiner Sicht sei es nicht sinnvoll, dass in einzelnen Ländern investiert werde und Organisationsänderungen vorgenommen würden, ohne dass vorher in sich stimmige Einsatzkonzeptionen und taktische Vorgehensweisen der Länderpolizeien erarbeitet worden wären. Dieser Abstimmungsprozess laufe derzeit.

Weiter erklärte er, die baden-württembergische Polizei fordere nicht, dass alle Kräfte mit Waffen ausgestattet würden, die es erlaubten, als Erstinterventionskräfte in Terrorlagen tätig zu werden. Denn sowohl die Ausstattungsgegenstände, die die Polizeibeamten am Körper mit sich führten, als auch diejenigen, die im Fahrzeug mitgeführt würden, seien bereits derzeit sehr schwer. Bevor weitere Ausrüstungsgegenstände beschafft würden, müsse im Übrigen auch geklärt werden, wie diese verladen und zur jeweiligen Einsatzstelle transportiert werden sollten. Das Spezialeinsatzkommando sei so ausgestattet, dass die Beamten auch dann handlungsfähig seien, wenn es terroristische Anschläge gegeben habe. Im Übrigen müsse ein Polizeieinsatz als Reaktion auf die Verwendung von Kriegswaffen auch unter der Frage geführt werden, was die Polizei Beamten, die aus einem Streifeneinsatz in einen solchen Einsatz geschickt würden, zugemutet werden könne.

Bei Amoklagen sei es sinnvoll, dass die Täter von den zuerst eintreffenden Kräften möglichst schnell gestoppt würden. Deshalb sei Amokrüstung beschafft worden und erfolge fortlaufend ein Amoktraining. Er wage jedoch zu bezweifeln, ob diese Einsatztaktik 1 : 1 auf Einsätze mit terroristischem Hintergrund übernommen werden sollte. Deshalb müssten sich die Fachleute in der Polizei mit diesem Thema intensiv beschäftigen. Wenn ein Ergebnis vorliege, werde mit der Beschaffung von entsprechenden Waffen und Ausrüstungsgegenständen reagiert.

Ein Mitunterzeichner des Antrags äußerte, er könne die Aussage, die baden-württembergische Polizei sei im Bundesvergleich am besten ausgestattet, nicht bestätigen. Er behaupte, auch der Innenminister könne nicht belegen, dass sie zutreffe. Im Bereich des Polizeipräsidiums Heilbronn gebe es drei Alarmhundertschaften, jedoch nur zwei Sätze Schutzausrüstungen. Dies bedeute, dass die Beamten, obwohl die Zahl der Überstunden ohnehin bereits stark angestiegen sei, vor jedem Einsatz zunächst ins Präsidium fahren müssten und ihre Schutzausrüstung holen müssten. Dadurch gehe wertvolle Arbeitszeit verloren. Dies könnte vermieden werden, indem ein dritter Satz Schutzausrüstungen angeschafft würde, sodass die Beamten ihre Schutzausrüstung mit nach Hause nehmen könnten.

Innenausschuss

Ende Dezember 2015 habe es im Bereich des Polizeipräsidiums Heilbronn keine einzige Schutzweste gegeben, die Kriegswaffen standhalten könnte. Dies sei unter der Vorgängerregierung zugegebenermaßen nicht anders gewesen. Doch zwischenzeitlich sei die Situation, der die Polizei ausgesetzt sei, anders, als es vor fünf Jahren der Fall gewesen sei. Er wolle sich nicht vorstellen, dass es auch auf dem Land einmal zu einem terroristischen Anschlag komme; denn die Polizei auf dem Land mit ihrer Ausrüstung könne mit einer solchen Situation nicht konfrontiert werden. Auch die Anfahrt eines Einsatzkommandos kostet Zeit. Er hielte es daher für eine Art Notmaßnahme, die einzelnen Dienststellen zumindest teilweise mit ein paar Schutzwesten auszustatten, die Kriegswaffen standhielten.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags betonte, in der Stellungnahme zu den Ziffern 4 und 5 des Antrags habe sich der Innenminister bei der Begründung, warum keine Daten mehr vorhanden seien, nicht darauf berufen, dass sie aufgrund datenschutzrechtlicher Verpflichtungen bereits gelöscht worden seien, sondern auf eine Software-Umstellung verwiesen. Deshalb hätte es durchaus möglich sein müssen, auf Daten vor der Software-Umstellung zurückzugreifen, um eine Auskunft geben zu können.

Abschließend merkte sie an, in der Tat gebe es für schwierige Aufgaben Spezialeinheiten. Doch nicht immer sei von vornherein ersichtlich, was die zuerst eintreffenden Kräfte erwarte. Erschwerend komme hinzu, dass sich vermehrt Menschen in Deutschland aufhielten, die in ihrem Herkunftsland speziell ausgebildet worden seien. Deshalb sollten zumindest Teile der baden-württembergischen Polizei auf eine gute Schutzausrüstung zurückgreifen können.

Der Innenminister teilte mit, Alarmhundertschaften würden in der Regel dann aufgerufen, wenn die Beurteilung einer Lage oder Situation ergebe, dass über das normalerweise zur Verfügung stehende Personal hinaus zusätzliche Unterstützungskräfte benötigt würden. Dafür würden aber Kräfte aus dem Präsidium Einsatz abgerufen oder würde eine Alarmhundertschaft, bestehend aus Kräften aus dem Regeldienst oder aus der Freizeit, eingesetzt. Letzteres sei jedoch in der Regel planbar und geschehe nicht auf Zuruf, und deshalb laufe dies in der Regel so ab, dass sich die entsprechenden Beamten beim Polizeipräsidium träfen. Der dafür erforderliche Zeitaufwand habe auch früher in Kauf genommen werden müssen; dabei handle es sich um einen völlig normalen Vorgang.

Es sei unstrittig, dass die Polizeibeamten in der Fläche des Landes nicht über Schutzwesten verfügten, die Kriegswaffen standhielten. Er sei jedoch zutiefst davon überzeugt, dass eine derartige Ausstattung nicht erforderlich sei; er meine sogar, dass sie von diesen Kräften nicht gewünscht wäre. Denn derartige Schutzwesten seien nicht leicht. Die Vorstellung der Antragsteller, zumindest ein paar derartige Schutzwesten vorrätig zu halten, halte er für nicht praktikabel; denn wenn in irgendeinem Revierbereich, in welchem keine Schutzweste verfügbar sei, die Kriegswaffen standhalte, eine entsprechende Tat verübt werde, müsse die Schutzweste gegebenenfalls zuerst in einem Revier oder gar in einem anderen Streifenwagen, in welchem sich eine entsprechende Schutzweste befinde, abgeholt werden. Auch das führe im Einsatzfall zu Zeitverlust. Deshalb wage er zu bezweifeln, ob der Vorschlag der Antragsteller zu Vorteilen führen würde. Es werde immer wieder Situationen geben, in denen durch die Kräfte, die zuerst vor Ort seien, Erstmaßnahmen getroffen werden müssten, doch diese Vorgehensweise bedeute nicht, dass die zuerst eingetroffenen Kräfte auch zugreifen und versuchen

müssten, den Täter zu stellen, wie es bei Amoklagen angestrebt werde. Bei Terrorlagen könne es nach seiner persönlichen Auffassung auch sinnvoll sein, dass die Kräfte, die zuerst vor Ort seien, die Lage stabilisierten, während der Zugriff entsprechend ausgebildeten Spezialkräften mit der entsprechenden Ausrüstung überlassen bleibe. Dazu werde im Innenministerium eine Vorlage erarbeitet.

Ein Abgeordneter der Grünen brachte vor, es sei völlig in Ordnung, sich fachlich über die Aufstellung der Polizei im Kampf gegen Terrorgefahr zu streiten und um Verbesserungen zu werben. Die Art und Weise, in der auf der Basis des vorliegenden Antrags in elektronischen Medien argumentiert werde, sei jedoch grenzwertig. Denn es werde der Vorwurf erhoben, die baden-württembergische Polizei würde der Bevölkerung keine Sicherheit gegen Terrorgefahr bieten. Dabei werde auf den alten Fachdienst „Notruf“, der im Zuge der Polizeireform weggefallen sei, Bezug genommen und suggeriert, durch den Wegfall dieses Fachdienstes wäre eine Sicherheitslücke entstanden, was zu einem Risiko für die Bürgerinnen und Bürger geführt hätte. Er lege Wert auf die Feststellung, dass der Fachdienst „Notruf“ niemals in der Lage gewesen wäre, adäquat auf eine terroristische Bedrohung zu reagieren. Er bitte darum, auch in Wahlkampfzeiten sachlich zu diskutieren und darauf zu verzichten, Ängste in der Bevölkerung zu schüren.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags stellte klar, auch die Antragsteller hätten nicht in Abrede gestellt, dass der Fachdienst „Notruf“ die Situation abgesichert habe, bis die angeforderte Spezialeinheit vor Ort eingetroffen gewesen sei. Dieser Fachdienst habe jedoch durchaus seine Berechtigung gehabt, wie aus vielen Pressemeldungen von Polizei und Staatsanwaltschaft hervorgegangen sei. Im Übrigen sei darauf hinzuweisen, dass gerade in Bezug auf die Terroranschläge in Paris die Schleierfahndung sinnvoll gewesen sei. Nunmehr sei zu konstatieren, dass in diesem Bereich die Stellenzahl verringert worden sei. Daher sehe sie durchaus noch Potenzial für eine Stärkung der Polizei.

Der Innenminister rief in Erinnerung, dass sich der Innenausschuss bereits mehrfach mit dem Fachdienst „Notruf“ befasst habe, und erklärte, nirgendwo anders im Land habe es eine solche Einheit gegeben, weil sie nicht als sinnvoll erachtet worden sei. Sie sei vielmehr auf das persönliche Engagement eines Polizeiführers zurückzuführen gewesen. Die Kräfte, die in diesem Bereich eingesetzt gewesen seien, seien zum Teil aus anderen Revierbereichen abgezogen worden. Alle Personen, die von Einsatztaktik und Interventionsmöglichkeiten Ahnung hätten, verträten jedoch die Meinung, dass eine Gruppe, die zwischen Spezialkräften und dem, was alle Polizeibeamten beherrschten, angesiedelt sei, nicht sinnvoll sei, und zwar auch nicht für Aufgaben wie die erwähnte Stabilisierung der Situation bis zum Eintreffen der Spezialkräfte. Zum Zusammenspiel innerhalb der Polizei werde jedoch wie bereits erwähnt derzeit eine Vorlage erarbeitet. Er rate jedoch bereits zum gegenwärtigen Zeitpunkt davon ab, eine alte Struktur wieder reaktivieren zu wollen und zu suggerieren, dass eine solche Gruppe die Sicherheit bei entsprechenden Lagen erhöhen könnte. Denn die Polizei habe zwischenzeitlich andere Möglichkeiten.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

08.02.2016

Berichterstatter:

Funk

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

27. Zu

a) dem Antrag der Abg. Johannes Stober u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/7479

– Verstärkte Nutzung von Flüssiggas und Erdgas zur Luftreinhaltung

b) dem Antrag der Abg. Johannes Stober u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/7483

– Einsatz der Dual-Fuel-Technik im Bereich von Lkw und Bussen zur Luftreinhaltung

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

die Anträge der Abg. Johannes Stober u. a. SPD – Drucksache 15/7479 und 15/7483 – für erledigt zu erklären.

10. 12. 2015

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Glück	Müller

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet die Anträge Drucksachen 15/7479 und 15/7483 in seiner 39. Sitzung am 10. Dezember 2015.

Der Erstunterzeichner der beiden Anträge stellte fest, er halte es für sinnvoll, die Anträge gemeinsam zu behandeln, da beide Luftreinhaltung, CO₂-Einsparung bzw. Klimaschutz zum Thema hätten.

Des Weiteren trug er vor, wie er den Stellungnahmen zu den Anträgen entnehme, gehe die Entwicklung durchaus in die richtige Richtung. An einigen Stellen hätte er sich etwas mehr Schwung gewünscht. So werde beispielsweise in der Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags Drucksache 15/7483 lediglich darauf verwiesen, dass schadstoffmindernde Antriebskonzepte durch die Einrichtung von Umweltzonen begünstigt würden. Seines Erachtens könnte hier durchaus offensiver vorgegangen werden. Durch eine Umrüstung der Busse des ÖPNV auf LNG bzw. Dual Fuel ließe sich beispielsweise in Stuttgart sehr schnell eine Reduzierung der Luftbelastung herbeiführen. Dabei sei durchaus klar, dass diese Technologien nicht in jedem Fahrzeug serienmäßig verfügbar seien und nicht das Land, sondern die kommunale Ebene handeln müsse.

Laut der Stellungnahme zu Ziffer 7 des Antrags Drucksache 15/7479 komme bei den Fahrzeugen der Polizei, die den größten Teil des Fuhrparks des Landes ausmachten, aufgrund der besonderen taktisch-technischen Anforderungen an diese Fahrzeuge derzeit nur eine geringe Anzahl von Fahrzeugen für den Einsatz alternativer Antriebsformen in Betracht. Hier werde aktuell der Schwerpunkt auf die Elektromobilität gelegt.

Es sei durchaus nachvollziehbar, dass Einsatzfahrzeuge aus taktisch-technischen Anforderungen einer gewissen Reichweite bedürften. Es sei nicht möglich, mitten in einer Verbrecherjagd Strom nachzutanken. Daher sei es sinnvoll, Elektrofahrzeuge bei der Polizei nicht als Einsatzwagen, sondern als Logistikfahrzeuge einzusetzen.

Ihn interessiere, ob Erdgas als alternative Antriebsform bereits eingesetzt werde. Denn Erdgas sei eigentlich schon Standard. Erdgas produziere 25 bis 30% weniger CO₂-Emissionen. Das Produkt sei am Markt eingeführt. Die Fahrzeuge seien in der Anschaffung zwar etwas teurer, doch seien die Kraftstoffkosten dafür niedriger.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP dankte für das Einbringen der Initiativen und brachte vor, auch er sei bei der Lektüre über die in der Stellungnahme zu Ziffer 7 des Antrags Drucksache 15/7479 erwähnten taktisch-technischen Anforderungen an die Fahrzeuge der Polizei, die von seinem Vorredner bereits angesprochen worden seien, gestolpert.

Überdies komme gemäß der Stellungnahme zu Ziffer 7 des Antrags Drucksache 15/7479 eine Umrüstung der Fahrzeuge der Landesverwaltung deshalb nicht in Betracht, weil die Fahrzeuge überwiegend geleast würden. Da aktuell der Schwerpunkt auf die Elektromobilität gelegt werde, interessiere ihn, ob auch Elektrofahrzeuge geleast würden. Sollten sie nicht geleast werden, wäre nicht nachzuvollziehen, weshalb die beiden Technologien nicht zumindest gleich behandelt würden.

Ausweislich der Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags Drucksache 15/7479 seien 2012 in Baden-Württemberg knapp 9000 Erdgasfahrzeuge zugelassen gewesen. Laut der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 15/5660, dessen Erstunterzeichner er sei und der am 25. September 2014 beantwortet worden sei, seien gerade einmal sechs Fahrzeuge im Fuhrpark der Landesverwaltung mit Erdgasantrieb ausgerüstet. Ihn interessiere, ob sich daran seither etwas geändert habe.

Gemäß der Stellungnahme zu Ziffer 3 des Antrags Drucksache 15/7479 sei eine Umrüstung auf Erdgasmobilität im Nachhinein nicht möglich. Vielmehr würden Erdgasfahrzeuge nur von den Herstellern ab Werk angeboten. Diese Aussage widerspreche dem, was er in eigenen Recherchen und in Gesprächen mit Betreibern von Erdgastankstellen habe in Erfahrung bringen können. So hielten beispielsweise die Stadtwerke Esslingen eine Umrüstung auf CNG-Fahrzeuge durchaus für möglich. Auch unter www.erdgasautos.org werde auf Möglichkeiten einer Umrüstung hingewiesen. Es koste zwischen 1000 € und 2500 €, ein Auto auf Erdgasmobilität umzurüsten.

Ihm sei aufgefallen, dass sich entweder die Strategie der Landesregierung bezüglich der Erdgasmobilität seit dem Jahr 2014 geändert habe oder aber die Stellungnahmen unterschiedlich ausfielen, je nachdem, wer nachfrage. Denn laut der Stellungnahme zu Ziffer 6 des Antrags Drucksache 15/7479 setze sich die Landesregierung für eine Verlängerung der Energiesteuerermäßigung ein. Es werde davon ausgegangen, dass die Bundesregierung entsprechend ihrem Koalitionsvertrag eine Verlängerung der Steuerermäßigung vornehme.

Schon in Abschnitt II seiner eigenen Initiative Drucksache 15/5660 sei es darum gegangen, die Landesregierung zu ersuchen,

sich im Wege einer Bundesratsinitiative für eine frühzeitige Verlängerung der Energiesteuerbegünstigung für Erdgas als Kraftstoff über das Jahr 2018 hinaus einzusetzen, um so das Investitionsklima für Erdgasmobilitätslösungen dauerhaft zu stärken.

Das sei seinerzeit abgelehnt worden. Noch im September 2014 sei also genau das abgelehnt worden, was nun laut der Stellungnahme zu Ziffer 6 des Antrags Drucksache 15/7479 getan werde. Ihm sei daher nicht klar, welche Position die Landesregierung eigentlich einnehme.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE legte dar, die Anträge Drucksachen 15/7479 und 15/7483 seien nicht nur verkehrspolitisch, sondern auch unter Klimaschutzgesichtspunkten sehr wichtig.

Seine Fraktion sei mit der Situation beim Fuhrpark des Landes, insbesondere was den Einsatz alternativer Antriebstechnologien bei der Polizei anbelange, nicht zufrieden. Hier kämen nicht nur Erdgas- oder Elektrofahrzeuge, sondern beispielsweise auch Hybridfahrzeuge infrage.

Er habe daher die dringende Bitte, dass hier etwas unternommen werde und dem Beispiel Berlin gefolgt werde. Dort gebe es bereits Erdgasfahrzeuge bei der Polizei. Es gebe Stimmen aus der Polizei, die die alternativen Antriebstechnologien auch vom Fahrverhalten her durchaus für geeignet hielten. Insofern sollte das Umweltministerium mit gutem Beispiel vorangehen und gemeinsam mit dem Ministerium für Verkehr und Infrastruktur auf das Innenministerium einwirken, damit sich in Baden-Württemberg etwas verändere. Abgesehen von Förderprogrammen oder Anreizen gebe es sonst kaum Einwirkungsmöglichkeiten.

Des Weiteren interessiere ihn, wie das Busförderprogramm in Baden-Württemberg, das aufgestockt worden sei, mit Blick auf Hybrid-, Erdgas- und Brennstoffzellenbusse nachgefragt werde. Seines Wissens habe die SSB vier Brennstoffzellenbusse. Wie er erfahren habe, seien diese Busse so teuer, dass trotz Förderung nicht investiert werde. Ihn interessiere daher, wie sich das Förderprogramm bei den Busunternehmen tatsächlich auswirke. Denn hier könne möglicherweise sehr viel CO₂ eingespart werden.

Überdies sei es seines Erachtens richtig gewesen, die Umweltzonen, die teilweise sehr punktuell gewesen seien, zu vergrößern. Der Ansatz, großflächigere Luftreinhaltepläne aufzustellen, sei richtig gewesen und habe bereits Wirkung gezeigt.

Nur in Stuttgart sei diese noch nicht zu beobachten. Er sei daher gespannt auf die Öffentlichkeitskampagne, die das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur und die Stadt Stuttgart geplant hätten. Er wisse durchaus, dass der Umweltausschuss nicht primär für den Verkehrsbereich zuständig sei. Dennoch wolle er darauf hinweisen, dass nicht nur die Einwohner der Stadt Stuttgart mit dieser Öffentlichkeitskampagne angesprochen werden sollten. Es gehe vor allem auch um die Pendler, beispielsweise aus dem Kreis Ludwigsburg, dem Kreis Böblingen oder dem Rems-Murr-Kreis. Er sei immer wieder erstaunt darüber, so viele Fahrzeuge mit LB-Kennzeichen in Stuttgart zu sehen, obwohl die größten Städte des Landkreises direkt an der S-Bahn-Linie lägen. Diesbezügliche Fragen könnten heute nicht beantwortet werden. Er bitte jedoch darum, in diese Richtung hinzuwirken.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU äußerte, Pendlerströme und deren optimale Steuerung seien seines Erachtens weniger ein Thema für den Umweltausschuss. Hier zeige sich dann doch eine

gewisse Problematik, wenn in einem Ausschuss Drucksachen behandelt würden, die in wesentlichen Teilen in einen anderen Zuständigkeitsbereich fielen.

Seines Erachtens seien die Stellungnahmen zu den beiden detaillierten Anträgen zu alternativen Brennstoffen bzw. Technologien recht schlank. Insofern interessiere ihn, ob dies so zu verstehen sei, dass die Technologien noch nicht so weit seien bzw. wirtschaftlich für das Land nicht interessant seien, sodass andere Schwerpunkte gesetzt würden, oder ob er aus der Kürze und Lakonik der Stellungnahmen schließen müsse, dass hier kein Interesse an einer Teilschwerpunktsetzung bestehe.

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft führte aus, er wolle das MVI in Schutz nehmen, was die Schlankheit der Stellungnahme angehe. Das habe nichts mit Desinteresse zu tun. Vielmehr sei vieles, was sich zunächst einmal schön darstelle, bei näherem Betrachten dann doch nicht mehr so schön. Das werde auch in den Stellungnahmen deutlich.

So gebe es gerade einmal einen Euro-6-Lkw mit der Dual-Fuel-Technik auf dem Markt. Es gebe ein paar mehr, die die Euro-5-Norm erfüllten. Das sei aber nicht das, was gebraucht werde. Aufgrund des niedrigen Dieselpreises, der sich schon seit geraumer Zeit abzeichne, hätten die Lkw-Motorenhersteller wenig Neigung, weitere neue Dual-Fuel-Motoren zu entwickeln.

Aus der Stellungnahme werde deutlich, dass die Gaseinspritzung bei Volllast besser sei gegenüber dem reinen Dieselbetrieb, dass es aber bei Teillast etwas anders aussehe. Doch gerade bei Teillast sei ein Dieselmotor eigentlich besonders effizient. Bei Dual-Fuel-Motoren könne es zu höheren Verbräuchen und dadurch auch zu höheren Emissionen von problematischen Schadstoffen kommen.

Erdgasfahrzeuge seien bezogen auf den Energiegehalt ein wichtiger Zwischenschritt hin zu weniger CO₂-Emission, weil CH₄ viel Wasserstoff, aber nur einen relativ geringen Kohlenstoffanteil habe. Ob Umrüstmaßnahmen tatsächlich zu sinnvollen Ergebnissen führten, bezweifle er. Denn der Vorteil von Erdgas liege auch darin, dass es mit nahezu 130 Oktan sehr kloppfest sei. Propan- bzw. Butan-Flüssiggas hätten etwa 106, 108 Oktan. Eine höhere Kloppfestigkeit ermögliche eine höhere Verdichtung und damit bei neuen Motoren auch eine bessere Verbrennungseffizienz. Bei einer Nachrüstung könnten die Vorzüge der höheren Kloppfestigkeit jedoch gar nicht genutzt werden. So werde viel von dem Effizienzvorteil, den das Erdgas habe, verspielt.

Bei Flüssiggasmotoren führe dann die nicht optimale Auslegung bei einer einfachen Nachrüstung zu höheren spezifischen Verbräuchen, wodurch der Vorteil der CO₂-Minderung gleichsam wieder zunichte gemacht werde. Insofern sei das Bild an der Stelle differenziert. Letztlich müssten die Technologien attraktiv angeboten werden, damit etwas daraus gemacht werden könne.

Ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur ergänzte, die Stellungnahme zu Ziffer 7 des Antrags Drucksache 15/7479 bezüglich des Fuhrparks der Polizei sei vom Innenministerium beigesteuert worden. Unter „taktisch-technischen Anforderungen“ an die Fahrzeuge sei zu verstehen, dass Einsatzfahrzeuge ohne Einschränkungen rund um die Uhr mit ausreichend Treibstoff müssten versorgt werden können. Vor allem in ländlichen Gebieten werde jedoch nach wie vor das Problem gesehen, dass Gastankstellen dort nicht flächendeckend rund um die Uhr verfügbar seien. Deshalb werde davon ausgegangen, dass gasbetriebene Einsatzfahrzeuge derzeit nicht möglich seien.

Fahrzeuge, die bei der Polizei mit alternativen Antrieben ausgerüstet werden könnten, seien tatsächlich Fahrzeuge, die nicht im Einsatz eingesetzt würden, also Logistik- bzw. Transportfahrzeuge usw. Dabei werde der Schwerpunkt auf Elektroantriebe gelegt.

Doch gebe es aktuell eine Entwicklung hin zu Plug-in-Elektrofahrzeugen – beispielsweise die Plug-in-Variante des VW Passat –, die dem Anforderungsprofil der Polizei entsprächen. Daher werde die Polizei jetzt auch bei den Einsatzfahrzeugen verstärkt auf Plug-in-Hybride setzen. Dies könne er zur Stellungnahme zu Ziffer 7 des Antrags zum Einsatzbereich bei der Polizei unter Vorbehalt mitteilen. Für genauere Informationen sei eine Nachfrage beim Innenministerium erforderlich.

Leasing sei auch bei Elektrofahrzeugen durchaus üblich. Die Elektrofahrzeuge, die im Landesfuhrpark in den letzten zwei, drei Jahren angeschafft worden seien, seien praktisch ausnahmslos geleast.

Die in der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 15/5660 aus dem Jahr 2014 genannte Zahl von sechs Fahrzeugen mit Gasantrieb im Landesfuhrpark sei aktuell nicht noch einmal bei allen Ressorts neu erhoben worden, weil in den Anträgen nicht ausdrücklich danach gefragt worden sei. Er gehe aber davon aus, dass sich die Zahl zwischenzeitlich nicht wesentlich verändert habe.

Überdies sei darauf hingewiesen worden, dass laut der Stellungnahme Drucksache 15/7479 eine Umrüstung der Fahrzeuge auf Erdgas nicht möglich wäre. Eine Umrüstung auf Erdgas sei technisch durchaus möglich. Praktisch sei alles technisch möglich. Bei der Dual-Fuel-Technik werde beispielsweise auch aus einem Dieselmotor, also einem Selbstzünder, ein Motor mit Fremdzündung. Im Prinzip könne alles umgebaut werden. Bei Erdgas sei dies jedoch absolut unüblich. Erdgasfahrzeuge kämen in der Regel aus der Serie.

Dagegen werde im Autogasbereich durchaus umgerüstet. Bei Autogas, also Butan bzw. Propan, gebe es tatsächlich einen Nachrüstmarkt. Diese Fahrzeuge seien fast ausnahmslos nachgerüstet. Hier gebe es nur ganz wenige Serienfahrzeuge. Beim Erdgas sei das Verhältnis umgekehrt. Insofern sei die Stellungnahme seinerzeit vielleicht etwas unscharf formuliert worden. Vielleicht hätte ein „in der Regel“ noch ergänzt werden müssen.

Die angesprochene Energiesteuerermäßigung für Gase gelte bis Ende 2018. Die Bundesregierung habe in ihren Koalitionsvertrag aufgenommen, dass sie diese Energiesteuerermäßigung verlängern wolle. Nach seinem Kenntnisstand liefen beim Bund diesbezüglich erste Vorbereitungen. Die Position der Landesregierung sei, dass das Land diese Verlängerung der Energiesteuerermäßigung über 2018 hinaus unterstützen werde.

Was das angesprochene Busförderprogramm anbelange, so gebe es beim MVI zwei Busförderprogramme. Es gebe ein normales, konventionelles Busförderprogramm, bei dem sozusagen das Transportgefäß gefördert werde. Wahrscheinlich sei aber Bezug genommen worden auf das Busförderprogramm für Elektro- und Hybridbusse, das im Rahmen der Landesinitiative Elektromobilität II angeboten werde. Förderfähig seien Elektro- und Hybridbusse einschließlich Brennstoffzellenbusse, die im Grunde auch Hybridbusse seien.

Es werde eine steigende Nachfrage sowohl nach Hybridbussen als auch nach reinen Elektrobussen festgestellt. Gefördert würden bei der Anschaffung eines Busses die Mehrkosten eines

Elektro- oder Hybridbusses gegenüber einem konventionellen Linienbus mit einem Satz von 50 %, maximal jedoch 150 000 € pro Bus. Bislang seien ungefähr 30 Elektro- und Hybridbusse im Land gefördert worden.

Brennstoffzellenbusse würden in der Tat ganz wenig nachgefragt. Die SSB habe einige. Doch diese seien sehr teuer. Der Preis liege noch bei etwa 800 000 € bis 1 Million € pro Bus. Im Grunde handle es sich um Einzelanfertigungen, die auf Bestellung gefertigt würden. Von der Serienreife seien sie noch ein ganzes Stück entfernt.

Zur Frage, ob die beiden Anträge deshalb so schlank beantwortet worden seien, weil die Technologie noch nicht so weit wäre oder weil die Landesregierung einen anderen Schwerpunkt setze, weise er darauf hin, dass die Gastechologie aus fachlicher Sicht vor allem im Pkw-Bereich absolut marktreif sei. Im Pkw-Bereich gebe es am Markt fast in jedem Segment von fast allen Herstellern ein brauchbares gasbetriebenes Serienfahrzeug. Die Tankstellendichte lasse, was den Komfort anbelange, zwar noch einiges zu wünschen übrig, doch werde sie so eingestuft, dass es möglich sei, mit etwas Planung problemlos damit zurechtzukommen. Überdies verfügten die serienmäßigen Gasfahrzeuge praktisch alle noch über einen kleinen Benzintank von etwa 10 bzw. 15 l, sodass sie in Notsituationen, in denen kein Gas verfügbar sei, auch mit Benzin weiterfahren könnten.

Der Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP fragte nach, wie es sich dann mit der Klopfestigkeit verhalte.

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft antwortete, Flüssiggasfahrzeuge hätten mit etwa 107, 108 Oktan eine höhere Klopfestigkeit als Super. Da kämen die Vorteile der höheren Klopfestigkeit durchaus zum Tragen. Bei Fahrzeugen, die neben dem Erdgastank auch noch über einen kleinen Benzintank verfügten, würde das in der Tat dann nicht gehen.

Der Erstunterzeichner fragte nach, ob es in Baden-Württemberg im Polizeifuhrpark überhaupt Erdgasfahrzeuge gebe. Wie der Vertreter des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur ausgeführt habe, sei das Tankstellennetz für Erdgas zwar noch verbesserungsfähig, es sei jedoch gerade auch vor dem Hintergrund, dass die Autos häufig noch über einen konventionellen Antrieb mit einem kleinen Tank verfügten, für den Alltag ausreichend. Seines Erachtens müsste ein Einsatz der Erdgasfahrzeuge bei der Polizei dann eigentlich auch möglich sein.

Des Weiteren äußerte er, wenn er sich recht erinnere, sei in einem Abgeordnetenbrief vor etwa drei Jahren mitgeteilt worden, dass das Land Erdgasfahrzeuge teste. Nach seinem Eindruck gebe es im Fuhrpark anderer Bundesländer mehr Erdgasfahrzeuge als in Baden-Württemberg, obwohl die Tankstellendichte dort vermutlich ähnlich sei. Er bitte daher um Auskunft, ob in anderen Bundesländern tatsächlich mehr Erdgasfahrzeuge eingesetzt würden und wenn ja, wie dort mit den Schwierigkeiten umgegangen werde, die das baden-württembergische Innenministerium anführe.

Laut § 4 der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV) sei das höchste Leistungsniveau an Energieeffizienz zu nehmen, wenn energieverbrauchsrelevante Waren, technische Geräte oder Ausrüstungen Gegenstand einer Lieferleistung seien. Als juristischer Laie interessiere ihn, welche Vorgaben die VgV konkret mache und ob diese beim Fuhrpark der Polizei in Baden-Württemberg entsprechend umgesetzt würden.

Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft legte dar, grundsätzlich seien Erdgasfahrzeuge sehr viel klimaeffizienter und etwas energieeffizienter. Klimateffizienter seien sie deshalb, weil beim Erdgas der Wasserstoffanteil höher sei und bei der Verbrennung kein CO₂ entstehe. Die Energieeffizienz ergebe sich aus der höheren Verdichtung.

Letztlich sei zu prüfen, ob Erdgasfahrzeuge der Effizienzklasse A+ bei der Energieeffizienz besser abschneiden als Dieselfahrzeuge, die durchaus auch die Effizienzklasse A+ erreichten. Diese interessante Fragestellung könne nicht aus dem Handgelenk beantwortet werden. Sie müsse vertieft geprüft werden.

Der Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP brachte vor, die Kombination aus Erdgasmobilität und Benzinantrieb dürfe nicht kategorisch ausgeschlossen werden. Diese Kombination sei selbstverständlich möglich. Hier verweise er beispielsweise auf die Homepage von VW. Der Touran Eco Fuel habe sowohl einen 24-kg-Erdgastank als auch einen 11-l-Benzintank.

Der Erstunterzeichner bat um schriftliche Beantwortung der von ihm angesprochenen noch offenen Fragen.

Der Ministerialdirektor sagte dies für das MVI zu.

Ohne förmliche Abstimmung beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, die Anträge Drucksachen 15/7479 und 15/7483 für erledigt zu erklären.

27. 01. 2016

Berichterstatter:

Glück

28. Zu dem Antrag der Abg. Gabi Rolland u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/7659 – Wassermangel durch versiegende Quellen im Hochschwarzwald

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Gabi Rolland u. a. SPD – Drucksache 15/7659 – für erledigt zu erklären.

28. 01. 2016

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:

Glück

Müller

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 15/7659 in seiner 40. Sitzung am 28. Januar 2016.

Da der Ausschuss öffentlich tagte, wurde der Name der Rednerin im nachfolgenden Bericht nicht anonymisiert.

Abg. Gabi Rolland SPD brachte vor, sie sei davon überzeugt, dass diese Thematik den Ausschuss in den kommenden Jahren noch begleiten werde. Inzwischen sei die Problematik des Wassermangels auf der Schwäbischen Alb und im Hochschwarzwald abgeklungen. Sie habe aber den Eindruck, dass bei anhaltenden Trockenereignissen bzw. lang ausbleibendem Regen das Thema wieder aktuell werde und wahrscheinlich auch einmal viel Geld koste.

In der Stellungnahme zum Antrag seien größtenteils ihre Erwartungen bestätigt worden.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/7659 für erledigt zu erklären.

17. 02. 2016

Berichterstatter:

Glück

29. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Renkonen u. a. GRÜNE und der Abg. Gabi Rolland u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/7801 – Verankerung der Themen Klimaschutz und Erreichung des 2-Grad-Ziels in den Bildungsplänen der allgemein bildenden Schulen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Daniel Renkonen u. a. GRÜNE und der Abg. Gabi Rolland u. a. SPD – Drucksache 15/7801 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Daniel Renkonen u. a. GRÜNE und der Abg. Gabi Rolland u. a. SPD – Drucksache 15/7801 – zuzustimmen.

28. 01. 2016

Der Berichterstatter:

Glück

Der Vorsitzende:

Müller

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 15/7801 in seiner 40. Sitzung am 28. Januar 2016.

Da der Ausschuss öffentlich tagte, wurden die Namen der Abgeordneten im nachfolgenden Bericht nicht anonymisiert.

Abg. Gabi Rolland SPD trug vor, insbesondere vor dem Hintergrund, dass der Klimawandel immer wieder einmal hinterfragt werde und eine Jugendumfrage jüngst ergeben habe, dass sich junge Menschen heute eher dem Konsum als der Nachhaltigkeit zuwendeten, sei es ihrer Fraktion sehr wichtig, dass das Thema

Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Klimaschutz in den Bildungsplänen der allgemein bildenden Schularten seinen Niederschlag finde.

Um ihrem Anliegen Nachdruck zu verleihen, wolle sie nicht zuletzt durch den Beschlussteil dieses Antrags eine gewisse Verbindlichkeit erzielen, wohl wissend, dass für Bildungspläne nicht das Umweltministerium, sondern das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zuständig sei.

Überdies rege sie an, dass die Abgeordneten der künftigen Legislaturperiode Themen wie Klimaschutz, Nachhaltigkeit, Umwelt- und Naturschutz vermehrt in Schulen, Jugendverbänden und Jugendbegegnungsstätten einbrächten, denn ein altes Sprichwort laute: „Was Hänschen nicht lernt, lernt Hans nimmermehr.“

Abg. Daniel Renkonen GRÜNE brachte vor, der Fraktion GRÜNE sei dies ein Herzensanliegen. Zunächst einmal werde dem Klimaschutz in der Landespolitik mit dem Klimaschutzgesetz insgesamt eine höhere Bedeutung beigemessen. Außerdem habe vor Kurzem erst die Weltklimakonferenz stattgefunden. Es herrsche Einigkeit, dass gehandelt werden müsse. Die beste Voraussetzung dafür sei Information, und zwar schon in den Schulen, um die künftigen Generationen auf dieses Thema vorzubereiten. Dabei gehe es nicht um ein Bekehren, sondern um ein Informieren. Seiner Fraktion sei es wichtig, hier auch die beruflichen Schulen mit einzubeziehen.

Die Verbindlichkeit sei das A und O im Bildungsplan. Es sollte nicht den Lehrerinnen und Lehrern überlassen werden, wann sie in der Stunde ein kleines Zeitfenster hätten, um Themen wie Klimaschutz, Energiewende, Energieeffizienz und Nachhaltigkeit zu bearbeiten.

In der Stellungnahme zum Antrag werde auf den Unterricht in den Fächern Geografie und Erdkunde verwiesen. Seines Erachtens sei es wichtig, hier möglichst nicht nur eine Wochenstunde anzubieten, sondern dieses Thema regelmäßig in mehreren Wochenstunden zu behandeln.

Die Stellungnahme des Ministeriums gehe durchaus in die richtige Richtung. Es solle etwas unternommen werden. Nichtsdestotrotz halte seine Fraktion den Beschlussantrag aufrecht, damit der Ausschuss das Signal an das Kultusministerium sende, dass der politische Wille sehr groß sei, auch im Bereich der Bildung etwas zu tun, um das Problembewusstsein zu schärfen.

Häufig werde die Erfahrung gemacht, dass eine Befassung mit diesen Themen zwar im Unterricht erfolge, doch ein echtes Problembewusstsein nicht vorhanden sei. Dies sei jedoch erforderlich, damit die künftigen Generationen mit diesem Problem auch umgehen könnten. Ganz unabhängig davon, was auf der Weltklimakonferenz beschlossen worden sei, würden diese Themen für die künftigen Generationen zum Problem werden. Sie müssten sich deshalb wappnen. Da sei der Bildungsplan der richtige Ansatz.

Gleichwohl sei bekannt, dass die Schule nicht alle Probleme lösen könne. Auch das Elternhaus und Learning by Doing seien wichtig.

Ihn interessiere, ob es vorgesehen sei, diese Themen in den Fächern Geografie bzw. Erdkunde auch in mehreren Wochenstunden zu bearbeiten und wann hierzu ein konkreter Ansatz für den Bildungsplan vorliege. Er rege auch an, den künftigen Umweltausschuss über den Stand zu informieren, damit der Ausschuss sehe, in welche Richtung es gehe.

Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU äußerte, seine Fraktion stimme dem Beschlussteil des Antrags zu.

Die Stellungnahme zum Antrag mache deutlich, was seit 2004 vorgebracht worden sei und was nun ergänzend hinzukommen solle. Wichtig sei, dass den Kindern nicht beigebracht werde, wie es die anderen besser machen sollten, sondern dass jeder selbst die Problematik verinnerliche.

Dabei sei insbesondere das Thema Energiesparen von Bedeutung. Energiesparen könne jedoch nicht in einzelnen Stunden gelernt werden, auch nicht in Projekten. Vielmehr sei hierfür der Alltag ganz entscheidend. Im vorliegenden Antrag gehe es daher seines Erachtens um einen theoretischen Überbau. Wesentlich sei jedoch der Alltagsvollzug.

Abg. Andreas Glück FDP/DVP brachte vor, grundsätzlich hege er dem Ganzen gegenüber eine gewisse Sympathie, weil auch er es für richtig halte, dass diese Themen im Unterricht behandelt würden.

Er wundere sich jedoch etwas darüber, dass der Fachausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft in den Bildungsbereich eingreife. Die Vorstellung, dass andere Fachausschüsse ähnlich vorgingen, sei schon etwas befremdlich. Er sei sich nicht sicher, ob dies der richtige Weg sei.

Dennoch bringe er in der Abwägung der Idee so viel Sympathie entgegen, dass auch er zustimme.

Abg. Dr. Bernd Murschel GRÜNE äußerte, seines Erachtens könne eine solche Diskussion bis zu einem gewissen Grad durchaus geführt werden. Wichtig sei, dass den Schülern in der Schule die naturwissenschaftlichen Zusammenhänge – in diesem Fall der Kohlenstoffkreislauf – vermittelt würden, damit sie verstehen könnten, was vor sich gehe. Das Thema „Energieeffizienz und Einsparungen“ komme derzeit bei der Jugend nicht sonderlich gut an. Vermutlich sei auch hier die positive Schiene, Verständnis für die Zusammenhänge zu vermitteln. Mit der Leitperspektive Bildung für nachhaltige Entwicklung sei auch schon die Überschrift gefunden, unter der die Themen behandelt werden könnten.

Er komme gerade von zwei Podiumsdiskussionen, bei denen die Leitperspektive gewesen sei: „Toleranz plus – Sexuelle Vielfalt“. Wenn es gelänge, dieses Topthema etwas aus dem Vordergrund zu holen und die Bedeutung des Themas „Nachhaltige Entwicklung“ mehr zu betonen, dann sei seines Erachtens schon viel bewirkt.

Abg. Ulrich Müller CDU fragte, wie die Regierung den Beschlussantrag bewerte. Die Stellungnahme zum Antrag sei diesbezüglich indifferent.

Minister Franz Untersteller führte aus, die UBA-Studie müsse etwas genauer betrachtet werden. Es treffe nicht zu, dass das Umweltbewusstsein bei den Jugendlichen in dieser Form abnehme. Vielmehr gebe es eine wachsende Diskrepanz zwischen Umweltbewusstsein und Handeln.

Auch Greenpeace habe dieser Tage eine Studie veröffentlicht, die an die Studie aus dem Jahr 2012 anknüpfe. Damals sei ein wesentliches Ergebnis gewesen, dass 68 % der Jugendlichen im Alter zwischen 15 und 24 Jahren ein starkes Bewusstsein für Umweltprobleme und Nachhaltigkeitsfragen hätten.

Er halte daher die Frage, wie die Themen Umweltbewusstsein und Klimaschutz in den Bildungsplänen verankert werden könnten, für ganz zentral, insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass die Bildungspläne novelliert würden. Die Beschlüsse von Paris seien bekannt. Diejenigen, die heute in der Schule seien,

Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

seien die Entscheider in Wirtschaft, Politik und Gesellschaft von morgen.

Im Übrigen empfehle er, einmal in das Programm einer Partei zu schauen, die sich jetzt auch für den Landtag bewerbe. Dann werde festgestellt, dass diese den Klimawandel schlicht leugne.

Vor diesem Hintergrund sei es notwendig und sinnvoll, diese Themen mit den Jugendlichen intensiv zu behandeln.

So sei es auch ein Anliegen des Beirats für nachhaltige Entwicklung, an dessen Sitzungen der Kultusminister regelmäßig teilnehme, gewesen, dass das Thema „Nachhaltige Entwicklung“ mit allen Aspekten künftig stärker in den Bildungsplänen in den Schulen berücksichtigt werde. Dem werde in den Bildungsplänen, die im September 2016 in Kraft träten, insbesondere im Kontext der Leitperspektive Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) Rechnung getragen. Wie auch aus der Stellungnahme zum Antrag hervorgehe, nehme sich das Kultusministerium dieses Themas sehr an. Das, was bisher hinsichtlich der Fortschreibung der Bildungspläne 2016 vorliege, mache deutlich, dass in den einzelnen Bereichen der Schulen durchaus eine intensive Befassung mit den Themen vorgesehen sei.

Er wolle sich nicht an der Debatte zur Frage, ob der Ausschuss hier einen entsprechenden Beschluss fasse, beteiligen, meine allerdings, dass es auch nicht schade.

Ein Vertreter des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport ergänzte, wie der Stellungnahme zum Antrag entnommen werden könne, sei das Thema „Klimawandel, Klimaschutz und Energiefragen“ eines der im Umweltbereich am stärksten verankerten Themen. Das sei bereits im alten Bildungsplan so gewesen und werde im neuen Bildungsplan wieder so sein.

Dabei sei die Sorge, dieses Thema sei nur punktuell Gegenstand vom Unterricht, nicht begründet. Vielmehr solle Bildung für nachhaltige Entwicklung in den neuen Bildungsplänen spiralcurricular verankert werden. Nachhaltigkeitsrelevante Themen, wie beispielsweise der Klimawandel und das Energiesparen, sollten also zu gegebenen Zeitpunkten und auf unterschiedlichen Ebenen thematisiert werden. Dies erfolge in ganz unterschiedlichen Fächern, klassischerweise in den Naturwissenschaften, aber auch sehr stark im Bereich der Geografie. Auch in anderen Fächern wie z. B. im Wahlpflichtfach „Alltagskultur, Ernährung, Soziales“ (AES) werde es bei Fragen des Lebensstils einen Diskurs zum Klimawandel und den Folgen dieses Lebensstils geben. Vor diesem Hintergrund sei seines Erachtens die Sorge unbegründet, dass dieses Thema in den neuen Bildungsplänen nicht ausreichend zum Tragen komme. Das Thema Klimawandel finde hier durchaus seinen Platz.

Durch weitere Aktivitäten des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport sowie des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft würden die Unterrichtsinhalte noch ergänzt und letztlich alle Bereiche von der Grundschule bis hin zu den beruflichen Schulen erfasst.

Abg. Ulrich Müller CDU fragte, wie es das Kultusministerium bewerte, wenn der Beschluss nun gefasst werde.

Der Vertreter des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport antwortete, die Einschätzung sei die, dass das, was dann beschlossen werde, eigentlich seit vielen Jahren schon gemacht werde. Das sei auch unabhängig von dem jetzigen Bildungsplan. Schon im Bildungsplan von 2004 sei dies ein ganz zentrales Thema gewesen. Das Kultusministerium sei in dem Bereich sehr gut aufgestellt.

Abg. Ulrich Müller CDU merkte an, ihn persönlich störe schon seit 2004 an den Bildungsplänen, dass weniger die Inhalte als vielmehr die Kompetenzen im Mittelpunkt stünden. Es gehe nicht mehr darum, etwas zu wissen, sondern darum, in allem kompetent zu sein. Beim Thema Nachhaltigkeit mit allen seinen Aspekten müssten nun aber auch Fakten gewusst werden. Es reiche nicht aus, einfach nur kompetent zu sein. Auch aus diesem bildungspolitischen Grund sei er für die Annahme des Beschlussantrags.

Der Vertreter des Kultusministeriums merkte an, hier gehe es vielleicht nicht so sehr um die Frage von kompetenzorientiertem oder inhaltsbezogenem bzw. wissensbasiertem Unterricht. Denn im Unterricht könnten kompetenzorientierte Aspekte nicht ohne Inhalte transportiert werden. Der Unterschied zwischen den Bildungsplänen aus dem Jahr 2004 und 2016 sei auch, dass nun neben der Kompetenzorientierung auch eine stärkere fachliche Betonung stattfinde und diese stärker mit inhaltlichen Vorgaben untersetzt sei.

Ohne förmliche Abstimmung beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt I des Antrags Drucksache 15/7801 für erledigt zu erklären.

Einstimmig beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt II des Antrags Drucksache 15/7801 zuzustimmen.

17.07.2016

Berichterstatter:

Glück

30. Zu dem Antrag der Abg. Paul Nemeth u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/7856

– Aufhebung oder Suspendierung von Vorschriften des Erneuerbare-Wärme-Gesetzes (EWärmeG) zur Ertüchtigung von Gebäuden für die Unterbringung von Flüchtlingen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Paul Nemeth u. a. CDU – Drucksache 15/7856 – für erledigt zu erklären.

28.01.2016

Der Berichterstatter:

Raufelder

Der Vorsitzende:

Müller

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 15/7856 in seiner 40. Sitzung am 28. Januar 2016.

Da der Ausschuss öffentlich tagte, wurden die Namen der Redner im nachfolgenden Bericht nicht anonymisiert.

Abg. Paul Nemeth CDU trug vor, in der Stellungnahme zu Ziffer 2 des Antrags werde darauf hingewiesen, dass im EWärmeG Möglichkeiten der Befreiung von der Nutzungspflicht geregelt seien. Diese Ausnahmebedingungen habe es schon immer gegeben. Seine Fraktion halte es aus Kostengründen für sinnvoll, diese auch großzügig zu handhaben.

Ihn interessiere, ob es keine andere Möglichkeit gegeben habe, als in Halle 79 der Landeserstaufnahmeeinrichtung Ellwangen Erdgas-Brennwertheizkessel einzusetzen und bei der EA Ulm eine Ölheizung einzubauen. Im Übrigen habe er Verständnis dafür, dass sich die Informationen für weitere vorläufige Unterbringungen in der Kürze der Frist mit vertretbarem Aufwand nicht flächendeckend hätten ermitteln lassen.

In der Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags werde darauf verwiesen, dass die Ermittlung einer möglichen Investitionsersparnis einen unverhältnismäßigen Aufwand bedeute und daher derzeit nicht machbar sei. In diesem Zusammenhang erinnere er daran, dass die CDU-Fraktion immer Bedenken geäußert habe, dass der Sanierungsplan einen unverhältnismäßigen Aufwand darstellen könne. Diese Bedenken sehe er in der Stellungnahme der Regierung nun bestätigt.

Abg. Johannes Stober SPD legte dar, auch er sei der Ansicht, dass mit den Ausnahmemöglichkeiten pragmatisch umgegangen werden sollte.

Dagegen wäre es seines Erachtens wenig hilfreich, speziell für die Unterbringung von Flüchtlingen die Vorschriften des EWärmeG aufzuheben oder auszusetzen. Das Zulassen von Ausnahmen, die der breiten Bevölkerung dann nicht auch zugutekämen, würde seines Erachtens in der Gesellschaft für enormen Sprengstoff sorgen.

Abg. Paul Nemeth CDU gab zu bedenken, die Wohnungen gehörten dem Staat und nicht den Flüchtlingen.

Abg. Ulrich Müller CDU verwies darauf, es könne auch an die unterschiedlichen Nutzungszeiten gedacht werden. Es sei vielleicht eher zumutbar, wenn die Unterbringung nur ein paar Jahre genutzt werde. Das sei möglicherweise ein Abwägungsgesichtspunkt.

Abg. Andreas Glück FDP/DVP stellte fest, das EWärmeG sei seines Erachtens eine Belastung. So habe es im Rahmen der Härtefallregelung bereits zwei Fälle gegeben, wie aus der Antwort auf seine Kleine Anfrage Drucksache 15/7450 hervorgehe. Auch werde in den Fragen des Antrags Drucksache 15/7856, in denen nach Kosten gefragt worden sei, immer darauf hingewiesen, diese könnten nicht beziffert werden. Das EWärmeG verursache daher Kosten und bereite Probleme in der Umsetzung. Die seinerzeitige Kritik seiner Fraktion an der Novelle des EWärmeG sehe er hier daher durchaus bestätigt.

Minister Franz Untersteller führte aus, wie auch der Stellungnahme zum Antrag entnommen werden könne, seien die für Extremfälle in § 19 Absatz 2 EWärmeG vorgesehenen Ausnahmeregelungen ausreichend. Die Ausnahmeregelungen habe es schon vor der Novelle des Gesetzes gegeben.

Im Übrigen handle es sich bei der Halle 79 um ein öffentliches Nichtwohngebäude des Bundes, das nicht unter die Regelungen des EWärmeG des Landes falle. Hier müsse genau hingeschaut werden.

Die Kosten ließen sich deshalb nicht genau beziffern, weil in dem Gesetz eine ganze Palette von Maßnahmen vorgesehen sei. So könne beispielsweise für ein Nichtwohngebäude, das unter die Regelungen des EWärmeG falle und das vorübergehend für die Unterbringung von Flüchtlingen genutzt werden solle, ein Sanierungsplan erstellt werden, der dann mit 15% anerkannt werde. Dies sei daher nicht die große Kostenfrage. Es sei aber nicht möglich, die detaillierten Kosten von Standort zu Standort zu erheben. An den einzelnen Standorten werde auch ganz unterschiedlich vorgegangen. Teilweise werde Bioöl oder Biogas beigemischt usw. Am EWärmeG in Baden-Württemberg werde aber sicher keine Unterkunft für Flüchtlinge scheitern.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/7856 für erledigt zu erklären.

10.02.2016

Berichterstatter:

Raufelder

31. Zu dem Antrag der Abg. Ulrich Müller u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/7909 – Probleme der Holzenergieerzeugung

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Ulrich Müller u. a. CDU – Drucksache 15/7909 – für erledigt zu erklären.

28.01.2016

Der Berichterstatter: Die stellv. Vorsitzende:
Raufelder Rolland

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 15/7909 in seiner 40. Sitzung am 28. Januar 2016.

Da der Ausschuss öffentlich tagte, wurden die Namen der Redner im nachfolgenden Bericht nicht anonymisiert.

Abg. Ulrich Müller CDU bedankte sich für die fachkundige, problembewusste und differenzierte Stellungnahme der Regierung, die außerordentlich informativ sei, und trug vor, eine Betrachtung der unterschiedlichen Umweltmedien unter unterschiedlichen Gesichtspunkten bringe immer wieder Probleme zutage. Das sei auch bei der Holzenergie der Fall.

Insbesondere die Stellungnahme zu Ziffer 2 des Antrags habe ihn verwundert. Holz mache zwar mit 10% nur einen geringen Anteil am Brennstoffmix aus. Doch weise es hohe Anteile der Emis-

sionen bei einer Reihe von gesundheitsgefährdenden und umweltbelastenden Schadstoffen auf, so z.B. bei Kohlenmonoxid 94 %, bei Stäuben 96 % usw. Das sei ein Riesenproblem. Im Umkehrschluss bedeute das auch, dass die Brennstoffe, die die übrigen 90 % am Brennstoffmix ausmachten, bei Kohlenmonoxid nur noch für 6 % und bei den Stäuben nur für 4 % der Emissionen verantwortlich seien.

Insofern sei es durchaus geboten, sich darüber Gedanken zu machen. Es sei völlig klar, dass daraus nicht die Konsequenz gezogen werden sollte, etwas zu verbieten oder zu belasten. Seines Erachtens sollte aber schwerpunktmäßig nicht die Nutzung der Holzenergie gefördert werden, sondern gerade auch bei den kleineren Anlagen zunächst einmal die Forschung und die Anwendung von Reinigungsanlagen.

Die Nachrüstung von kleineren Anlagen werde mit einem Zuschuss von 750 € gefördert. Seines Erachtens sei dies nicht wirklich ein Anreiz, zumal der Inhaber einer solchen Anlage gar nicht zur Nachrüstung verpflichtet sei. Bei der Befassung mit dem Thema müsse der Fokus künftig darauf gerichtet werden, wie die massiven Nebenfolgen in den Griff zu bekommen seien und wie auch der Anwender einbezogen werde.

Der vor Kurzem in Stuttgart ausgelöste Feinstaubalarm habe keine Wirkung gezeigt. Es sei festgestellt worden, dass zu anderen Maßnahmen gegriffen werden müsse. Der Anteil der Holzfeuerungen an der Feinstaubkonzentration könne 30 % betragen. Es müsse daher überlegt werden, welcher Aufwand betrieben werden müsse, um die durch den Verkehr bedingte Feinstaubbelastung zu reduzieren, und welcher Aufwand betrieben werden müsse, um die durch Holzfeuerungen bedingte Feinstaubbelastung zu reduzieren. Vermutlich sei es ein eleganterer Hebel, bei den Holzfeuerungen anzusetzen.

Auch wenn Heizen mit Holz unter dem Gesichtspunkt der CO₂-Neutralität des nachwachsenden Rohstoffs positiv gesehen werde, so legitimiere dieser Gesichtspunkt nicht alles. Hier offenbare sich ein Dilemma.

Die unter Ziffer 1 des Antrags angefragten Zahlen würden noch nachgereicht. Sie lieferten dann Informationen zur Entwicklung über die vergangenen Jahre.

Auch wenn nun am Ende der Legislaturperiode keine bedeutenden Konsequenzen mehr gezogen werden könnten, sei er froh, den Antrag gestellt zu haben. Denn es werde ein Problem beschrieben, das größer sei, als er ursprünglich gedacht habe.

Dabei gebe es dort, wo besonders viel Holz verbrannt werde und die Topografie, das Stadtklima bzw. das kommunale Klima weniger Luftaustausch erlaubten, auch lokale Belastungsschwerpunkte. Doch eine wirkliche Annäherung an das Thema sei noch gar nicht möglich.

Seines Erachtens sei das ein breites Feld, das in der nächsten Legislaturperiode nochmals behandelt werden sollte.

Abg. Dr. Bernd Murschel GRÜNE legte dar, der Kohlenstoffkreislauf sei hier ganz zentral. Eine – in diesem Fall im Holz – gespeicherte Kohlenstoffmenge werde nicht verschwinden, ganz egal, was gemacht werde, es sei denn, dass das Holz in irgendwelchen Tiefen eingeschlossen werde, sodass der Kohlenstoff nicht herauskommen könne.

Letztendlich bleibe also die Frage, wie dieser gespeicherte Kohlenstoff effizient genutzt werden könne. Hier sei eine Kaskadennutzung von Holz die erste Wahl. Das Holz werde mehrfach ge-

nutzt. So werde beispielsweise ein Möbelstück irgendwann einmal verbrannt. Dabei sei das Verbrennen in einem im Baumarkt gekauften Ofen, der relativ viel Feinstaub ausstoße, sicherlich keine gute Wahl. Dann befinde sich der Kohlenstoff als CO₂ in der Luft.

Aus dem Feinstaubalarm in Stuttgart seien beispielsweise auch von der Uni in Stuttgart Lehren im Hinblick auf das Thema Abgase gezogen worden. Ebenfalls sei daraus gelernt worden, dass der Feinstaubanteil der kleinen und mittleren Holzfeuerungsanlagen nicht ganz unerheblich sei. Hier könne deutlich reduziert werden. Überdies sei daraus gelernt worden, dass der Abrieb einen ganz erheblichen Beitrag leiste. Dies wiederum bedeute, dass die Elektromobilität das Problem Feinstaub auch nicht lösen könne. Im Prinzip müsse daran gearbeitet werden, die Materialien der Reifen, Bremsen usw. möglichst abriebfest zu machen. Das sei eine spannende Herausforderung.

Darüber hinaus sei das Management vom Kohlenstoffkreislauf in den Blick zu nehmen. Effizienz müsse im Vordergrund stehen. Die Frage, wie die Feinstäube sonstiger Ausstoße, beispielsweise der kleinen Feuerungsanlagen, in den Griff zu bekommen seien, müsse beantwortet werden. Auch eine Auseinandersetzung mit der Frage, ob die Förderung ausreichend sei, könne erfolgen. Doch sei er nicht der Meinung, dass die Förderung bei dem Thema entscheidend sei. Vielmehr kämen solche Öfen verstärkt in Mode. Allerdings würden sie in Ballungsräumen, wo andere Emissionsquellen hinzukämen, zum Problem.

Abg. Gernot Gruber SPD brachte vor, dieses wichtige Thema zeige einmal mehr, dass jede Medaille zwei Seiten habe. Auf der einen Seite seien regenerative Energien bei der Energieerzeugung, also auch Heizen mit Holz, gewünscht, auf der anderen Seite entstehe hier auch eine substanzielle Feinstaubbelastung, wenn die Anlagen nicht genügend effizient bzw. nicht qualitativ hochwertig seien.

Hier ins Detail zu gehen und die richtige Balance zu finden sei sicherlich eine Aufgabe, die den Ausschuss auch in der nächsten Legislaturperiode noch beschäftigen werde.

Minister Franz Untersteller führte aus, aus seiner Sicht sei das einer der wichtigsten Anträge, die in diesem Ausschuss in den letzten Monaten gestellt worden seien. Denn er greife ein Thema auf, bei dem es ein Dilemma gebe. Auf der einen Seite sei Klimaschutz ohne Biomasse nicht machbar. Auf der anderen Seite brauche es aber auch einen vernünftigen Immissionsschutz. Das eine könne nicht gegen das andere ausgespielt werden.

Holz werde nicht erst seit gestern verbrannt, sondern schon seit Jahrtausenden. Seit Jahrhunderten sei Holz in Baden-Württemberg im Schwarzwald einer der wichtigsten Energieträger. Es sei gut möglich, dass es im Schwarzwald sogar Orte gebe, in denen mehr Feinstaub PM10 aus der Verbrennung von Festbrennstoffen als durch den Verkehr entstehe. Womöglich betreffe das sogar den einen oder anderen Luftkurort.

Im Jahr 2012 habe der Anteil aus den kleinen und mittleren Feuerungsanlagen an PM10-Emissionen 23 % betragen. Der Anteil vom Verkehr sei bei 34 % gelegen. Dazwischen lägen keine Welten. Bislang gebe es aber in der Öffentlichkeit noch kein Bewusstsein dafür, dass der Beitrag der festen Feuerungsanlagen dieses Ausmaß erreiche. Ganz im Gegenteil: Derzeit würden in den Baumärkten verstärkt Kaminöfen gekauft, weil Lagerfeuerromantik in den Wohnzimmern heutzutage in sei.

Im Umweltministerium sei auch im Zusammenhang mit der Novelle des EWärmeG intensiv über die Problematik diskutiert

Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

worden. Er habe sich zum Schluss dafür entschieden, die Möglichkeiten der Biomassenutzung, die das Gesetz bereits vorgesehen habe, nicht auszuweiten.

Was Feinstaubemissionen in Stuttgart betreffe, so halte er die Herangehensweise für richtig, zunächst einmal auf Freiwilligkeit zu setzen, bevor weiter gehende Maßnahmen ergriffen würden. Stand heute müsse festgestellt werden, die Einsicht sei, zumindest nach dem ersten Versuch, nicht sonderlich ausgeprägt. Vielleicht ändere sich das beim nächsten Mal. Seines Erachtens sei diese Freiwilligkeitsstrategie jedoch auch eine Voraussetzung für die Akzeptanz von dem einen oder anderen Verbot, das gegebenenfalls nach 2017 ausgesprochen werden müsse, um den Anforderungen der EU gerecht zu werden.

Er könne sich noch gut an eine intensiv geführte Debatte in der letzten Legislaturperiode entsinnen, in der es auch um die Übergangsfristen gegangen sei, die er seinerzeit für zu lange gehalten habe, die dann aber doch so beschlossen worden seien. Damals habe er, noch in der Opposition, einen Antrag zur Novelle der 1. Verordnung zum Bundesimmissionsschutzgesetz (1. BImSchV), Drucksache 14/827, gestellt. Mittlerweile sei einige Zeit vergangen. Er gehe daher davon aus, dass Feuerungsanlagen, die hinsichtlich der Feinstaubbelastung problematisch seien, in den kommenden Jahren auch außer Betrieb gingen. Dann sei jedoch entscheidend, mit welcher Technik die neuen Anlagen ausgestattet seien.

Wenn er in der nächsten Legislaturperiode weiterhin Verantwortung trage, wolle er auch das Thema „Weg von Einzelfeuerungen, hin zur Nutzung von Biomasse in Nahwärmenetzen“ zu einem Schwerpunkt machen. Dies sei nicht zuletzt auch im Schwarzwald aus Ressourceneffizienzgründen geboten. Denn das Verbrennen von Holz in Hunderttausenden von Einzelöfen zu Heizzwecken habe relativ wenig damit zu tun, eine begrenzte Ressource optimal einzusetzen. Deshalb solle verstärkt der Ausbau von Nahwärmenetzen vorangebracht werden, in denen durchaus auch Holz verbrannt werde. Es sei einfacher, in den größeren Anlagen Reinigungstechnologien einzusetzen als bei den einzelnen Kaminöfen.

Abg. Ulrich Lusche CDU wies darauf hin, dass aufgrund des engen Zeitplans der heutigen Sitzung vereinbart worden sei, sich kurz zu fassen, und bat darum, dass sich alle an diese Vereinbarung hielten.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/7909 für erledigt zu erklären.

10.02.2016

Berichterstatter:

Raufelder

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

32. Zu dem Antrag der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/5630 – Neuen Herausforderungen im Bereich Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung und zum Zweck der sexuellen Ausbeutung wirksam begegnen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der SPD – Drucksache 15/5630 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der SPD – Drucksache 15/5630 – zuzustimmen.

21.01.2016

Die Berichterstatterin: Die Vorsitzende:
Schiller Mielich

Bericht

Der Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren beriet den Antrag Drucksache 15/5630 in seiner 46. Sitzung am 21. Januar 2016.

Eine Abgeordnete der Grünen nahm Bezug auf einen Presseartikel, der die Schwierigkeiten aufzeige, mit denen die Fachberatungsstellen für Opfer von Menschenhandel konfrontiert seien. Im Moment entstünden beispielsweise für die nach Deutschland geflüchteten Frauen besondere Gefährdungslagen, und es gebe eine unheilvolle Allianz von Schleuserbanden und organisierter Kriminalität.

Es gelte, den neuen Herausforderungen im Bereich Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung und zum Zweck der sexuellen Ausbeutung wirksam zu begegnen und bereits im Vorfeld geeignete Maßnahmen zu ergreifen.

Eine Abgeordnete der SPD sprach den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltserlaubnis an. Sie legte dar, viele Zeuginnen, die in entsprechenden Fällen den Mut zu einer Anzeige gehabt hätten, seien von Abschiebung bedroht gewesen. Diesbezüglich müsste es Möglichkeiten beim Aufenthaltstitel geben, was jetzt aber offenbar in Gang komme.

Des Weiteren stehe die Änderung des Prostitutionsgesetzes durch den Bund noch aus. Es bleibe abzuwarten, welche Neuerungen bzw. Verbesserungen aufgenommen würden.

Das Thema sollte in der nächsten Legislaturperiode erneut aufgegriffen werden, wenn der Bund nachgelegt habe.

Eine Abgeordnete der CDU brachte vor, die Aussage in der Stellungnahme zu Abschnitt I Ziffer 1 des Antrags, wonach die Bun-

desregierung bisher keinen Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung des Menschenhandels und Überwachung von Prostitutionsstätten vorgelegt habe, sei überholt. Der Bundesrat und der Bundestag hätten den Gesetzentwurf zur Umsetzung der EU-Richtlinie im Jahr 2015 behandelt. Die erste und zweite Lesung seien erfolgt. Sie interessiere, ob eine Korrektur der Stellungnahme erfolge.

Übereinstimmung bestehe hingegen mit Abschnitt II Ziffer 1. Der Leitfaden für die Kooperation zwischen Behörden und Fachberatungsstellen in Baden-Württemberg zur Verbesserung des Schutzes von Opfern und der Strafverfolgung in Fällen von Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung vom September 2007 bedürfe einer Aktualisierung.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP erinnerte an die Anträge Drucksachen 15/2984 – Prostitution in Baden-Württemberg – und 15/6124 – Netzwerk von Frauenpolitikerinnen im Donauraum. Der jetzige Antrag schließe daran an.

In der Stellungnahme zu Abschnitt II des vorliegenden Antrags erfolge der Hinweis auf ein Gesetzgebungsvorhaben. Dieses gelte es abzuwarten, weshalb bei diesem Abschnitt mit Stimmenthaltung votiert werde. Gleichwohl werde der bestehende Handlungsbedarf anerkannt und mitgetragen.

Ein Abgeordneter der CDU beantragte, den Antrag der Diskontinuität zu unterwerfen, und bemerkt, es wäre dann eine erneute Bearbeitung mit aktuellen Informationen möglich. Diese Vorgehensweise würde diesem wichtigen Thema am ehesten gerecht, anstatt jetzt unterschiedlich abzustimmen.

Die genannte Abgeordnete der Grünen erwiderte, gravierende Änderungen in der Gesetzgebung hätten sich im Hinblick auf die Stellungnahme zu Abschnitt II nicht ergeben. Eine Abstimmung zum Beispiel über die Einsetzung eines runden Tisches „Menschenhandel Baden-Württemberg“ könne daher unabhängig von der Bundesgesetzgebung erfolgen.

Der von dem Abgeordneten der CDU mündlich gestellte Geschäftsordnungsantrag wurde mehrheitlich abgelehnt.

Die Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren informierte über die Entwicklungen seit dem Zeitpunkt der schriftlichen Stellungnahme.

Zur Umsetzung der EU-Richtlinie: Die Bundesregierung habe im April 2015 den Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 2011/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. April 2011 zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer sowie zur Ersetzung des Rahmenbeschlusses 2002/629/JI des Rates in den Deutschen Bundestag eingebracht. Bisher sei dieser Gesetzentwurf noch nicht abschließend behandelt worden.

Zur psychosozialen Prozessbegleitung: Das 3. Opferrechtsreformgesetz sei am 30. Dezember 2015 im Bundesgesetzblatt verkündet worden. Die Strafprozessordnung sehe nunmehr für Opfer von bestimmten Straftaten einen Anspruch auf Beiordnung eines psychosozialen Prozessbegleiters vor. Unter anderem könne in Fällen von Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung und zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft und anderweitiger Ausbeutung dem Verletzten auf seinen Antrag ein psychosozialer Prozessbegleiter beigeordnet werden, wenn die

besondere Schutzbedürftigkeit des Verletzten dies erfordere. Die Regelung trete zum 1. Januar 2017 in Kraft.

Im Vorgriff auf diese bundesgesetzliche Regelung sei in Baden-Württemberg allerdings bereits Anfang des Jahres 2015 ein Pilotprojekt zur psychosozialen Prozessbegleitung in den Landgerichtsbezirken Ellwangen, Karlsruhe und Stuttgart aufgelegt worden. Der Projektträger sei der Verein für Bewährungshilfe Stuttgart e. V. Das Justizministerium finanziere dieses Projekt in den Jahren 2015 und 2016 mit jeweils 200 000 €. Im Rahmen des Projekts sollten praktische Erfahrungen im Hinblick auf die Fortentwicklung der bestehenden Konzeption der Prozessbegleitung sowie Hinweise zum künftigen Fallaufkommen und zum Bedarf an qualifizierten Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleitern gesammelt werden. Wenn das Bundesgesetz in Kraft trete, werde sicherlich ein nächster Schritt eine flächendeckende Umsetzung sein.

Die von der Landesregierung geforderten Verbesserungen zur aufenthaltsrechtlichen Situation der Opfer von Menschenhandel habe der Bund durch das Gesetz zur Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung im Aufenthaltsgesetz umgesetzt. Es sei die Möglichkeit einer Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis nach Beendigung des Strafverfahrens geschaffen worden, wenn humanitäre oder persönliche Gründe oder öffentliche Interessen die weitere Anwesenheit des Betroffenen im Bundesgebiet erforderten. Infolge dieser Regelung werde Opfern von Menschenhandel, die sich als Zeugen oder Zeuginnen in einem Strafverfahren zur Verfügung stellten, frühzeitig und rechtsicher eine aufenthaltsrechtliche Perspektive über das Strafverfahren hinaus eröffnet.

Die Strafverfolgungsstatistik für Baden-Württemberg weise für das Jahr 2014 zwei Verurteilungen wegen Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft aus. Daran lasse sich erkennen, wie schwer es sei, an die Organisatoren dieses Menschenhandels heranzukommen.

Die Änderung des Prostitutionsgesetzes sei entgegen der Zusage des Bundes noch nicht verabschiedet, was der Grund für die Zurückstellung der Überarbeitung des Leitfadens sei. Da der Zeitpunkt der Verabschiedung derzeit nicht bekannt sei, gelte es zu erwägen, analog dem Modell der Prozessbegleitung im Vorgriff tätig zu werden.

Der Fonds für Opfer von Menschenhandel bedürfe einer Neustrukturierung. Er habe sein Rechtfertigungselement verloren, und es bestehe die Gefahr der Substituierung bzw. Ergänzung bundesgesetzlich abschließender Leistungssysteme sowie der Nivellierung bundesrechtlich angeordneter Leistungsausschlüsse. Der Leitfaden müsste an den aktuellen gesetzlichen Rahmenbedingungen ausgerichtet werden. Notwendig sei auch die Einarbeitung von Änderungen und neuen Gesetzen, zum Beispiel die heute durch den Bundesjustizminister angekündigten Änderungen im Sexualstrafrecht oder das Prostitutionschutzgesetz.

Ein Abgeordneter der Grünen informierte, Berechnungen des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln vom Oktober letzten Jahres zufolge bedürfe es in den kommenden 20 Jahren der Beschäftigung von mindestens sieben Millionen Zuwanderern, um das Level an Arbeitskräften zu halten. Im allgemeinen Bereich müsse daher mit immens vielen Menschen gerechnet werden, wobei das Thema der Arbeitsausbeutung hier eine Rolle spiele.

Die von der EU im Jahr 2012 erlassene Durchsetzungsrichtlinie 96/71 zur Entsenderichtlinie erfordere eine Umsetzung in nationales Recht bis Juni. Es gelte daher, das Thema voranzutreiben

und ein Auffangnetz zu schaffen, um Menschen, die schlechten Arbeitsbedingungen ausgesetzt seien, zu ihren Rechten zu verhelfen. Derartige Situationen träten immer wieder auf, und wahrscheinlich müssten die zuvor genannten beiden Verurteilungen zu den hohen Dunkelziffern in diesem Bereich addiert werden. Der Antrag habe insofern nicht an Aktualität verloren.

Die genannte Abgeordnete der CDU betonte, die Stellungnahme berücksichtige die zwischenzeitlich eingetretenen positiven Entwicklungen nicht und kündigte die Stimmenthaltung ihrer Fraktion an.

Die Vorsitzende des Ausschusses wies darauf hin, die Ministerin habe die Stellungnahme zu Abschnitt I des Antrags soeben um die aktuellen Entwicklungen ergänzt, und die Stellungnahme zu Abschnitt II des Antrags habe nichts an Aktualität eingebüßt.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt I des Antrags Drucksache 15/5630 für erledigt zu erklären.

Bei einigen Stimmenthaltungen beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt II des Antrags Drucksache 15/5630 zuzustimmen.

08.02.2016

Berichterstatterin:

Schiller

33. Zu dem Antrag der Fraktion GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Integration – Drucksache 15/7317 – Gesundheitsversorgung von Flüchtlingen in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Fraktion GRÜNE – Drucksache 15/7317 – für erledigt zu erklären.

21.01.2016

Der Berichterstatter:

Teufel

Die Vorsitzende:

Mielich

Bericht

Der Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren beriet den Antrag Drucksache 15/7317 in seiner 46. Sitzung am 21. Januar 2016.

Ein Abgeordneter der antragstellenden Fraktion betonte die Komplexität des Themas der Gesundheitsversorgung von Flüchtlingen. Zudem änderten sich aufgrund der in den letzten Wochen und Monaten von Bund und Ländern immer wieder nachgesteuerten Rahmenbedingungen die Instrumente, um die hilfebedürftigen Menschen zu erreichen. Wer krank sei, müsse Zugang zu

medizinischer Versorgung erhalten. Die Hilfe müsse innerhalb eines geringen bürokratischen Rahmens niederschwellig möglich sein. Darüber hinaus wolle der Bund Rahmenvereinbarungen schaffen, mit denen sich dem jeweiligen aufenthaltsrechtlichen Status gerecht werden lasse.

Die Landesregierung habe sich dankenswerterweise auf den Weg gemacht, mit den Krankenkassen, den Organen der Selbstverwaltung und dem Bund eine elektronische Gesundheitskarte zu entwickeln, die Erfordernissen wie angemessenen Hilfen, Niederschwelligkeit, Bürokratiearmut oder dem Normalitätsprinzip Rechnung trage. Auch die Ehrenamtlichen spielten dabei eine Rolle, denn ohne sie wäre eine Inanspruchnahme der Hilfen oftmals nicht möglich.

Ein weiterer Punkt von Bedeutung sei die medizinische Versorgung von traumatisierten Flüchtlingen und Opfern von Folter. Die Hilfen dafür seien aufgestockt worden, allerdings werde es in den kommenden Jahren die Aufgabe sein, sie zu systematisieren und den Zugang deutlich zu verbessern. An der Forschungsstation am Zentrum für Psychiatrie Reichenau der Universität Konstanz ließen sich durch neurophysiologische Messungen Folter oder Traumata über Generationen hinweg nachweisen. Viele seien betroffen und in ihrer Funktionsfähigkeit sowie sozialen und persönlichen Teilhabefähigkeit deutlich beeinträchtigt.

Es gelte, den künftigen Herausforderungen mit Klugheit und Bedacht zu begegnen, wie sich das für einen modernen Rechts- und Sozialstaat gebühre. Glücklicherweise werde jetzt der Weg einer guten Gesundheitsversorgung und einer guten Organisationsform beschritten. Die Umsetzung nehme zwar Zeit in Anspruch, denn es sei auch eine Harmonisierung zwischen den Ländern und dem Bund notwendig, aber Qualität gehe vor Schnelligkeit.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte sich positiv über die Optimierung des Impfschutzes von Flüchtlingen. Des Weiteren stellte er fest, dass es sich bei der Gesundheitsversorgung von Flüchtlingen insgesamt um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe handele, die sich nicht allein über das Solidarsystem der GKV meistern lasse. Der Antrag sowie die Stellungnahme der Landesregierung würden daher begrüßt.

Eine Abgeordnete der SPD verwies auf die positiven Erfahrungen mit der elektronischen Gesundheitskarte für Flüchtlinge in Bremen und Hamburg; damit gehe unter anderem eine Entlastung der Verwaltung im Hinblick auf die Bürokratie einher. Inwieweit die Übertragung auf ein Flächenland möglich sei, werde derzeit geprüft. Zudem bedürfe es der Harmonisierung im Bund, denn ein möglichst einheitliches System in allen Bundesländern wäre wichtig.

Es müsse jedoch auch deutlich dargestellt werden, dass es sich um keine herkömmliche Versicherungskarte handele. Sie gelte nur für Akutfälle und eröffne nicht das gesamte Leistungsspektrum.

Die Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren teilte mit, zwischen den GKV-Spitzenverbänden und den kommunalen Landesverbänden bestehe offensichtlich noch erheblicher Beratungsbedarf im Hinblick auf die bundesweiten Rahmenempfehlungen. Da sich die Situation in einem Stadtstaat von der in einem Flächenstaat unterscheide, wäre es jedoch wichtig, auf Bundesebene zu einer Rahmenvereinbarung zu gelangen. Diese sollte abgewartet werden, um eine ordentliche Abwicklung zu gewährleisten.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/7317 für erledigt zu erklären.

11.02.2016

Berichterstatter:

Teufel

34. Zu dem Antrag der Abg. Tobias Wald u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/7475 – Problematik der Arzneimittelnebenwirkungen und -wechselwirkungen bei multimorbiden Menschen ab 65 Jahren

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Tobias Wald u. a. CDU – Drucksache 15/7475 – für erledigt zu erklären.

03.12.2015

Der Berichterstatter:

Hinderer

Die Vorsitzende:

Mielich

Bericht

Der Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren beriet den Antrag Drucksache 15/7475 in seiner 45. Sitzung am 3. Dezember 2015.

Eine Mitunterzeichnerin des Antrags betonte die Bedeutung des Themas Arzneimittelnebenwirkungen im Alter. Auch in der Pharmazeutischen Tafelrunde sei das Thema aufgegriffen worden. Apotheker, Ärzte und Pflegende müssten gut zusammenarbeiten, um über die Medikamente eines Patienten Bescheid zu wissen. Die Aufgabe sei, den Arzneimittelnebenwirkungen Herr zu werden oder sie gar nicht erst aufkommen zu lassen.

Derzeit gebe es Projekte der Universität Heidelberg und der Uniklinik Tübingen zur Arzneimitteltherapiesicherheit. Deren Auswertung bringe wahrscheinlich neue Erkenntnisse.

Eine Abgeordnete der Grünen berichtete, dem Thema habe sich unter anderem eine Firma aus Baden-Baden gewidmet. Zwischen der Herangehensweise der Betriebe der naturmedizinischen Produktion und der Fragestellung bestehe jedoch nur am Rande ein Zusammenhang. Es gehe nicht um die Überwachung des „Cocktails“, den ein Mensch ab 65 Jahren möglicherweise bekomme, und die Wechselwirkungen von Medikamenten, sondern es gelte, auf die Nebenwirkungen der Medikamente und die daraus folgenden Konsequenzen zu achten.

Seit dem Inkrafttreten des Gesundheitsmodernisierungsgesetzes im Jahr 2004 seien OTC-Präparate von der Erstattungsfähigkeit

durch die GKV ausgenommen. Möglicherweise müsste dieses Verbot revidiert werden. Es wäre wichtig, dass die apothekenpflichtigen, aber nicht klassischen schulmedizinischen Präparate nicht unter das Erstattungsverbot fielen.

Derzeit müssten Patienten apothekenpflichtige OTC-Produkte sogar dann selbst bezahlen, wenn sie ihnen der Arzt verschrieben habe. Damit handele es sich zudem um eine soziale Fragestellung. Insbesondere auch angesichts der steigenden Zahl an älteren Menschen, die Medikamente nähmen, gelte es zu erwägen, eine Bundesratsinitiative zu starten mit dem Ziel, das Thema zu beleuchten oder eine entsprechende Studie anzuregen.

Der Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags zufolge sollten nach dem Entwurf des E-Health-Gesetzes Patientinnen und Patienten ab dem 1. Oktober 2016 Anspruch auf einen einheitlichen Medikationsplan in Papierform erhalten, sofern sie mindestens fünf verordnete Medikamente einnehmen. Fünf Medikamente einzunehmen sei reichlich.

Das Thema werde alle sicher noch länger beschäftigen. In erster Linie gehe es aber um die Erstattungspflicht für OTC-Präparate und nicht um eine Reduzierung der Selbstmedikationen.

Die Mitunterzeichnerin des Antrags merkte an, dass in dem angesprochenen Zusammenhang eine Herabsetzung auf drei Medikamente erfolgt sei.

Ein Abgeordneter der SPD bemerkte, bei einem Vortrag eines Mitarbeiters der bereits erwähnten Firma sei anhand von Schaubildern dargestellt worden, wie sich die Nebenwirkungen von Medikamenten gegenseitig hochschaukelten.

OTC-Präparate seien mit dem GKV-Modernisierungsgesetz von der Erstattungspflicht ausgenommen worden; später sei eine Präzisierung über das AMNOG erfolgt. Die Frage sei, ob es einen politischen Willen gebe, das wieder zurückzudrehen. Den Ausführungen des Mitarbeiters erwähnten der Firma zufolge entstünden dadurch keine Mehrkosten, sondern es würde insgesamt sogar günstiger. Fraglich sei, wie das funktionieren könne, wenn zusätzliche Medikamente verschrieben würden.

Die Abgeordnete der Grünen wendete ein, die Medikamente würden nicht zusätzlich, sondern stattdessen verordnet.

Der Abgeordnete der SPD präziserte, die anderen Medikamente fielen damit nicht aus der Erstattungspflicht, sondern die OTC-Präparate und insbesondere naturheilkundliche Medikamente sollten zusätzlich wieder erstattet werden. Der Mitarbeiter der erwähnten Firma habe auch nicht dargelegt, welche Medikamente künftig von der Erstattung ausgenommen würden. Wenn sie die Ärzte also weiterhin verordneten, würden auch diese weiterhin erstattet. Insofern sei fraglich, ob sich damit unter dem Strich eine Kostenersparnis im Gesundheitssystem herbeiführen lasse.

Die diesbezüglich zurückhaltende Stellungnahme der Landesregierung werde begrüßt, denn an dieser Stelle sei in der Tat der Bundesgesetzgeber gefragt. Seine Fraktion sei skeptisch, ob ein solches Vorhaben die versprochene Wirkung entfalten würde.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP nahm Bezug auf das E-Health-Gesetz. Es lägen keine Erkenntnisse über die Einnahme der vom Arzt verschriebenen Medikamente vor. Studien der Länder, in denen sich das aufgrund der elektronischen Erfassung besser nachprüfen lasse, zeigten, wie wenig die Verordnungen eingehalten würden. In Dänemark lösten zum Beispiel 10% der Patienten das Rezept überhaupt nicht ein. Erschreckend sei auch die Anwendung bei Behandlungen oder Einnahmen über einen längeren Zeitraum.

Darüber hinaus fehlten Informationen, welche Medikamente Patienten einnahmen. Oftmals wüssten das sogar die Ärzte nicht, weil eine Behandlung bei verschiedenen Ärzten erfolge. Auch Wechselwirkungen ließen sich so nur schwer feststellen. Zwar sei nun eine Regelung für einen Medikationsplan in Papierform erfolgt, allerdings müsse noch mehr Transparenz geschaffen werden. Mit einer Telematikinfrastruktur könnte diesbezüglich viel geleistet werden.

Ein Vertreter des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren unterstrich, je mehr Medikamente eingenommen würden, desto mehr Nebenwirkungen seien potenziell vorhanden. Gleichwohl hätten auch nicht verschreibungspflichtige Medikamente Nebenwirkungen. Es gehe daher tatsächlich um die Grenzziehung zwischen verschreibungs- und nicht verschreibungspflichtig, die aber nicht das Land, sondern der Gemeinsame Bundesausschuss vornehme.

Die Mitunterzeichnerin des Antrags gab zu Bedenken, dass auch pflanzliche Medikamente Nebenwirkungen hätten. Gleichwohl ließe sich bestimmt einiges aus dem chemischen Bereich durch den pflanzlichen Bereich ersetzen.

Als Apothekerin würde sie eine Kostenübernahme für pflanzliche und nicht erstattungsfähige Medikamente begrüßen. Allerdings handele es sich auch um eine Kostenfrage, bei der „das Rad kaum zurückzudrehen“ sei. Die Stellungnahme habe die Folgen der Einsparmaßnahmen aufgezeigt, aber jede gesetzliche Vorgabe sei mit Vor- und Nachteilen verbunden.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/7475 für erledigt zu erklären.

14. 01. 2016

Berichterstatter:

Hinderer

35. Zu dem Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/7532 – Verordnung des Sozialministeriums über personelle Anforderungen für stationäre Einrichtungen (PErsVO)

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 15/7532 – für erledigt zu erklären.

21. 01. 2016

Der Berichterstatter:

Reusch-Frey

Die Vorsitzende:

Mielich

Bericht

Der Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren beriet den Antrag Drucksache 15/7532 in seiner 46. Sitzung am 21. Januar 2016.

Der Erstunterzeichner des Antrags wies darauf hin, Abschnitt II des Antrags könne im Hinblick auf die bei der Verordnung des Sozialministeriums über personelle Anforderungen für stationäre Einrichtungen (PErsVO) herbeigeführten Änderungen für erledigt erklärt werden. Insbesondere die Sorge vieler Träger bezüglich der Nachtdienstbesetzung habe Berücksichtigung gefunden. Darüber hinaus werde sich in den nächsten Wochen und Monaten zeigen, inwieweit die Heimaufsichten die ihnen zur Verfügung stehenden Spielräume nutzten.

Im Gegensatz dazu bleibe ein Stück weit eine Einschränkung beim Fachkraftstatus in den Pflegeheimen bestehen. Dort dürften beispielsweise Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger nicht mehr als Fachkraft in der Pflege anerkannt werden, gleichwohl sie in ihrem eigentlichen Bereich, den stationären Einrichtungen der Eingliederungshilfe, schwierige behandlungspflegerische Tätigkeiten übernahmen. Es gelte, solche Themen im Blick zu behalten.

Ein Abgeordneter der CDU fügte hinzu, die Entwicklung müsse jetzt abgewartet und gegebenenfalls nach geraumer Zeit eine Evaluierung angestrebt werden.

Eine Abgeordnete der Grünen erklärte, sie hätte im Hinblick auf die öffentliche Anhörung zur PERSVO die Forderung nach einer zusätzlichen Anhörung nicht für nachvollziehbar gehalten. Zudem zeige die Stellungnahme, in welchem Umfang die Empfehlungen der Verbände und der betroffenen Einrichtungen in die PERSVO eingeflossen seien.

Angesichts der veränderten Zusammensetzung sowohl in den Wohngruppen als auch in der stationären Altenpflege sei eine Antwort, von der engen Definition wegzukommen, unter Fachkräften ausschließlich Pflegefachkräfte zu verstehen. Dazu gebe es einen Modellversuch, und es handele sich insgesamt um ein wachsendes und lernendes System. Das Ministerium befinde sich diesbezüglich auf einem guten Weg, der unterstützt werden sollte.

Ein Abgeordneter der SPD vertrat die Auffassung, das Ministerium habe die wesentlichen Elemente der Anhörung aufgegriffen. Wichtig sei, die Aspekte der Träger, die Arbeitszufriedenheit und die Pflegequalität gleichermaßen zu berücksichtigen. Anhand dieser Messlatte werde die Bewertung der PERSVO stattfinden.

Die Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren bezeichnete als ein Ziel der Landesheimpersonalverordnung, dem höheren Anspruch und Bedarf der Bewohnerinnen und Bewohner in stationären Einrichtungen gerecht zu werden. Obgleich es gelte, Vorbehaltsaufgaben für Pflegekräfte zu definieren, seien angesichts des dort herrschenden Personalmanagements aber auch viele Flexibilisierungen wie der Einsatz anderer Berufsgruppen in der Pflege ermöglicht worden. Insgesamt sei man den unterschiedlichen Bedarfen weit entgegengekommen. Die Landesheimpersonalverordnung sei zwischenzeitlich im Gesetzblatt für Baden-Württemberg veröffentlicht worden.

Des Weiteren habe es einen Schiedsspruch zu den Anpassungen an den Rahmenvertrag für stationäre Pflege gegeben, der die Basis für die Personalausstattung bilde. Danach solle eine Flexibilisierung des Personaleinsatzes von pflegerischen Hilfskräften und

Mitarbeitern im Bereich der Hauswirtschaft und Technik auf bis zu 50% erfolgen. Das bedeute bei einer Einrichtung mit 60 Plätzen eine prozentuale Steigerung der gesamten Personalmenge von 5,1% und bei einer Einrichtung mit 30 Plätzen von etwa 8,3%. Ein weiterer Schritt zur Verbesserung des Personalschlüssels sei für den 1. Januar 2017 vereinbart. Bei einer Einrichtung mit 60 Plätzen gebe es dann nochmals eine prozentuale Steigerung der gesamten Personalmenge von 7,7% und bei einer Einrichtung mit 30 Plätzen von 11,6%.

Das entspreche zwar nicht der ursprünglichen Forderung der Träger, aber der Personalnot in den stationären Einrichtungen lasse sich mit diesen Veränderungen wahrscheinlich entgegenwirken.

Auf Bitte der Ausschussvorsitzenden sicherte die Ministerin, dem Ausschuss die Mitteilung der BWKG vom 18. Dezember 2015 zur Kenntnis zuzuleiten.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/7532 für erledigt zu erklären.

08.02.2016

Berichterstatter:

Reusch-Frey

36. Zu dem Antrag der Abg. Bettina Meier-Augenstein u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/7582 – Pflegeangebote für gehörlose Senioren

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Bettina Meier-Augenstein u. a. CDU – Drucksache 15/7582 – für erledigt zu erklären.

21.01.2016

Der Berichterstatter:

Poreski

Die Vorsitzende:

Mielich

Bericht

Der Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren beriet den Antrag Drucksache 15/7582 in seiner 46. Sitzung am 21. Januar 2016.

Ein Mitunterzeichner des Antrags stellte fest, das Ministerium verfüge offenbar über keine belastbaren Daten im Hinblick auf die Pflegeangebote für gehörlose Senioren. Es gelte daher, dieses Datenmaterial in den kommenden fünf Jahren zu erarbeiten und sich dieses Themas in Fortsetzung der Enquetekommission „Pflege“ anzunehmen.

Ein Abgeordneter der Grünen fügte hinzu, eine Befassung mit diesem Thema werde auch im Kontext von Sozialraumgestaltung

und dem Programm „Soziale Stadt“ notwendig sein. Der Bedarf an Angeboten für ältere Menschen mit Hörbehinderung lasse sich nicht auf stationäre Angebote reduzieren, sondern konzentriere sich stark auf den ambulanten und unterstützenden Bereich.

Ein Abgeordneter der SPD betonte, gehörlose oder hörbehinderte pflegebedürftige Menschen stünden selten im Fokus. Erfreulicherweise werde mit dem Projekt GIA ein Kompetenzzentrum für diese Zielgruppe aufgebaut. Seitens des Sozialministeriums sei wiederum die in Aussicht gestellte Förderung von Projekten für gehörlose und hörbehinderte pflegebedürftige Menschen durch das Innovationsprogramm Pflege ein wichtiges Signal.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP sprach den Neujahrsempfang des Landesverbands der Gehörlosen Baden-Württemberg an, bei dem unter anderem die Herausforderungen bei Krankheit oder Pflege im häuslichen Umfeld dargestellt worden seien. Es bedürfe technischer Hilfsmittel und Altersassistenzsystemen, denn die Betroffenen könnten nicht einfach telefonisch um Unterstützung bitten. Die Hilfen eröffneten darüber hinaus Möglichkeiten, gehörlose Menschen mit Einschränkungen länger zu Hause betreuen zu können. Die Auflage des entsprechenden Projekts werde begrüßt.

Die Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren bestätigte, dass es sich bei gehörlosen Seniorinnen und Senioren um eine kleine Gruppe mit einem speziellen Bedarf bezüglich ihrer Versorgung handele. Sie teile mit, das Ministerium setze sich für die Weiterentwicklung der technischen Unterstützung ein, die für diesen Personenkreis besonders von Bedeutung sei.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/7582 für erledigt zu erklären.

10. 02. 2016

Berichterstatter:

Pojeski

37. Zu dem Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/7586 – Neuausrichtung der Notfallversorgung in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 15/7586 – für erledigt zu erklären.

03. 12. 2015

Der Berichterstatter:

Lucha

Die Vorsitzende:

Mielich

Bericht

Der Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren beriet den Antrag Drucksache 15/7586 in seiner 45. Sitzung am 3. Dezember 2015.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, das Thema Portalpraxen habe in Baden-Württemberg bei den niedergelassenen Ärzten zu erheblichen Irritationen geführt. Die Verpflichtung, an jedem Krankenhaus eine Portalpraxis zu etablieren, hätte die Gründung weiterer 100 Notfallpraxen zur Folge, obwohl sich Baden-Württemberg im Vergleich zu anderen Bundesländern aufgrund der Reform des ärztlichen Bereitschaftsdienstes durch die Kassenärztliche Vereinigung (KV) auf einem guten Weg befinde. Die Kassenärztliche Vereinigung ärgere wiederum, dass die Finanzierung über ihr Budget erfolge. Ihn interessiere, wie viele zusätzliche Notfallpraxen möglicherweise einzurichten seien.

Die Reform der Notfalldienstversorgung in Baden-Württemberg sei mit viel Engagement erfolgt, und es wäre unnötig, durch das Bundesgesetz etwas daraufzusetzen, das im Grunde nicht benötigt werde. Zudem könnte das im Hinblick auf andere Maßnahmen wie den Aufkauf von Arztsitzen oder die Terminservicestellen für eine massive Verärgerung sorgen. Es werde daher um eine Einschätzung des Sozialministeriums gebeten, inwieweit diese Regelung in Baden-Württemberg zur Umsetzung gelange.

Eine Abgeordnete der CDU stellte fest, die Zahl der Ärzte gehe vor allem auf dem Land zurück, denn sie zeigten nicht länger Bereitschaft, rund um die Uhr Dienst zu leisten. Notfallpraxen seien notwendig, und es gelte, dafür Ärzte zu finden.

Gleichwohl müssten Patienten die Praxen innerhalb einer vernünftigen Zeit erreichen können. Gerade im Odenwald oder im Schwarzwald lasse sich eine Wegstrecke von 20 km nicht immer in einer halben Stunde zurücklegen. Es bedürfe daher auch passgenauer Lösungen vor Ort.

Eine Zusammenarbeit zwischen Klinik und Notfallpraxis sei ebenso erforderlich, wie eine Praxis, die in der Fläche und in erreichbarer Nähe liege.

Ein Abgeordneter der Grünen erachtete die Option, dass Krankenhäuser Notfallambulanzen einrichten könnten, als richtig. Eine kategorische Fortschreibung wäre hingegen falsch, weil die damit erzielte Polarität zu einem „Abwehrkampf“ führe.

Das Schwarzer-Peter-Spiel zwischen Krankenhaus und niedergelassenen Ärzten müsse beendet werden. Die einen argumentierten, schwierige Budgetfälle würden immer zu einer Unzeit überweisen, die anderen bemängelten, die Ambulanz des Krankenhauses reiche in ihr Budget hinein. Das gelte es zu überwinden, und die dafür notwendigen Gremien hätten durch die Landespolitik eine Stärkung erfahren. Die Möglichkeit der Einrichtung von Portalpraxen sei richtig, allerdings müsse im Prinzip in jeder Region eine Entscheidung im Einzelfall erfolgen.

Es gebe jedoch immer noch keine Instrumente, die eine sinnvolle Regelung ermöglichen, falls keine Einigung erzielt werde. Wenn die beiden „Baronenschaften“ gegeneinander anträten, stehe die Politik letztlich am Rand. Diese Herausforderung müsse durch alle politischen Ebenen in Angriff genommen werden. Die Politik werde verantwortlich gemacht, weil sie auch Sicherstellungsaufträge zu erfüllen habe. Wenn die Erwartung sei, zu gestalten, bedürfe es der Mitsprache. Dabei handele es sich um einen langen Weg und viele Ebenen, die sich heute nicht bestimmen ließen.

Das Modellprojekt zur Steuerung der Planung sei ein Schritt in Richtung einer sektoren-, kreis- und aufgabenübergreifenden Wahrnehmung. Dorthin müsse man gelangen, denn es bedürfe mehr Pools für eine gemeinsame Verantwortung.

Ein Abgeordneter der SPD betonte die Notwendigkeit der Reform der Notfalldienstversorgung. Durch die 118 Notfallpraxen, die an immerhin 106 Standorten an den Krankenhäusern angesiedelt seien, sei eine Verbesserung eingetreten.

Fraglich sei, woraus das Gerücht über den Zwang zur Einrichtung einer Portalpraxis an jedem Krankenhaus resultiere. Gemäß der Gesetzesbegründung bestehe keine Verpflichtung der Kassenärztlichen Vereinigung zur Einrichtung einer Portalpraxis an jedem an der Notfallversorgung teilnehmenden Krankenhaus. Darüber hinaus sei das nicht notwendig, denn eine Dichte der Praxen, wie das dann in Stuttgart der Fall wäre, wolle wahrscheinlich niemand.

Zum einen gehe es um die bestmögliche Notfallversorgung aller Patienten. Zum anderen gehe es um die Ausgestaltung der ärztlichen Notdienste, damit der Arztberuf nicht weiter an Attraktivität verliere, und um bessere Regelungen im Hinblick auf die Work-Life-Balance. Gemeinschaftliche Lösungen seien dafür allemal besser geeignet als Einzellösungen.

Es bedürfe daher einer strukturellen und finanziellen Stärkung der Notfallversorgung sowie eines Interessenausgleichs. Dafür sei wiederum tatsächlich eine politische Steuerung zwischen den niedergelassenen Ärzten und den Krankenhäusern nötig, wer letztendlich für die Notfallversorgung nicht nur aufkomme, sondern sie auch zu finanzieren habe.

Ein Vertreter des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg verwies auf das Inkrafttreten des Krankenhausstrukturgesetzes zum 1. Januar 2016. Gegenüber den ersten Entwürfen habe sich die Situation entspannt, weil eine entsprechende Verpflichtung nicht mehr existiere. Es gebe zwar eine Sollregelung der koordinierten Zusammenarbeit, die aber keine Veränderung der in Baden-Württemberg bewährten Struktur bedeute. Darüber hinaus schneide Baden-Württemberg im Bundesvergleich auch unter den neuen Gesichtspunkten wie der zeitlichen Erreichbarkeit sehr gut ab.

Der künftigen Entwicklung lasse sich damit beruhigt entgegensehen.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/7586 für erledigt zu erklären.

19.01.2016

Berichterstatter:

Lucha

38. Zu dem Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/7615 – Versorgungsstrukturen für chronische Schmerzpatienten in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 15/7615 – für erledigt zu erklären.

21.01.2016

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:

Lucha

Mielich

Bericht

Der Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren beriet den Antrag Drucksache 15/7615 in seiner 46. Sitzung am 21. Januar 2016.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, der Zeitraum zwischen den ersten Symptomen einer chronischen Schmerzkrankung und dem Beginn schmerztherapeutischer Maßnahmen betrage im Durchschnitt knapp vier Jahre. Darüber hinaus werde teilweise ein beachtlicher Aufwand betrieben, um eine Behandlung zu finden, die zu einer Linderung beitrage. Einen Schwerpunkt sollte auch die Schmerzversorgung von Menschen mit Demenz bilden; diesbezüglich bestehe ein erheblicher Handlungsbedarf.

Möglicherweise gebe die vom Landesbeirat Schmerzversorgung derzeit durchgeführte Stuserhebung zur Versorgung chronischer Schmerzpatientinnen und -patienten in Baden-Württemberg über die Schmerzversorgung weiteren Aufschluss. Mit deren Fertigstellung sei in der ersten Jahreshälfte 2016 zu rechnen.

Ein weiterer Punkt seien die volkswirtschaftlichen Auswirkungen. Die Entwicklung der Rentenzugänge, die zusätzlichen Rentenleistungen und die Beitragsmindereinnahmen erforderten, sich mit den Versorgungsstrukturen für chronische Schmerzpatienten auseinanderzusetzen.

Glücklicherweise stellten die erschreckenden Fälle von extremen chronischen Schmerzen eher Einzelfälle dar. Gleichwohl handele es sich bei chronischen Schmerzen um keine Ausnahmerecheinung, und es werde sogar eine Steigerung der Anzahl der Betroffenen verzeichnet.

Eine Abgeordnete der CDU stellte fest, Schmerz als eigene Diagnose sei erst in den vergangenen Jahren in das Bewusstsein gerückt. Zuvor sei es als ein Symptom oder die Folge einer Krankheit gewertet worden. Mittlerweile betrage der Anteil an Schmerzpatienten in den Hausarztpraxen etwa 20%. Die Betroffenen litten hauptsächlich unter degenerativen Erkrankungen der Knie und des Rückens oder Fibromyalgie.

Die Schmerzmedizin habe vor zwei Jahren als Querschnittsfach Aufnahme in die Approbationsordnung gefunden. Darüber hinaus werde das seit dem Jahr 2009 existierende Schmerzkonzept

immer wieder aktualisiert. Die Schmerzbehandlung erfolge meistens unter Hinzuziehung von beispielsweise Physiotherapeuten oder Psychotherapeuten, und den Ärztinnen und Ärzten sei die Dimension von Schmerz bewusst. Termine in den Schmerzzentren seien zu erhalten, sodass es „nicht an jeder Ecke“ eines Spezialisten bedürfe. Im Bereich Hospiz und Sterbebegleitung leisteten wiederum etwa 300 bis 400 Palliativmediziner einen wichtigen Beitrag.

Neue Modelle würden als nicht notwendig erachtet. Baden-Württemberg befinde sich bereits auf einem guten Weg und sollte ihn weitergehen.

Ein Abgeordneter der Grünen unterstrich, Schmerz sei mehr als nur ein Herkunftssymptom. Die Ursachen für Schmerzkrankungen ließen sich oftmals nicht feststellen, aber diese Erkrankungen seien manifest, und die Medizin sowie die mit ihr verbundenen Disziplinen müssten den Umgang damit lernen. Es bedürfe sowohl einer kurativen Behandlung als auch therapeutischen Settings bis hin zu verhaltenstherapeutischen Maßnahmen. Glücklicherweise richte das Sozialministerium den Fokus auf eine disziplinenübergreifende, multiprofessionelle und interdisziplinäre Vernetzung, den Transport von Informationen und Diagnosen sowie die Einbindung der Selbsthilfe.

Zudem nehme es den gesundheitlichen Arbeitsschutz und die Prävention in den Blick, denn es gelte, die Symptome zu verringern und die Arbeitsfähigkeit der Betroffenen zu erhalten. Arbeitsunfähigkeit und Schmerz korrelierten in erheblichem Maß, und ein Anteil an vorzeitigen Berentungen aufgrund von chronischen Schmerzkrankungen von offenbar 2 % habe beträchtliche Auswirkungen zur Folge. Im ambulanten Bereich bedürfe es daher einer noch besseren Vernetzung und Aufklärung, und es gelte, die verschiedenen Ansätze im Bereich der Primär- und Sekundärprävention weiterzuentwickeln.

Mit dem neuen Landesgesundheitsgesetz werde deutlich, worunter die Betroffenen tatsächlich litten. Außerdem zeige sich, inwieweit das Zusammenspiel von Schmerzzentren, Selbsthilfegruppen und begleitenden Hilfen wie Physiotherapie oder anderen entlastenden Maßnahmen funktioniere und die unterschiedlichen Ebenen aus Arbeitswelt, Gesundheitsversorgung und Gesellschaft zusammenpassten. Die Notwendigkeit dieser Vernetzung dürfe nicht in Vergessenheit geraten.

Beim Schmerzforum des Verbunds Oberschwabenklinik in Ravensburg seien zum Teil erschütternde Vorträge zu hören. Schmerz sei aber auch ein Indikator dafür, dass dem Organismus etwas zugemutet werde, wofür er nicht geschaffen sei. Es gelte deshalb, auf Prävention durch Umsteuern oder Entschleunigung zu achten. Dieses Thema müsse insofern dauerhaft aufgegriffen bleiben.

Ein Abgeordneter der SPD verwies auf den signifikanten Anstieg der Zahl chronischer Schmerzpatienten. Bereits die rechnerische Darstellung sei Grund genug, chronischen Schmerzen entgegenzuwirken. Die volkswirtschaftlichen Auswirkungen seien erheblich. Aber auch individuell betrachtet sei jeder Fall ein Fall zu viel.

Trotz der guten Versorgungsstruktur seien die in der Stellungnahme aufgezeigten Maßnahmen noch erforderlich. Insbesondere bestehe ein Entwicklungsbedarf im Hinblick auf multidisziplinär und multiprofessionell ausgerichtete ambulante Schmerzzentren, und es bedürfe des Ausbaus präventiver Angebote. Die Bedarfsplanung müsse anhand der Bevölkerungsentwicklung immer wieder neu ausgerichtet werden. Darüber hinaus gelte es an-

gesichts der steigenden Zahl von pflegebedürftigen Menschen, die Schmerzbehandlung in der Pflege mehr zu fokussieren. Dazu zähle auch eine gute Pflegeplanung und -dokumentation.

Die Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren informierte, die aktuelle Statuserhebung zur Versorgung chronischer Schmerzpatientinnen und -patienten in Baden-Württemberg und die Formulierung von Perspektiven und Entwicklungsbedarf erfolge derzeit im Rahmen der Fortschreibung der Schmerzkonzeption für Baden-Württemberg durch den Landesbeirat Schmerzversorgung. Mit der Fertigstellung der Konzeption sei in der ersten Jahreshälfte 2016 zu rechnen.

Im Jahr 2013 habe das Sozialministerium den „Patientenratgeber Schmerz“ herausgegeben, der sich direkt an die Schmerzpatientinnen und -patienten wende. Das Wichtigste sei zunächst, zu erkennen, welche Ursachen für chronischen Schmerz und welche Möglichkeiten zur Behandlung es gebe. Dieser Ratgeber könne dazu einen wichtigen Beitrag leisten.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/7615 für erledigt zu erklären.

10.02.2016

Berichterstatter:

Lucha

39. Zu dem Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/7647 – Zulassungsverfahren zum Medizinstudium

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 15/7647 – für erledigt zu erklären.

21.01.2016

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:
Hinderer Mielich

Bericht

Der Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren beriet den Antrag Drucksache 15/7647 in seiner 46. Sitzung am 21. Januar 2016.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, die Wissenschaftsministerin erachte das Zulassungsverfahren für das Medizinstudium in Baden-Württemberg als ausgewogen. Ihn interessiere, ob die Sozialministerin diesem Verfahren zustimme oder andere Ansatzpunkte wähle.

Der Stellungnahme zu Ziffer 5 des Antrags zufolge finanziere die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen 20 Studentinnen und

Studenten das Medizinstudium in Ungarn, wenn sie sich bereit erklärten, anschließend hausärztlich im ländlichen Bereich Sachsens tätig zu werden. Von Interesse sei, ob es solche Überlegungen für Baden-Württemberg gebe.

Die grün-rote Landesregierung habe das Landärzteprogramm weitergeführt. Darüber hinaus entfalte die Kassenärztliche Vereinigung einige Aktivitäten.

Ein Abgeordneter der CDU erklärte, in Baden-Württemberg gebe es von der Gesamtzahl her genügend Ärzte, die aber falsch verteilt seien. Da in den kommenden Jahren über 500 Hausärzte ihren Dienst altersbedingt beendeten, bedürfe es geeigneter Anreizsysteme, um vor allem in unterversorgten Gebieten eine Wiederbesetzung zu erreichen. Mit dem Landärzteprogramm würden jedoch entsprechende Anreize geschaffen, und auch Stipendienmodelle könnten wertvolle Impulse geben.

Darüber hinaus stehe seine Fraktion der stärkeren Berücksichtigung neuer anrechenbarer Zeiten wie beispielsweise von FSJ und Praktika bei der Zulassung von Medizinstudenten offen gegenüber.

Eine Abgeordnete der Grünen äußerte, Baden-Württemberg bilde nicht nur im Bundesdurchschnitt prozentual wesentlich mehr Humanmediziner aus, sondern auch mehr, als es nach dem Königsteiner Schlüssel müsste. Erfreulicherweise gebe es zudem alternative Auswahlverfahren. Eine Zulassung erfolge zwar zum einen anhand der Abiturnoten, zum anderen flössen aber auch außerschulische Kriterien wie besondere Vorbildungen und praktische Tätigkeiten wie einschlägige Berufsausbildungen, einschlägige Jugendfreiwilligendienste sowie Preise bei einschlägigen Jugendwettbewerben in die Auswahlentscheidung ein.

Der Mangel an Landärzten sei nicht einer zu geringen Anzahl von Studierenden geschuldet, denn es würden genügend Ärztinnen und Ärzte ausgebildet. Die Studierenden müssten bereits während des Studiums in ausreichendem Maße mit dem Berufsprofil Allgemeinmedizin in Berührung kommen und die diesbezüglichen Chancen erkennen. Der Stellungnahme zufolge sei deshalb ein Ziel die Einrichtung ordentlicher Lehrstühle der Fachrichtung Allgemeinmedizin an allen Hochschulen; an drei Hochschulen sei inzwischen eine Umsetzung erfolgt.

Letztendlich gehe es auch um die Weiterbildung der Absolventen an den Kliniken bzw. deren Facharztausbildung, und es gelte, die Weiterbildungskonzepte zu überarbeiten. Dazu bedürfe es einer anderen Zusammenarbeit mit der Landesärztekammer, denn die Rückmeldungen der sich in der Weiterbildung befindenden Studierenden bzw. jungen Ärztinnen und Ärzte seien alarmierend.

Anstatt in die Richtung von Finanzierungsanreizen aktiv zu werden, sollte man sich um die Strukturen bzw. deren Reform kümmern. Mit den Organen der Selbstverwaltung wie der Kassenärztlichen Vereinigung könnte erwogen werden, ob diese zum Beispiel ein garantiertes Grundeinkommen bereitstelle, um die medizinische Versorgung in besonders unterversorgten Gebieten zu sichern. Darüber hinaus würden derzeit neue Versorgungskonzepte modellhaft untersucht, die eine gute Antwort auf die Anforderungen der medizinischen Versorgung in der Zukunft gäben.

Ein Abgeordneter der SPD betonte die Bedeutung des Themas der hausärztlichen Versorgung insbesondere im ländlichen Raum und erläuterte die bisherigen Maßnahmen zur Stärkung des Stellenwerts der Allgemeinmedizin. Die Medizinischen Fakultäten in Heidelberg und Ulm verfügten über entsprechende Professuren.

Eine weitere werde in Tübingen etabliert, und die Medizinischen Fakultäten in Freiburg und Mannheim strebten ebenfalls eine Besetzung an. Das Curriculum sei weiterentwickelt worden, und es existiere ein hochwertiges Lehrangebot. Durch die Sonderlinie Medizin des Hochschulfinanzierungsvertrages erfolge eine spezielle Förderung dieser Bereiche. Was die Hochschulen und die Ausbildung anbelange, ließen sich insofern positive Entwicklungen verzeichnen.

Wegweisend für eine Erhöhung des Stellenwerts der Allgemeinmedizin könne auch die Förderung des Praktischen Jahres an den allgemeinmedizinischen Lehrpraxen sein. Im Rahmen des diesbezüglichen Modellversuchs habe es sowohl für die Studierenden als auch für die Lehrpraxen eine Förderung gegeben.

Zudem habe eine Überarbeitung der Förderrichtlinien für das „Aktionsprogramm Landärzte“ stattgefunden, und die Mittel von jährlich 2 Millionen € würden abgerufen. Rund 50 Förderanträge seien eine gute Zahl, und die sich dort niederlassenden Ärzte leisteten einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung.

Darauf hinzuweisen sei, dass der Sicherstellungsauftrag auch für den ländlichen Raum zunächst bei den Kassenärztlichen Vereinigungen liege. Die diesbezüglichen Instrumente seien auf Seite 6 der Stellungnahme dargestellt.

Für die Zulassung zum Hochschulstudium entwickelten viele Universitäten eigene Auswahlkriterien. Die Abiturnote sei daher nicht alleine ausschlaggebend, sondern auch andere Kriterien sowie der entsprechende Test spielten eine wichtige Rolle.

Obleich nicht zu wenig Ärzte ausgebildet würden, könnte ein Ärztemangel entstehen, weil sich die Ansprüche an die Work-Life-Balance veränderten. Insbesondere die niedergelassenen Ärzte im ländlichen Raum erwarteten andere Arbeitszeiten. Es gelte daher, der künstlichen Verknappung aufgrund des Numerus clausus perspektivisch etwas entgegenzusetzen.

Der Stellungnahme zu Ziffer 3 des Antrags zufolge sollte die Einführung alternativer Auswahlverfahren ergebnisoffen geprüft werden. In Anbetracht der sich abzeichnenden schwierigen Situation bei der Hausarztversorgung im ländlichen Raum müsse über jede Maßnahme zur Reduzierung des Ärztemangels offen diskutiert werden. Diese Diskussion werde auch weiterhin erfolgen.

Die Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren informierte, zwischen der Wissenschaftsministerin und ihr finde ein konstruktiver Austausch darüber statt, wie sich die Situation verbessern lasse. Das gehe auch aus der Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags hervor.

Der „Masterplan Medizinstudium 2020“ werde derzeit auf Bundesebene erarbeitet und solle in den kommenden Wochen als Referentenentwurf vorliegen. Ein Baustein des Masterplans sei bisher ein Gutachten zum Thema Landarztquote. Danach solle es unter bestimmten Voraussetzungen möglich sein, Bewerber bei der Vergabe von Medizinstudienplätzen zu privilegieren, die sich verpflichteten, nach der Mediziner Ausbildung unter bestimmten Bedingungen in medizinisch unterversorgten Regionen als Hausarzt bzw. Hausärztin tätig zu sein.

Damit lasse sich dem Ziel einer guten Versorgung mit Hausärztinnen und Hausärzten in ländlichen Regionen einen Schritt näherkommen, wohl wissend, dass dies nicht die einzige Maßnahme in diesem Bereich darstellen könne, weil die Vergütung, die Arbeitszeit oder Praxisübernahmen ebenfalls eine Rolle

Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

spielten. Zudem handele es sich vor allem auch um eine Frage des Umgangs der Selbstverwaltung mit diesen Problemen. Die Kassenärztlichen Vereinigungen stünden gleichfalls in der Pflicht, über die Förderung des Landärzteprogramms hinausgehende Maßnahmen zu entwickeln.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/7647 für erledigt zu erklären.

08.02.2016

Berichterstatter:

Hinderer

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

40. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Friedrich Bullinger u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/7466 – Situation der Tierheime in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Friedrich Bullinger u. a. FDP/DVP – Drucksache 15/7466 – für erledigt zu erklären.

09. 12. 2015

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Rolland Traub

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 15/7466 in seiner 40. Sitzung am 9. Dezember 2015.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, die zumeist ehrenamtlich geleistete Arbeit der Tierheime und Tierschutzvereine in Baden-Württemberg, bei der sich auch viele Jugendliche engagierten, sei vorbildlich und sollte unterstützt werden. Auch für die Kommunen sei eine Unterstützung dieser Einrichtungen im eigenen Interesse.

Die Stellungnahme der Landesregierung zu dem vorliegenden Antrag sei angesichts der Bedeutung des Themas etwas dünn ausgefallen. Zu den Ziffern 4, 5 und 6 des Antrags werde darauf verwiesen, dass der Landesregierung hierzu keine Erkenntnisse vorlägen.

Er sei überrascht über das geringe parlamentarische Interesse, das dem Thema in der laufenden Legislaturperiode entgegengebracht worden sei. Die letzte parlamentarische Initiative, die sich mit der Situation der Tierheime in Baden-Württemberg befasst habe, sei ein Antrag eines Abgeordneten der FDP/DVP aus dem Jahr 2010.

Festzustellen sei, dass gerade in der Ferienzeit viele Tiere ausgesetzt würden. Ihn interessiere, ob das Ministerium in der Zeit vor den Ferien durch Aufklärungsmaßnahmen und Pressearbeit für die Problematik sensibilisiere.

In der Stellungnahme zu Ziffer 7 des Antrags werde nicht auf die Frage nach der Situation der Tierheime im Hohenlohekreis und im Main-Tauber-Kreis eingegangen. Zur Situation im Landkreis Schwäbisch Hall werde auf „das Tierheim“ im Landkreis Schwäbisch Hall verwiesen. Hierzu sei anzumerken, dass es im Landkreis Schwäbisch Hall zwei Tierheime gebe.

Eine Abgeordnete der SPD äußerte, möglicherweise liege es an den Fragestellungen in dem Antrag, wenn einige Auskünfte, die sich die Antragsteller erwünscht hätten, darin nicht enthalten seien.

Sie sei froh, wenn die Verwaltung nicht durch ständige „Berichteritis“ von der Wahrnehmung ihrer eigentlichen Aufgaben abgehalten werde.

Anzuerkennen sei, dass die Tierheime bzw. die Tierschutzvereine, deren Arbeit vorwiegend auf ehrenamtlichem Engagement basiere, in den letzten vier Jahren durch die Landesregierung sehr gut gefördert worden seien.

Die Thematik des Umgangs mit Fundtieren bzw. ausgesetzten Tieren sei im Landestierschutzbeirat bereits intensiv diskutiert worden. Eine kluge Lösung, wie etwa Verkäuferinnen und Verkäufer in die Lage versetzt würden, Tiere nur an kompetente und verantwortungsbewusste Personen abzugeben, sei bislang noch nicht gefunden worden.

Bislang erhielten die Tierheime für vier Wochen die Kosten für die Unterbringung herrenloser Tiere von der Kommune erstattet. Die von Gemeindegeld und Städtetage angedachte Erhöhung der Kostenerstattung werde den Tierheimen nicht ausreichen.

Es sei keine Aufgabe des Landes, die Kosten für die Unterbringung herrenloser Tiere zu übernehmen. Eine Verbesserung der Situation werde nur erreicht werden können, wenn die Kommunen, in denen diese Tiere ausgesetzt worden seien, mehr Geld für die Unterbringung in den Tierheimen bereitstellten, auch wenn dies den Kommunen in finanzieller Hinsicht sicherlich nicht leichtfalle.

Ein Abgeordneter der CDU führte aus, die unter der Vorgängerregierung eingeführte Systematik der Finanzierung der Kosten von Tierheimen habe sich bewährt. Allerdings sei zu vernehmen, dass die Kommunen über die steigenden finanziellen Belastungen aufgrund des allgemeinen Kostenanstiegs klagten.

Tierheime leisteten einen wertvollen Beitrag zum Tierschutz. Allerdings seien diese Einrichtungen zunehmend überlastet, weil die Zahl und die Vielfalt der abgegebenen bzw. ausgesetzten Tiere ansteige.

Oftmals werde bei der Anschaffung der Tiere nicht bedacht, dass diese aufgrund des Wachstums mit zunehmendem Alter mehr Platz beanspruchten oder dass man sich auch in der Ferienzeit um die Tiere kümmern müsse.

Wichtig sei, Kaufinteressenten von Tieren darauf hinzuweisen, welche Erfordernisse an die Haltung der Tiere bestünden, und ihnen bewusst zu machen, dass die Haltung von Tieren Verantwortung erfordere und mit Kosten verbunden sei. Hier sei auch das Land in der Verantwortung.

Ein Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz legte dar, der Rechnungshof habe die Tierheimförderung des Landes kritisiert, da dies eine kommunale Aufgabe darstelle. Dennoch sei sich die Landesregierung bewusst, dass die Kommunen eine Unterstützung in diesem Bereich benötigen, und leiste wie auch die Vorgängerregierungen einen Beitrag zur Tierheimförderung. Der finanzielle Beitrag des Landes liege im Jahr 2015 bei rund 500 000 €. Allerdings seien in diesem Bereich vorrangig die Kommunen in der Verantwortung.

Das MLR weise regelmäßig vor den Sommerferien und vor Weihnachten über die Medien darauf hin, dass keine leichtfertigen Käufe von Tieren getätigt werden sollten.

Bei der Beantwortung der in dem Antrag gestellten Fragen sei die Landesregierung zum Teil von Auskünften des Gemeindegelds abhängig. Dieser habe die ihm vorgelegten Fragen nur sehr knapp beantwortet, sodass die Stellungnahme hierzu sehr kurz ausgefallen sei.

Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Der Erstunterzeichner des Antrags merkte an, er schätze die Qualität des Ministeriums und sei daher überrascht gewesen, dass die Stellungnahme zu diesem wichtigen Thema so knapp ausgefallen sei.

Der Ausschussvorsitzende hob hervor, im Gegensatz zu manchen anderen Häusern seien die Stellungnahmen des MLR in der Regel gut formuliert.

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/7466 für erledigt zu erklären.

21.01.2016

Berichterstatlerin:

Rolland

41. Zu dem Antrag der Abg. Karl Rombach u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/7633 – Überlegungen der Landesregierung, die sogenannte Tierrechtsorganisation PETA in den Landesbeirat für Tierschutz aufzunehmen und ihr ein Verbandsklagerecht einzuräumen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Karl Rombach u. a. CDU – Drucksache 15/7633 – für erledigt zu erklären.

09. 12. 2015

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Pix Traub

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 15/7633 in seiner 40. Sitzung am 9. Dezember 2015.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, aus der Stellungnahme des MLR ergebe sich der Stand der Überlegungen hinsichtlich der Aufnahme der sogenannten Tierrechtsorganisation PETA in den Landesbeirat für Tierschutz. Die maßgeblichen Gründe hierfür seien jedoch nicht aus der Stellungnahme herauszulesen. Er bitte daher um eine Erläuterung.

Er bat um Auskunft, ob die Organisation PETA einen Antrag auf Zuerkennung des Verbandsklagerechts gestellt habe.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz teilte mit, von verschiedener Seite sei eine Veränderung der Zusammensetzung des Landesbeirats für Tierschutz gewünscht worden, auch weil dort vertretene Organisationen zum Teil heute nicht mehr aktiv seien. Aus dem Gremium selbst sei der Vorschlag der

Aufnahme der Organisation PETA gemacht worden. Hierüber habe es im Beirat einen Meinungsbildungsprozess gegeben.

Beim MLR seien verschiedene Meinungsäußerungen zur Zusammensetzung des Landesbeirats für Tierschutz eingegangen. Eine Reihe von Verbänden der Nutzerseite hätten Fragen rund um die Organisation PETA thematisiert. Nach einem ministeriumsinternen Abwägungsprozess habe das Ministerium den Verbänden mit Schreiben vom 17. November 2015 mitgeteilt, dass das Ministerium dem Vorschlag aus dem Tierschutzbeirat nicht nachkomme.

Während die Mitglieder des Landesbeirats für Tierschutz durch die Landesregierung einberufen würden, welche hierbei ein breites gesellschaftliches Spektrum abbilden wolle, richtete sich die Anerkennung des Verbandsklagerechts nach rechtlichen Vorgaben. Nach seiner Kenntnis liege derzeit kein Antrag der Organisation PETA auf Einräumung eines Verbandsklagerechts vor. Wenn dies beantragt werden sollte, müsste geprüft werden, ob die vorgegebenen Regularien erfüllt seien. Hierbei sei auch das Kriterium der Rechtstreue zu berücksichtigen.

Der Erstunterzeichner des Antrags fragte, wie die Landesregierung das Einbrechen von „PETA-Ermittlern“ in fremde Ställe bewerte.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz betonte, die Landesregierung orientiere sich an Recht und Gesetz. Rechtsüberschreitungen wie Hausfriedensbruch würden von der Landesregierung nicht akzeptiert. Unabhängig von der Interessenlage derjenigen, die die Rechtsüberschreitungen begingen, gelte es, die Rechte der Betroffenen zu wahren. Einschlägig seien hierbei die regulären juristischen Verfahren.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP führte aus, die Stellungnahme zu einem von ihm initiierten Antrag habe gezeigt, dass die Zahl der Straftaten militanter Tierschützer in Baden-Württemberg erheblich angestiegen sei. Bedauerlicherweise sei festzustellen, dass hier die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren selbst bei schwerwiegenden Straftaten wie Körperverletzung von Personen oder Verendung großer Tierbestände oft schon nach relativ kurzer Zeit eingestellt würden, weil die Ermittlungsarbeit nicht gut vorankomme. Erwogen werden sollte, seitens der Fachbehörde darauf hinzuweisen, dass die Einstellung der Ermittlungsverfahren in manchen Fällen als verfrüht erscheine.

Der Erstunterzeichner des Antrags merkte an, die Frage nach der Aufnahme von PETA in den Landesbeirat für Tierschutz sei im Sinne der Antragsteller beantwortet.

Der Minister habe auch deutlich zum Ausdruck gebracht, dass für eine Zuerkennung des Verbandsklagerechts die Rechtsordnung anzuerkennen sei.

Hinsichtlich der angesprochenen Rechtsbrüche habe der Minister ebenfalls eine klare Aussage getroffen.

Zur Bestätigung der Aussagen des Ministers könnten die Regierungsfractionen dem Beschlussteil des vorliegenden Antrags zustimmen.

Der Ausschussvorsitzende bemerkte, angesichts der in der Stellungnahme zu Abschnitt II des Antrags getroffenen Aussage brauche hierüber nicht mehr zwingend abgestimmt zu werden.

Der Erstunterzeichner des Antrags erklärte, wenn sich die vom Minister getroffene Aussage im Protokoll wiederfinde, sei die Zielrichtung des Beschlussvorschlags weitgehend erfüllt.

Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz bekräftigte, wie schon in der Stellungnahme zu Abschnitt II des Antrags dargelegt, müsse eine Tierschutzorganisation, um das Verbandsklagerecht ausüben zu können, ausdrücklich auch die Voraussetzung des § 5 Absatz 1 Nummer 4 TierSchMVG erfüllen, der zugrunde liege, dass geltendes Recht einzuhalten sei. Bei einer Antragstellung müsse geprüft werden, ob die betreffende Organisation dieses Kriterium erfülle.

Der Erstunterzeichner des Antrags merkte an, die bestätigende Äußerung des Ministers decke sich mit dem im Beschlussteil enthaltenen Anliegen der Antragsteller. Er danke für die inhaltliche Übereinstimmung.

Ein Abgeordneter der Grünen bat um Auskunft, wie viele Anträge von Tierschutzorganisationen auf Zuerkennung eines Verbandsklagerechts bereits vorlägen, ob für die Entscheidung über die Anträge die Vorlage der Durchführungsverordnung zum TierSchMVG vorliegen müsse und wie weit diese Durchführungsverordnung gediehen sei.

Ein noch nicht genannter Abgeordneter der CDU fragte, ob es zutreffend sei, dass im Rahmen des Tierschutzbeirats über die Aufnahme von PETA in das Gremium diskutiert worden sei, ohne dass hierzu ein Antrag von PETA vorgelegen habe.

Ein Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz teilte mit, es habe den Vorschlag von der Tierschutzseite gegeben, PETA in den Landesbeirat für Tierschutz aufzunehmen. Zum damaligen Zeitpunkt habe dieser Organisation kein Rechtsverstoß nachgewiesen werden können, weshalb die Aufnahme von PETA in den Landesbeirat zur Diskussion gestanden habe. Nach dem jüngst bekannt gewordenen Vorfall habe die Landesregierung entschieden, PETA nicht aufzunehmen.

Es sei eine Selbstverständlichkeit, dass die Landesregierung keine Organisation in eine Beratungseinrichtung aufnehme, die gegen Recht und Gesetz verstoße, und dieser auch kein Verbandsklagerecht zuerkenne.

Die Ausarbeitung der Durchführungsverordnung zum TierSchMVG werde noch etwa ein bis zwei Wochen dauern. Nach der dann durchzuführenden Normenkontrolle werde die Verordnung in das übliche Verfahren eingebracht.

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/7633 für erledigt zu erklären.

21. 01. 2016

Berichterstatter:

Pix

42. Zu dem Antrag der Abg. Karl Rombach u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/7648
– Bürokratische Hürden bei der FAKT-Förderung

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Karl Rombach u. a. CDU – Drucksache 15/7648 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Karl Rombach u. a. CDU – Drucksache 15/7648 – abzulehnen.

09. 12. 2015

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Reusch-Frey	Traub

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 15/7648 in seiner 40. Sitzung am 9. Dezember 2015.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, grundsätzlich sei die Fortführung der bislang über das MEKA-Programm geleisteten Förderung im Rahmen des neuen Programms FAKT zu begrüßen. Die Kontinuität in der Förderung in vielen abgestimmten Maßnahmen führe auch aus Sicht des Berufsstands zu positiven Entwicklungen.

Die Gewährung der Weideprämie halte er im Grundsatz für richtig, auch wenn die konkrete Umsetzung durch das MLR nicht in vollem Umfang seinen Vorstellungen entspreche. Das Fördervolumen, das über die Gewährung der Weideprämie den praktizierenden Betrieben zugutekomme, belaufe sich auf rund 2,5 Millionen €.

Vor dem Hintergrund der vom Rechnungshof kritisierten überzogenen Verwaltungs- und Kontrollmechanismen im Bereich der Landwirtschaft, die vom Berufsstand, aber auch im Hinblick auf die eingesetzten Steuergelder von der gesamten Gesellschaft nicht akzeptiert werden könnten, gelte es, die bürokratischen Belastungen in diesem Bereich insgesamt abzubauen. Diese seien zwar vorwiegend durch EU-Vorgaben bedingt, jedoch gebe es auch auf Landesebene Ansätze zum Bürokratieabbau.

Fraglich sei, weshalb in Nordrhein-Westfalen für die Gewährung der Weideprämie auf ein bürokratisches Weidetagebuch, wie es in Baden-Württemberg vorgegeben sei, verzichtet werden könne. Die Stellungnahme des MLR zu dieser Fragestellung falle „schlingerhaft“ aus. Das Ministerium verweise als Rechtfertigung für ein Weidetagebuch auf das Risiko möglicher Anlastungen. In Nordrhein-Westfalen, wo ein Weidetagebuch nicht vorgegeben sei, bestehe ein Anlastungsrisiko jedoch in gleicher Weise.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP warf die Frage auf, ob die Landesregierung die seitens der Landwirtschaft geäußerte Kritik an den Anforderungen für die Führung eines Weidetagebuchs teile und welche Vereinfachungsmöglichkeiten die Landesregierung sehe.

Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, es bestehe sicherlich Eignigkeit in der Zielsetzung, die Verfahren im Sinne der Anwender so unkompliziert wie möglich zu gestalten und gleichzeitig im Interesse des Landes das Risiko von Anlastungen und Rechtsunsicherheiten so gering wie möglich zu halten. Es sei allen daran gelegen, die Bürokratie nicht noch weiter anwachsen zu lassen, wenn dies nicht unbedingt notwendig sei. Zum angesprochenen Sachverhalt werde die Landesregierung sicherlich eine Antwort auf die Frage nach den bürokratischen Belastungen geben können.

Ein Abgeordneter der SPD führte aus, seiner Fraktion sei es wichtig, das Risiko von Anlastungen durch die EU gering zu halten.

Die Förderung der Weidehaltung sollte nicht wie in Bayern über eine reines Landesprogramm laufen. Vielmehr sollte die Möglichkeit einer Kofinanzierung durch die EU in Anspruch genommen werden.

Das aufwendige Verfahren zum Führen eines Weidetagebuchs erscheine ihm noch vereinfachungsfähig. Er bitte darum, in einem Prüfdurchgang nach Vereinfachungsmöglichkeiten bei diesem Verfahren zu suchen.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz legte dar, der Landesregierung sei es wichtig gewesen, die Möglichkeit der Inanspruchnahme einer Weideprämie einzuführen, da dieses Instrument sehr gut zur landwirtschaftlichen Struktur im Land passe und es hierfür einen Bedarf im Land gebe.

Aus politischer Sicht sei klar, dass auf die Möglichkeit der Inanspruchnahme von EU-Kofinanzierungsmitteln nicht verzichtet werden solle. Damit unterliege das Land aber auch den rechtlichen Vorgaben der EU für die Umsetzung und dem Risiko von Anlastungen. Anlastungen sollten nicht nur aus finanziellen Gründen vermieden werden, sondern auch aus Gründen der Akzeptanz. Meldungen, wonach EU-Regelungen nicht eingehalten worden seien, schwächten die Akzeptanz von EU-Zahlungen für die Landwirtschaft.

Ziel der Landesregierung in den Verhandlungen mit der EU sei es gewesen, eine möglichst einfache Umsetzung der Weideprämie zu erreichen. Das nun geltende Verfahren basiere auf Regelungen, die das Land aufgrund der EU-Anforderungen als notwendig erachtet habe.

Ein Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz teilte mit, neben Baden-Württemberg werde nur noch in Nordrhein-Westfalen eine mit EU-Mitteln kofinanzierte Sommerweideprämie gewährt. Bayern nehme für die Weideprämie keine EU-Kofinanzierung in Anspruch.

Aufgrund von finanziellen Anlastungen seitens der EU in der zurückliegenden Förderperiode böten Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und das Saarland seit 2015 keine Weideprämie mehr an.

Nach Ansicht des MLR werde das Verfahren zur Gewährung einer Weideprämie in Nordrhein-Westfalen bei der EU nicht auf Akzeptanz stoßen. Die EU-Kommission habe bereits in der Vergangenheit bei Vertragsnaturschutzmaßnahmen in Nordrhein-Westfalen nach Weidetagebüchern gefragt.

Im Weidetagebuch sei nur für die Tiere eine Eintragung vorzunehmen, die an dem jeweiligen Tag des Weidezeitraums nicht ausgetrieben würden. Für die Eintragungen stehe ein teilweise vorausgefülltes Weidetagebuch als PDF-Dokument zur Verfügung,

sodass der Aufwand nicht so dramatisch hoch sei, wie er häufig beschrieben werde. Nach Ansicht des MLR werde das Land durch eine derartige Dokumentation im Weidetagebuch keine Anlastungen erhalten.

Sollte das in Nordrhein-Westfalen angewandte Verfahren wider Erwarten von der EU anerkannt werden, könne ein solches Verfahren auch in Baden-Württemberg eingeführt werden.

In der vergangenen Woche hätten Vertreter des MLR gegenüber Generaldirektoren der EU Vorschläge für mögliche Vereinfachungen von EU-Verfahren unterbreitet, die aus Sicht des Landes hilfreich wären. Insoweit komme das Ministerium dem vor dem Hintergrund des angesprochenen Rechnungshofberichts ergangenen Auftrag des Ausschusses nach.

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt I des Antrags Drucksache 15/7648 für erledigt zu erklären.

Mit 8:7 Stimmen beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt II des Antrags Drucksache 15/7648 abzulehnen.

Der Erstunterzeichner des Antrags merkte an, das Abstimmungsverhalten der Regierungsfractionen stehe im Widerspruch zu der Erklärung des Ministeriumsvertreters, wonach Baden-Württemberg das in Nordrhein-Westfalen praktizierte Verfahren übernehmen könne, wenn dieses von der EU nicht beanstandet werde.

Der bereits genannte Abgeordnete der Grünen erwiderte, die Regierungsfractionen hätten nicht den Verfahrensvorschlag des Ministeriumsvertreters abgelehnt, sondern den Beschlussteil des vorliegenden Antrags, in dem dieser Vorschlag inhaltlich nicht enthalten sei.

Der bereits genannte Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz bekräftigte, wenn die EU ein Verfahren ohne das Erfordernis eines Weidetagebuchs akzeptieren würde, könnte ein solches Verfahren auch in Baden-Württemberg eingeführt werden. Nach Ansicht der Landesregierung werde dies aber nicht der Fall sein, da die EU auch bei anderen Ländern ein Weidetagebuch gefordert habe. Daher bleibe abzuwarten, was die erste Kontrolle des Verfahrens in Nordrhein-Westfalen ergebe. Gegebenenfalls könne dann nochmals über das Thema diskutiert werden.

21.01.2016

Berichterstatter:

Reusch-Frey

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur

43. Zu dem Antrag der Fraktion GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/5974 – Luftreinhaltung in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Fraktion GRÜNE – Drucksache 15/5974 –
für erledigt zu erklären.

20.01.2016

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Dr. Rapp Köberle

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur beriet den Antrag Drucksache 15/5974 in seiner 37. Sitzung am 20. Januar 2016.

Ein Abgeordneter der antragstellenden Fraktion merkte an, in der Stellungnahme der Landesregierung sei die Entwicklung der Feinstaub- und Stickstoffdioxidbelastung in den letzten Jahren übersichtlich dargestellt. Die weitere Entwicklung auf kommunaler und Landesebene, aber auch darüber hinaus werde in den nächsten Jahren ein wichtiges Thema sein.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, in der Stellungnahme zu Ziffer 7 des Antrags, in der nach Empfehlungen von Verkehrsexperten gefragt werde, würden zwar mögliche Maßnahmen aufgeführt, jedoch werde nicht genannt, welche Verkehrsexperten sich dafür aussprächen. Zudem sei bei den genannten möglichen Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität die Deckungsgleichheit mit dem Wahlprogramm der Grünen frappierend.

Die Darstellung möglicher Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität sei etwas einseitig. Maßnahmen zur Verbesserung des Verkehrsflusses, zur Verkehrslenkung und -steuerung und zur Entlastung von Straßen seien dort nicht aufgeführt.

Die Landesregierung sollte, wenn sie eine stärkere Nutzung des ÖPNV anmahne, für die nötige Sicherheit der Nutzer sorgen. Dies betreffe nicht nur die Verkehrssicherheit, sondern auch die öffentliche Sicherheit. Seitens der Bürgerinnen und Bürger seien Rückmeldungen zu vernehmen, dass sie den ÖPNV deswegen nicht nutzen, weil sie sich aufgrund fehlender Polizeipräsenz im Bahnhofsbereich und auf dem Weg dorthin nicht sicher fühlten.

Ein Abgeordneter der SPD brachte vor, das Land sollte die Kommunen auffordern, von der Möglichkeit stärker Gebrauch zu machen, Ampelschaltungen auf „grüne Welle“ zu programmieren. Dies gelte namentlich für die Stadt Tübingen, die vorsätzlich auf Durchgangstraßen keine „grünen Wellen“ einrichte. Doch gerade für Bundesstraßen sei eine Entlastung auf diesem Weg geboten.

Der Minister für Verkehr und Infrastruktur legte dar, in Baden-Württemberg, wo 26 Umweltzonen eingerichtet seien, bestehe grundsätzlich ein Handlungsbedarf im Bereich der Luftreinhaltung. In den letzten Jahren seien bereits einige Erfolge bei der Reduktion von Feinstaub erzielt worden. Zwar lägen die Mess-

werte in Stuttgart an der B 14 noch über dem Grenzwert und in einigen Bereichen wie etwa Tübingen/Reutlingen nur geringfügig unter dem Grenzwert, jedoch seien insgesamt schon wesentliche Verbesserungen erzielt worden.

Ein landesweites Problem gebe es noch bei der Stickstoffdioxidbelastung. Die Grenzwerte für die NO₂-Belastung seien in mindestens acht Umweltzonen noch überschritten. Hier bestehe noch erheblicher Handlungsbedarf.

Die Verkehrsexperten, auf die die Empfehlungen zurückgingen, brauchten nicht namentlich genannt zu werden. Denn es bestehe Einigkeit unter den Verkehrsexperten darin, dass in den Ballungsräumen umweltfreundliche Verkehrsmittel stärker genutzt werden müssten, dass der Modal-Split verändert werden müsse und verstärkt Elektroautos und Hybridautos zum Einsatz kommen müssten.

Ein wichtiges Element zur Reduzierung der NO₂-Belastung sei die Einführung einer blauen Plakette. Ohne die Einführung dieser Plakette werde das bestehende Problem in den Ballungsräumen nicht in den Griff zu bekommen sein. Nach Angaben von Herstellern sei die Einführung entsprechender Abgasreinigungssysteme technisch machbar. Die Schwierigkeit liege vielmehr darin, dass die Politik nicht rasch genug handle. Baden-Württemberg habe beantragt, im April 2016 eine Umweltministerkonferenz durchzuführen, die sich explizit mit Fragen der Einführung einer blauen Plakette befasse.

Er teile die Auffassung, dass sich nur dann die Zahl der Nutzer des öffentlichen Verkehrs erhöhen lasse, wenn eine ausreichende Sicherheit und Sauberkeit vorhanden sei. Zutreffend sei, dass sich manche Menschen im öffentlichen Raum nicht ausreichend sicher fühlten. Dies betreffe aber nicht nur den Bahnhofsbereich, sondern auch die Wege und Plätze darum herum. Zuständig für die Sicherheit seien in den Bereichen um die Bahnhöfe herum die Kommunen und im Bahnhofsbereich selbst in der Regel die Bundespolizei. Fragen der Sicherheit in den Zügen selbst seien in den entsprechenden Verträgen geregelt. Im großen Verkehrsvertrag sei seines Erachtens zu wenig Begleitpersonal vorgesehen, was zu einer gewissen Unsicherheit beitrage. Das Ministerium achte in den neuen Verträgen auf eine höhere Begleitquote, was allerdings auch mit erhöhten Kosten verbunden sei.

Die Programmierung von Ampelschaltungen für eine „grüne Welle“ sei unter dem Gesichtspunkt des Verkehrsflusses durchaus vorstellbar. Allerdings gebe es Probleme beim Einfädeln der kreuzenden Straßen. Auch überirdische Gehwege, wie sie etwa in Stuttgart vermehrt eingeführt würden, stünden einer „grünen Welle“ entgegen. Grundsätzlich sei es jedoch ein erstrebenswertes Ziel, einen möglichst hohen Verkehrsfluss zu erreichen. Denn Feinstaub entstehe auch durch Reifenabrieb bei Brems- und Beschleunigungsvorgängen.

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/5974 für erledigt zu erklären.

08.02.2016

Berichterstatter:
Dr. Rapp

44. Zu dem Antrag der Abg. Andreas Schwarz u. a. GRÜNE und der Abg. Hans-Martin Haller u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/7469 – Einsatz lärmarmen Straßenbeläge in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Andreas Schwarz u. a. GRÜNE und der Abg. Hans-Martin Haller u. a. SPD – Drucksache 15/7469 – für erledigt zu erklären.

20. 01. 2016

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Dr. Rapp Köberle

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur beriet den Antrag Drucksache 15/7469 in seiner 37. Sitzung am 20. Januar 2016.

Ein Mitunterzeichner des Antrags brachte vor, der Antrag beleuchte die Frage, welchen Beitrag lärmarme Straßenbeläge zur Umsetzung der kommunalen Lärmaktionspläne leisten könnten. Er danke dem Ministerium für Verkehr und Infrastruktur für die gute fachliche Stellungnahme.

Ein Abgeordneter der CDU merkte an, die Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur enthalte eine gewisse Unschärfe. Einerseits werde mit der in der Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags getroffenen Aussage, dass bestimmte Fahrbahnbeläge bei einer Geschwindigkeit bis 50 km/h eine Lärmreduzierung von mindestens 3 dB(A) erzielten, suggeriert, dass diese Straßenbeläge insbesondere für niedrige Geschwindigkeiten tauglich seien. Andererseits werde in der Stellungnahme zu Ziffer 2 des Antrags darauf hingewiesen, dass Lärmreduzierungen von mindestens 3 dB(A) bei Geschwindigkeiten ab 30 km/h erzielt würden.

In der Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags werde mitgeteilt, dass die Verwendung lärmreduzierender Fahrbahnbeläge nach dem LGVFG förderfähig sei. Voraussetzung sei allerdings, dass dies Bestandteil eines Lärmaktionsplans sei. Lärmaktionspläne zielten aber oftmals auf eine Temporeduzierung auf 30 km/h ab. Es stelle sich die Frage, ob die Förderung der Verwendung lärmreduzierender Fahrbahnbeläge für Straßen, auf denen ohnehin nur mit geringem Tempo gefahren werden dürfe, sinnvoll sei. Ihn interessiere, ob das Ministerium hier eine Differenzierung bei der Förderfähigkeit vorsehe.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Verkehr und Infrastruktur legte dar, in den vergangenen Jahren hätten in breitem Umfang positive Erfahrungen mit dem Einsatz lärmarmen Straßenbeläge gesammelt werden können. Oftmals stelle die Verwendung lärmarmen Straßenbeläge die einzige Möglichkeit für baulichen aktiven Lärmschutz in Ortsdurchfahrten dar.

Offenporiger Asphalt habe einen anerkannten DStrO-Wert und könne daher bei Neubaumaßnahmen, bei denen lärmarme Beläge eingesetzt würden, verwendet werden. Von der Straßenbauver-

waltung werde der offenporige Asphalt jedoch nicht gerne verwendet, da dieser mit diversen Nachteilen verbunden sei.

Mit anderen lärmarmen Fahrbahnbelägen, insbesondere lärmarmem Splittmastixasphalt (SMA LA), habe die Straßenbauverwaltung gute Erfahrungen gemacht. Der Einsatz habe sich zunächst auf außerörtliche Strecken, auf denen höhere Geschwindigkeiten gefahren würden, konzentriert. Mittlerweile gebe es aber auch schon etliche Beispiele der Verwendung in Ortsdurchfahrten. Dabei sei festgestellt worden, dass derartige Beläge auch bei Tempo 50 erhebliche Wirkungen und auch bei Tempo 30 Wirkungen zeigten. Bei Geschwindigkeiten unter 30 km/h sei der Beitrag der Rollgeräusche nicht so erheblich, dass der Einsatz von lärmarmem Asphalt sinnvoll erscheine.

In den Erlassen des Ministeriums sei die Auflage enthalten, dass geprüft werden solle, ob der Einsatz lärmarmen Beläge möglich sei. In manchen Fällen, etwa bei bestimmten Steigungsstrecken oder bei Straßen mit vielen Kanaleinbauten, komme die Straßenbauverwaltung zu der Einschätzung, dass die Verwendung lärmarmen Beläge nicht sinnvoll sei. Grundsätzlich sollten jedoch lärmarme Beläge verwendet werden, wenn die Auslösewerte für baulichen Lärmschutz überschritten seien. Diese Auslösewerte seien mit Beschluss zum Nachtragshaushalt abgesenkt worden, sodass in Wohngebieten ab einer Lärmbelastung von 65 Dezibel am Tag entsprechende Beläge zum Einsatz kommen könnten. Diese Entscheidung sei letzten Sommer per Erlass der Straßenbauverwaltung kundgetan worden. Bei hohen Lärmbelastungen in Ortsdurchfahrten könne es durchaus Sinn machen, die Anordnung einer Temporeduktion mit dem Einsatz lärmarmen Fahrbahnbeläge zu kombinieren.

Der bereits genannte Abgeordnete der CDU fragte, ob die Staatssekretärin Angaben dazu machen könne, wie stark die Abrollgeräusche bei Tempo 30 im Vergleich zu Tempo 60 seien.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Verkehr und Infrastruktur antwortete, eine Reduktion der Geschwindigkeit von 50 auf 30 km/h führe in der Regel – in Abhängigkeit von dem Straßenbelag und dem Lkw-Anteil – zu einer Lärmreduktion um 2 bis 3 Dezibel, was in etwa einer Halbierung der Verkehrsstärke entspreche. Auch bei Tempo 30 habe das Rollgeräusch noch einen erheblichen Anteil an der Gesamtlärmbelastung. Falls genauere Angaben hierzu gewünscht seien, könne sie diese gern nachliefern.

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/7469 für erledigt zu erklären.

30. 01. 2016

Berichterstatter:
Dr. Rapp

45. Zu dem Antrag der Abg. Marcel Schwehr u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/7580 – Test mit selbstfahrenden Lastkraftwagen (Lkw)

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Marcel Schwehr u. a. CDU – Drucksache 15/7580 – für erledigt zu erklären.

20.01.2016

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Marwein Köberle

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur beriet den Antrag Drucksache 15/7580 in seiner 37. Sitzung am 20. Januar 2016.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, in dem Antrag seien die Grundlagen für die Erprobung von selbstfahrenden Lkws im Land abgefragt worden. Er danke für die informative Beantwortung.

Bemerkenswert sei, dass der Landesverkehrsminister, der den Einsatz selbstfahrender Lkws zunächst sehr kritisch gesehen habe, eine Kehrtwende in seiner Haltung vollzogen habe, nachdem der Ministerpräsident an einer Testfahrt mit einem selbstfahrenden Lkw teilgenommen habe und in diesem Zusammenhang von einem „Quantensprung“ gesprochen habe.

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/7580 für erledigt zu erklären.

28.01.2016

Berichterstatter:
Marwein

46. Zu dem Antrag der Abg. Bettina Meier-Augenstein u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/7649 – Klärung der widersprüchlichen Aussagen zum aktuellen Stand des Planfeststellungsverfahrens zur zweiten Rheinbrücke Karlsruhe

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Bettina Meier-Augenstein u. a. CDU – Drucksache 15/7649 – für erledigt zu erklären.

20.01.2016

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Raufelder Köberle

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur beriet den Antrag Drucksache 15/7649 in seiner 37. Sitzung am 20. Januar 2016.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags brachte vor, der Bau einer zweiten Rheinbrücke sei für die gesamte Region Karlsruhe von sehr hoher Bedeutung. Namhafte Vertreter aus der Wirtschaft hätten dringend gefordert, dass dieses Infrastrukturprojekt vorankommen müsse.

Ende vergangenen Jahres hätten in der Presse zu lesende widersprüchliche Aussagen zu dem Projekt für Verwirrung gesorgt. Aussagen, wonach auf baden-württembergischer Seite das Planfeststellungsverfahren zu dem Projekt nicht zum Abschluss kommen könne, da wichtige Unterlagen aus Rheinland-Pfalz fehlten, seien von rheinland-pfälzischer Seite vehement bestritten worden. Der vorliegende Antrag solle der Klärung des Sachverhalts dienen.

Leider sei der Antrag nicht so intensiv bearbeitet worden, wie sie sich dies vorgestellt hätte. Die Antworten auf die gestellten Fragen seien „etwas dünn“ ausgefallen. Die in Ziffer 6 des Antrags gestellte Frage sei aus ihrer Sicht gar nicht beantwortet. Sie wolle wissen, ob noch weitere Gutachten ausstünden, die zum Abschluss des Planfeststellungsverfahrens notwendig seien. Darüber hinaus bitte sie das MVI um eine Einschätzung des derzeitigen Stands des Verfahrens und der sich daraus ergebenden Konsequenzen.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Verkehr und Infrastruktur legte dar, Baden-Württemberg sei im Hinblick auf das Planfeststellungsverfahren für eine zweite Rheinbrücke sehr gut aufgestellt. Während in dem Verfahren auf rheinland-pfälzischer Seite eine erneute Offenlage und ein weiterer Erörterungstermin im Dezember letzten Jahres hätten durchgeführt werden müssen, sei dies in Baden-Württemberg nicht erforderlich gewesen.

Die Planfeststellungsbehörde in Baden-Württemberg habe für die Alternativenprüfung auch Unterlagen aus Rheinland-Pfalz zur Machbarkeit einer Ersatzbrücke benötigt. Diese bereits im Frühjahr 2014 von Rheinland-Pfalz in Aussicht gestellten Unterlagen seien jedoch erst im Herbst 2015 der Behörde in Baden-Württemberg zugegangen.

Wie in der Stellungnahme zu Ziffer 6 des Antrags ausgeführt, habe der Bund, veranlasst durch Äußerungen des Bundesrechnungshofs, Baden-Württemberg zur Umplanung eines Knotenpunkts aufgefordert. Die vom Bund geforderte direkte Verbindung von der zweiten Rheinbrücke zur B 36 habe Baden-Württemberg bereits vor Amtsantritt der derzeitigen Landesregierung so vorgesehen gehabt, was damals allerdings noch auf Ablehnung des Bundes gestoßen sei.

Die vom Bund nun geforderte Umplanung sei relativ aufwendig und nehme eine gewisse Zeit in Anspruch. Das Land habe dem Bund gegenüber berichtet, welche Maßnahmen hierzu erforderlich seien. Hierbei gehe es um eine Umplanung des Knotens und den Einstieg in die Planung für den Lückenschluss zur B 36.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags merkte an, die Antragsteller hielten es für sinnvoll, einen Anschluss an die B 36 in der Planung zu berücksichtigen. Allerdings hätte diese Umplanung schon viel früher vorgenommen werden können, weil diese Variante vom MVI zum Bundesverkehrswegeplan angemeldet worden sei und auch Thema des Faktenchecks im Jahr 2011 gewesen sei.

Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur

Nach Ansicht der Antragsteller hätte das Projekt in den letzten fünf Jahren deutlich schneller vorankommen müssen. Es sei für die Region sehr ärgerlich, dass ein Abschluss des Verfahrens immer noch nicht in Sicht sei.

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/7649 für erledigt zu erklären.

08.02.2016

Berichterstatter:

Raufelder

47. Zu dem Antrag der Abg. Nicole Razavi u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/7716 – Generelles Tempolimit auf baden-württembergischen Autobahnen durch die Hintertüre?

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Nicole Razavi u. a. CDU – Drucksache 15/7716 – für erledigt zu erklären.

20.01.2016

Der Berichterstatter:

Schwarz

Der Vorsitzende:

Köberle

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur beriet den Antrag Drucksache 15/7716 in seiner 37. Sitzung am 20. Januar 2016 öffentlich.

Abg. Nicole Razavi CDU brachte vor, über das Vorhaben der Landesregierung, auf zwei längeren Abschnitten der Bundesautobahnen A 96 und A 81 eine durchgängige Geschwindigkeitsbeschränkung auf 120 km/h einzuführen, sei bereits am 9. Dezember 2015 im Rahmen einer Aktuellen Debatte im Plenum diskutiert worden. An der generellen Ausgangslage habe sich seit dieser Debatte nichts geändert. Ein generelles Tempolimit auf längeren Streckenabschnitten von Bundesautobahnen könne nur der Bund verhängen. Die Länder hätten lediglich die Möglichkeit, bei einer konkreten Gefahrenlage oder einem konkreten Lärmproblem ein besonderes Tempolimit auf einem punktuellen Streckenabschnitt zu verhängen.

In der Stellungnahme zu Ziffer 2 des Antrags teile die Landesregierung mit, dass die genannten Autobahnabschnitte entsprechend der aufgezeigten Zielsetzung des Pilotversuchs keine Unfallschwerpunkte bzw. Unfallhäufungslinien seien, bei welchen ohnehin rechtlich zwingend Maßnahmen ergriffen werden müssten. Nach Auffassung der Antragsteller bestehe sogar die Verpflichtung, eine punktuelle Geschwindigkeitsbegrenzung zu verhängen, wenn ein konkretes Lärmproblem vorliege. Die Ausdeh-

nung des Tempolimits auf einen deutlich längeren Abschnitt von 48 km werde jedoch der Sache nicht gerecht.

Die Antragsteller seien weiterhin der Auffassung, dass der Minister für Verkehr und Infrastruktur die berechtigten Anliegen der Betroffenen an der A 96 und der A 81 dazu missbrauche, ein allgemeines Tempolimit von 120 „durch die Hintertür“ einzuführen, anstatt gegebenenfalls so zu handeln, wie es erforderlich sei, wenn die Lärmgrenzwerte überschritten seien.

Der Petitionsausschuss des Landtags habe sich am 16. Oktober 2015 einstimmig dafür ausgesprochen, dass das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur Baden-Württemberg mit der Bitte an das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur herantrete, die Voraussetzungen herzustellen zur Durchführung eines zweijährigen Modellversuchs mit Tempo 120 km/h aus Lärmschutz- und Verkehrssicherheitsgründen auf der A 96 zwischen Wangen-West und Leutkirch-Süd. Dieser Abschnitt sei aber mit 20 km kürzer als der vom Minister für den Modellversuch vorgesehene Abschnitt zwischen Achberg und Aitrach von 48 km. Eine Begründung für die Ausdehnung des Streckenabschnitts gebe es nicht.

Sie bitte den Minister dringend, von dem Ansinnen der Einführung von Tempo 120 auf den beiden genannten langen Streckenabschnitten abzulassen, da es hierfür keine rechtliche Begründung gebe. Auch der Brief des Bundesverkehrsministers in dieser Sache treffe eine deutliche Aussage.

Abg. Andreas Schwarz GRÜNE führte aus, seine Fraktion begrüße den Modellversuch auf den angesprochenen Abschnitten der A 81 und der A 96, da dieser einen Beitrag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit, zur Verbesserung des Lärmschutzes und zu einem besseren Verkehrsfluss darstelle. Ein generelles Tempolimit gehe damit nicht einher.

Mit dem Modellversuch auf der A 81 komme der Landesverkehrsminister Forderungen aus der Raumschaft nach. Auch der Abgeordnete der CDU aus dem örtlichen Wahlkreis, Guido Wolf, habe sich bereits im Jahr 2013 gegenüber der Presse für eine „Ausweitung der derzeitigen Tempolimits zwischen den beiden Autobahnbaustellen“ ausgesprochen. Auch weitere Bürgerinnen und Bürger wie der Chef des Geisinger Schwarzwaldvereins hätten sich für eine Ausweitung des Tempolimits ausgesprochen.

Zu dem Modellversuch an der A 96 habe der Petitionsausschuss des Landtags einen einstimmigen Beschluss gefasst, der gemäß dem Bericht des Petitionsausschusses, Drucksache 15/5806, wie folgt laute:

Die Petition wird der Regierung mit der Maßgabe überwiesen, dass das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur Baden-Württemberg mit der Bitte an das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur herantritt, die Voraussetzungen herzustellen für die Durchführung eines zweijährigen Modellversuchs mit Tempo 120 km/h aus Lärmschutz- und Verkehrssicherheitsgründen auf der A 96 zwischen Wangen-West und Leutkirch-Süd und denkbarerweise auch anderen Autobahnstreckenabschnitten. Im Übrigen kann der Petition nicht abgeholfen werden.

Seine Vorrednerin habe diesen Beschluss des Petitionsausschusses mehrfach – auch im Plenum – unvollständig wiedergegeben. Sie habe nicht erwähnt, dass der einstimmige Beschluss auch umfasse, dass denkbarerweise auch andere Autobahnstreckenabschnitte einbezogen werden könnten. In dieser unvollständigen Wiedergabe des Beschlusses komme die Unseriosität der Arbeitsweise der CDU-Fraktion zum Ausdruck.

Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur

Auf eine Anfrage eines Bundestagsabgeordneten der SPD habe der Staatssekretär im Bundesverkehrsministerium geantwortet, dass die Aufgabe des Verwaltungsvollzugs den Landesbehörden obliege. Daran sei erkennbar, dass die Landesbehörden sehr wohl die Aufgabe hätten, einen Modellversuch umzusetzen.

Mit dem Modellversuch auf der A 96 komme das Land einer Reihe von Anregungen der Kommunen nach. Es lägen Schreiben verschiedener Bürgermeister und Oberbürgermeister aus der betroffenen Region vor, die den Modellversuch unterstützten.

Die Fraktion GRÜNE bitte den Landesverkehrsminister, seine Position in dem angesprochenen Thema beizubehalten und die Modellversuche auf den beiden genannten Streckenabschnitten durchzuführen.

Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP äußerte, bereits derzeit gälten auf mehr als 30 % der Autobahnen in Baden-Württemberg reduzierte Höchstgeschwindigkeiten. Grundlagen für die Verhängung eines Tempolimits seien Verkehrssicherheitsgründe, aber auch Lärmschutz- und Umweltschutzgesichtspunkte. Angesichts der zunehmenden Lärmbelastungen durch den Straßen-, aber auch den Schienenverkehr sei Lärmschutz ein wichtiges Thema. Insofern seien zu Recht an verschiedenen Abschnitten von Autobahnen, aber auch Landes- und Kreisstraßen Temporeduzierungen eingeführt worden.

Noch zu Beginn der Legislaturperiode habe der Landesverkehrsminister zum Ausdruck gebracht, dass keine eigenen Initiativen für ein allgemeines Tempolimit geplant seien. In der Plenarsitzung am 13. Oktober 2011 habe der Landesverkehrsminister ausgeführt, ein allgemeines Tempolimit als solches bringe noch keinen Sicherheitsgewinn, und darauf verwiesen, dass die Einführung eines Tempolimits Bundesangelegenheit sei.

Er habe den Eindruck, die Herausforderungen, die ein Handeln in einzelnen Bereichen notwendig machten, würden zum Anlass genommen, ein breiter ausgestaltetes Tempolimit über eine Strecke von 80 km einzuführen, was zu einem allgemeinen Tempolimit „durch die Hintertür“ führen solle.

Seine Fraktion halte es für zweckmäßig, gemäß der bisherigen Verfahrensweise auf den konkreten Streckenabschnitten mit Tempolimits aktiv zu werden, wo die genannten Herausforderungen bestünden. Es sei jedoch fragwürdig, dies zum Anlass zu nehmen, einen Modellversuch über eine Distanz von 80 km durchzuführen, obwohl dieser Abschnitt nachweislich keine Besonderheiten im Hinblick auf die Verkehrssicherheit aufweise.

Abg. Hans-Martin Haller SPD bemerkte, das Thema werde inzwischen mehr oder weniger als Rechtsproblem diskutiert. Während die CDU-Fraktion sich auf eine Aussage des Bundesverkehrsministers stütze, wonach die Durchführung des geplanten Modellversuchs durch das Land nicht möglich sei, teile die SPD-Fraktion die Ansicht des Landesverkehrsministers, dass die Durchführung des Modellversuchs durch das Land möglich sei.

Er habe den Eindruck, der geplante Modellversuch werde von den Oppositionsfractionen zum Anlass genommen, den Verkehrsminister als „Schreckgespenst für Autofahrer“ darzustellen. Zwar lasse sich darüber streiten, ob die vorgesehene Strecke für den Modellversuch zu lang sei, jedoch sollte nicht so getan werden, als würde hiervon das „Wesensglück“ Baden-Württembergs abhängen.

Da es sich um einen Modellversuch handle, könne die SPD-Fraktion in dem Vorhaben keinen Rechtsbruch erkennen. Allerdings wäre es nach Ansicht der SPD-Fraktion zielführend gewesen, verschiedene Geschwindigkeitsvorgaben auf der Versuchs-

strecke zu machen. Hierüber gebe es jedoch unterschiedliche Ansichten. In jedem Fall werde mit dem Tempolimit auf der Versuchsstrecke den Forderungen aus den betroffenen Regionen Rechnung getragen und zumindest für die Dauer des Modellversuchs ein positiver Beitrag zur Lebensqualität der Anwohnerinnen und Anwohner geleistet.

Minister Winfried Hermann legte dar, das Ministerium erhalte immer wieder zahlreiche Briefe von Bürgermeistern, Oberbürgermeistern, Landräten und örtlichen Abgeordneten, die sich für ein Tempolimit im Bereich der jeweiligen Ortschaft einsetzten. Häufigste Begründung hierfür sei die Lärmbelastung. Die örtliche Situation werde dann vom Ministerium intensiv geprüft. Häufig müsse jedoch festgestellt werden, dass die örtliche Lärmbelastung zwar hoch sei, aber die für die Einführung eines Tempolimits vorgegebenen Grenzwerte nicht überschritten würden bzw. das angestrebte Tempolimit nicht zu einer wesentlichen Reduzierung der Lärmbelastung führen würde.

Im Falle einer konkreten Gefahrenlage bestehe für das Land die Verpflichtung, ein Tempolimit einzuführen. Daher seien unter den Vorgängerregierungen schon Tempolimits aus Gründen der Verkehrssicherheit eingeführt worden. Es bestünden bereits auf über 30 % der Autobahnen Baden-Württembergs Geschwindigkeitsbegrenzungen, was von ihm begrüßt werde. In wenigen Fällen hätten Geschwindigkeitsbegrenzungen zurückgenommen werden müssen, da rechtliche Zweifel an deren Aufrechterhaltung bestanden hätten.

Für ein Tempolimit auf der A 81 im Bereich Geisingen habe sich auch der aktuelle Vorsitzende der CDU-Landtagsfraktion eingesetzt. Dieser habe ihn in einem Brief zur Einführung von Tempo 120 im Bereich Geisingen aufgefordert mit der Begründung, dass neben den Belastungen durch Lärm auch weitere Argumente wie das erhöhte Unfallrisiko sowie die mit dem Verkehr verbundenen Emissionen für eine Durchsetzung des Tempolimits auf diesem Abschnitt sprächen.

Zu seiner Überraschung habe der Landtag einstimmig der Landesregierung eine Petition überwiesen mit der Maßgabe, einen Modellversuch mit Tempo 120 auf der A 96 zwischen Wangen-West und Leutkirch-Süd und denkbarerweise auch anderen Autobahnstreckenabschnitten beim Bund anzumelden. In diesem Beschluss sei bereits deutlich geworden, dass auch auf anderen Streckenabschnitten Bedarf für eine versuchsweise Tempobeschränkung gesehen werde.

Trotz mehrerer Anläufe zur Anmeldung des Modellversuchs habe der Bund hierauf ein Jahr lang nicht reagiert. Allerdings habe das Bundesverkehrsministerium in einem Antwortschreiben auf eine Anfrage des SPD-Bundestagsabgeordneten Martin Gerster darauf verwiesen, dass dies ausschließlich in der Verantwortung des Landes liege und der Bund hiermit nichts zu tun habe.

Angesichts der Untätigkeit des Bundes, der auf die zahlreichen Forderungen aus der Region nicht reagiert habe, und der unzureichenden Fortschritte in der gemeinsamen Zielsetzung, die Zahl der Verkehrstoten erheblich zu verringern, habe sich das Landesverkehrsministerium in der Pflicht gesehen, zu handeln.

Das Ministerium sei nach Auswertung statistischer Daten zu der Auffassung gelangt, dass für die Erhebung aussagefähiger Daten die Durchführung des Versuchs über drei Jahre auf einem entsprechend langen Streckenabschnitt erforderlich sei.

Die beiden für den Modellversuch vorgesehenen Streckenabschnitte seien bewusst ausgewählt worden. Denn auf beiden Ab-

schnitten seien extrem hohe Differenzen bei den Geschwindigkeiten der Verkehrsteilnehmer festzustellen, womit ein hohes Unfallrisiko einhergehe. Zu beobachten sei, dass viele Fahrzeuge, die aus der Schweiz und Österreich kämen, wo ein gemäßigtes Tempo vorgegeben sei, auf den betreffenden deutschen Streckenabschnitten auf sehr hohe Geschwindigkeiten beschleunigten. Im Rahmen des wissenschaftlichen Versuchs werde zu prüfen sein, ob durch das Tempolimit in dem betreffenden Bereich eine Beruhigung des Verkehrs und eine andere Fahrkultur herbeigeführt werden könne, was auch zu mehr Verkehrssicherheit führe. Er wolle sich nicht vorwerfen lassen, trotz des beschriebenen hohen Unfallrisikos untätig gewesen zu sein.

Das MVI sei nach eigener Prüfung zu der Überzeugung gelangt, dass die Durchführung der Modellversuche rechtlich in Ordnung sei. Er verweise darauf, dass die Länder die Auftragsverwaltung wahrnehmen und der Bund ohne die Landesverwaltung kein einziges Verkehrsschild aufstellen könne und insofern auf eine Kooperation angewiesen sei. Das Land wolle jedoch den Konflikt in diesem Bereich nicht befeuern, sondern halte das Gesprächsangebot, auf das der Bundesverkehrsminister bislang nicht eingegangen sei, aufrecht. Nach der Überzeugung des MVI lasse sich der Sachverhalt auch in rechtlicher Hinsicht klären.

Insgesamt seien die Modellversuche eine lohnenswerte Sache und kein Anlass für öffentliche Aufregung.

Staatssekretärin Dr. Gisela Splett trug vor, die vorgesehenen Modellversuche hätten weniger mit dem Thema Lärmschutz zu tun als mit dem Thema Verkehrssicherheit, der Beschreibung von Verkehrsabläufen usw. Der aus den betreffenden Regionen vortragene Wunsch nach Temporeduzierung werde nachvollziehbarerweise aber häufig mit Lärmschutz begründet.

Als Lärmschutzbeauftragte der Landesregierung sei sie bestrebt, die Interessen der Anwohnerinnen und Anwohner auf verbesserten Lärmschutz so gut wie möglich zu erfüllen. Nach den Lärmschutzrichtlinien zum Straßenverkehr seien allerdings verkehrsrechtliche Anordnungen aus Lärmschutzgründen nur dann möglich, wenn Lärmbelastungen von über 70 Dezibel am Tag bzw. 60 Dezibel in der Nacht vorlägen. Diese Grenzwerte würden jedoch vielerorts nicht erreicht, obwohl der Lärm von den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern für unerträglich gehalten werde.

Sie bemühe sich seit Jahren darum, beim Bund eine Absenkung der Grenzwerte für den Straßenverkehr um zumindest 3 Dezibel zu erreichen. Damit lägen die Grenzwerte im Bereich der Auslösewerte für baulichen Lärmschutz, die vor Jahren um 3 Dezibel abgesenkt worden seien.

Neben den Grenzwerten für verkehrlichen Lärmschutz halte sie nach wie vor auch die Auslösewerte für baulichen Lärmschutz für zu hoch. Mit Beschluss zum Nachtragshaushalt habe der Landtag den Grenzwert für Landesstraßen um 2 Dezibel abgesenkt. Für Bundesfernstraßen könne eine Absenkung aber nur durch den Haushaltsgesetzgeber des Bundes beschlossen werden. Unter dem Gesichtspunkt der Lärmwirkungsforschung wäre eine Absenkung dieser Werte wünschenswert, weil dadurch mehr Möglichkeiten für baulichen Lärmschutz bestünden.

Sie bedauere, dass das Land aufgrund der vom Bund vorgegebenen Auslöse- und Orientierungswerte vielen Wünschen auf Lärmschutz nicht nachkommen könne. Insofern sei aus Lärmschutzgründen erfreulich, wenn im Zuge des Modellversuchs auf den entsprechenden Streckenabschnitten Tempo 120 eingeführt werde. Den zahlreichen Wünschen nach einer darüber hinausgehenden Absenkung auf Tempo 100 könne jedoch nicht nach-

gekommen werden, da die vorliegenden Unfallzahlen und Lärmwerte dies als nicht gerechtfertigt erscheinen ließen.

Sie würde sich freuen, wenn die schon mehrfach getätigten Vorstöße gegenüber dem Bund für eine Verbesserung der bundesrechtlichen Regelung für Lärmschutz fraktionsübergreifend unterstützt würden.

Abg. Nicole Razavi CDU merkte an, das Anliegen der Absenkung der Lärmschutzgrenzwerte finde die Unterstützung ihrer Fraktion. Allerdings gelte die Verpflichtung, die derzeit gültigen Richtwerte einzuhalten.

Der Landesverkehrsminister dürfe sich nicht einfach über das Gesetz stellen mit der Begründung, er habe das Gefühl, in dem betreffenden Bereich werde zu schnell gefahren.

Gemäß Artikel 74 Absatz 1 Nummer 22 des Grundgesetzes liege die Kompetenz für den Erlass von verkehrsrechtlichen Vorschriften beim Bund. In der Straßenverkehrsordnung sei keine ausdrückliche verbindliche Höchstgeschwindigkeit für Bundesautobahnen vorgegeben. Insofern fehle eine Grundlage für ein generelles Tempolimit.

Die Länder könnten mittels der Verkehrszeichenordnung die Aufstellung von Verkehrsschildern auf der Grundlage der StVO anordnen. Als rechtliche Grundlage hierfür komme § 45 Absatz 1 der Straßenverkehrsordnung in Betracht. Hierfür müsse aber ein punktueller Grund vorliegen.

Ein Modellversuch, wie ihn das Land plane, sei nur dann zulässig, wenn er „Aussicht auf Erfolg“ habe. Dies sei jedoch nicht der Fall, nachdem sich der Bund klar gegen ein generelles Tempolimit entschieden habe. Maßgeblich hierfür sei § 45 der Straßenverkehrsordnung, wonach die Straßenverkehrsbehörden die Benutzung bestimmter Straßen oder Straßenstrecken aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs beschränken oder verbieten oder den Verkehr umleiten könnten und das gleiche Recht auch zur Erforschung des Unfallgeschehens, des Verkehrsverhaltens, der Verkehrsabläufe sowie zur Erprobung geplanter verkehrssichernder oder verkehrsregelnder Maßnahmen hätten. Hierzu müsse allerdings ein konkreter Grund auf einer konkreten Strecke vorliegen. In der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag bestätige jedoch das MVI, dass weder auf dem vorgesehenen 32 km langen Teilabschnitt auf der A 81 noch auf dem vorgesehenen 48 km langen Teilabschnitt auf der A 96 ein konkreter Grund vorliege. Das Land könne dort nicht einfach einen solchen Modellversuch einführen, da es dort weder ein Lärmschutzproblem noch ein Gefahrenproblem durch Unfallschwerpunkte gebe.

Der Landesverkehrsminister missbrauche die berechtigten Interessen der Anwohnerinnen und Anwohner an der A 96 und der A 81 für sein ideologiegetriebenes Bestreben, zu einem allgemeinen Tempolimit von 120 km/h zu kommen. Der Minister sollte jedoch so ehrlich sein, den Betroffenen zu sagen, dass deren Anliegen nur in den Bereichen umgesetzt werden könnten, in denen eine Prüfung ergebe, dass die Lärmgrenzwerte überschritten seien oder ein Unfallschwerpunkt vorliege.

Die Argumentation des Ministers mit Geschwindigkeitsüberschreitungen und riskantem Fahren in den angesprochenen Bereichen sei nicht stichhaltig. Denn diejenigen, die bewusst die Straßenverkehrsordnung missachteten, würden sich auch durch das Aufstellen von Schildern im Rahmen eines Modellversuchs für ein Tempolimit nicht davon abbringen lassen.

Auch die vom Verkehrsminister getätigte Aussage gegenüber der dpa, wonach das Fahren mit mehr als 120 km/h mit dem unkon-

Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur

trollierten Waffenbesitz in den USA gleichgesetzt werde, sei nicht hinnehmbar.

Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP fragte, welcher zeitliche Ablauf bei der Umsetzung des Modellversuchs vorgesehen sei und ob das MVI einen „Plan B“ habe, falls der Modellversuch so nicht umgesetzt werden könne. Er betonte, es dürfe nicht dazu kommen, dass im Streit um Kompetenzen zwischen Bund und Land zulasten der Betroffenen ein Vakuum entstehe.

Abg. Andreas Schwarz GRÜNE äußerte, er begrüße es ausdrücklich, dass sich die Landesregierung den Anliegen aus den betroffenen Raumschaften annähme und versuche, Lösungen im Sinne der Anwohnerinnen und Anwohner an den betreffenden Streckenabschnitten zu entwickeln.

Die Haltung der CDU-Landtagsfraktion in dem angesprochenen Thema stehe im Widerspruch zu der Position von der CDU angehörenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäten in den betroffenen Regionen. Kürzlich sei von einer Gemeinderatsfraktion der CDU sogar die Einführung von Tempo 80 aus Lärmschutzgründen gefordert worden. Er rate der CDU-Landtagsfraktion, sich den Anliegen der Bürgerinnen und Bürger vor Ort anzunehmen.

Die von der CDU-Landtagsfraktion vertretene Rechtsauffassung in dem angesprochenen Sachverhalt sei nicht korrekt. So habe der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, Norbert Barthle, in einem Schreiben vom 25. März 2015 an den Bundestagsabgeordneten Marin Gerster mitgeteilt:

Die Durchführung der Straßenverkehrsordnung (StVO), insbesondere die Entscheidung darüber, welche konkrete Maßnahme vor Ort in welchem Umfang getroffen wird, ist ausschließlich Sache der Länder, die diese Aufgabe des Verwaltungsvollzugs als eigene Angelegenheit durch ihre Straßenverkehrsbehörden wahrnehmen (Artikel 83, 84 GG).

...

Liegen die Voraussetzungen des §45 Absatz 9 StVO vor, könnten die Voraussetzungen für eine Geschwindigkeitsanordnung vorliegen. Dies zu beurteilen und zu prüfen fällt aber in die Zuständigkeit der Länderbehörden.

Demnach handle der Landesverkehrsminister mit der Durchführung eines Modellversuchs in seinem Zuständigkeitsbereich. Die Durchführung des Versuchs sei im Interesse der Bürgerinnen und Bürger.

Abg. Hans-Martin Haller SPD merkte an, zu dem Sachverhalt könne es unterschiedliche Rechtsauffassungen geben. Insofern sei es unfair, dem Minister vorzuwerfen, er mache „Politik nach Gefühl“ und stehe über dem Gesetz.

Abg. Winfried Mack CDU vertrat die Auffassung, wenn es um Angelegenheiten der öffentlichen Sicherheit und Ordnung gehe, sei das Land zuständig; wenn es um ein allgemeines Tempolimit gehe, sei der Bund zuständig.

Minister Winfried Hermann führte aus, er stimme seinem Vordner ausdrücklich darin zu, dass das Land aufgrund fehlender Zuständigkeit kein allgemeines Tempolimit in Baden-Württemberg einführen könne. Dies sei auch im Koalitionsvertrag entsprechend festgehalten. Insofern könne ihm auch nicht unterstellt werden, in den letzten vier Jahren daran gearbeitet zu haben.

Die Argumentation, durch das Modellprojekt werde versucht, ein allgemeines Tempolimit durchzusetzen, sei irrig. Zielsetzung des

Pilotprojekts sei vielmehr, Erkenntnisse darüber zu gewinnen, ob die Vorgabe einer einheitlichen Höchstgeschwindigkeit auf einem längeren Abschnitt zu einer besseren Fahrkultur, einer höheren Verkehrssicherheit und weniger Unfällen führe.

Es sei unlogisch, die Durchführung eines Modellversuchs, den der Landtag einstimmig beschlossen habe und den die Landesregierung öffentlich angekündigt habe, als „Einführung eines Tempolimits durch die Hintertür“ zu bezeichnen.

Das MVI stehe zu der Durchführung des Modellversuchs und habe hierfür auch eine gute Begründung. Daher habe das Ministerium auch keinen „Plan B“. Derzeit gebe es aber erst eine „grobe Einteilung“ zu dem Versuch. Im Zuge der derzeit stattfindenden Gespräche mit wissenschaftlichen Instituten, die den Versuch durchführen könnten, könne es noch Modifikationen geben. Die derzeitigen Gespräche stellten aber noch keine Bietergespräche dar.

Das MVI vertrete die Rechtsauffassung, dass das Land derartige Pilotversuche durchführen könne und nicht nur konkrete Tempolimits anweisen dürfe. Dies sei auch durch entsprechende Gerichtsurteile belegt.

Für den Fall, dass es weiterhin Differenzen zwischen Bund und Land über die Zuständigkeit gäbe und der Bund der Meinung wäre, dass die Durchführung des Modellversuchs durch das Land falsch wäre, sehe die sehr föderal gestaltete Verfassung vor, dass der Bundesminister eine Mehrheit im Bundesrat finden müsste, um dieses Vorgehen zu rügen.

Abg. Winfried Mack CDU brachte vor, die ordnungsrechtliche Begründung für den Pilotversuch sei allein schon deshalb nicht nachzuvollziehen, weil die Landesregierung ein auf einem rund 50 km langen Autobahnabschnitt zwischen Aalen/Oberkochen und Heidenheim bestandenes Tempolimit von 120 km/h aufgehoben habe, das unter der früheren Landesregierung eingeführt worden sei und über mehrere Jahre bestanden habe.

Wenn ein Bürger sich von der Anbringung eines Verkehrsschildes zur Vorgabe der Höchstgeschwindigkeit von 120 km/h benachteiligt sehe, könne er gegen diesen Verwaltungsakt vorgehen und beim zuständigen Verwaltungsgericht erwirken, dass ein gegebenenfalls erlassener Bußgeldbescheid unwirksam sei und das Schild abgebaut werden müsse.

Abg. Nicole Razavi CDU wies darauf hin, der Bundesverkehrsminister habe in einem Schreiben vom 25. November 2015 die Rechtsgrundlagen erläutert und abschließend wörtlich betont:

Vor diesem Hintergrund sehe ich für die von Ihnen geplanten Modellversuche keine Rechtsgrundlage. Ich bitte Sie daher, von diesem Ansinnen Abstand zu nehmen.

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/7716 für erledigt zu erklären.

04.02.2016

Berichterstatter:

Schwarz

48. Zu dem Antrag der Abg. Winfried Mack u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/7766 – Neigetechnikzüge im Fernverkehr auf der Relation Zürich–Stuttgart–Nürnberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Winfried Mack u. a. CDU – Drucksache 15/7766 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Winfried Mack u. a. CDU – Drucksache 15/7766 – in folgender Fassung zuzustimmen:

„II. den Bundesverkehrsminister aufzufordern, zu gewährleisten, dass die im Vertrag von Lugano vereinbarten Reisezeiten auf der Strecke Zürich–Stuttgart vertragsgemäß umgesetzt werden, und sich für eine Verkürzung der Reisezeiten im Fernverkehr auf der Strecke Stuttgart–Nürnberg spätestens mit der Inbetriebnahme von Stuttgart 21 einzusetzen.“

20.01.2016

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Rivoir Köberle

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur beriet den Antrag Drucksache 15/7766 sowie den hierzu vorgelegten Änderungsantrag (*Anlage*) in seiner 37. Sitzung am 20. Januar 2016.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 15/7766 brachte vor, dem Antrag liege das Anliegen zugrunde, dass auf der Gäubahn sowie auf der Relation Stuttgart–Nürnberg möglichst bald Neigetechnikzüge zum Einsatz kämen.

Im Fahrplan 2020, der der Schlichtung zu Stuttgart 21 zugrunde gelegen habe, sei der Einsatz von Neigetechnikzügen im Zweitstundentakt auf der Remsbahn und der Gäubahn vorgesehen gewesen. Derzeit beabsichtige die Deutsche Bahn AG jedoch nicht die Wiedereinführung von Neigetechnikzügen. Hingegen bemühten sich die Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) um die Zulassung ihrer Neigetechnikzüge in Deutschland. Dies werde von den Antragstellern als eine Option angesehen. Hierzu müssten entsprechende Gespräche geführt werden. Nötig wären investive Maßnahmen zur Ermöglichung des Einsatzes der Neigetechnik auf der Remsbahn und der Gäubahn.

Zur Behandlung der vorliegenden Anträge schlage er vor, den Beschlusstil des Antrags Drucksache 15/7766 als Abschnitt II Ziffer 1 beizubehalten und den Inhalt des Änderungsantrags als Abschnitt II Ziffer 2 aufzugreifen mit der Formulierung: „den Bundesverkehrsminister aufzufordern, zu gewährleisten, dass die auf der Gäubahn notwendigen Investitionsmaßnahmen in die Infrastruktur schnellstmöglich umgesetzt werden.“

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, Ziel müsse sein, möglichst kurze Reisezeiten im Schienenverkehr zu erreichen, um dieses Verkehrsmittel attraktiv zu machen.

Es sei ein „Armutzeugnis“, dass die Neigetechnik im Schienenverkehr bislang nicht funktioniere. Er bezweifle allerdings, dass das Land vorschreiben sollte, welche Technik im Fernverkehr eingesetzt werden sollte. Daher habe er Bedenken, dem Beschlusstil des Antrags Drucksache 15/7766 zuzustimmen.

Mit dem vorliegenden Änderungsantrag solle der Bund aufgefordert werden, für eine Verkürzung der Reisezeiten im Fernverkehr auf der Strecke Stuttgart–Nürnberg spätestens mit Inbetriebnahme von Stuttgart 21 einzutreten und die im Vertrag von Lugano vereinbarten Reisezeiten umzusetzen.

Ein Abgeordneter der SPD hob hervor, der Bund müsse seinen im Vertrag von Lugano eingegangenen Verpflichtungen zur Relation Zürich–Stuttgart nachkommen. Auch hinsichtlich der Zulaufstrecken zum Gotthard-Basistunnel, der im nächsten Jahr eingeweiht werde, hinke der Bund dem Zeitplan weit hinterher. Der Landesregierung sei in diesem Zusammenhang nichts anzulasten.

Er halte es für falsch, seitens der Politik den Einsatz einer Technik vorgeben zu wollen, die bis zum heutigen Tag in Deutschland nicht richtig funktioniere. Er rate daher, bei Forderungen zum Einsatz der Neigetechnik größte Zurückhaltung zu üben.

Seitens des Landes werde ein Verkürzung der Reisezeiten, auch auf der Relation Nürnberg–Stuttgart, angestrebt. Hier müsse der Bund aufzeigen, wie er dies erreichen wolle.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 15/7766 bemerkte, die in dem Änderungsantrag vorgesehene Aufforderung an den Bundesverkehrsminister reiche nicht aus, um die angestrebte Verkürzung der Reisezeiten auf den Strecken Stuttgart–Nürnberg und Stuttgart–Zürich zu erreichen. Der Bundesverkehrsminister sei zwar für Ausbaumaßnahmen zuständig, nicht aber für die auf den entsprechenden Strecken verkehrenden Züge. Insofern sei zu erwarten, dass der Bundesverkehrsminister das Land auf die Betreiber verweise.

Auch im Landesverkehrswegeplan sei enthalten, dass das Land mit dem Betreiber über den Einsatz entsprechender Züge auf der Strecke verhandeln solle. Hinter diesen Stand sollte das Land nicht mehr zurückfallen.

Der in dem Änderungsantrag vorgesehene Beschluss sei nicht ausreichend, um dem gemeinsamen Anliegen Rechnung zu tragen. Die darin geforderte Beschleunigung der Reisezeiten auf der Strecke Stuttgart–Nürnberg bis spätestens zur Inbetriebnahme von Stuttgart 21 sei ausschließlich durch Ertüchtigung der Strecke für Neigetechnik und einen entsprechenden Betreiber, der Neigetechnik zum Einsatz bringe, zu erreichen. Dafür sei der Bundesverkehrsminister nicht zuständig.

Die Antragsteller hielten den Beschlusstil des Antrags Drucksache 15/7766 aufrecht, seien aber bereit, den Änderungsantrag aufzugreifen mit der Aufforderung an den Bund, die notwendigen Investitionsmaßnahmen in die Infrastruktur zu gewährleisten.

Der Minister für Verkehr und Infrastruktur legte dar, Einigkeit bestehe in dem Ziel, gute Verbindungen auf der Relation Zürich–Stuttgart–Nürnberg zu erreichen.

Seit Übernahme der Regierungsverantwortung dränge die Landesregierung darauf, dass der Ausbau der Gäubahn vorankomme. Denn dieser werde von der Bundesregierung nach wie vor sehr zögerlich betrieben. Zwar finde ein Ausbau des Streckenabschnitts Horb–Neckarhausen statt, jedoch sei für eine Verkürzung der Fahrzeiten auch dringend erforderlich, den 40 km lan-

Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur

gen eingleisigen Streckenabschnitt wenigstens partiell zweigleisig auszubauen, was bisher unterblieben sei.

Für den Streckenausbau sei primär der Bund und für die dort eingesetzten Züge die Bahn zuständig.

Das MVI sei bereits vor vier Jahren mit dem Vorschlag an die Bahn herangetreten, auf der betreffenden Strecke Neigetechnikzüge einzusetzen, um schnellere Reisezeiten zu erreichen. Etwa zweieinhalb Jahre später habe die Bahn mitgeteilt, dass sie auf absehbare Zeit, also auf mindestens zehn Jahre, keine Neigetechnikzüge anbieten werde. Daraufhin habe sich das Ministerium an die Schweizerischen Bundesbahnen gewandt, da diese bereits Neigetechnikzüge im Einsatz hätten. Nach Einschätzung des Ministeriums gebe es aber eine informelle Absprache, wonach die SBB die Strecke Zürich–München und die DB die Strecke Zürich–Stuttgart bediene und die Bahnen sich hier keine Konkurrenz machten. Zudem seien die von der SPD eingesetzten Neigetechnikzüge zur damaligen Zeit in Deutschland nicht zugelassen gewesen.

Die DB Fernverkehr habe sich entschieden, auf der Relation Zürich–Stuttgart–Nürnberg Intercity-Doppelstockzüge der neuen Generation einzusetzen. Der für die Gäubahn abgeschlossene Integrationsvertrag mit einer Laufzeit von zehn Jahren beinhalte, dass die Kunden mit Fahrkarten des Nahverkehrs die Fernverkehrsverbindungen ohne Aufpreis nutzen dürften. Zwar sei die Fahrzeit nicht besonders komfortabel, jedoch seien fast alle Bahnhöfe an der Strecke angebunden. Darüber hinaus liefen Gespräche mit der Bahn, um bessere Bedingungen für den Verkehr auf der Murrbahn zu erreichen.

Zur Beschleunigung des Verkehrs in dem angesprochenen Bereich sei ein Infrastrukturausbau erforderlich, der auch die Murrbahn umfasse. Wichtig sei, den Bund in diesem Zusammenhang an seine Verpflichtungen aus dem Vertrag von Lugano zu erinnern.

In dem Integrationsvertrag sei eine Laufzeit bis 2026 vereinbart worden in der Annahme, dass Stuttgart 21 bis dahin in jedem Fall fertiggestellt sei. Denn gewisse Verbesserungsmaßnahmen könnten erst nach der Fertigstellung von Stuttgart 21 vorgenommen werden. Es dürfe nicht erwartet werden, dass sich die Bahn in nächster Zeit auf den Einsatz anderer Technologien als die bereits bestellte Intercity-Generation, die mit Kosten im dreistelligen Millionenbereich verbunden sei, einlasse. Ohnehin müsste für die Nutzung der Neigetechnik eine völlig neue Fahrzeuggeneration entwickelt werden, was mit einem Zeitaufwand von 15 bis 20 Jahren einherginge.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 15/7766 bat, Abschnitt II des Antrags in folgender Fassung zur Abstimmung zu stellen:

1. *alles Notwendige zu veranlassen, um den Einsatz von Neigetechnikzügen im Fernverkehr auf der Strecke Zürich–Stuttgart–Nürnberg ab der Eröffnung von Stuttgart 21 zu erreichen;*
2. *den Bundesverkehrsminister aufzufordern, zu gewährleisten, dass die auf der Gäubahn notwendigen Investitionsmaßnahmen in die Infrastruktur schnellstmöglich umgesetzt werden.*

Der Ausschuss lehnte den vom Erstunterzeichner vorgetragenen Beschlussvorschlag mit 9 : 8 Stimmen ab.

Mit neun Jastimmen bei acht Enthaltungen beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt II des Antrags Drucksache 15/7766 in der Fassung des Änderungsantrags zuzustimmen.

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt I des Antrags Drucksache 15/7766 für erledigt zu erklären.

01.02.2016

Berichterstatter:

Rivoir

Anlage

Zu TOP 5

37. Verk/InfraA / 20.01.2016

Landtag von Baden-Württemberg 15. Wahlperiode

Änderungsantrag

**der Abg. Andreas Schwarz u. a. GRÜNE und
der Abg. Hans-Martin Haller u. a. SPD**

**zu dem Antrag der Abg. Winfried Mack u. a. CDU
– Drucksache 15/7766**

Neigetechnikzüge im Fernverkehr auf der Relation Zürich–Stuttgart–Nürnberg

Der Landtag wolle beschließen,

Abschnitt II des Antrags der Abg. Winfried Mack u. a. CDU – Drucksache 15/7766 – wie folgt neu zu fassen:

„II. den Bundesverkehrsminister aufzufordern, zu gewährleisten, dass die im Vertrag von Lugano vereinbarten Reisezeiten auf der Strecke Zürich–Stuttgart vertragsgemäß umgesetzt werden, und sich für eine Verkürzung der Reisezeiten im Fernverkehr auf der Strecke Stuttgart–Nürnberg spätestens mit der Inbetriebnahme von Stuttgart 21 einzusetzen.“

20.01.2016

Schwarz u. a. GRÜNE
Haller u. a. SPD

Begründung

Kurze Reisezeiten machen den Schienenverkehr attraktiver. Eine Verkürzung der Reisezeiten auf der Strecke Zürich–Stuttgart–Nürnberg ist für das Land von großem Interesse. Sowohl der Einsatz von Neigetechnikzügen als auch der Ausbau der Infrastruktur können hierzu einen Beitrag leisten.

49. Zu

a) dem Antrag der Abg. Nicole Razavi u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/7786

– **Bund und Länder müssen gemeinsam die Verwaltung der Bundesfernstraßen verbessern!**

b) dem Antrag der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/7849

– **Keine Unterstützung für die Schaffung einer Infrastrukturgesellschaft des Bundes – bewährte Auftragsverwaltung für die Bundesfernstraßen beibehalten**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

I. Dem Antrag der Abg. Nicole Razavi u. a. CDU – Drucksache 15/7786 – in folgender Fassung zuzustimmen:

- „1. sich für den Fortbestand der Auftragsverwaltung für die Bundesfernstraßen (Autobahnen und Bundesstraßen) einzusetzen;
2. sich beim Bund dafür einzusetzen, dass die Planungskosten bei Bundesfernstraßenprojekten in Baden-Württemberg in tatsächlicher Höhe und nicht nur anteilig erstattet werden;
3. sich für die Einsetzung einer Bund-Länder-Kommission zu verwenden, mit dem Ziel, unbestreitbar vorhandene Schnittstellenprobleme zwischen Bund und Ländern im Bundesfernstraßenbau abzubauen und die Zusammenarbeit zu verbessern.“

II. Den Antrag der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der SPD – Drucksache 15/7849 – für erledigt zu erklären.

20.01.2016

Der Berichterstatter:
Haußmann

Der Vorsitzende:
Köberle

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur beriet die Anträge Drucksachen 15/7786 und 15/7849 in seiner 37. Sitzung am 20. Januar 2016. Zu dem Antrag Drucksache 15/7786 lag ein gemeinsamer Änderungsantrag von Abgeordneten aller Fraktionen vor (*Anlage*).

Ein Abgeordneter der Grünen trug vor, die Fraktionen hätten sich auf einen gemeinsamen Änderungsantrag verständigt, der Beschlussteile aus den Anträgen Drucksachen 15/7786 und 15/7849 verknüpfe.

Er betonte, seine Fraktion lehne die Schaffung einer Infrastrukturgesellschaft des Bundes für Bundesfernstraßen bzw. Bundes-

autobahnen ab. Die Auftragsverwaltung des Landes sei leistungsfähig, erfahren, effektiv und effizient. Erforderlich sei eine angemessene Erstattung der Planungskosten der Länder für Bundesfernstraßenprojekte. Ein fraktionsübergreifender Vorstoß in dieser Sache gegenüber dem Bund sei dem Straßenbau dienlich.

Eine Abgeordnete der CDU hob hervor, ihre Fraktion halte es für zwingend notwendig, dass die Verwaltung der Bundesfernstraßen in der Hand der Länder bleibe. Wichtig sei aber auch eine gute und kooperative Zusammenarbeit zwischen Land und Bund in diesem Bereich. Daher solle die Landesregierung aufgefordert werden, sich für die Einsetzung einer Bund-Länder-Kommission zu verwenden mit dem Ziel, vorhandene Schnittstellenprobleme aufzuarbeiten und gegebenenfalls die Zusammenarbeit zu verbessern.

Der Minister für Verkehr und Infrastruktur bemerkte, er begrüße die in dem vorliegenden Änderungsantrag gefundene Übereinkunft der Fraktionen außerordentlich. Ein fraktionsübergreifendes Vorgehen sei im Interesse des Landes.

Zu der unter Ziffer 3 des Änderungsantrags enthaltenen Aufforderung an die Landesregierung sei darauf hinzuweisen, dass bereits vor über einem Jahr eine Bund-Länder-Kommission eingerichtet worden sei, die Verbesserungsvorschläge zu dem angesprochenen Bereich erarbeitet habe. Der Bund habe diese Vorschläge jedoch nicht übernommen bzw. umgesetzt, sondern stattdessen an seinem eigenen Modell gearbeitet. Mit der angesprochenen Thematik befasse sich zudem die von der Verkehrsministerkonferenz eingerichtete Bodewig-II-Kommission. Der Abschlussbericht dieser Kommission solle als Grundlage für den Beschluss einer Sonderverkehrsministerkonferenz im Februar 2016 dienen.

Darüber hinaus werde vermutlich noch im Januar 2016 eine Sonderkonferenz der Ministerpräsidenten mit der Bundeskanzlerin stattfinden, zu der vorab seitens des Bundes signalisiert worden sei, dass dieser sich mit den Ländern in Sachen Länderfinanzausgleich einigen wolle unter der Bedingung, dass die Länder einer Änderung der Zuständigkeit für den Bereich der Bundesfernstraßen zustimmten. Daher wäre es wichtig, durch eine Zustimmung zu den Ziffern 1 und 2 des Änderungsantrags fraktionsübergreifend zu signalisieren, dass Baden-Württemberg den Fortbestand der Auftragsverwaltung für die Bundesfernstraßen im Land wolle.

Einstimmig beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, dem Antrag Drucksache 15/7786 in der Fassung des hierzu vorgelegten Änderungsantrags (*Anlage*) zuzustimmen und den Antrag Drucksache 15/7849 für erledigt zu erklären.

22.01.2016

Berichterstatter:
Haußmann

Anlage

Zu TOP 2 a)

37. Verk/InfraA / 20.01.2016

Bericht

Landtag von Baden-Württemberg

15. Wahlperiode

Änderungsantrag

der Abg. Nicole Razavi u. a. CDU und
der Abg. Andreas Schwarz u. a. GRÜNE und
der Abg. Hans-Martin Haller u. a. SPD und
der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP

zu dem Antrag der Abg. Nicole Razavi MdL
– Drucksache 15/7786

„Bund und Länder müssen gemeinsam die Verwaltung der Bundesfernstraßen verbessern!“

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Nicole Razavi MdL u. a. – Drucksache 15/7786 – wie folgt neu zu fassen:

1. sich für den Fortbestand der Auftragsverwaltung für die Bundesfernstraßen (Autobahnen und Bundesstraßen) einzusetzen;
2. sich im Bund dafür einzusetzen, dass die Planungskosten bei Bundesfernstraßenprojekten in Baden-Württemberg in tatsächlicher Höhe und nicht nur anteilig erstattet werden;
3. sich für die Einsetzung einer Bund-Länder-Kommission zu verwenden, mit dem Ziel, unbestreitbar vorhandene Schnittstellenprobleme zwischen Bund und Ländern im Bundesfernstraßenbau abzubauen und die Zusammenarbeit zu verbessern.

20.01.2016

Razavi u. a. CDU
Schwarz u. a. GRÜNE
Haller u. a. SPD
Haußmann u. a. FDP

50. Zu dem Antrag der Abg. Ulrich Müller u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/7864 – Offene Fragen entlang der Bahnstrecke Basel–Friedrichshafen–Ulm

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Ulrich Müller u. a. CDU – Drucksache 15/7864 – für erledigt zu erklären.

20.01.2016

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Rivoir Köberle

Der Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur beriet den Antrag Drucksache 15/7864 in seiner 37. Sitzung am 20. Januar 2016.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, der Antrag beinhalte einige Fragestellungen, die bereits Gegenstand früherer parlamentarischer Initiativen gewesen seien, zum einen weil die Weiterentwicklung in den jeweiligen Themen von Interesse sei, zum Zweiten weil sich aus früheren Beiträgen kein klarer Positionsbezug der Landesregierung ergeben habe und zum Dritten weil es gewisse Kollisionen zwischen früheren Aussagen der Landesregierung und der zwischenzeitlichen Entwicklung gegeben habe.

Die Stellungnahme der Landesregierung sei außerordentlich „mager“ ausgefallen. Teilweise könne von einer „Nichtantwort“ gesprochen werden. Als Beispiel nenne er die Frage nach Kollisionspunkten zwischen dem geplanten Bahnhalt in Merklingen und Belangen der Südbahn. Ein hierzu seitens der CDU-Fraktion gestellter Antrag vom November 2015 sei ausführlicher beantwortet worden als der nunmehr vorliegende Antrag, obwohl mittlerweile ein Gutachten vorliege, das die Probleme dokumentiere, und ein Gespräch mit der Interessengemeinschaft Südbaden stattgefunden habe.

Ihm stelle sich die Frage, weshalb das Ministerium eine Verlängerung der Frist für die Stellungnahme bis 31. Januar 2016 gewünscht habe. Falls es noch etwas gäbe, was das Ministerium bis 31. Januar 2016 ergänzend nachliefern könne, sei er gern bereit, dies entgegenzunehmen.

Der Minister für Verkehr und Infrastruktur wies darauf hin, wenn eine an das MVI gerichtete Frage bei der Behandlung einer vorherigen Initiative schon einmal beantwortet worden sei, fasse sich das Ministerium kürzer und verweise auf die entsprechende Drucksache. Er halte dieses Verfahren für legitim.

Das MVI achte sehr darauf, dass die Einrichtung eines Bahnhalts in Merklingen und die Südbahnelektrifizierung nicht kollidierten, sondern beide Projekte funktionierten. Die Einbeziehung eines zusätzlichen Haltepunkts gehe jedoch mit einem gewissen Zeitbedarf einher. Um eine entsprechende Lösung zu finden, habe es verschiedene Überlegungen und Berechnungen gegeben. Daher habe sich das Ministerium etwas mehr Zeit erbeten.

Ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur fügte an, die Fristverlängerung für die Stellungnahme sei im Wesentlichen durch die mit der Weihnachtszeit einhergehenden Einschränkungen ministeriumsinterner Abläufe verursacht gewesen.

Die angesprochene Problematik beim Bahnhalt in Merklingen sei sehr komplex. Derzeit werde nach Kompensationsmöglichkeiten auf der Südbahnstrecke für den durch die Einrichtung des Haltepunkts bedingten Zeitverlust von zweieinhalb Minuten gesucht. Aufgrund von Schwierigkeiten auf dem südlichen Teil der Strecke konzentriere sich die Suche auf den Bereich nördlich von Ulm. Zu den laufenden Prüfungsprozessen seien für Ende Januar noch keine Ergebnisse zu erwarten, sondern eher bis Mitte oder Ende Februar.

Der Erstunterzeichner des Antrags folgerte, insoweit seien bis zu dem gewünschten Fristverlängerungstermin am 31. Januar keine zusätzlichen Informationen zu erwarten gewesen.

Er führte aus, der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag sei zu entnehmen, dass es im Interesse aller Beteiligten liege, dass es keine Kollision zwischen der Einrichtung eines Bahnhalts in Merklingen und der Errichtung der Neubaustrecke gebe.

Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur

In der Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags werde auf das abgeschlossene Planfeststellungsverfahren für die Südbahn verwiesen und angemerkt, dass die Landesregierung einen Einfluss des geplanten Bahnhalts Merklingen auf die Gültigkeit dieser Beschlüsse nicht zu erkennen vermöge. Ihn interessiere, ob die Landesregierung eine derartige Rückwirkung auf den Planfeststellungsbeschluss ausschließe.

Nachvollziehbar sei, dass die Interessengemeinschaft Südbahn erwarte, dass es durch die Schaffung eines Bahnhalts in Merklingen keine negativen Rückwirkungen auf die Südbahn gebe. Er bitte um Erläuterung, wie die Landesregierung die in dem SMA-Gutachten geschilderten Probleme lösen wolle.

In der Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags werde darauf hingewiesen, dass sich bei dem Interregio-Express nach der Elektrifizierung des entsprechenden Abschnitts die Schnittstellenproblematik von Ulm nach Friedrichshafen verlagere.

Nicht beantwortet sei die Frage nach Kollisionen zwischen einer durchgängigen IRE-Verbindung und dem Wunsch der Interessengemeinschaft Bodenseegürtelbahn nach einer Taktverdichtung. Einem Gutachten zufolge sei der Wunsch nach einer Taktverdichtung zwischen Singen und Friedrichshafen, wenn keine entsprechenden Investitionen getätigt würden, nur bei einer Gefährdung der durchgängigen IRE-Verbindung umzusetzen. Fraglich sei daher, ob für die Landesregierung die Taktverdichtung oder die durchgängige IRE-Verbindung Vorrang habe.

Verwunderlich sei, warum das Land einerseits bei der Elektrifizierung der Bodenseegürtelbahn auf eine Finanzierung über den Bundesverkehrswegeplan und andererseits bei der Elektrifizierung des Abschnitts auf der Hochrheinbahn auf eine Finanzierung über das GVFG-Bundesprogramm setze.

Zu dem Anliegen der Interessengemeinschaft Bodenseegürtelbahn äußere die Landesregierung, dass die Kosten für die Bestellung von Zügen für mögliche Taktverdichtungen, die über dem Landesstandard lägen, sowie die Kosten für die dafür erforderlichen Investitionen im Zuge der kommunalen Mitfinanzierung getragen werden müssten. Allerdings stelle sich die Frage, ob als Landesstandard ein Stundentakt oder ein Halbstundentakt zugrunde gelegt werde.

Die weiteren Fragen der Interessengemeinschaft Bodenseegürtelbahn nach der Planung, der Finanzierung und der weiteren Entwicklung ließen sich durch den bloßen Hinweis auf den Bundesverkehrswegeplan nicht beantworten.

Hinsichtlich der Finanzierung der Elektrifizierung der Hochrheinbahn sei eine bemerkenswerte Differenz festzustellen zwischen der vom Verkehrsminister bei einer Veranstaltung in Friedrichshafen getroffenen Aussage, das Projekt sei „in trockenen Tüchern“, und der in der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag getroffenen zurückhaltenden Aussage, gegenwärtig werde mit allen Akteuren ein Letter of Intent verhandelt.

Er bitte um Auskunft, ob die Landesregierung die Elektrifizierung der Hochreinstrecke für das GVFG-Bundesprogramm anmelden werde. Angesichts der Absprache zwischen der Bundeskanzlerin und den Ministerpräsidenten, das GVFG-Bundesprogramm auch nach 2019 fortzuführen, könne sich die Landesregierung nicht mit dem Hinweis, das GVFG-Bundesprogramm sei noch nicht endgültig gesichert, einer Aussage entziehen.

Im Übrigen interessiere ihn, worauf sich die Meldung über eine gesicherte Finanzierung der Elektrifizierung der Hochrheinbahn

gründe, wenn weder der Bundesverkehrswegeplan noch das GVFG-Bundesprogramm die Grundlage hierfür seien.

Ein Abgeordneter der Grünen beglückwünschte den Landesverkehrsminister zu dem Ende 2015 erzielten Abschluss der Finanzierungsvereinbarung für die Südbahn.

Weiter signalisierte er die Unterstützung seiner Fraktion für die Einrichtung eines Bahnhalts in Merklingen, die eine wichtige verkehrspolitische und strukturpolitische Maßnahme für den Alb-Donau-Kreis und darüber hinaus darstelle.

Er hob hervor, zu begrüßen sei, dass die Landesregierung die Verbindung Ulm–Basel erhalten wolle und langfristig daran arbeite, bei der Elektrifizierung die Lücke auf dem Abschnitt Radolfzell–Friedrichshafen zu schließen.

Abschließend erkundigte er sich, welche Signale es seitens des Bundes hinsichtlich der Aufnahme der Elektrifizierung der Bodenseegürtelbahn in den Bundesverkehrswegeplan gebe und bis wann der Bundesverkehrswegeplan vorliegen solle.

Der Minister für Verkehr und Infrastruktur teilte mit, die Schaffung eines Bahnhalts in Merklingen solle so erfolgen, dass die Planfeststellung zur Südbahnelektrifizierung nicht korrigiert werden müsse.

Derzeit werde noch nach Wegen gesucht, um die Schaffung eines Bahnhalts in Merklingen zu realisieren. Das MVI halte es für möglich, den damit verbundenen Zeitverlust auf der Strecke Würzburg–Lindau wieder aufzuholen. In Betracht komme zum einen der Einsatz spurtstarker Züge, die allerdings nicht zu teuer sein dürften. Zum anderen sehe das Ministerium auf dem Abschnitt Würzburg–Stuttgart Potenzial, Zeitgewinne zu erzielen. Sobald eine Lösung gefunden werde, werde diese auch öffentlich verkündet.

Die IRE-Verbindung Ulm–Basel sei gesetzt. In dem vorliegenden Fall verkehrten pro Stunde ein schneller und ein langsamer Zug auf der Strecke, obwohl dies für die aktuelle Fahrgastzahl nicht üblich sei. Aus der Zeit der Vorgängerregierungen gebe es noch eine Vielfalt unterschiedlicher Standards im Land. So gebe es auf manchen Strecken mit weniger als 5 000 Fahrgästen pro Tag noch einen Halbstundentakt, während auf manchen Strecken mit mehr als 5 000 Fahrgästen pro Tag nur im Zweistundentakt gefahren werde. Die Landesregierung halte diese Unterscheidung für nicht gerecht. Daher sehe das „Zielkonzept 2025“ einen Landesstandard von mindestens einer Zugverbindung pro Stunde vor, wobei eine Taktverdichtung möglich sei, wenn sich die kommunale Seite an den Mehrkosten beteilige.

Die Entwicklung bei der Hochrheinbahn habe deswegen immer wieder Änderungen erfahren, weil zahlreiche Akteure daran beteiligt seien. Er habe von einem „Durchbruch“ bei der Finanzierung gesprochen, als sich das Land mit dem Bund, der Schweizer Seite sowie der Deutschen Bahn auf ein neuartiges Finanzierungskonzept einer öffentlich-privaten Partnerschaft (ÖPP) verständigt hätten. Etwa zwei Wochen nach dieser Verständigung habe überraschenderweise die Bundeskanzlerin die Zusage gegeben, dass das GVFG-Bundesprogramm fortgesetzt werde. Solange dieses Vorhaben aber noch nicht in Gesetzesform verankert sei, könne das Projekt noch nicht angemeldet und weitergetrieben werden. Darüber hinaus müsse der Bund anerkennen, dass es sich bei der betroffenen Region um einen Ballungsraum handle, was bislang noch nicht erfolgt sei.

Auch wenn derzeit gute Gespräche mit dem Bund stattfänden, hielten sich die Beteiligten die angedachte innovative Finanzie-

rungsform weiterhin offen. Aktuell werde jedoch eine Finanzierung über das GVFG-Bundesprogramm angestrebt, weil dies die finanziell günstigere Lösung wäre.

Da der Bund signalisiert gehabt habe, dass das Land für die Elektrifizierung der Hochrheinbahn keine Mittel aus dem Bundesverkehrswegeplan erwarten könne, sei für dieses Projekt nach anderen Finanzierungsmöglichkeiten gesucht worden. Hingegen sei das Projekt der Bodenseegürtelbahn von der jetzigen Landesregierung für den Bundesverkehrswegeplan angemeldet worden. Der Bund habe vor drei Jahren auf eine rasche Anmeldung der Schienenverkehrsprojekte durch das Land gedrängt, aber die Vorlage des Entwurfs des Bundesverkehrswegeplans selbst mehrmals verschoben. Es sei ärgerlich, dass der Bundesverkehrswegeplan bis heute noch nicht vorliege. Er (Redner) habe die Vermutung, dass der Bund den Entwurf erst nach den Landtagswahlen vorlegen werde, weil dieser bis dahin nicht öffentlich machen wolle, welche Projekte nicht in den Bundesverkehrswegeplan aufgenommen werden sollten.

Der Erstunterzeichner des Antrags vergewisserte sich, ob das Land, wenn die Fortführung des GVFG-Bundesprogramms über 2019 hinaus formell gesichert sei, die Elektrifizierung der Hochrheinbahn für das GVFG-Bundesprogramm anmelden werde.

Der Minister für Verkehr und Infrastruktur bejahte dies und fügte an, das Land befinde sich hierzu schon im Gespräch mit dem Bund und werde das Projekt dann anmelden, wenn der Bund signalisiere, dass die Anmeldung erfolgsversprechend sei. Es gelte zu vermeiden, dass nach der Anmeldung des Projekts festgestellt werde, dass gewisse Kriterien des Bundes nicht erfüllt seien.

Ein Abgeordneter der SPD warf die Frage auf, ob die alleinige Fortführung des GVFG-Bundesprogramms nach 2019 ausreiche, um die vielen von Baden-Württemberg angemeldeten Projekte auf diesem Weg zu realisieren, oder ob hierzu nicht eine Volumenerhöhung durch den Bund vorgenommen werden müsste, da ansonsten eine „Kannibalisierung“ unter den Landesprojekten drohe.

Der Minister für Verkehr und Infrastruktur hob hervor, aus dem von seinem Vorredner angesprochenen Grund habe er ein großes Interesse daran, dass die Bodenseegürtelbahn in den Bundesverkehrswegeplan aufgenommen werde und nicht über das GVFG-Programm finanziert werde.

Das Land habe einige Strecken für den Bundesverkehrswegeplan angemeldet, bei denen es sich nach Überzeugung der Landesregierung eigentlich um Bundesstrecken handle. Wenn der Bund diese nicht in den Bundesverkehrswegeplan aufnehme, wolle das Land nicht einfach „auf den Bund zeigen“, sondern mit der Region nach anderen Lösungen suchen. Dabei müsse aber auch das angesprochene Problem beachtet werden, dass sich das Land durch die Aufnahme zu vieler Projekte in das GVFG-Programm die Finanzierung selbst „kaputt mache“.

Die Bundeskanzlerin habe lediglich erklärt, dass das GVFG-Bundesprogramm ungekürzt weitergeführt werden solle. Nicht geklärt sei, ob weiterhin nur 333 Millionen € bundesweit über dieses Programm zur Verfügung stünden oder das Volumen angehoben werde.

Seitens der Länder bestehe ein starkes Interesse daran, dass das GVFG-Programm neben Aus- und Neubaumaßnahmen künftig auch Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen umfassen solle, da in vielen Bundesländern die Nahverkehrssysteme sanierungsbedürftig seien. Angesichts des hohen Bedarfs sei nach An-

sicht der Bundesländer eine Anhebung des Volumens des GVFG-Programms auf 500 Millionen € erforderlich.

Der Erstunterzeichner des Antrags bemerkte, nach seinem Kenntnissstand solle Anfang Februar 2016 ein Gespräch zwischen dem MVI und der Interessengemeinschaft Bodenseegürtelbahn stattfinden. Ihn interessiere, welche Themen in welchem Sinne dort besprochen werden sollten.

Der bereits genannte Vertreter des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur teilte mit, es habe bereits einige Gespräche mit dem Landrat und anderen Vertretern über die Vorstellungen des Bodenseekreises gegeben. In diesem Gesprächen sei klargestellt worden, dass die schnelle Expressverbindung, die die überregionale Anbindung der Region sicherstelle, aus Sicht des Landes unverzichtbar sei und nicht für eine Verdichtung des Nahverkehrs geopfert werden könne. Daraufhin sei eine Arbeitsgruppe eingerichtet worden, im Rahmen derer die Vorstellungen des Landkreises mit der übergeordneten Planung in Einklang gebracht werden sollten, um ein konsistentes Ausbaukonzept zu entwickeln, welches der Landkreis und das Land zusammen langfristig weiterverfolgen könnten.

Bei dem angesprochenen Termin handle es sich seines Erachtens um eine Besprechung auf Arbeitsebene, im Rahmen derer die genannten Schritte umgesetzt würden. Die grundsätzliche Verständigung über den Prozess sei bereits erfolgt.

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/7864 für erledigt zu erklären.

11.02.2016

Berichterstatter:

Rivoir

51. Zu dem Antrag der Abg. Nicole Razavi u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/7923 – Zuschlag des Netzes 7 a/b – „Stadtbahn Karlsruhe“ – an die Albtal-Verkehrsgesellschaft (AVG)

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Nicole Razavi u. a. CDU – Drucksache 15/7923 – für erledigt zu erklären.

20.01.2016

Der Berichterstatter:

Marwein

Der Vorsitzende:

Köberle

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur beriet den Antrag Drucksache 15/7923 in seiner 37. Sitzung am 20. Januar 2016.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags brachte vor, die Pressemitteilung des Landesverkehrsministers vom 9. Dezember 2015 zur Vergabe des Netzes 7 a/b – Stadtbahn Karlsruhe – an die Albtal-Verkehrsgesellschaft (AVG) habe Irritationen ausgelöst. Die Kritik der Antragsteller beziehe sich nicht darauf, dass die AVG den Zuschlag erhalten habe. Gegenstand der Kritik sei in erster Linie die falsche Darstellung der Ergebnisse in der Pressemitteilung.

Der Vergabepreis für das Netz 7 a/b belaufe sich nicht, wie in der Pressemitteilung angegeben, auf 9,62 €, sondern auf 9,81 € je Zugkilometer. Erwähnt werden sollte, dass dieser Preis 1,70 € höher liege als der dem bislang gültigen Vertrag zugrunde liegende Preis. Zu kritisieren sei ferner, dass in der Pressemitteilung ein unzulässiger Zusammenhang mit dem großen Verkehrsvertrag hergestellt werde. Denn das Netz der Stadtbahn Karlsruhe sei nie Teil des großen Verkehrsvertrags gewesen, sondern schon bislang von der AVG betrieben worden. Die Antragsteller hielten diese Darstellung für eine bewusste Irreführung der Öffentlichkeit.

Das MVI habe in der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag dargelegt, dass es nur einen Bieter gegeben habe, der die Anforderungen des Landes habe erfüllen können, und dieser somit den Zuschlag erhalten habe. Mit dieser Begründung hätten die Antragsteller kein Problem. Daran zeige sich aber die Problematik, auf die vonseiten der Opposition von vornherein hingewiesen worden sei.

Die Kritik der Antragsteller richte sich in erster Linie auf die Art der öffentlichen Darstellung der Ergebnisse des angesprochenen Vergabeverfahrens. Selbst auf Nachfrage in der Regierungsbefragung am 16. Dezember 2015 habe der Minister die Sachlage nicht klargestellt, sondern sei bei der bisherigen Darstellung geblieben. Dies sei kein angemessener Umgang mit der Öffentlichkeit und dem Parlament. Es müsse im Interesse der Landesregierung sein, die Fakten offen darzulegen und ehrlich mit den Fakten umzugehen.

Ein Abgeordneter der Grünen führte aus, der große Verkehrsvertrag umfasse 40 Millionen Zugkilometer und könne daher sehr wohl als Vergleichsmaßstab für Vergaben im Schienenpersonennahverkehr benannt werden.

Der in der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag angegebene Zugkilometerpreis von 9,81 €, zu dem der Zuschlag für das Netz 7 a/b erfolgt sei, liege unter dem Zugkilometerpreis im großen Verkehrsvertrag von etwas mehr als 11 €, aber über dem Preis der entsprechenden Leistungen in den bisherigen Verträgen von 8,11 €.

In der Presse wiedergegebene Aussagen der Erstunterzeichnerin, wonach der Landesverkehrsminister in dem angesprochenen Sachverhalt getäuscht habe, ließen sich weder durch die Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag noch durch das Plenarprotokoll über die Regierungsbefragung am 16. Dezember 2015 bekräftigen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, bei dem angesprochenen Vergabeverfahren werde deutlich, dass es bei der Ausschreibung kleinerer Lose Schwierigkeiten geben könne, günstige Preise zu erzielen, oder hierzu „Kunstgriffe“ wie etwa die Verlängerung der Vertragslaufzeit angewandt werden müssten. Hier zeige sich, dass der Grundansatz des großen Verkehrsvertrags, durch Bündelungen Mischpreise zu erhalten, nicht grundsätzlich der falsche Ansatz gewesen sei.

Er halte es für wichtig, im Laufe dieses Jahres die Vor- und Nachteile der verschiedenen Vergabeformen zu evaluieren und

zu bewerten. Ein Vergleich sei jedoch insofern schwieriger geworden, als sich durch die Einführung der Landesanstalt für Schienenfahrzeuge die Rahmenbedingungen veränderten.

Ein Abgeordneter der SPD fragte, ob es sich bei dem bisherigen Vertrag und dem neuen Vertrag für das Netz 7 a/b um Bruttoverträge handle und ob es zutrefte, dass die AVG in der Vergangenheit aufgrund einer erhaltenen Fahrzeugfinanzierung habe günstig anbieten können.

Der Minister für Verkehr und Infrastruktur betonte, die Unterstellung, er habe in dem angesprochenen Zusammenhang getäuscht oder etwas Falsches gesagt, weise er sehr deutlich zurück.

Er habe aufgrund des Angriffs seitens der CDU erklärt, wie das MVI die Sachlage beurteile, und sehr deutlich zum Ausdruck gebracht, dass der Vertrag mit der AVG nicht mit dem großen Verkehrsvertrag zu vergleichen sei, da die Verträge unterschiedliche Netze, unterschiedliche Bedingungen und unterschiedliche Preise zum Gegenstand hätten. Da über den großen Verkehrsvertrag aber der hauptsächlichste Mittelfluss stattfinde, werde dieser insofern als Maßstab genommen, dass das Land bei möglichst allen auszuschreibenden Netzen einen geringeren Kilometerpreis erzielen wolle als im großen Verkehrsvertrag. Über die darüber hinaus bestehenden Unterschiede in den Verträgen habe er in der Plenarberatung deutlich hingewiesen.

In der Plenarberatung habe er ferner darauf hingewiesen, dass in der angesprochenen Situation eine Abhängigkeit von einem Monopolanbieter bestehe. Im Fall der Stadtbahn Karlsruhe liege dies in der Anforderung des Einsatzes von Zweisystemfahrzeugen begründet. Auch hierbei sei keine Vergleichbarkeit mit dem großen Verkehrsvertrag möglich.

Der vorherige günstige Vertrag für das Karlsruher Netz sei dadurch ermöglicht worden, dass die Stadt Karlsruhe in der damaligen Frühphase der Regionalisierung die betroffenen Kommunen dazu gebracht habe, sich an der Finanzierung der Fahrzeuge zu beteiligen. Dem neuen Vertrag hingegen liege keine Neuanschaffung von Fahrzeugen zugrunde, sondern der Weiterbetrieb der bisherigen Fahrzeuge, und es gebe keine weitere Beteiligung von Kommunen, was sich auch in dem der Vergabe zugrunde liegenden Preis niederschläge.

Er selbst habe sich über den recht hohen Preis, der bei der Neuvergabe des Netzes 7 a/b erzielt worden sei, geäußert. Allerdings habe keine Alternative bestanden, mit einem anderen Betreiber einen günstigeren Preis zu erzielen.

Ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur fügte an, aus Sicht des Ministeriums sei in dem angesprochenen Fall nicht die Losgröße ausschlaggebend für den hohen Preis gewesen, sondern der mangelnde Wettbewerb. Aufgrund der speziellen Anforderung von Zweisystemfahrzeugen sei lediglich ein einziger Anbieter in Betracht gekommen. Um eine solche Vorgabe für die Ausschreibung zu vermeiden, hätte das Karlsruher Modell umgeplant und auseinandergerissen werden müssen.

Die ursprüngliche Anschaffung der auf dem Netz verkehrenden Fahrzeuge sei vom Land und den Kommunen gefördert worden, sodass in das Angebot zu dem bisherigen Vertrag geringere Kapitalkosten hätten eingepreist werden müssen. In dem neuen Vertrag spiegle sich nun wider, dass die eingesetzten Fahrzeuge mittlerweile wartungsaufwendiger geworden seien. Zudem führten die Erneuerung der Fahrzeuginnenräume und die Ausstattung mit WLAN zu einem Anstieg des Preises. Darüber hinaus habe

die AVG die Preise für die Nutzung ihrer Infrastruktur, die über lange Jahre nicht angepasst worden seien, nun erhöht.

Ein noch nicht genannter Abgeordneter der Grünen brachte vor, seit Jahren gebe es immer wieder Kritik und Beschwerden aus der Bevölkerung, wonach die Informationspolitik der AVG, insbesondere bei der Strecke Karlsruhe–Heilbronn, unzureichend sei, Echtzeitanzeigen häufig nicht funktionierten und es zu Zugausfällen komme, über die nicht informiert werde. Seine Fraktion erwarte, dass der Anbieter gerade auch angesichts der neuen Konditionen hier Verbesserungen herbeiführe.

Er bat um Auskunft, ob das Ministerium im Zuge der Neuausschreibung die Erwartung an den Betreiber gerichtet habe, dass das Echtzeitinformationssystem künftig reibungslos funktioniere.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags merkte an, die Begründungen, die das Ministerium für den teureren Preis anführe, seien durchaus nachvollziehbar. Dies hätte aber auch so öffentlich kommuniziert werden müssen.

Während in der Pressemeldung vom 9. Dezember 2015 mitgeteilt werde, das Land zahle für die von der AVG erbrachten Leistungen zukünftig einen Preis von 9,62 € pro Zugkilometer, werde in der Stellungnahme zu Ziffer 3 des vorliegenden Antrags ausgeführt, der Preis pro Zugkilometer der im Jahr 2016 von der AVG im Netz 7 a/b erbrachten Leistungen belaufe sich auf 9,81 €.

In der Pressemitteilung vom 9. Dezember 2015 werde der Minister mit den Worten zitiert: „Auch bei dieser Vergabe liegen wir mit dem Preis zwei Euro unter dem des großen Verkehrsvertrags der früheren Landesregierung“. Auf diese Weise würden „Äpfel mit Birnen verglichen“, um bewusst einen bestimmten Eindruck zu vermitteln. Der Minister müsse sich vorwerfen lassen, hier durch Weglassen zu täuschen.

Die angesprochenen preislichen Unterschiede machten angesichts des Leistungsumfangs von mehreren Millionen Zugkilometern erhebliche Kostenunterschiede aus. Sie bitte daher um korrekte Darstellung des Sachverhalts in den öffentlichen Mitteilungen.

Der bereits genannte Abgeordnete der SPD bemerkte, es sei von wesentlicher Bedeutung bei der Preiskalkulation, ob die Kapitalkosten bezuschusst würden oder vollständig über den Betrieb refinanziert werden müssten.

Er fragte, ob mit einem dauerhaften Fortbestand der Betriebstechnik in dem angesprochenen Netz zu rechnen sei, sodass dort langfristig kein Wettbewerb zustande komme.

Der Minister für Verkehr und Infrastruktur legte dar, auch eine Unterteilung in kleinere Losgrößen hätte nicht zum Auftreten zusätzlicher Anbieter geführt, weil weiterhin der Einsatz der Zweisystemtechnik hätte vorgegeben werden müssen.

Vorteil der Zweisystemfahrzeuge sei, dass diese sowohl auf Eisenbahnschienen als auch auf Straßenschienen eingesetzt werden könnten. Allerdings sei auf längeren Schienenstrecken der Einsatz klassischer Schienenfahrzeuge kostengünstiger als der Einsatz entsprechender Straßenbahnen. In dieser Hinsicht wäre eine Trennung der Ausschreibung denkbar. In dem nun abgeschlossenen Vergabeverfahren sei dies aber aus zeitlichen und politischen Gründen noch nicht möglich gewesen.

Rechtzeitig vor Ablauf des neuen Vertrags sollten sich die Beteiligten darüber verständigen, wie die Verkehre zukünftig noch kostengünstiger bereitgestellt werden könnten. Verständlicherweise werde die Stadt Karlsruhe auf das eigene technische Sys-

tem setzen. Auch das Land habe ein Interesse daran, dass das „Karlsruher Modell“ erhalten bleibe. Aus Sicht der Ministeriums sei es jedoch nicht zielführend, längere Eisenbahnstrecken auf Dauer durch Straßenbahnfahrzeuge zu bedienen. Insofern sei an eine Anpassung der Linien zu denken.

Abschließend sagte er zu, die Antwort auf die Frage nach Unpünktlichkeiten und nicht funktionierenden Anzeigen in dem angesprochenen Bereich werde schriftlich nachgeliefert.

Der bereits genannte Vertreter des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur teilte mit, im neuen Vertrag seien Vorgaben zur Pünktlichkeit sowie zur Ausstattung, Funktionsfähigkeit und Sauberkeit der Fahrzeuge enthalten. Die Nichteinhaltung der Vorgaben werde pönalisiert.

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/7923 für erledigt zu erklären.

09.02.2016

Berichterstatter:

Marwein

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Integration

52. Zu

- a) dem Antrag der Abg. Dr. Bernhard Lasotta u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Integration – Drucksache 15/4345 – Zurückhaltung von Vergabeunterlagen
- b) dem Antrag der Abg. Dr. Bernhard Lasotta u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Integration – Drucksache 15/4606 – Vergabeakte zum Rechtsgutachten öffentlich und transparent machen
- c) dem Antrag der Abg. Dr. Bernhard Lasotta u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Integration – Drucksache 15/4821 – Information der Kanzlei Dr. K. über eine bevorstehende Vergabe
- d) dem Antrag der Abg. Dr. Bernhard Lasotta u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Integration – Drucksache 15/5073 – Umfang der Prüfung zu Vorteilen der Kanzlei K. gegenüber anderen Bietern im Rahmen des Vergabeverfahrens für das Integrationsministerium

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

die Anträge der Abg. Dr. Bernhard Lasotta u. a. CDU – Drucksache 15/4345, 15/4606, 15/4821 und 15/5073 – für erledigt zu erklären.

18. 11. 2015

Die Berichterstatterin: Grünstein	Die Vorsitzende: Schütz
--------------------------------------	----------------------------

Bericht

Der Ausschuss für Integration beriet die Anträge Drucksachen 15/4345, 15/4606, 15/4821 und 15/5073 in seiner 23. Sitzung am 16. Juli 2014.

Da der Ausschuss öffentlich tagte, wurden die Namen der Abgeordneten im nachfolgenden Bericht nicht anonymisiert.

Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU trug vor, die Integrationsministerin könne in dieser Sitzung bedauerlicherweise nicht anwesend sein. Aufgrund dessen werde er im Folgenden an die Ministerialverwaltung lediglich Fragen zum Vergabeverfahren an sich in Bezug auf das Gutachten zur Vorbereitung des geplanten Partizipations- und Integrationsgesetzes stellen. Einige darüber hinausgehende Fragen würde er gern direkt an die Ministerin richten. Er rege an, dass die Fragen an die Ministerin im Sinne eines fairen Vorgehens in einer der folgenden Sitzungen dieses Ausschusses mit ihr besprochen werden sollten. Daher schlage er vor, die vorliegenden Anträge in dieser Sitzung nicht zu verbescheiden und deren weitere Beratung bis zu einer der nächsten Sitzungen zurückzustellen. Ansonsten müsste seine Fraktion einen neuen Antrag stellen.

Abg. Bärl Mielich GRÜNE hielt es für sinnvoll, wenn der Ausschuss die Beratung der aufgerufenen Anträge insgesamt bis zu einer seiner nächsten Sitzungen zurückstellen würde.

Abg. Rosa Grünstein SPD äußerte, die Ausschussmitglieder könnten Herrn Abg. Dr. Lasotta, der der Erstunterzeichner der vorliegenden Anträge sei, das Vorgehen in Bezug auf diese Initiativen nicht vorschreiben. Sie fuhr fort, die Anträge müssten in dieser Sitzung nicht abschließend behandelt werden, wenn Herr Abg. Dr. Lasotta weitere Fragen habe. Dennoch bitte sie die anwesenden Vertreter des Integrationsministeriums um Ausführungen zum Beratungsgegenstand. In einer der nächsten Sitzungen könnten die Abgeordneten dann gezielter nachfragen.

Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU führte aus, über das in Rede stehende Gutachten im Zusammenhang mit dem geplanten Partizipations- und Integrationsgesetz sei eine öffentliche Berichterstattung erfolgt. In den Medien sei der Integrationsministerin ein Näheverhältnis zu der Kanzlei, an die das Ministerium das Gutachten vergeben habe, unterstellt worden. Eine Person aus dieser Kanzlei sei als „einer der wichtigsten Förderer von Bilkay Öney in der Berliner Landespolitik“ bezeichnet worden. Ihn interessiere, welche Anforderungen die Ministerialverwaltung an die Dokumentation richte, wenn ein solches Näheverhältnis unterstellt werde.

In der Presse habe es geheißen, der Vorgang besitze ein „Geschmäckle“. Es sollte vermieden werden, dass in der Öffentlichkeit ein solcher Eindruck entstehe. Entsprechend müssten Vorkehrungen getroffen werden, wenn bei einem Vergabeverfahren Teilnehmer bestens bekannt seien.

Er bitte um Auskunft, wann das Integrationsministerium von dem angesprochenen Näheverhältnis erfahren habe. Ferner wolle er wissen, ob das Ministerium in der Frage der Vergabe anders entschieden hätte, wenn ihm bereits zum betreffenden Zeitpunkt das Näheverhältnis bekannt gewesen wäre.

Das Integrationsministerium habe die Vergabe des Gutachtens damit begründet, die Vorbereitungen des Entwurfs eines Partizipations- und Integrationsgesetzes beschleunigen zu wollen. Das Ressort habe sich angesichts seiner Personalsituation aufgrund vieler anderer Projekte nicht in der Lage gesehen, dies selbst zu übernehmen. Ihn interessiere, ob das Ministerium Regelungen in den anderen Bundesländern, die mit dem Partizipations- und Integrationsgesetz vergleichbar und in dem Gutachten beschrieben worden seien, nicht gekannt habe. Darüber hinaus frage er nach den Gründen dafür, dass ein externer Gutachter bestellt worden sei. Er bitte um Auskunft, ob es nicht stattdessen möglich gewesen wäre, mit dem Anliegen auf andere Ministerien im Land zuzugehen.

Das Gutachten zu dem geplanten Partizipations- und Integrationsgesetz sei inzwischen auf der Homepage des Integrationsministeriums veröffentlicht. Der Erkenntnisgewinn aus diesem Gutachten sei auch hinsichtlich der Handlungsoptionen relativ gering.

Mit Blick auf die Landeshaushaltsordnung bitte er darzulegen, wie das Integrationsministerium die Wirtschaftlichkeitsprüfung in Bezug auf das Gutachten durchgeführt habe. Dabei frage er konkret, welche Vorteile sich für das Land unmittelbar aus der Erstellung des Gutachtens ergeben hätten, welcher Beschleunigungseffekt ursprünglich geplant gewesen sei und welcher sich

Ausschuss für Integration

haben realisieren lassen, welchen Personalaufwand eine interne Bearbeitung im Integrationsministerium erforderlich gemacht hätte und ob das Ministerium dazu fachlich überhaupt in der Lage gewesen wäre.

Ferner bitte er darum, den aktuellen Stand des Verfahrens in Bezug auf das Partizipations- und Integrationsgesetz zu erläutern. Ihn interessiere, ob diesbezüglich bereits Rückmeldungen, Stellungnahmen, Forderungen bzw. Wünsche vorlägen und welche Planungen das Integrationsministerium verfolge. Seit mehr als zwei Jahren werde über ein Partizipations- und Integrationsgesetz diskutiert. Jedoch bestehe nicht der Eindruck, dass das Ministerium dazu in Kürze einen Gesetzentwurf vorlegen werde.

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Integration erklärte, sein Haus habe dem Landtag bzw. dem Integrationsausschuss die entsprechende Vergabeakte zur Verfügung gestellt. Da diese Sitzung öffentlich stattfindet, unterliege die Diskussion über diese Akte gewissen Beschränkungen. Er bitte um Verständnis, dass die Vertreter des Integrationsministeriums in dieser Sitzung eventuell nicht alle Fragen zur vollen Zufriedenheit beantworten könnten. Dies liege nicht darin begründet, dass das Ministerium etwas zu verbergen hätte. Vielmehr sei der Schutz von Geschäftsgeheimnissen zu gewährleisten.

Der Bieter, der im Vergabeverfahren nicht zum Zuge gekommen sei, habe um einen möglichst umfassenden Schutz seiner Geschäftsgeheimnisse gebeten. Dies beziehe sich insbesondere auf seinen Namen, den Namen seiner Kanzlei, den Sitz und alle Angaben, die Rückschlüsse auf die Geschäftspolitik ermöglichen könnten. Daher gelte es, zwischen dem Anspruch der Öffentlichkeit auf Transparenz und der Berücksichtigung der Grundrechte abzuwägen. Die Grundlage für den Schutz von Geschäftsgeheimnissen bilde Artikel 12 des Grundgesetzes. Aufgrund dieses Schutzanspruchs könne in dieser Sitzung, die öffentlich durchgeführt werde, nicht in vollem Umfang über die Vergabeakte diskutiert werden. Letzteres wäre in einer nicht öffentlichen Sitzung möglich.

Das Vergabeverfahren zu dem angesprochenen Gutachten sei im Frühjahr 2013 durchgeführt worden. Erst seit Oktober 2013 sei er im Integrationsministerium tätig. Er habe die Vergabeakte im Nachgang zum Vergabeverfahren aufgrund des Antrags Drucksache 15/4345 geprüft. Bei seiner Prüfung habe er keinen Anhaltspunkt dafür ausmachen können, dass das Vergabeverfahren nicht ordnungsgemäß abgelaufen und dokumentiert sowie der Grundsatz der Sparsamkeit und der Wirtschaftlichkeit nicht ausreichend beachtet worden wäre. Bereits sein Vorgänger im Amt des Ministerialdirektors habe sich öffentlich in diese Richtung geäußert.

Wenn ein Bekanntschaftsverhältnis zwischen einem Bieter und der zuständigen Ministerin vorliege, sei es besonders wichtig, den Verlauf des Vergabeverfahrens sehr exakt zu dokumentieren. Seine Beurteilung des Sachverhalts anhand der schriftlichen Unterlagen habe ergeben, dass das Verfahren im betreffenden Fall sehr exakt dokumentiert worden sei. Dies beziehe sich auch auf den Zeitpunkt der Einbindung der Ministerin, den Umfang ihrer Beteiligung und die Informationen, die sie erhalten habe.

Ein Vertreter des Ministeriums für Integration brachte zum Ausdruck, das bereits beschriebene Näheverhältnis habe die Abteilung 3 – Grundsatzfragen der Integration – des Integrationsministeriums veranlasst, besonders strikt darauf zu achten, dass das Vergabeverfahren ordnungsgemäß durchgeführt werde und es keinen Einflüssen ausgesetzt sei.

Die Integrationsministerin habe zu einem früheren Zeitpunkt erklärt, sie wünsche, dass mit den Vorarbeiten für ein Partizipations- und Integrationsgesetz begonnen werde. Die Abteilung 3 sei trotz ihrer Bemühungen nicht in der Lage gewesen, die Vorbereitungen zeitnah aufzunehmen. Vordringliche und termingebundene Aufgaben hätten diese Abteilung wiederholt ausgelastet. Daher sei in der Abteilung der Beschluss gefasst worden, einen Dritten mit der Erstellung eines Gutachtens zu beauftragen, das dem Ministerium als eine Basis für die weitere Arbeit am Gesetzentwurf dienen könne. Seiner Einschätzung nach hätten andere Ministerien diese Aufgabe nicht übernehmen können.

Die Eckpunkte für das Partizipations- und Integrationsgesetz seien inzwischen erarbeitet worden. Nun befänden sich diese Eckpunkte in der Abstimmung.

Ein weiterer Vertreter des Ministeriums für Integration legte dar, das Integrationsministerium verfüge über zu wenig Personal, um seine Aufgaben erfüllen zu können. Daher habe dieses Ressort schon in der Vergangenheit wiederholt Versuche unternommen, Unterstützung aus Regierungspräsidien bzw. anderen Ministerien zu erhalten, was jedoch nicht gelungen sei.

Im Koalitionsvertrag von Grünen und SPD sei der Auftrag verankert, ein Partizipations- und Integrationsgesetz zu erarbeiten. Die Integrationsministerin habe auf die Umsetzung dieses Auftrags gedrängt. Die einzige Möglichkeit, um den Prozess einzuleiten, habe das Ministerium darin gesehen, externe Unterstützung einzuholen. Dies sei unter haushaltsrechtlichen Gesichtspunkten sehr sorgfältig geprüft worden. Die Vergabebeformen, die infrage gekommen seien, habe das Ministerium in den Vergabeunterlagen sehr genau dargelegt. Es sei die freihändige Vergabe gewählt und die rechtliche Machbarkeit dieser Vergabebeform nachgewiesen worden. Das Auswahlverfahren mit Angebotseinholung, Angebotseröffnung und Auftragsvergabe sei haushaltsrechtlich korrekt abgelaufen.

Abg. Andreas Deuschle CDU bemerkte, der zuerst zu Wort gekommene Vertreter des Integrationsministeriums habe geäußert, das Ministerium sei aufgrund anderer Projekte zeitlich und terminlich gebunden gewesen. Er bitte um Auskunft, um welche Gesetzesvorhaben es sich dabei gehandelt habe. Der Integrationsausschuss habe sich in dieser Legislaturperiode bedauerlicherweise noch nicht mit sehr vielen Gesetzentwürfen befassen können.

Abg. Andreas Glück FDP/DVP teilte mit, die Notwendigkeit des in Rede stehenden Gutachtens könne er nicht in letzter Konsequenz beurteilen. Daher befasse er sich in seinem Wortbeitrag nicht mit der Frage nach der Notwendigkeit.

Er vertraue auf die Richtigkeit der Auskunft aus dem Integrationsministerium, dass es den Auftrag für ein solches Gutachten freihändig vergeben könne. Er werfe die Frage auf, ob angesichts des beschriebenen Näheverhältnisses im betreffenden Fall nicht eine Ausschreibung sinnvoll gewesen wäre. Dem Ministerium habe bekannt sein können, dass es möglicherweise zu einem Konflikt kommen würde.

Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU machte darauf aufmerksam, die Ministeriumsvertreter hätten seine Fragen zum Beschleunigungseffekt und zum Stand des Verfahrens nicht beantwortet. Seit zwei Jahren befasse man sich mit einem Partizipations- und Integrationsgesetz. Es sei dargestellt worden, das Ministerium habe innerhalb kurzer Zeit ein Gutachten einholen müssen, um den Gesetzentwurf erstellen zu können. Ein entsprechender Gesetzentwurf liege dem Landtag jedoch bisher nicht vor. Ein möglicher Beschleunigungseffekt scheine somit verpufft zu sein.

Ausschuss für Integration

Das Integrationsministerium habe fast die gesamte Vergabeakte als geheim eingestuft. Darüber hinaus habe die CDU mehrere Anträge stellen müssen, bevor die Vergabeakte dem Landtag überhaupt zur Verfügung gestellt worden sei. Er könne die Geheimhaltung der Unterlagen nachvollziehen, soweit Geschäftsgeheimnisse berührt seien. Jedoch habe das Ministerium auch Unterlagen zum Vergabeverfahren an sich, bei dem es nicht um Namen von Bietern gehe, als geheim eingestuft. Dafür fehle ihm das Verständnis. Ihn interessiere die Rechtsgrundlage für dieses Vorgehen.

Schließlich bitte er bewusst in öffentlicher Sitzung um Auskunft, ob es in dem Vergabeverfahren zu Unregelmäßigkeiten gekommen sei und, wenn ja, ob diese bereinigt worden seien.

Nach der Darstellung des Ministerialdirektors im Integrationsministerium sei das angesprochene Näheverhältnis im Zuge des Verfahrens korrekt dokumentiert worden. In seiner Stellungnahme zum Antrag Drucksache 15/5073 schreibe das Ministerium hingegen, dass „der Kontakt zwischen der Ministerin und Herrn Rechtsanwalt Dr. K. im Zusammenhang mit der Stellungnahme des Ministeriums für Integration zum Antrag Drucksache 15/4345 bekannt geworden“ sei. Er stelle fest, das Ministerium könne nicht im Vorhinein etwas dokumentiert haben, was erst später bekannt geworden sei. Er bitte um eine differenzierte Darstellung dazu, was im Vorhinein und was erst im Nachhinein aufgrund der Anträge der CDU-Fraktion dokumentiert worden sei.

In Stellungnahmen zu CDU-Anträgen zum Beratungsgegenstand habe das Integrationsministerium zum Ausdruck gebracht, dass das Haus von den Kontakten zwischen der Ministerin und der angesprochenen Kanzlei zwischen dem Zeitpunkt der Angebotsabgabe und dem Zeitpunkt der Vergabe erst durch Anträge der CDU erfahren habe. Weiter habe es dargelegt, dass sich die Ministerin an den konkreten Termin nicht mehr erinnern könne und das Ministerium keinen Zugriff auf den Terminkalender der Ministerin habe. Er mache darauf aufmerksam, es sei vorgeschrieben, in Vergabeverfahren Kontakte zu den Bietern zu dokumentieren. Ihn interessiere, warum sich das Ministerium nicht z. B. mit der betreffenden Kanzlei in Verbindung gesetzt habe, um etwas über die Kontakte zu erfahren.

Die Vertreter des Integrationsministeriums hätten ausgeführt, das Ministerium habe versucht, aus anderen Ressorts personelle Unterstützung zu erhalten. Er bitte um Auskunft, ob sich das Integrationsministerium von anderen Ministerien alleingelassen fühle, ob es gezielt „ausgesteuert“ worden sei und aus welchen Gründen es keine Unterstützung erhalten habe.

Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE trug vor, er könne kein Näheverhältnis zwischen der Integrationsministerin und der betreffenden Kanzlei erkennen. Vielmehr beziehe sich das Näheverhältnis auf eine Person, die in dieser Kanzlei tätig sei. Es sei hinreichend dokumentiert, dass die Bekanntschaft auf eine frühere berufliche Tätigkeit bzw. eine Amtsausübung der beiden beteiligten Personen zurückgehe. Er könne nicht nachvollziehen, wie sich daraus eine besondere Nähe zu der Kanzlei herleiten lasse, und empfinde dies als ein Konstrukt. Er halte es für geboten, bei solchen Sachverhalten etwas vorsichtiger vorzugehen.

Viele der Fragen, die in dieser Sitzung gestellt worden seien, habe das Integrationsministerium in wesentlichen Teilen schon schriftlich beantwortet. Auch sei die Möglichkeit eröffnet worden, sehr umfangreich in die Vergabeakte Einblick zu nehmen. Ausschussmitglieder hätten von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Aus seiner Sicht habe sich nicht besonders viel Neues ergeben, was weitere Fragen aufwerfen würde.

Im Antrag Drucksache 15/4606 sei der Vorwurf einer zeitlichen Verzögerung zwischen der Anforderung der Vergabeakte und einem Schreiben an die Anbieter um fast drei Monate erhoben worden. Er verweise darauf, dass es fast einen Monat in Anspruch genommen habe, bis in diesem Zusammenhang ein Schreiben des Landtagspräsidenten versandt worden sei. Offensichtlich sei es notwendig gewesen, aus juristischer Sicht die Möglichkeiten bzw. Beschränkungen und das Schutzbedürfnis des betroffenen Unternehmens zu prüfen. Nach der Einschätzung seiner Fraktion sei dieser Prozess vielleicht nicht optimal verlaufen und hätte an manchen Stellen etwas zügiger durchgeführt werden können. Jedoch stellten sich ihm (Redner) die Fragen, die Herr Abg. Dr. Lasotta aufgeworfen habe, nicht.

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Integration erklärte, das Partizipations- und Integrationsgesetz werde im Zweifel ein Artikelgesetz sein, durch das zahlreiche andere Gesetze geändert würden. Das geplante Gesetz betreffe eine extrem komplexe Querschnittsmaterie. Das Integrationsministerium sei ein kleines Ressort und verfüge nicht über ein eigenes Rechtsreferat. Dieses Haus habe dennoch auch die Aufgabe, zu recherchieren, welche Regelungen, die mit dem geplanten Partizipations- und Integrationsgesetz vergleichbar seien, in anderen Bundesländern oder Staaten gelten würden.

In dem betreffenden Zeitraum seien auch das Landesanererkennungsgesetz und die Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Integration über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration erarbeitet worden.

Der zuerst zu Wort gekommene Vertreter des Integrationsministeriums lege dar, die Erarbeitung des Landesanererkennungsgesetzes habe in erheblichem Maß Personal gebunden. Die Abteilung 2 – Flüchtlinge, Staatsangehörigkeit, Integrationsforschung – habe sich zu dieser Zeit u. a. mit dem neuen Flüchtlingsaufnahmegesetz befasst. Personalverschiebungen zwischen den Abteilungen 2 und 3 seien nicht möglich gewesen.

Die Aufgaben des Ministeriums erschöpften sich nicht in der Erarbeitung von Gesetzentwürfen. In dem angesprochenen Zeitraum habe sich das Haus z. B. auch sehr intensiv mit der Umstellung der Integrationsförderung im Land und der diesbezüglichen Verwaltungsvorschrift beschäftigt. Das Ministerium habe darüber hinaus vielfältige Maßnahmen in den Bereichen „Interkulturelle Öffnung“ und Antidiskriminierung getroffen. Zusätzlich habe das Ressort an der Änderung des Bestattungsgesetzes mitgewirkt und sich mit der Gesetzesänderung bezüglich der Beschneidung beschäftigt. Die Abteilung des Integrationsministeriums, die für die Erarbeitung des Partizipations- und Integrationsgesetzes zuständig sei, könne nicht alle anderen Arbeiten einstellen, um sich ausschließlich mit diesem Gesetzentwurf zu befassen.

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Integration wies darauf hin, innerhalb der Landesverwaltung sei es nicht unüblich, Gutachten bei Externen einzuholen. Auch große Ministerien wie das Innenministerium, das Finanz- und Wirtschaftsministerium oder das Wissenschaftsministerium ließen solche Gutachten erstellen. In der Bundesrepublik Deutschland seien nur wenige Kanzleien angesichts ihrer Erfahrung mit der Vorbereitung von Gesetzen in der Lage, ein entsprechendes Gutachten innerhalb verhältnismäßig kurzer Zeit zu erstellen.

Selbstverständlich sei es grundsätzlich möglich, die Vergabe eines solchen Gutachtens öffentlich auszuschreiben. Jedoch sei da-

Ausschuss für Integration

mit ein enorm großer zeitlicher Aufwand verbunden. Die Abteilung 1 – Haushalt, Personal, Organisation – des Integrationsministeriums habe geprüft, wie dies rechtlich am exaktesten durchgeführt werden könne. Dem Ministerium sei bekannt gewesen, dass die Ministerin eine Person aus der angesprochenen Kanzlei kenne. Daher sei das Verfahren auf der Fachebene durchgeführt worden, ohne die Ministerin einzubeziehen.

Abg. Andreas Glück FDP/DVP interessierte, ob es angesichts der politischen Dimension nicht besser gewesen wäre, eine Ausschreibung durchzuführen. Er betonte, er wolle dem Ministerium nicht unterstellen, dass das gewählte Verfahren nicht rechtmäßig gewesen sei.

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Integration unterstrich, als Teil der Exekutive wolle er die politische Dimension nicht bewerten. Ziel der Vergabe des Gutachtens sei gewesen, möglichst schnell einen Überblick über die Integrationsgesetze in den anderen Bundesländern und den Staaten Europas zu erhalten, um darauf aufbauen zu können. Auch das Verfahren habe möglichst schnell, jedoch auch rechtmäßig und exakt durchgeführt werden sollen.

Der als Zweiter zu Wort gekommene Vertreter des Ministeriums für Integration fügte an, für das Integrationsministerium habe sich der Beschleunigungseffekt des Gutachtens als entscheidend dargestellt. Rechtlich zulässige Verfahren seien die beschränkte Ausschreibung und die freihändige Vergabe gewesen. Es sei unbestritten, dass die freihändige Vergabe viel schneller als die beschränkte Ausschreibung zu einem Ergebnis führe. Daher sei die Wahl auf die freihändige Vergabe gefallen.

Der zuerst zu Wort gekommene Vertreter des Ministeriums für Integration merkte an, die Eckpunkte zum Partizipations- und Integrationsgesetz seien erarbeitet worden und befänden sich derzeit zur Vorberatung in den entsprechenden politischen Gremien.

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Integration zeigte auf, sein Haus habe bereits in Stellungnahmen zu Anträgen dargelegt, warum ein großer Teil der Unterlagen der Vergabeakte für geheimhaltungsbedürftig erklärt worden sei. Der Umgang mit geheimhaltungsbedürftigen Angelegenheiten richte sich im Verhältnis zum Landtag nach den Richtlinien für die Behandlung geheimhaltungsbedürftiger Angelegenheiten im Bereich des Landtags aus dem Jahr 1981. Diese Richtlinien enthielten keine näheren Bestimmungen, wie die erforderliche Geheimhaltung im Einzelnen optimal zu gewährleisten sei. Es liege nahe, dazu die Regelungen der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums zum materiellen und organisatorischen Schutz von Verschlussachen entsprechend anzuwenden. § 11 Absatz 1 dieser Verschlussachenanweisung schreibe vor, dass der Geheimhaltungsgrad jeweils am oberen Rand einer beschriebenen Seite durch einen Stempel anzubringen sei. Wenn eine einzelne Seite geheimhaltungsbedürftige Informationen enthalte, sei nicht diese Seite, sondern das zusammengehörige Schriftstück für geheimhaltungsbedürftig zu erklären. Das Integrationsministerium sei bezüglich der betreffenden Akten in sehr intensiver Befassung dementsprechend vorgegangen.

Das Integrationsministerium habe nicht das Näheverhältnis dokumentiert, sondern das Verfahren, um deutlich zu machen, dass dieses auf der Fachebene durchgeführt worden sei.

In seinen Bemühungen, den Termin in Erfahrung zu bringen, an dem die Integrationsministerin gegenüber der Kanzlei die betreffende Äußerung getätigt habe, sei vonseiten seines Ministeriums kein Kontakt mit der Kanzlei aufgenommen worden. Das Haus

habe sich keinen Mehrwert davon versprochen, den Termin zu erfahren. In verschiedenen Stellungnahmen zu Anträgen lege das Ressort dar, was die Ministerin gegenüber dem Bieter zum Ausdruck gebracht habe. Dem Ministerium sei es nur auf den Inhalt des Gesprächs angekommen.

Ihn wundere nicht, dass andere Ministerien trotz der Bitten des Integrationsressorts kein Personal zur Verfügung gestellt hätten. Ihm sei bekannt, welchen zeitlichen und personellen Aufwand die Erarbeitung des Polizeistrukturgesetzes, das auch ein Artikelgesetz sei, zu der betreffenden Zeit im Innenministerium erforderlich gemacht habe.

Das Integrationsministerium habe versucht, optimale Transparenz herzustellen, indem es die vollständige Vergabeakte ohne jede Schwärzung zur Verfügung gestellt habe.

Der als Zweiter zu Wort gekommene Vertreter des Ministeriums für Integration führte aus, die Bitten um Unterstützung des Integrationsministeriums seien nicht mutwillig abgelehnt worden. Vielmehr habe ein Grund darin gelegen, dass auch in den infrage kommenden Stellen die Personalreserven knapp seien. Bei den Regierungspräsidien hätte das Integrationsministerium eventuell Personal rekrutieren können. Jedoch gebe es insbesondere bei den Regierungspräsidien massive Stelleneinsparverpflichtungen, was dort die Personalreserven ohnehin beschränke und wodurch sie ihre Aufgaben fast nicht erfüllen könnten. Daher habe das Integrationsministerium Verständnis dafür, dass diese Stellen keine Unterstützung hätten leisten können.

Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU machte darauf aufmerksam, dass die Ministeriumsvertreter die Frage, ob es im Vergabeverfahren zu Unregelmäßigkeiten gekommen sei und, wenn ja, ob diese bereinigt worden seien, noch nicht beantwortet hätten.

Der als Zweiter zu Wort gekommene Vertreter des Integrationsministeriums betonte, es habe keine Unregelmäßigkeiten und deshalb keinen Anlass zu einer Bereinigung gegeben.

Abg. Günther-Martin Pauli CDU trug vor, er halte es für legitim, dass die Opposition einen Sachverhalt aufgreife, der in einer Zeitsmeldung beschrieben werde.

Im Land stelle der Landtag die Legislative und somit das gesetzgebende Organ dar. Vor einigen Jahrzehnten sei es selbstverständlich gewesen, dass Parlamentarier Gesetze auf den Weg gebracht und zum Teil auch mit ausgearbeitet hätten. Seit einigen Jahren formulierten nur noch Ministerien Gesetze. Dies halte er für eine Fehlentwicklung. Die Parlamentarier würden inzwischen lediglich noch zum „Abnicken“ benötigt. Er bitte die Regierungsfaktionen, dies zu bedenken.

Die Ministerien seien mit einer großen Zahl an hoch qualifizierten Juristen ausgestattet. In jüngster Zeit zeige sich, dass die Ressorts dennoch nicht mehr in der Lage seien, komplexe Gesetze zeitnah auf den Weg zu bringen, sodass Gutachter gefordert seien. Dies beschreibe eine weitere Fehlentwicklung.

Er fordere alle Verantwortungsträger auf, darauf zu achten, dass der Gesetzgebungsprozess wieder optimiert werde und der Landtag zu seiner Rolle zurückfinde.

Eine Vertreterin des Rechnungshofs teilte mit, aktuell befasse sich auch der Rechnungshof mit dem Thema „Vergabe von Gutachten“. Dabei beziehe der Rechnungshof auch das ein, was ihr Vorredner angesprochen habe. Auf der Grundlage einer vorhergehenden Prüfung zum Thema Gutachtenvergabe berichte die Landesregierung dem Landtag im Zweijahresturnus. Der Rech-

Ausschuss für Integration

nungshof habe für die aktuelle Prüfung eine Erhebung zu den zahlreichen Gutachten der Jahre 2012 und 2013 durchgeführt und prüfe proportional zum Umfang der Themenfelder der Gutachten. Auf der Basis einer Risikoauswahl prüfe er zusätzlich eine nicht unerhebliche Zahl an Gutachten vertiefend.

Aufgrund der Diskussion, die das Gutachten zur Vorbereitung des Partizipations- und Integrationsgesetzes ausgelöst habe, werde dieses Gutachten Teil der Risikoauswahl mit vertiefender Prüfung sein. Der Rechnungshof werde die formalen Aspekte prüfen. Dies betreffe die Vergabe, die Wirtschaftlichkeit und die konkrete Frage, ob der Zweck des Gutachtens wirtschaftlicher zu erreichen gewesen wäre.

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Integration äußerte, die Gewaltenteilung sei in diesem Staat ein wichtiges Gut, das jedoch Durchbrechungen erlitten habe. Dies beziehe sich auf die Vergangenheit und die Gegenwart. Insofern halte er den Wortbeitrag von Herrn Abg. Pauli für wichtig.

Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU erklärte, er habe abschließende Fragen an die Integrationsministerin, sodass der Ausschuss die weitere Beratung der vorliegenden Anträge bis zu einer seiner nächsten Sitzungen zurückstellen sollte.

Sodann beschloss der Ausschuss einvernehmlich, die weitere Beratung der Anträge Drucksachen 15/4345, 15/4606, 15/4821 und 15/5073 bis zu einer seiner nächsten Sitzungen zurückzustellen.

Die Fortsetzung der Beratung der vier Anträge am 18. November 2015 fand in öffentlicher Sitzung statt. Die Namen der Redner sind daher im Folgenden nicht anonymisiert.

Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU wies als Erstunterzeichner der Anträge eingangs darauf hin, zwischenzeitlich sei Gelegenheit gewesen, Einsicht in die Vergabeunterlagen zu nehmen, dies allerdings nicht öffentlich, sodass über die Inhalte nun in öffentlicher Sitzung nicht berichtet werden könne.

Er bitte den Rechnungshof um Auskunft, ob der Zuschlag an die Anwaltskanzlei Dr. K. nochmals geprüft worden sei, und frage die Ministerin, weshalb die Kanzlei Dr. K. habe wissen können, dass ein Vergabeverfahren anstehe, und wann, warum und mit welchem Inhalt Herr Dr. K. hierüber Kenntnis erhalten habe.

Weiter wolle er wissen, welche Inhalte aus dem Gutachten nun Berücksichtigung im Gesetz gefunden hätten und worin genau dessen Mehrwert bestehe.

Eine Vertreterin des Rechnungshofs machte deutlich, die Prüfung durch den Rechnungshof habe in vergaberechtlicher Hinsicht nicht zu einer Beanstandung geführt. Im Übrigen erinnere sie an ihre Ausführungen im Juli 2014 vor diesem Ausschuss.

Abg. Rosa Grünstein SPD brachte zum Ausdruck, nach ihrem Dafürhalten seien alle Fragen geklärt; sie halte es geradezu für Zeitverschwendung, sich weiter mit den vorliegenden Anträgen zu befassen.

Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU erinnerte, der Ausschuss habe sich in seiner Sitzung am 16. Juli 2014 darauf verständigt, nach Vorlage des Prüfberichts des Rechnungshofs und in Beisein der Ministerin – die seinerzeit verhindert gewesen sei – die Thematik nochmals aufzurufen. Er sehe darin ein übliches Verfahren.

Ministerin Bilkay Öney teilte mit, sie habe Herrn Dr. K. am Rande eines Gesprächs darauf hingewiesen, dass ihr Haus plane, ein Gutachten in Auftrag zu geben und er entsprechend eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots erhalten werde.

Ein Vertreter des Ministeriums für Integration verwies zur Frage nach einem möglichen Mehrwert des Gutachtens auf die Stellungnahmen zu den vorliegenden Anträgen und ergänzte, das Gutachten habe eine wertvolle Arbeitsgrundlage für das Gesetzgebungsverfahren geliefert; viele der darin enthaltenen Einzelpunkte, etwa zum Thema „Interkulturelle Öffnung“, seien zu Eckpunkten für den Gesetzentwurf fortentwickelt worden. Daneben habe das Gutachten, das nach seiner Erinnerung ca. 25 500 € gekostet habe, einen guten Überblick über die von anderen europäischen Staaten verfolgten Ansätze geliefert.

Der Ausschuss verabschiedete ohne förmliche Abstimmung die Beschlussempfehlung an das Plenum, alle vier Anträge für erledigt zu erklären.

24.01.2016

Berichterstatlerin:

Grünstein

53. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Bernhard Lasotta u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Integration – Drucksache 15/5953 – Prüfung des Integrationsministeriums durch den Landesrechnungshof

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Bernhard Lasotta u. a. CDU – Drucksache 15/5953 – für erledigt zu erklären.

18.11.2015

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:
Wahl Schütz

Bericht

Der Ausschuss für Integration beriet den Antrag Drucksache 15/5953 in seiner 32. Sitzung am 18. November 2015.

Der Erstunterzeichner des Antrags bat um nähere Erläuterung der vom Rechnungshof festgestellten Auffälligkeiten, gerade in puncto Vergabeverfahren, sowie eine Erklärung, weshalb sich die Kosten der Einbürgerungskampagne des Integrationsministeriums verdoppelt hätten und ob entsprechende Gegenmaßnahmen auf den Weg gebracht worden seien.

Eine Vertreterin des Rechnungshofs stellte fest, offenbar beziehe sich ihr Vorredner mit seinen Fragen auf einen weiteren Antrag, bei dem er als Erstunterzeichner fungiere. Sie halte es für sinnvoll, hierauf dann im Rahmen der sicherlich demnächst noch anstehenden Antragsberatung näher einzugehen, da sie die Stellungnahme der Landesregierung hierzu noch nicht kenne und nur pauschal dazu ausführen könnte.

Ausschuss für Integration

Ein Vertreter des Integrationsministeriums teilte mit, die Stellungnahme zu dem in Rede stehenden Antrag neueren Datums liege seit gestern vor. Er gehe ebenfalls von einer baldigen Befassung im Ausschuss aus.

Die Ministerin stellte klar, selbstverständlich würden alle Anregungen des Rechnungshofs sorgfältig aufgenommen und geprüft; sie sei kontinuierlich im Austausch mit der Führungsebene des Rechnungshofs. Missverständnisse, wie sie aufgrund von Presseberichten bedauerlicherweise aufgetreten seien, hätten in bilateralen Gesprächen ausgeräumt werden können.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

09.02.2016

Berichtersteller:

Wahl

54. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Bernhard Lasotta u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Integration – Drucksache 15/7402 – Probleme bei der Sicherheitsdienstleistung in der Erstaufnahmestelle Patrick Henry Village

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Dr. Bernhard Lasotta u. a. CDU – Drucksache 15/7402 – für erledigt zu erklären.

18.11.2015

Die Berichterstatterin: Die Vorsitzende:
Grünstein Schütz

Bericht

Der Ausschuss für Integration beriet den Antrag Drucksache 15/7402 in seiner 32. Sitzung am 18. November 2015.

Der Erstunterzeichner des Antrags verwies auf die Antragsbegründung, gab eine Zusammenfassung der Fragen, zu denen ein Bericht der Landesregierung gewünscht worden sei, und berichtete, er habe mit Fraktionskollegen die Erstaufnahmestelle in Ellwangen besucht und dort in Gesprächen erfahren, dass vielfach Subunternehmen, beispielsweise aus Rumänien, eingesetzt würden, bei denen unklar sei, ob deren Mitarbeiter direkt überprüft würden und über welche Instanzen solche Überprüfungen liefen. Er betonte, er halte es für wichtig, dass das Integrationsministerium selbst in Bezug auf die Personalauswahl den Blick auf Sicherheitsbelange und eine gute Qualifikation richte.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE begrüßte die mit dem Antrag aufgeworfenen Fragen grundsätzlich und berichtete, bei einem Besuch der Erstaufnahmestelle Schwetzingen habe er den Eindruck gewonnen, dass es trotz gewisser Anfangsschwierigkeiten inzwischen gelungen sei, zu guten Lösungen zu finden. Die Qualifikation und das Engagement der inzwischen eingesetz-

ten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gäben Anlass zur Zufriedenheit, und er sei zuversichtlich, dass die Inhalte der Gespräche und Abmachungen mit den eingesetzten Unternehmen verlässlich umgesetzt würden. Auch die Zusammenarbeit mit dem Ehrenamt funktioniere sehr gut. Zu Sorgen sehe er keinen Anlass.

Eine Abgeordnete der SPD legte dar, die Stellungnahme zum vorliegenden Antrag, der durchaus berechtigt sei, mache deutlich, dass das Ministerium schnell und korrekt reagiert habe. Die geschilderten Vorkommnisse seien tatsächlich sehr negativ zu bewerten und müssten auch geahndet werden. Hieran habe jedoch niemand auch nur den geringsten Zweifel. Wenn allerdings so viele Menschen auf einmal sich auf engstem Raum einrichten müssten, blieben Spannungen nicht aus. Auch müsse eingestanden werden, dass vonseiten des Sicherheitspersonals in der Erstaufnahmestelle Patrick Henry Village gewisse Fehler gemacht worden seien, ebenso wie teilweise auch in anderen Erstaufnahmestellen und Unterbringungseinrichtungen. Sie sei jedoch sicher, dass zukünftig die dort arbeitenden Personen noch besser ausgewählt und überprüft würden, um ähnliche Vorkommnisse in Zukunft zu vermeiden.

Die Ministerin für Integration berichtete, nach Bekanntwerden der in Rede stehenden Vorfälle habe das Integrationsministerium bzw. die Landesregierung bereits im Jahr 2014 reagiert und ein Maßnahmenpaket verabschiedet, zu dem vor allem gehöre, dass die Vorlage polizeilicher Führungszeugnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewährleistet und bestätigt werden müsse. Hierzu hätten sich die Sicherheitsfirmen verpflichtet.

Darüber hinaus müssten die Sicherheitsfirmen über alle sicherheitsrelevanten Vorkommnisse berichten; dieser Pflicht kämen sie nach. Weiterhin erfolge eine regelmäßige Bestreifung der Einrichtungen durch die Landespolizei, und es würden unabhängige Sicherheitsberater eingesetzt, die sich in weiten Teilen ebenfalls aus ehemaligen Polizeibeamten rekrutierten.

Auch das Regierungspräsidium in Karlsruhe, das für die Erstaufnahmestelle Patrick Henry Village verantwortlich sei, habe bereits im Jahr 2014 die genannten Maßnahmen umgesetzt, um rechtsextremistisch motivierte Übergriffe in Flüchtlingsunterkünften zu verhindern. Hierzu sei allerdings zu sagen, dass es noch keine Straftat sei, lediglich eine rechtsextreme Gesinnung zu hegen. Dennoch werde selbstverständlich versucht, interkulturell geschultes Personal einzusetzen, um Probleme bereits im Vorfeld auszuschließen. Das Regierungspräsidium Karlsruhe habe ein Schreiben an alle beauftragten Sicherheitsunternehmen mit der Bitte geschickt, zu bestätigen, dass die vertraglich vereinbarten Standards eingehalten würden. Auch ein täglicher Sicherheitsbericht gehöre zu den Anforderungen, ebenso erfolge der Hinweis an die Sicherheitsunternehmen, dass bei Vorkommnissen mit Gewaltanwendung zusätzlich die örtliche Polizeidienststelle umgehend informiert werden müsse. Dies werde befolgt; wie auch Medienberichten zu entnehmen sei, komme es in Flüchtlingsunterkünften nunmehr häufiger zu Polizeieinsätzen.

Ein weiteres Instrument seien Namenslisten aller in den Einrichtungen tätigen Mitarbeiter. Als in der Patrick Henry Village die Vorfälle bekannt geworden seien, habe das Regierungspräsidium im Übrigen adäquat reagiert und zeitnah das Integrationsministerium informiert.

Ein Vertreter des Integrationsministeriums berichtete, erste Informationen darüber, dass in der Erstaufnahmestelle Patrick Henry Village Mitarbeiter mit rechtsextremistischer Gesinnung tätig seien, seien tatsächlich über die Medien gegeben worden. Das Ministerium habe jedoch sofort beim Regierungspräsidium Karlsruhe

Ausschuss für Integration

nachgefragt und in Erfahrung gebracht, dass zum besagten Zeitpunkt bereits Maßnahmen getroffen worden seien; die Mitarbeiter, um die es dabei gegangen sei, hätten zu diesem Zeitpunkt bereits ihren Dienst nicht mehr weiter verrichtet.

Der Erstunterzeichner des Antrags fragte, wie die Vorlage polizeilicher Führungszeugnisse durch die Sicherheitsmitarbeiter kontrolliert werde und inwiefern Meldepflichten des Regierungspräsidiums an das Integrationsministerium bestünden. Er fügte hinzu, es befremde ihn, dass das Ministerium zunächst über die Medien Kenntnisse über die Vorfälle erhalten und erst auf Nachfrage vom Regierungspräsidium entsprechende Auskünfte erlangt habe. Er betonte, wichtig sei, dass, sollte es einmal wieder zu ähnlichen Vorfällen kommen, die Meldewege zum Ministerium zügig und zuverlässig funktionierten.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE fragte, wie es überhaupt dazu gekommen sei, dass ein in Hessen bekannter Neonazi im Nachbarbundesland Mitglied eines Sicherheitsdienstes in einer Flüchtlingsunterkunft habe werden können, und weshalb die rechtsextreme Gesinnung aus den vorgelegten Unterlagen nicht ersichtlich geworden sei, da doch die fragliche Person in Hessen sogar Gewalttaten verübt habe.

Der Vertreter des Integrationsministeriums teilte mit, zur Kontrolle der polizeilichen Führungszeugnisse müssten diese von den Firmen, die die Sicherheitsmitarbeiter beschäftigten, vorgelegt werden. Die Sicherheitsdienstleister müssten ihrerseits dem jeweils zuständigen Regierungspräsidium Namenslisten vorlegen und bestätigen, dass die dort verzeichneten Personen ein polizeiliches Führungszeugnis vorgelegt hätten.

Er präzierte, in Bezug auf die in Rede stehenden Vorfälle sei nach der Berichterstattung durch die Medien am selben Tag das Regierungspräsidium Karlsruhe auf das Integrationsministerium zugekommen und habe die Information übermittelt; hier könne von einer annähernden zeitlichen Kongruenz gesprochen werden. Selbstverständlich seien von den Regierungspräsidien stets alle relevanten Hinweise an das Ministerium zu übermitteln. Der Meldeweg in Bezug auf die Sicherheitslage funktioniere zuverlässig.

Auf Nachfrage einer Abgeordneten der Fraktion der CDU erklärte er, natürlich bestehe der Anspruch, dass die Menschen, die in Unterkünften arbeiteten, der deutschen Sprache hinreichend mächtig seien, und zwar sowohl aktiv wie auch passiv. Aufgrund des bundesweit derzeit ausgesprochen hohen Personalbedarfs sei es allerdings nicht ganz auszuschließen, dass Mitarbeiter – etwa im Auftrag einer rumänischen Sicherheitsfirma – vor Ort im Einsatz seien, die nicht perfekt deutsch sprächen.

Die Ministerin erklärte auf Nachfrage des Erstunterzeichners des Antrags, ihrem Haus seien Fälle bewusster Provokation mit dem Ziel, Unruhe zu stiften, nicht bekannt. Die diesbezügliche Sensibilität sei nicht zuletzt nach den Vorfällen in Nordrhein-Westfalen noch gewachsen. In der Regel erfolgten schon beim leisen Verdacht entsprechende Meldungen. Nach ihrem Eindruck werde gerade auch bei den Sicherheitsfirmen Wert auf interkulturelle Kompetenzen und Sprachkenntnisse gelegt.

Der Ausschuss kam ohne förmliche Abstimmung zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

26.01.2016

Berichterstatlerin:

Grünstein

55. Zu dem Antrag der Abg. Peter Hauk u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Integration – Drucksache 15/7444 – Flüchtlingsverteilung in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Peter Hauk u. a. CDU – Drucksache – 15/7444 – für erledigt zu erklären.

18.11.2015

Der Berichterstatter:

Lede Abal

Die Vorsitzende:

Schütz

Bericht

Der Ausschuss für Integration beriet den Antrag Drucksache 15/7444 in seiner 32. Sitzung am 18. November 2015.

Eine Mitunterzeichnerin des Antrags stellte fest, aus der Stellungnahme zum Antrag gehe klar hervor, dass der Einzugsbereich des Regierungspräsidiums Karlsruhe nach wie vor den größten Teil der Erstaufnahmekapazitäten schultere. Dies sei aufgrund des Vorhandenseins der LEA als erster und lange Zeit einzige Einrichtung in Baden-Württemberg zwar historisch begründbar; dennoch frage sie, welche Maßnahmen inzwischen im Sinne einer landesweit möglichst ausgewogenen Verteilung ergriffen würden. Mit Blick auf die Sicherheitsbelange in den Einrichtungen und deren Umfeld wolle sie zudem wissen, welche Möglichkeiten gesehen würden, verstärkt Polizei oder Bundeswehr in die Erstaufnahmeeinrichtungen abzuordnen. Weiter interessiere sie, wann aktuelle Zahlen zur Anschlussunterbringung vorlägen.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE verwies darauf, dass die Stellungnahme zum vorliegenden Antrag mit Datum 21. Oktober 2015 schon längst nicht mehr den aktuellen Stand widerspiegeln, da die Dynamik des Flüchtlingsstroms – nicht nur nach Baden-Württemberg – bekanntlich weiter zugenommen habe.

Eine Abgeordnete der SPD machte deutlich, dass in kürzester Zeit inzwischen 24 Landeserstaufnahmeeinrichtungen im Land geschaffen worden seien, halte sie für ein äußerst positives Signal, und sie sei zuversichtlich, dass die Verteilung der Flüchtlinge landesweit ausgewogen vorgenommen werde.

Was Sicherheitsfragen betreffe, so gebe sie zu bedenken, dass Steigerungsraten lediglich bei kriminellen Handlungen gegen Flüchtlinge beobachtet würden, während von Flüchtlingen selbst begangene kriminelle Handlungen allenfalls proportional zu dem höheren Personenaufkommen zugenommen hätten.

Sie verdeutlichte, immer wieder werde von Körperverletzungsdelikten, Bedrohung, Diebstahl und Brandstiftung gegen Flüchtlinge bzw. Unterbringungseinrichtungen berichtet. Sie halte es für sehr wichtig, hierauf hinzuweisen, und würde sich wünschen, dass auch der Integrationsausschuss daran mitwirke, Tendenzen zu unterbinden, die beispielsweise durch die AfD dann bedenkenlos aufgegriffen würden.

Die Mitunterzeichnerin des Antrags betonte, sie hielte es für unbefriedigend, wenn weiterhin der badische Landesteil die Haupt-

Ausschuss für Integration

last bei der Flüchtlingsunterbringung tragen müsste, und erwarte von der Landesregierung ein ausgewogenes Gesamtkonzept für die Verteilung im Land, das sowohl die Lasten der Erstaufnahme wie auch die der Anschlussunterbringung gerecht verteile.

Die Ministerin für Integration legte dar, tatsächlich müsse Baden-Württemberg laut Königsteiner Schlüssel 13 % aller in Deutschland eintreffenden Flüchtlinge aufnehmen. Bei der Erstaufnahme spiele dieser Verteilschlüssel allerdings keine Rolle. Bis vor wenigen Jahren habe Karlsruhe als einziger Standort im Land die gesamte Erstaufnahme von Flüchtlingen übernehmen müssen; im vergangenen Jahr sei dann eine Dezentralisierung auch bei der Erstaufnahme beschlossen worden, da es mit Blick auf die rasant steigenden Zahlen andernfalls zu einer Ungleichverteilung mit entsprechendem Konfliktpotenzial gekommen wäre. Es sei gelungen, für das Stadtgebiet Karlsruhe den Anteil von 100 % auf 15 % zu reduzieren; für die gesamte Fläche des Regierungspräsidiums Karlsruhe sei der Anteil mit 46 % aber noch immer recht hoch. Es sei jedoch naheliegend, die in diesem Gebiet vorhandenen aufgegebenen Bundeswehrkasernen einer entsprechenden Nutzung zuzuführen.

Entsprechende praktische Erwägungen seien auch bei der Nutzung anderer Bauten maßgeblich; in der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag seien die aktuellen Unterbringungszahlen aufgeführt.

Ein Vertreter des Integrationsministeriums erklärte, aktuelle Zahlen zur Kriminalitätsentwicklung lägen auch heute noch nicht vor; hier verweise er auf die Polizeiliche Kriminalitätsstatistik für das Jahr 2015, die aber erst im neuen Jahr erstellt werden könne. Auch andere Zahlen seien derzeit aus verständlichen Gründen veränderlich; und auch die Anteile veränderten sich jeweils.

Er fügte hinzu, wenn Kontingente, etwa Gebäude im vormaligen Bestand der Bundeswehr, nun frei würden, sei es tatsächlich naheliegend, diese als Flüchtlingsunterkünfte zu nutzen, so, wie dies aktuell beispielsweise in Hartheim geschehe. Der Aspekt einer möglichst ausgewogenen Relation sei dabei zunächst nicht vorrangig. Bei der Anschlussunterbringung werde dann jedoch sehr wohl mit Quoten gearbeitet, um die Belastungen möglichst gerecht zu verteilen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

09. 02. 2016

Berichterstatter:

Lede Abal

56. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Bernhard Lasotta u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Integration – Drucksache 15/7584 – Existenzielle Kritik des Landesrechnungshofs am Bestehen des Integrationsministeriums

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I und Abschnitt II Ziffer 1 des Antrags der Abg. Dr. Bernhard Lasotta u. a. CDU – Drucksache 15/7584 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II Ziffern 2 und 3 des Antrags der Abg. Dr. Bernhard Lasotta u. a. CDU – Drucksache 15/7584 – abzulehnen.

26. 01. 2016

Die Berichterstatterin: Die Vorsitzende:
Grünstein Schütz

Bericht

Der Ausschuss für Integration beriet den Antrag Drucksache 15/7584 in seiner 34. Sitzung am 26. Januar 2016.

Der Erstunterzeichner des Antrags bat um Auskunft, wie es zu der Förderung des interkulturellen Festes in Schwetzingen 2013 durch das Integrationsministerium gekommen sei. Er fuhr fort, das Ministerium habe dem Landtag die betreffende Vergabeakte zur Einsicht vorgelegt. Dieser Akte entnehme er, dass es eine Zusage gegeben habe und erst danach über das Wahlkreisbüro eines Abgeordneten der Grünen ein Förderantrag gestellt worden sei. Die CDU habe Zweifel, dass dieser Vorgang korrekt abgelaufen sei. Seine Fraktion interessiere, wie das Ministerium den aufgegriffenen Fall intern aufgearbeitet habe und ob diese Form beispielhaft für alle Vergaben stehe, die vom Rechnungshof kritisiert worden seien.

Eine Abgeordnete der SPD erklärte, sie wisse nicht, ob der Erstunterzeichner des Antrags nur das Vorfeld der Veranstaltung im Schwetzingen Schlossgarten beachte oder ob er sich auch über das Fest selbst informiert habe. Es sei eine parteiübergreifende Veranstaltung gewesen, die Baden-Württemberg und der Integration im Land gutgetan habe. Jeder sollte dankbar sein, dass ein Abgeordneterkollege die Initiative für ein solches Fest gestartet habe und diese vom Ministerium aufgegriffen worden sei.

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Integration legte dar, das Verfahren bezüglich des interkulturellen Festes in Schwetzingen 2013 sei in einer Akte dokumentiert. Diese habe das Ministerium dem Landtag zur Einsicht vorgelegt, damit die Abgeordneten den Ablauf nachvollziehen könnten.

Er selbst sei damals noch nicht im Integrationsministerium tätig gewesen. Er habe aber nach dem Lesen der Akte und einem Gespräch mit dem zuständigen Abteilungsleiter des Ministeriums den Eindruck gewonnen, dass es im Vorfeld keine Zusage gegeben habe und der schließlich eingereichte Förderantrag wie jeder andere auch geprüft worden sei. Ferner hätten sich die Äußerungen der Ministerin bei dem Gespräch, das ein Abgeordneter der Grünen mit ihr über eine finanzielle Unterstützung des Festes geführt habe, nicht als Förderzusage interpretieren lassen.

Ausschuss für Integration

Der Rechnungshof habe eine Aussage der Ministerin aus einer Mail von ihr aufgegriffen, die auch Teil der Akte sei. Der entscheidende Satz dieser Mail habe nach seiner Interpretation nur zum Inhalt, dass zugesagt werde, eine Förderung zu prüfen.

Die zuständige Abteilung des Ministeriums habe intensiv geprüft, ob ein Landesinteresse an der Förderung vorliege. Sie sei nach der Prüfung des Antrags zu der Auffassung gelangt, dass die Begegnung von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund und der interkulturelle Austausch, der damit einhergehe, den Zielen des Ministeriums entsprächen. Der Kontakt zwischen diesen Menschen sei wohl essenziell. Das Fest in Schwetzingen habe außerdem weit über die Stadt hinaus Wirkung gezeigt und sei sicher keine kommunale Veranstaltung gewesen.

Der zuständige Abteilungsleiter werde nun Genaueres zum Ablauf des Verfahrens berichten.

Ein Vertreter des Ministeriums für Integration trug vor, es habe wohl ein Gespräch zwischen der Ministerin und einem Abgeordneten der Grünen sowie dann ein entsprechendes Anschreiben an das Ministerium gegeben. Von der Ministerin sei ausdrücklich klargestellt worden, dass sie nur eine Prüfung zugesagt habe. Diese sei im zuständigen Referat des Ministeriums erfolgt. Seiner Erinnerung nach sei die Ministerin am weiteren Verfahren nicht mehr beteiligt gewesen. Das Ministerium habe im Gegensatz zum Rechnungshof ein Landesinteresse an der Förderung des interkulturellen Festes in Schwetzingen gesehen und dementsprechend den Zuwendungsbescheid erlassen.

Der Erstunterzeichner des Antrags äußerte, nach der Vergabeakte habe ein Mitarbeiter des Integrationsministeriums in einer Mail erklärt, dass eine Zusage auf die Förderung bestehe und die Zuwendung nun auf einen korrekten Weg gebracht werden solle; hierzu sei die entsprechende Verwaltungsvorschrift herauszusuchen und darauf hinzuweisen, welche Formulare ausgefüllt werden müssten. Zu dem Fest habe dem Ministerium aber weder eine Konzeption noch eine Kostendarstellung vorgelegen.

Er finde Veranstaltungen wie das interkulturelle Fest in Schwetzingen gut, halte es jedoch für bedenklich – dies sei seines Erachtens auch die Kernkritik des Rechnungshofs –, dass im Vorfeld ein Zuschuss von 10 000 € zugesagt werde und danach ein entsprechend zugeschnittener Förderantrag eingehe. Normalerweise sei der umgekehrte Weg zu beschreiten, indem ein Ministerium erst die eingereichten Unterlagen prüfe und dann die Höhe des Zuschusses festsetze.

Eine Vertreterin des Rechnungshofs führte an, der Rechnungshof habe aus verschiedenen Gründen kein erhebliches Landesinteresse an der Förderung des interkulturellen Festes in Schwetzingen 2013 gesehen. Zum einen sei mit dem Zuschuss eine Rechnung der Einrichtung „Staatliche Schlösser und Gärten“ beglichen worden, um bei der Veranstaltung freien Eintritt in den Schlossgarten zu gewähren. Schon die „Staatlichen Schlösser und Gärten“ hätten auf die Erhebung von Eintrittsgeldern verzichten können. Dies habe die Einrichtung jedoch nicht getan, was wiederum ein starkes Indiz dafür bilde, dass kein erhebliches Landesinteresse gesehen worden sei.

Vom Ministerialdirektor sei zuvor erwähnt worden, es liege im Landesinteresse, Begegnungen zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund sowie interkulturellen Austausch zu ermöglichen. Dies reiche dem Rechnungshof als Begründung für ein erhebliches Landesinteresse an der Förderung nicht aus. So sei der Anteil der Migranten an der Bevölkerung in Baden-Württemberg mit 27 % bundesweit am höchsten. Insofern fänden hier

Begegnung und Austausch in den Kommunen zwangsläufig statt, ohne dass dies gefördert werde.

Ein Abgeordneter der Grünen bemerkte, Baden-Württemberg sei seit vielen Jahren bundesweit das Land mit dem höchsten Migrantenanteil. Auch treffe es zu, dass Begegnungen stattfänden. Dennoch bewegten sich Menschen mit Migrationshintergrund viel zu selten in öffentlichen Räumen, sondern zögen sich in private Räume und in Räume ihrer eigenen Organisationen zurück. Insofern schätze der Rechnungshof die Lebenswirklichkeit von Menschen mit Migrationshintergrund nicht ganz richtig ein.

Das Schwetzingen Schloss sei ein Ort mit einer großen Geschichte und einer hohen repräsentativen Bedeutung. Insofern stelle es ein gutes Signal dar, wenn eine Veranstaltung wie das interkulturelle Fest an einem solchen Ort stattfinde. Er halte es auch für ein gutes Signal, dass das Fest von der Stadt Schwetzingen unterstützt worden sei und sich Leute für die Organisation der Veranstaltung gefunden hätten. Ferner begrüße er, dass das Integrationsministerium das Fest unterstütze. Es liege im Landesinteresse, gegenüber Menschen mit Migrationshintergrund Wertschätzung auszudrücken – auch vor ihrer Geschichte und ihrer Kultur –, zumal häufig von Willkommenskultur und Wertschätzung die Rede sei.

Vor diesem Hintergrund lasse sich sehr gut rechtfertigen, dass die Einrichtung „Staatliche Schlösser und Gärten“ in diesem speziellen Fall freien Eintritt in den Schlossgarten ermöglicht habe. Seines Erachtens habe es sich dabei um eine einmalige Ausnahme gehandelt und müsse dieser Ort gerade auch angesichts der schätzenswerten historischen Räume nicht grundsätzlich für solche Veranstaltungen geöffnet werden.

Der Erstunterzeichner des Antrags machte darauf aufmerksam, der Vergabeakte zufolge sei die Ministerin von dem zuständigen Abteilungsleiter gefragt worden, ob die Darstellung des Wahlkreisbüros eines Abgeordneten der Grünen zutreffe, wonach sie eine Förderung in Höhe von 10 000 € zugesagt habe. Daraufhin habe die Ministerin vorgeschlagen, den Antrag wohlwollend zu prüfen, da es Probleme mit dem Abfluss von Fördermitteln gebe; außerdem sei der betreffende Abgeordnete freundlich, unterstütze das Ministerium und sei Kurpfälzer.

Der Erstunterzeichner unterstrich, dies alles stellten keine Förderkriterien dar. Er erwarte, dass das Ministerium bei einer Veranstaltung, die aus Steuermitteln bezuschusst werden solle, prüfe, ob die Förderkriterien, die es selbst in einer Verwaltungsvorschrift aufgestellt habe, eingehalten seien. Andernfalls entstehe der Eindruck, die Förderung sei rein zufällig erfolgt, weil eine persönliche Begegnung stattgefunden habe und Probleme mit dem Abfluss von Fördermitteln es erfordert hätten, noch Gelder unterzubringen.

Das Ministerium müsse noch einmal die tatsächlichen Kriterien für die Förderung des interkulturellen Festes in Schwetzingen darstellen und verdeutlichen, wie es auf die Summe von 10 000 € gekommen sei und ob die Zuwendung gerechtfertigt gewesen sei.

Ein Abgeordneter der Grünen wies darauf hin, er könne als der an dem Vorgang beteiligte Abgeordnete zur Aufklärung beitragen. Hier seien Aussagen getroffen worden, die so nicht ganz zuträfen.

Er habe sich zunächst an die Einrichtung „Staatliche Schlösser und Gärten“ mit der Frage gewandt, ob für das interkulturelle Fest in Schwetzingen ein freier Eintritt möglich sei. Diese Frage

Ausschuss für Integration

habe auf dem Wissen beruht, dass Migranten bei freiem Eintritt viel eher eine solche Veranstaltung aufsuchten, als wenn sie pro Familie 15 € zahlen müssten. Auf seine Frage hin sei seitens der „Staatlichen Schlösser und Gärten“ der Betrag von 10 000 € genannt worden. Dies wiederum habe ihn veranlasst, beim Integrationsministerium vorzusprechen und zu fragen, ob von dort ein entsprechender Zuschuss gewährt werden könne. Nach seiner Einschätzung handle es sich hierbei nicht um eine Angelegenheit, mit der sich der Rechnungshof hätte befassen müssen, da „Staatliche Schlösser und Gärten“ sowie das Integrationsministerium Landesbehörden seien.

Ein Abgeordneter der CDU brachte zum Ausdruck, in diesem Fall sei es zu zwei Wohltaten gekommen. Einerseits habe die Einrichtung „Staatliche Schlösser und Gärten“ Einnahmen erzielt, andererseits sei durch das Integrationsministerium eine sicherlich gute Veranstaltung gefördert worden. Nicht im Sinne einer politischen Bemerkung meine er, dass dieses Beispiel im Grunde zeige, wie umständlich und aufwendig hier im Land gearbeitet werde.

Abgeordnete müssten bei ihren Handlungen eine gewisse Sorgfalt walten lassen, da diese auch der Prüfung unterlägen. So dürften Abgeordnete Vorgänge wie den, der gerade in Rede stehe, im Sinne von Compliance und anderem mehr nicht über Konten von Mitarbeitern oder über Vereine, die extra zu diesem Zweck gegründet würden, laufen lassen. Auch müssten die Ministerien in einem Aktenvermerk vielleicht nicht jede „blumige“ Äußerung festhalten und weniger Papier produzieren, das ansonsten zu Nachfragen fast schon provoziere.

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Integration führte aus, Mails, die schnell verfasst worden seien und in ausgedruckter Form zu den Akten genommen würden, könnten bei akribischem Lesen der Unterlagen manchmal in der Tat missinterpretiert werden.

Nach seinem Verständnis setze die Kritik des Rechnungshofs nicht am Thema Förderzusage an. Vielmehr beruhe die Kritik darauf, dass es bei der Förderung des interkulturellen Festes in Schwetzingen aus Sicht des Rechnungshofs am Landesinteresse gemangelt habe. Er weise hierzu darauf hin, dass Veranstaltungen des politischen, kulturellen und gesellschaftlichen Lebens, die die einheimische Bevölkerung und Migranten zusammenführten, nach der Verwaltungsvorschrift Integration gezielt gefördert werden könnten. Im Übrigen habe seines Wissens auch mangelnder Abfluss von Fördermitteln kein Thema dargestellt. Möglicherweise sei die Ministerin dabei einem Missverständnis unterlegen.

Ein noch nicht zu Wort gekommener Vertreter des Ministeriums für Integration zeigte auf, er sei der Verfasser der Mail, die der Initiator des Antrags Drucksache 15/7584 zu Beginn seines zweiten Wortbeitrags angesprochen habe. In der Tat sei von ihm (Redner) in der aufgegriffenen Mail geschrieben worden, dass eine Zusage bestehe. Eine solche habe allerdings nicht vorgelegen. Dies ergebe sich im Grunde aus dem weiteren Text der Mail, in dem er darauf hingewiesen habe, dass ein Verfahren nach der Landeshaushaltsordnung erforderlich sei, dem ein Antrag u. a. mit einem Kosten- und Finanzierungsplan zugrunde liege. In seiner Mail habe er auch formuliert, er gehe mangels Detailkenntnissen davon aus, dass beispielsweise ehrenamtliche Tätigkeiten nicht in die Förderung einbezogen würden. Schon dies deute darauf hin, dass seine erste Aussage, wonach eine Zusage bestehe, als etwas salopp zu interpretieren gewesen sei.

Ihm sei auch nicht die Mail bekannt gewesen, in der die Ministerin eine wohlwollende Prüfung vorgeschlagen habe. Vielmehr sei vom zuständigen Referat ein ganz normales Verfahren nach § 44 der Landeshaushaltsordnung durchgeführt worden. Der Rechnungshof habe auch nicht das Verfahren selbst kritisiert, sondern nur auf den Umstand verwiesen, dass nach seiner Auffassung das Landesinteresse an der Förderung fehle.

Eine Einrichtung wie „Staatliche Schlösser und Gärten“ könne Leistungen im Grunde nicht kostenfrei bereitstellen. Vielmehr müssten, wenn beispielsweise ein Ministerium darauf zurückgreife, die entsprechenden Leistungen nach § 61 der Landeshaushaltsordnung intern verrechnet werden. Das Integrationsministerium habe den Zuwendungsweg gewählt, um die Kosten einigermaßen „abgreifen“ zu können. Theoretisch hätten der Einrichtung „Staatliche Schlösser und Gärten“ auch einfach 10 000 € überwiesen werden können. Dies wäre vielleicht verwaltungsökonomischer gewesen. Doch habe es sich angeboten, ein Zuwendungsverfahren durchzuführen.

Der andere Vertreter des Ministeriums für Integration betonte, wie aus den Unterlagen hervorgehe, habe es keine Zusage gegeben. Vielmehr sei von der Ministerin gegenüber einem Abgeordneten der Grünen ausdrücklich von Prüfung gesprochen worden. Er selbst habe das zuständige Referat gebeten, den Vorgang ganz normal haushaltsrechtlich zu prüfen, und erklärt, dass nach Vorlage des Prüfungsergebnisses entschieden werde.

Die Vertreterin des Rechnungshofs stellte klar, der Rechnungshof prüfe, ob die Voraussetzungen für eine Zuwendung erfüllt seien. Der Rechnungshof prüfe aber nicht das interne Verfahren. Ob also beispielsweise eine Zusage der Ministerin vorgelegen habe, spiele für den Rechnungshof förderrechtlich keine Rolle. Dem Rechnungshof sei es in diesem Fall um die Frage gegangen, ob ein erhebliches Landesinteresse an der Förderung bestanden habe. Dafür habe sich in den Akten keine Begründung gefunden. Es gehe nicht nur um ein Landesinteresse, sondern um eines, das erheblich sein müsse.

Daraufhin fasste der Ausschuss ohne förmliche Abstimmung die Beschlussempfehlung an das Plenum, Abschnitt I sowie Abschnitt II Ziffer 1 des Antrags Drucksache 15/7584 für erledigt zu erklären. Die Ziffern 2 und 3 von Abschnitt II wurden mehrheitlich abgelehnt.

08.02.2016

Berichterstatlerin:

Grünstein

57. Zu dem Antrag der Abg. Claus Paal u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Integration – Drucksache 15/7621 – Privatisierung bei der Unterbringung und Registrierung von Asylbewerbern

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Claus Paal u. a. CDU – Drucksache – 15/7621 – für erledigt zu erklären.

26.01.2016

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:

Lede Abal Schütz

Bericht

Der Ausschuss für Integration beriet den Antrag Drucksache 15/7621 in seiner 34. Sitzung am 26. Januar 2016.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, den Antragstellern gehe es darum, das auf kommunaler und auf Landesebene eingesetzte Personal bei der Unterbringung und Registrierung von Flüchtlingen zu unterstützen und die Verfahrensabläufe zu beschleunigen. Im Hinblick darauf hätten die Antragsteller von der Landesregierung erfahren wollen, ob in dem angesprochenen Aufgabenbereich über den bisherigen Stand hinaus weitere Tätigkeiten privatisiert werden könnten. Die Landesregierung verweise in ihrer relativ kurzen Stellungnahme zu dem Antrag darauf, dass in den Erstaufnahmeeinrichtungen z. B. Catering, Sicherheits- und Pfortendienst sowie Facility Management bereits durch externe Dienstleister erbracht würden und sie darüber hinaus keine weiteren Aufgaben sehe, die einer Privatisierung zugänglich wären.

Er vermisse in der Stellungnahme eine Antwort auf die in Ziffer 3 des Antrags gestellte Frage, ob die Landesregierung konkrete Gespräche mit externen Dienstleistern geführt habe, die vielleicht ganze Erstaufnahmeeinrichtungen – mit Ausnahme hoheitlicher Aufgaben – übernehmen könnten.

Der Abgeordnete schilderte unter Verweis auf einen konkreten Fall, dass Beamte für die Vervollständigung nicht komplett vorliegender Akten viel Zeit benötigten. Er war der Meinung, private Dienstleister könnten schon im Vorfeld dafür sorgen, dass den zuständigen Beamten vollständige Akten zugeführt würden.

Ein Abgeordneter der Grünen fragte, wie sich auf den Feldern, in denen private Dienstleister hinzugezogen würden, die Abstimmung mit den Behörden darstelle. Er fuhr fort, zumindest auf kommunaler Ebene bestünden Einrichtungen, die in Gänze von privaten Dienstleistern geführt würden. Ihn interessiere, ob diesbezüglich ein Austausch auf Landesebene erfolge und die Erfahrungen zusammengetragen würden.

Ein Abgeordneter der SPD zeigte auf, bei der Unterbringung und Registrierung von Flüchtlingen gehe es um einen zentralen Bereich staatlichen Handelns und ein sensibles Thema. Mit einer Vollversorgung in den Erstaufnahmeeinrichtungen durch externe Dienstleister würde in ureigene Zuständigkeiten des Staates eingegriffen. Eine solche Versorgung wäre auch insofern ein

falsches Signal, als der Staat angesichts entsprechender Zweifel in Teilen der Gesellschaft seine Handlungsfähigkeit beweisen müsse. Vor diesem Hintergrund danke er dem Integrationsministerium für die Stellungnahme zu dem Antrag.

Selbstverständlich sei es völlig in Ordnung, dass Fremdfirmen für die Erfüllung bestimmter Aufgaben in den Erstaufnahmeeinrichtungen eingesetzt würden. Allerdings müsse angesichts der Übergriffe gegenüber Flüchtlingen in Nordrhein-Westfalen vor gut einem Jahr durch private Dienstleister auch auf deren Standards geachtet werden.

Eine Abgeordnete der CDU wies darauf hin, den Antragstellern gehe es hauptsächlich auch darum, die als Entscheider fungierenden Landesbediensteten von normalen Tätigkeiten zu entlasten. Hierfür sei eine Lösung zu finden.

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Integration legte dar, wie sich auch der Stellungnahme zu dem Antrag entnehmen lasse, habe sich das Land entschieden, die Landeserstaufnahmeeinrichtungen in einem sogenannten Betreibermodell zu führen. Über die Frage, ob weitere Aufgaben bei Unterbringung und Registrierung von Flüchtlingen privatisiert werden könnten, sei häufig diskutiert worden. Das Land habe sich dabei intensiver mit den Bereichen IT und Logistik befasst.

Was die IT betreffe, so arbeite das Land zur Registrierung und Verlegung von Flüchtlingen mit dem EDV-System MigVIS. Das Land habe sich gegen eine Privatisierung des Betriebs entschieden, weil das System relativ gut laufe und es nun über die zentrale IT des Landes weiterentwickelt werden könne. Auch die kommunale Seite habe sich sehr daran interessiert gezeigt, auf das System zuzugreifen und sich mit eigenen Daten einzuklinken. Andere Länder hätten ebenfalls Interesse bekundet. Er hoffe, das System lasse sich so stabilisieren, dass es weiterhin in öffentlicher Hand gut laufe.

Das Land habe in diesem Zusammenhang hinsichtlich einer Privatisierung auch das Problem gesehen, dass es relativ lange dauere, um die ganzen Erfahrungen auf eine Firma zu übertragen. Ferner müsse eine komplexe, meist europaweite Ausschreibung erfolgen, um einen geeigneten Dienstleister zu finden.

Zum Zweiten sei überlegt worden, ob der Bustransport von Flüchtlingen nicht durch ein auf Logistik spezialisiertes Unternehmen viel besser erledigt werden könne als durch den Staat. Die Zahl der jetzt nach Baden-Württemberg kommenden Flüchtlinge sei allerdings viel niedriger als im vergangenen Herbst, und der Arbeitsanfall ändere sich fast täglich. Dies sei für einen externen Dienstleister sehr unattraktiv und stelle für diesen eine schwierigere Situation dar als für die Verwaltung. So könne Landespersonal, das an zentraler Stelle in der Flüchtlingsaufnahme arbeite, auch in anderen Bereichen eingesetzt werden. Deshalb habe sich das Land auch in diesem Bereich gegen eine Privatisierung entschieden. Dies sei jedoch keine abschließende Meinung.

Auch Akquise und Verwaltung von Immobilien würden sich theoretisch für eine Privatisierung eignen. Das Land habe sich in diesem Bereich aktuell jedoch ebenfalls gegen einen solchen Weg entschieden. So betreibe das Land gegenwärtig noch viele Immobilien der Bundeswehr und verwende eigene Immobilien sowie solche der Kommunen. Auch ließen sich die betreffenden Aufgaben mit Experten der staatlichen Bauverwaltung recht gut bewältigen.

Die drei von ihm jetzt genannten Bereiche IT, Logistik und Immobilien zählten in der Tat nicht zu den hoheitlichen Kernaufga-

Ausschuss für Integration

ben, die – gerade bei einer solch sensiblen Thematik – zwingend in der öffentlichen Hand verbleiben müssten. Wenn Sicherheitsleistungen an private Dienstleister vergeben würden, sei ihm im Übrigen auch nicht immer ganz wohl. Das Land behalte diese drei Bereiche im Blick. Wenn sich das Ganze eines Tages verfestigt habe, könne vielleicht noch einmal darüber diskutiert werden, ob sich diese Bereiche für eine Privatisierung eignen.

Der Ministerialdirektor antwortete auf Frage des Erstunterzeichners des Antrags, im Januar 2016 seien bislang 12 356 Flüchtlinge in den baden-württembergischen Erstaufnahmeeinrichtungen angekommen. Diese Zahl lasse sich mit der vom vergangenen Herbst praktisch nicht vergleichen. Sie habe ihre Spitze im November erreicht und bei 39 656 Flüchtlingen gelegen.

In den Erstaufnahmeeinrichtungen verblieben seien 6 774 Flüchtlinge. Im Herbst habe diese Zahl in der Spitze noch rund 17 000 betragen. Auch die Belegung in den Erstaufnahmeeinrichtungen habe sich deutlich verringert. Sie belaufe sich jetzt auf rund 26 000. Im November habe sich diese Zahl noch bei über 45 000 bewegt.

Auf Frage eines Abgeordneten der Grünen erklärte der Ministerialdirektor, der Aussage, dass sich die Lage deutlich entspannt habe, widerspreche er nicht. Er würde sie allerdings nicht als Prognose für den weiteren Verlauf des Jahres fortführen wollen. Das Ministerium warte gespannt auf eine Vorhersage des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge über die Entwicklung der Zugangszahlen.

Sodann kam der Ausschuss einvernehmlich zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag Drucksache 15/7621 für erledigt zu erklären.

05.02.2016

Berichterstatter:

Lede Abal

58. Zu dem Antrag der Abg. Rosa Grünstein u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Integration – Drucksache 15/7714 – Integrationsarbeit in den Kommunen in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Rosa Grünstein u. a. SPD – Drucksache 15/7714 – für erledigt zu erklären.

26.01.2016

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:
Pauli Schütz

Bericht

Der Ausschuss für Integration beriet den Antrag Drucksache 15/7714 in seiner 34. Sitzung am 26. Januar 2016.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags dankte dem Integrationsministerium für die Stellungnahme zur ihrer Initiative. Sie fuhr fort, die Stellungnahme sei sehr schlüssig, bilde eine gute Grundlage für die Arbeit in den nächsten Jahren und verdeutliche, wie das Ministerium gewirkt habe und wie wichtig es sei.

Die Abgeordnete hob folgenden Absatz aus der Stellungnahme zu Ziffer 6 des Antrags hervor:

Gerade auch durch die regelmäßigen Vernetzungstreffen der Integrationsbeauftragten im Rahmen des Städtetags beziehungsweise des Landkreistags, die unter Beteiligung des Ministeriums stattfinden, gelingt ein das jeweilige Gebiet überschreitender Austausch von Informationen und erfolgversprechenden Ansätzen, der zu einer insgesamt besseren Integration in Baden-Württemberg führt.

Ferner verwies sie auf die unter Ziffer 8 des Antrags formulierte Frage:

wie viele Anträge für die Förderperiode 2016 ... eingereicht und inwiefern dabei insbesondere Zuschüsse für kommunale Flüchtlingsbeauftragte beantragt wurden.

Sie fügte hierzu an, dieser Punkt werde ihres Erachtens auch in der nächsten Legislaturperiode des Landtags ein Thema sein.

Ein Abgeordneter der Grünen war der Meinung, die Fragen und die dazu in der Stellungnahme erteilten Antworten hätten über die laufende Legislaturperiode hinaus Bedeutung.

Ein Abgeordneter der CDU bemerkte, die Stellungnahme zu dem Antrag unterstreiche, dass Integrationsarbeit vor Ort erfolgen müsse. Dies sei schon jetzt in hervorragender Weise der Fall. Er hoffe, dass die Landespolitik auch künftig die enge Verzahnung mit der Kommunalpolitik wertschätze. Denn für die landespolitischen Leitlinien seien die Erfahrungen vor Ort nach wie vor bedeutsam. Auch meine er, dass sich die Sensibilität für die Herausforderungen der Integration in den letzten Jahren erhöht habe.

Schließlich fasste der Ausschuss einvernehmlich die Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag Drucksache 15/7714 für erledigt zu erklären.

09.02.2016

Berichterstatter:

Pauli

59. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Bernhard Lasotta u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Integration – Drucksache 15/7736 – Finanzierung der Flüchtlingsunterbringung auf Ebene der Kommunen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Bernhard Lasotta u. a. CDU – Drucksache 15/7736 – für erledigt zu erklären.

26.01.2016

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:
Lede Abal Schütz

Bericht

Der Ausschuss für Integration beriet den Antrag Drucksache 15/7736 in seiner 34. Sitzung am 26. Januar 2016.

Der Erstunterzeichner des Antrags bemerkte, den Kommunen entstünden aus der Unterbringung von Flüchtlingen Kosten. Die Landesregierung habe verkündet, dass die Kommunen diese Kosten über die bestehende Pauschale hinaus geltend machen könnten. Diesbezüglich habe es eine Grundsatzeinigung gegeben, die auch öffentlich kommuniziert worden sei.

Er könne sich nicht vorstellen, dass es möglich sei, jede eingereichte Rechnung zu bezahlen. Vielmehr müsse ein Verfahren für den Kostenersatz definiert werden. Er frage nach dem Stand und den Ergebnissen der Verhandlungen und bitte ferner um Auskunft, welche Kosten die Kommunen künftig konkret geltend machen könnten.

Ein Abgeordneter der Grünen wies darauf hin, der Berechnung der Pauschale im Flüchtlingsaufnahmegesetz liege eine durchschnittliche Verweildauer in der vorläufigen Unterbringung von 18 Monaten zugrunde. Ihn interessiere, ob sich abschätzen lasse, inwieweit eine solche Verweildauer noch realistisch sei. Er wolle ferner wissen, ob Überlegungen bestünden, diesen zeitlichen Faktor neu anzugehen und das System weiterzuentwickeln. Der Bund gewähre mittlerweile auch eine Kostenerstattung, die allerdings, umgerechnet, deutlich niedriger ausfalle als die Landespauschale.

Ein Vertreter des Ministeriums für Integration teilte hierzu mit, der Berechnung der bisherigen Pauschale habe immer ein langfristiger Verfahrenszeitraum von fünf Jahren zugrunde gelegen, was den Verbleib von Flüchtlingen in der vorläufigen Unterbringung angehe, um Schwankungen ausgleichen zu können. Dies führe beispielsweise für 2014 nicht mehr zu 18, sondern zu 17 Monaten. Die Landesregierung werde sich mit diesem Thema für die Pauschalenrevision 2015 und 2016 befassen und mit den kommunalen Landesverbänden zu einem Ergebnis gelangen.

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Integration führte aus, die Landesregierung habe sich mit den kommunalen Landesverbänden im Mai 2015 darauf geeinigt, dass das Land den Kreisen für 2014 alle liegenschaftsbezogenen Kosten im Rahmen der vorläufigen Unterbringung erstatte. Dies hänge mit der großen Sorge der Kreise zusammen, dass ihnen diese Kosten an-

gesichts der marktüblichen Mieten vor allem im städtischen Raum „davonliefen“.

Im Oktober 2015 hätten sich Landesregierung und kommunale Landesverbände erneut zusammengesetzt. Hierbei sei es um die Jahre 2015 und 2016 gegangen. Die kommunalen Landesverbände hätten sehr plausibel vorgetragen, dass die Pauschale möglicherweise nicht nur die liegenschaftsbezogenen Ausgaben, sondern auch die Kosten bei allen anderen Positionen im Rahmen der vorläufigen Unterbringung, die das Flüchtlingsaufnahmegesetz nenne, nicht voll abdecke. Der Finanz- und Wirtschaftsminister habe zugesichert, wie auch in der Presse verkündet worden sei, dass für 2015 und 2016 alle diese Kosten nachträglich spitz abgerechnet würden. Dies sei aber bisher nicht erfolgt, weil man sich darauf verständigt habe, auf der Basis der Rechnungsergebnisse der Stadt- und Landkreise für 2015 und 2016 alle Pauschalenteile nachlaufend differenziert festzusetzen. Diese Rechnungsergebnisse lägen naturgemäß noch nicht vor.

Für 2014 hätten der Städte- und der Landkreistag gemeinsam mit dem Integrationsministerium die Berechnungen vorgenommen. Sie führten allerdings dazu, dass die Pauschale jeweils anhand der tatsächlichen Ausgaben nachgezogen und für jeden einzelnen Kreis durch Verordnung festgesetzt werden müsse. Für die Fertigstellung der Verordnung fehlten aber noch einzelne Angaben von Städten und Kreisen. Vonseiten der Kommunen sei mehrfach gebeten worden, wegen noch nicht vorliegender Rechnungsabschlüsse Zahlen nachliefern zu dürfen. Die Kreise könnten sich darauf verlassen, dass für die Jahre 2014 bis 2016 in dem von ihm beschriebenen Sinn nachträglich spitz abgerechnet werde.

Der Vertreter des Ministeriums für Integration ergänzte, bei der Prüfung der Rechnungsergebnisse für 2014 durch die Landesregierung seien bei einigen Positionen noch Unklarheiten aufgetreten. Städtetag und Landkreistag hätten in den letzten Tagen entsprechende Abfragen durchgeführt. Sobald der Landesregierung diese Daten vorlägen und sie diese geprüft habe, sei die Pauschalenrevision für 2014 beendet.

Im Hinblick auf die kreisspezifische Pauschale für 2015 und 2016 sei die Landesregierung gerade dabei, mit den kommunalen Landesverbänden die Abfrageregeln etwas zu präzisieren. Den Kreisen werde genau bekannt sein, für welche Positionen im Rahmen der vorläufigen Unterbringung sie Kosten geltend machen könnten. Um in dieser Hinsicht aber möglichst wenige Unklarheiten bestehen zu lassen, beabsichtige die Landesregierung, gemeinsam mit den kommunalen Landesverbänden noch eine Veranstaltung durchzuführen, bei der Erläuterungen gegeben und Rückfragen beantwortet werden sollten.

Auch über die Standards befinde sich die Landesregierung in der Diskussion mit den kommunalen Landesverbänden. Dies gelte insbesondere hinsichtlich des Schlüssels für die Flüchtlingssozialarbeit. Durch die jetzt erfolgende jährliche Erhebung habe sich die Ausgangslage geändert. Damit beide Seiten eine Kalkulationsgrundlage hätten, werde man sich auf einen gemeinsamen Schlüssel einigen. Über diesen würden auch die Kreise informiert, sodass sie entsprechend agieren könnten.

Der Erstunterzeichner des Antrags fragte, wann die Veranstaltung mit den kommunalen Landesverbänden stattfinden solle, die sein Vorredner erwähnt habe.

Der Vertreter des Ministeriums für Integration antwortete, die Landesregierung habe schon bei der letzten Pauschalenrevision eine gemeinsame Veranstaltung mit den kommunalen Landesverbänden durchgeführt. Er gehe davon aus, dass die angekün-

Ausschuss für Integration

digte neue Veranstaltung noch im Frühjahr 2016 abgehalten werde.

Der Erstunterzeichner des Antrags trug weiter vor, die CDU habe bereits im Herbst vergangenen Jahres kritisiert, dass noch keine Einigung zu den Standards vorliege. Die Standards seien auch bei den Kreishaushalten zu berücksichtigen, z. B. was die Zahl der Sozialarbeiterstellen betreffe. Eine Einigung erst zur Jahresmitte habe keinen Wert. Denn bis Einstellungsverfahren liefen und Personal gefunden sei, werde auch Zeit benötigt.

Ihn interessiere, bis wann die Landesregierung mit einer Einigung zu den Standards rechne, sodass die entsprechende Verordnung auch veröffentlicht werden könne. Als Zeitpunkt für eine Einigung sei an sich Ende 2015 kommuniziert worden. Dieses Datum sei inzwischen fast um einen Monat überschritten. Gegenwärtig warteten viele insbesondere mit ihren integrationspolitischen Maßnahmen darauf, dass eine Einigung erzielt werde.

Der Vertreter des Ministeriums für Integration gab bekannt, wenn Städtetag und Landkreistag die letzten noch ausstehenden Zahlen für 2014 geliefert hätten, könnten die Zahlen eingepflegt werden und lasse sich die Verordnung relativ schnell fertigstellen. Bezüglich der Pauschalenrevision für 2015 wiederum lägen die konsolidierten Zahlen der Stadt- und Landkreise nach den Erfahrungen, die für 2014 gemacht worden seien, erst im Herbst 2016 vor. Vor diesen Zeitpunkt sei voraussichtlich keine belastbare Datenbasis vorhanden.

Relativ schnell könne jedoch die Festlegung der Regeln erfolgen, was abgefragt werde. Hierbei sei bis auf einen einzigen Pauschalenanteil schon ein Konsens mit den kommunalen Landesverbänden gefunden worden. Anfang Februar 2016 solle auch für den letzten Pauschalenanteil definiert werden, was abgefragt werde und was sich geltend machen lasse. Wenn es diesbezüglich ähnlich schnell zu einer Einigung komme wie bei den anderen Pauschalenanteilen, könne das Ganze hoffentlich bereits im Frühjahr 2016 stattfinden.

Daraufhin verabschiedete der Ausschuss einvernehmlich die Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag Drucksache 15/7736 für erledigt zu erklären.

05. 02. 2016

Berichterstatte:

Lede Abal

60. Zu dem Antrag der Abg. Charlotte Schneidewind-Hartnagel u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Integration – Drucksache 15/7788

– Unterbringung und Versorgung von geflüchteten Frauen in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Charlotte Schneidewind-Hartnagel u. a. GRÜNE – Drucksache 15/7788 – für erledigt zu erklären.

26. 01. 2016

Die Berichterstatterin:	Die Vorsitzende:
Dr. Engeser	Schütz

Bericht

Der Ausschuss für Integration beriet den Antrag Drucksache 15/7788 in seiner 34. Sitzung am 26. Januar 2016.

Die Zweitunterzeichnerin des Antrags dankte dem Integrationsministerium für dessen gute Stellungnahme zu dem Antrag. Sie trug weiter vor, es sei in gewisser Weise beruhigend, eine Übersicht zu erhalten, wo Möglichkeiten zur separaten Unterbringung von geflüchteten Frauen existierten. In den Kommunen bestünde eine hohe Sensibilität, im Rahmen der vorläufigen Unterbringung für solche Möglichkeiten, die auch einen Schutz darstellten, zu sorgen.

Wichtig sei noch, zu erfahren, wie sich die Versorgung geflüchteter Frauen mit Gynäkologen und Hebammen gestalte. Sie stelle diese Frage auch vor dem Hintergrund, dass die Versorgung Schwangerer durch Hebammen in Baden-Württemberg zunehmend ein Problem bilde. Die Antwort auf die angesprochene Frage sei in der Stellungnahme etwas unklar geblieben.

Eine Abgeordnete der CDU merkte an, die Stellungnahme enthalte interessante und informative Angaben. Den Äußerungen ihrer Vorrednerin sei im Grunde nichts hinzuzufügen.

Eine Abgeordnete der SPD betonte, eine geschlechtergetrennte Unterbringung, wie es das Flüchtlingsaufnahmegesetz vorschreibe, sei extrem wichtig. Viele Frauen hätten aufgrund von Gewalterfahrungen ein besonderes Schutzbedürfnis. Zahlreiche geflüchtete Frauen bekämen sogar Angstzustände, wenn sie Männer mit Bart sähen.

Die Stellungnahme verdeutliche, dass man dem besonderen Schutzbedürfnis geflüchteter Frauen überall Rechnung trage und ihnen einen entsprechenden Schutzraum gewährleisten könne. Dies gelinge vor Ort weitestgehend. Auch würden überwiegend weibliche Ansprechpartner gefunden. Somit werde vor Ort gut mit der Situation umgegangen. Dies sei angesichts der schwierigen Lage bei der Unterbringung in den Stadt- und Landkreisen zu loben.

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Integration teilte mit, Schwangere und Frauen mit sehr kleinen Kindern, die jeweils allein reisten, gälten als ganz besonders schutzbedürftig. Insgesamt

Ausschuss für Integration

befänden sich derzeit etwa 2 200 dieser Frauen in den Erstaufnahmeeinrichtungen. Dort werde sehr darauf geachtet, dass nach Geschlechtern getrennte Sanitäreinrichtungen bestünden und die betroffenen Frauen eigene Gebäude wie in Karlsruhe oder zumindest eigene Stockwerke wie in Meßstetten hätten. In kleineren Einrichtungen wie in Ulm und Weingarten verfügten die Frauen über eigene Zimmer.

Manchmal seien schon Konflikte mit der zahlenmäßig viel größeren Gruppe allein reisender junger Männer zu spüren. Deshalb werde darüber nachgedacht, in Zukunft – gegenwärtig spreche nicht viel dafür, dass dies zwingend erforderlich sei – sogar eigene Einrichtungen für besonders Schutzbedürftige zu schaffen, weil vor allem auch die ärztliche Versorgung eine wichtige Rolle spiele.

In den Erstaufnahmeeinrichtungen würden regelmäßig ärztliche Sprechstunden abgehalten. Es werde sehr darauf geachtet, dass darunter auch Gynäkologen und Kinderärzte seien. In den größeren Einrichtungen seien jetzt auch Vereinbarungen mit Kliniken getroffen worden, insbesondere Gynäkologen und Kinderärzte in die Sprechstunde zu entsenden. Dies gelte vor allem dort, wo, wie in Freiburg und Heidelberg, Universitätskliniken lägen. Ansonsten sei man manchmal auch auf niedergelassene Ärzte angewiesen.

Die Versorgung mit Gynäkologen und Kinderärzten in den Erstaufnahmeeinrichtungen reiche quantitativ völlig aus. Er wisse allerdings nicht, ob dies auch hinsichtlich der Hebammen gelte, und werde nachfragen, ob insofern ein Mangel vorliege.

Daraufhin empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 15/7788 für erledigt zu erklären.

05.02.2016

Berichterstatte(r)in:

Dr. Engeser

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Europa und Internationales

61. Zu dem Antrag der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der SPD und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 15/6774 – Europäische Flüchtlingspolitik

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der SPD – Drucksache 15/6774 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der SPD – Drucksache 15/6774 – zuzustimmen;
3. den Antrag der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der SPD – Drucksache 15/6774 – um folgenden Abschnitt III zu ergänzen:

„III. alles in ihrem Einflussbereich stehende zu unternehmen, damit der Bund, die europäischen Partner und die EU ihren Beschlüssen und Zusagen hinsichtlich der Bereitstellung von Mitteln zur Lösung der Flüchtlingskrise und Bekämpfung von Fluchtursachen unverzüglich Taten folgen lassen und die zugesagten Mittel für das Welternährungsprogramm, das UNHCR, den Nothilfetreuhandfonds für Afrika, den Treuhandfonds Syrien und den Aufbau der Hotspots zur Registrierung der Flüchtlinge an den Außengrenzen bereitstellen und bedarfsgenau anpassen.“

28.01.2016

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Blenke Funk

Bericht

Der Ausschuss für Europa und Internationales beriet den Antrag Drucksache 15/6774 in seiner 40. Sitzung am 28. Januar 2016. Zur Beratung lag dem Ausschuss noch der als *Anlage* beigefügte Änderungsantrag der Abg. Josef Frey u. a. GRÜNE und der Abg. Rita Haller-Haid u. a. SPD vor.

Da der Ausschuss öffentlich tagte, wurden die Namen der Abgeordneten im nachfolgenden Bericht nicht anonymisiert.

Abg. Josef Frey GRÜNE dankte der Landesregierung für ihre ausführliche Stellungnahme zum vorliegenden Antrag und teilte mit, die Regierungsfractionen hätten diese Initiative bereits im April 2015 eingebracht. In der Zwischenzeit habe sich die Flüchtlingssituation eher noch verschärft, sodass das Thema weiterhin aktuell sei. Zur Bekämpfung von Fluchtursachen gelte es, beispielsweise das Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen, UNHCR, und das Welternährungsprogramm zu stärken. Auch seien Länder in der Nähe der Krisenherde, z. B. Türkei, Libanon und Jordanien, zu unterstützen, damit Flüchtlinge vorerst dort bleiben und nach dem Ende des Krieges in ihre Heimat zurückkehren könnten. Hierzu verweise er auf den vorliegenden Änderungsantrag (*Anlage*).

Nach Angaben des Instituts der deutschen Wirtschaft fehlten in den nächsten 20 Jahren in Deutschland mehr als sieben Millionen Erwerbstätige. Diese Lücke könnten Zuwanderer schließen. Insofern sollten in der gegenwärtigen Flüchtlingssituation nicht nur die Belastungen, sondern beispielsweise auch ein möglicher Nutzen bezogen auf den Arbeitsmarkt in den Blick genommen werden.

Abg. Rita Haller-Haid SPD äußerte, die Landesregierung schreibe in ihrer Stellungnahme, dass im Bereich der Schleuserkriminalität länderübergreifende Ermittlungen mit Italien in Form von Joint-Investigation-Teams noch nicht möglich seien, da dort die nationalrechtlichen Grundlagen für diese Ermittlungsgruppen fehlten. Sie bitte darum, hierzu den aktuellen Stand mitzuteilen.

Bei der Grenzsicherung mit den Operationen „Mare Nostrum“ bzw. „Triton“ handle es sich um eine gesamteuropäische Aufgabe. Sie bitte um Informationen zur Finanzierung.

Schließlich bat sie um Erläuterung, inwiefern die Finanzierung der „Hotspots“ gesichert sei.

Eine Vertreterin des Staatsministeriums sagte zu, dass das Staatsministerium die Fragen von Abg. Haller-Haid schriftlich beantworten werde.

Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE teilte mit, nicht alle Mitgliedsstaaten würden ihren Zusagen zur Unterstützung im Flüchtlingsbereich nachkommen. Dies betreffe z. B. das EU-Programm zur Umverteilung von 160 000 Personen und die Finanzhilfe, die der Türkei zur Bewältigung des sehr großen Zustroms von Flüchtlingen gewährt werden solle. Ihn interessiere, inwiefern Deutschland seine diesbezüglichen Zusagen einhalte.

Die Vertreterin des Staatsministeriums trug vor, Italien blockiere zur Durchsetzung eigener Interessen den Beschluss, der zur Gewährung der Finanzhilfe an die Türkei im Europäischen Rat einstimmig gefasst werden müsse. In dieser Frage werde auf allen Seiten Erpressungspotenzial genutzt und seien derzeit keine Fortschritte erkennbar. Die Beteiligung Deutschlands an dieser Finanzhilfe stehe außer Frage. Gleiches gelte wohl auch für andere Mitgliedsstaaten. Allerdings werde die Zeit knapp, sodass möglichst bald eine Lösung gefunden werden müsse. So stehe der Vorschlag im Raum, dass Deutschland mit der finanziellen Unterstützung in Vorleistung treten solle, damit die „Allianz der Willigen“ ihre Arbeit aufnehmen und die Türkei ihre Versprechungen umsetzen könne. Die Sinnhaftigkeit dieses Vorschlags vermöge sie nicht zu beurteilen, wobei es momentan wohl keine andere Möglichkeit gebe.

Abschließend sagte sie zu, dass das Ministerium schriftlich mitteilen werde, welche Pflichten Deutschland bezüglich des EU-Programms zur Umverteilung von 160 000 Flüchtlingen eingegangen sei und inwiefern die Bundesrepublik diesen bereits nachkomme.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, Abschnitt I des Antrags Drucksache 15/6774 für erledigt zu erklären, und einstimmig, Abschnitt II zuzustimmen.

Ebenfalls einstimmig billigte der Ausschuss den als *Anlage* beigefügten Änderungsantrag, der die Ergänzung des Antrags um einen Abschnitt III begehrt.

08.02.2016

Berichterstatter:
Blenke

Anlage

**Landtag von Baden-Württemberg
15. Wahlperiode**

Änderungsantrag

**der Abg. Josef Frey u. a. GRÜNE und
der Abg. Rita Haller-Haid u. a. SPD**

**zu dem Antrag der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der SPD
– Drucksache 15/6774**

Europäische Flüchtlingspolitik

Der Landtag wolle beschließen,

einen neuen Abschnitt III des Antrags der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der SPD – Drucksache 15/6774 – zu ergänzen:

„III. alles in ihrem Einflussbereich stehende zu unternehmen, damit der Bund, die europäischen Partner und die EU ihren Beschlüssen und Zusagen hinsichtlich der Bereitstellung von Mitteln zur Lösung der Flüchtlingskrise und Bekämpfung von Fluchtursachen unverzüglich Taten folgen lassen und die zugesagten Mittel für das Welternährungsprogramm, das UNHCR, den Nothilfetreuhandfonds für Afrika, den Treuhandfonds Syrien und den Aufbau der Hotspots zur Registrierung der Flüchtlinge an den Außengrenzen bereitstellen und bedarfsgenau anpassen.“

28.01.2016

Frey, Böhlen, Lehmann, Lösch, Dr. Schmidt-Eisenlohr GRÜNE
Haller-Haid, Blättgen, Funk, Heberer, Heiler SPD